



## 161. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 16. Februar 2022

Mitteilungen des Präsidenten .....	9	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15911	
<b>1 Chaos-Plan kurz vor Toresschluss? Schulministerin überrascht mit zwei- felhaftem Vorschlag, den Numerus Clausus für Lehramtsstudiengänge zur Eindämmung des Lehrermangels abzuschaffen .....</b>	<b>9</b>	Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16559	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16541		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildung Drucksache 17/16494	
<u>In Verbindung mit:</u>		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16546	
<b>Offenbarungseid einer gescheiterten Schulpolitik</b>		zweite Lesung.....	27
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16542 .....	9	Claudia Schlottmann (CDU) .....	27
Jochen Ott (SPD).....	9	Jochen Ott (SPD) .....	28
Sigrid Beer (GRÜNE) .....	11	Franziska Müller-Rech (FDP) .....	29
Petra Vogt (CDU).....	13	Sigrid Beer (GRÜNE).....	30
Daniela Beihl (FDP) .....	14	Helmut Seifen (AfD) .....	31
Helmut Seifen (AfD).....	15	Ministerin Yvonne Gebauer .....	32
Ministerin Yvonne Gebauer .....	17	Minister Dr. Joachim Stamp.....	34
Jochen Ott (SPD).....	18	Ergebnis.....	34
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	21	<b>3 Jahresbericht der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) für den Be- richtszeitraum 2021</b>	
Sigrid Beer (GRÜNE) .....	22	Vorlage 17/6309	
Daniela Beihl (FDP) .....	24	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend Drucksache 17/16313 .....	35
Helmut Seifen (AfD).....	24	Britta Altenkamp (SPD).....	35
Ministerin Yvonne Gebauer .....	25	Christina Schulze Föcking (CDU).....	38
<b>2 Gesetz zur Modernisierung und Stär- kung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungs- gesetz)</b>		Dr. Dennis Maelzer (SPD) .....	39

Jörn Freynick (FDP).....	40	der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Josefine Paul (GRÜNE).....	41	Drucksache 17/15877	
Iris Dworeck-Danielowski (AfD).....	42	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
Minister Dr. Joachim Stamp .....	43	Drucksache 17/16498	
<b>4 Die von der Brückensperrung der A45 betroffene Region unterstützen und entlasten</b>		zweite Lesung.....	60
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16465		Peter Preuß (CDU) .....	60
<u>In Verbindung mit:</u>		Josef Neumann (SPD).....	60
<b>Lebensader A45 durchtrennt – Men- schen, Wirtschaft und Kommunen in Südwestfalen brauchen verlässliche Hilfen!</b>		Susanne Schneider (FDP).....	61
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16481 .....	44	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	62
Arndt Klocke (GRÜNE).....	44	Dr. Martin Vincentz (AfD) .....	63
Gordan Dudas (SPD) .....	45	Minister Karl-Josef Laumann .....	63
Thorsten Schick (CDU).....	46	Ergebnis.....	64
Ulrich Reuter (FDP) .....	47	<b>7 Unterrichtung über die nach § 31 Ab- satz 2 Haushaltsgesetz 2021 und nach § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegten Anträge auf Zustimmung</b>	
Christian Loose (AfD) .....	49	Bericht des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses	
Ministerin Ina Brandes.....	49	Drucksache 17/16527 – Neudruck .....	64
Ergebnis .....	51	Martin Börschel (SPD) .....	64
<b>5 PCR-Testregime an Grundschulen und Kitas ein Ende setzen</b>		Olaf Lehne (CDU) .....	65
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16478.....	51	Stefan Zimkeit (SPD) .....	66
Iris Dworeck-Danielowski (AfD).....	51	Ralf Witzel (FDP) .....	67
Martin Sträßer (CDU) .....	52	Monika Düker (GRÜNE) .....	69
Frank Müller (SPD).....	54	Herbert Strotebeck (AfD) .....	70
Alexander Brockmeier (FDP) .....	56	Minister Lutz Lienenkämper.....	71
Josefine Paul (GRÜNE).....	58	<b>8 Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen</b>	
Ministerin Yvonne Gebauer .....	59	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/14945	
Ergebnis .....	60	Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16547	
<b>6 Gesetz über die Errichtung der „Stif- tung Opferschutz Nordrhein-Westfa- len“</b>		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildung	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD,		Drucksache 17/16495	

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/16551 .....	72
Petra Vogt (CDU).....	72
Jochen Ott (SPD).....	73
Franziska Müller-Rech (FDP).....	74
Sigrid Beer (GRÜNE) .....	75
Helmut Seifen (AfD).....	77
Ministerin Yvonne Gebauer.....	78
Franziska Müller-Rech (FDP).....	79
Ergebnis .....	81

### 9 Schützt das freie Internet! NRW stellt sich gegen Angriffe auf die Meinungsfreiheit im Netz.

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16473 .....	81
Sven Werner Tritschler (AfD) .....	81
Dr. Jörg Geerlings (CDU) .....	82
Alexander Vogt (SPD) .....	84
Marcel Hafke (FDP).....	84
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) .....	85
Minister Herbert Reul.....	86
Ergebnis .....	87

### 10 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14911	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 17/16499	
zweite Lesung .....	87
Minister Karl-Josef Laumann zu Protokoll (s. Anlage 1)	
Jochen Klenner (CDU) zu Protokoll (s. Anlage 1)	
Christina Wenig (SPD) zu Protokoll (s. Anlage 1)	
Susanne Schneider (FDP) zu Protokoll (s. Anlage 1)	

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage 1)	
Dr. Martin Vincentz (AfD) zu Protokoll (s. Anlage 1)	
Ergebnis.....	87

### 11 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Fraktionsgesetzes zur Erhöhung der Transparenz und Sicherheit im Landtag

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16469	
erste und zweite Lesung .....	87
Matthias Kerkhoff (CDU).....	87
Elisabeth Müller-Witt (SPD) .....	88
Ralf Witzel (FDP) .....	88
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	89
Andreas Keith (AfD) .....	90
Ergebnis.....	91

### 12 Wie zukunftsfähig ist die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen?

Große Anfrage 39 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/14402	
Antwort der Landesregierung Drucksache 17/15753 .....	91
Norwich Rüße (GRÜNE).....	91
Bianca Winkelmann (CDU).....	93
René Schneider (SPD) .....	94
Andreas Terhaag (FDP) .....	95
Dr. Christian Blex (AfD).....	96
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	97

### 13 Fragestunde

Drucksache 17/16540 .....	98
---------------------------	----

#### Mündliche Anfrage 115

der Abgeordneten Sigrid Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
--	--

**Mündliche Anfrage 117**

des Abgeordneten  
Jochen Ott (SPD)

Ministerin Yvonne Gebauer ..... 98

**Mündliche Anfrage 116**

des Abgeordneten  
Jochen Ott (SPD)

Ministerin Yvonne Gebauer ..... 106

**Mündliche Anfrage 120**

des Abgeordneten  
Hartmut Ganzke (SPD-Fraktion)

**14 Berufsbildungsoffensive zur Verkehrsverlagerung auf die Transportwege Schiene und Wasser**

Antrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

Drucksache 17/16485 ..... 112

Rüdiger Scholz (CDU) ..... 112

Martina Hannen (FDP) ..... 112

Susana dos Santos Herrmann (SPD) ..... 113

Arndt Klocke (GRÜNE) ..... 114

Helmut Seifen (AfD) ..... 115

Ministerin Yvonne Gebauer ..... 117

Ergebnis ..... 117

**15 Vorgaben der nationalen Diabetesstrategie bleiben hinter den Erwartungen zurück – Volkskrankheit Diabetes mellitus muss endlich entschlossen bekämpft werden!**

Antrag

der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/10642

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales

Drucksache 17/16500 ..... 117

Marco Schmitz (CDU) ..... 118

Angela Lück (SPD) ..... 118

Susanne Schneider (FDP) ..... 119

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 121

Dr. Martin Vincentz (AfD) ..... 122

Minister Karl-Josef Laumann ..... 123

Ergebnis ..... 124

**16 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SÜG NRW –)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/15476

Beschlussempfehlung

des Innenausschusses

Drucksache 17/16454

zweite Lesung ..... 124

Minister Herbert Reul

zu Protokoll (s. Anlage 2)

Dr. Jörg Geerlings (CDU)

zu Protokoll (s. Anlage 2)

Hartmut Ganzke (SPD)

zu Protokoll (s. Anlage 2)

Marc Lürbke (FDP)

zu Protokoll (s. Anlage 2)

Verena Schäffer (GRÜNE)

zu Protokoll (s. Anlage 2)

Markus Wagner (AfD)

zu Protokoll (s. Anlage 2)

Ergebnis ..... 124

**17 Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/16517

erste Lesung ..... 124

Minister Herbert Reul

zu Protokoll

(siehe Anlage 3)

Ergebnis ..... 124

**18 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16518 erste Lesung .....	124	<b>21 Viertes Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW</b> Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16444 erste Lesung.....	125
Ministerin Ina Scharrenbach zu Protokoll (siehe Anlage 4) Ergebnis .....	125	Minister Herbert Reul zu Protokoll (siehe Anlage 7) Ergebnis.....	125
<b>19 Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur kommunalen Investitionsförderung</b> Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15912 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Drucksache 17/16501 zweite Lesung .....	125	<b>22 Drittes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes</b> Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16445 erste Lesung.....	125
Ministerin Ina Scharrenbach zu Protokoll (s. Anlage 5) Guido Déus (CDU) zu Protokoll (s. Anlage 5) Stefan Kämmerling (SPD) zu Protokoll (s. Anlage 5) Sven Werner Tritschler (AfD) zu Protokoll (s. Anlage 5) Ergebnis .....	125	Minister Karl-Josef Laumann zu Protokoll (siehe Anlage 8) Ergebnis.....	126
<b>20 Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen</b> Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16383 erste Lesung .....	125	<b>23 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“</b> Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16529 erste Lesung.....	126
Minister Peter Biesenbach zu Protokoll (siehe Anlage 6) Ergebnis .....	125	Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen zu Protokoll (siehe Anlage 9) Ergebnis.....	126
		<b>24 Gesetz zur Umsetzung des Rechtsatzvorbehalts bei dienstlichen Beurteilungen in der Justiz</b> Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/16487 erste Lesung.....	126

Minister Peter Biesenbach  
zu Protokoll (s. Anlage 10)

Angela Erwin (CDU)  
zu Protokoll (s. Anlage 10)

Sonja Bongers (SPD)  
zu Protokoll (s. Anlage 10)

Christian Mangen (FDP)  
zu Protokoll (s. Anlage 10)

Stefan Engstfeld (GRÜNE)  
zu Protokoll (s. Anlage 10)

Thomas Röckemann (AfD)  
zu Protokoll (s. Anlage 10)

Ergebnis ..... 126

Ministerin Ursula Heinen-Esser  
zu Protokoll (s. Anlage 12)

Jochen Ritter (CDU)  
zu Protokoll (s. Anlage 12)

René Schneider (SPD)  
zu Protokoll (s. Anlage 12)

Andreas Terhaag (FDP)  
zu Protokoll (s. Anlage 12)

Norwich Rüsse (GRÜNE)  
zu Protokoll (s. Anlage 12)

Dr. Christian Blex (AfD)  
zu Protokoll (s. Anlage 12)

Ergebnis..... 126

## 25 Sechstes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16263

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 17/16511

zweite Lesung ..... 126

Minister Peter Biesenbach  
zu Protokoll (s. Anlage 11)

Angela Erwin (CDU)  
zu Protokoll (s. Anlage 11)

Sonja Bongers (SPD)  
zu Protokoll (s. Anlage 11)

Christian Mangen (FDP)  
zu Protokoll (s. Anlage 11)

Stefan Engstfeld (GRÜNE)  
zu Protokoll (s. Anlage 11)

Thomas Röckemann (AfD)  
zu Protokoll (s. Anlage 11)

Ergebnis ..... 126

## 26 Gesetz zur Änderung des Ruhrver- bandsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16552

erste Lesung ..... 126

## 27 Haushaltsrechnung des Landes Nord- rhein-Westfalen für das Rechnungs- jahr 2019

Unterrichtung  
durch den Präsidenten  
des Landtags  
Drucksache 17/12208

In Verbindung mit:

**Jahresbericht 2021 des Landesrech-  
nungshofs Nordrhein-Westfalen über  
das Ergebnis der Prüfungen im Ge-  
schäftsjahr 2020**

Teil A

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof  
Drucksache 17/15122

In Verbindung mit:

**Jahresbericht 2021 des Landesrech-  
nungshofs Nordrhein-Westfalen über  
das Ergebnis der Prüfungen im Ge-  
schäftsjahr 2020**

Teil B

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof  
Drucksache 17/15942

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Haushaltskontrolle  
Drucksache 17/16489 ..... 127

Ergebnis..... 127

**28 Jahresbericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG)**

Unterrichtung  
durch das Kontrollgremium  
gemäß § 28 VSG NRW  
Drucksache 17/16395..... 127

Minister Herbert Reul ..... 133  
Dr. Jörg Geerlings (CDU)..... 133  
Hartmut Ganzke (SPD)..... 134  
Marc Lürbke (FDP) ..... 134  
Verena Schäffer (GRÜNE) ..... 135  
Markus Wagner (AfD) ..... 135

**29 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2021**

Vorlage 17/6378  
Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/16502..... 127  
Ergebnis ..... 127

**Anlage 3 ..... 137**

**Zu TOP 17 – „Gesetz zur Anpassung des Polizei-gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz“ – zu Protokoll gegebene Rede**

Minister Herbert Reul ..... 137

**30 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 52  
gemäß § 82 Abs. 2 der GO  
Drucksache 17/16453..... 128  
Ergebnis ..... 128

**Anlage 4 ..... 139**

**Zu TOP 18 – „Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG) – zu Protokoll gegebene Rede**

Ministerin Ina Scharrenbach ..... 139

**31 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 17/53 ..... 128  
Ergebnis ..... 128

**Anlage 5 ..... 141**

**Zu TOP 19 – „Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur kommunalen Investitionsförderung“ – zu Protokoll gegebene Reden**

Ministerin Ina Scharrenbach ..... 141  
Guido Déus (CDU)..... 141  
Stefan Kämmerling (SPD) ..... 142  
Sven Werner Tritschler (AfD)..... 143

**Anlage 1 ..... 129**

**Zu TOP 10 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes“ – Reden zu Protokoll**

Minister Karl-Josef Laumann..... 129  
Jochen Klenner (CDU) ..... 130  
Christina Weng (SPD) ..... 130  
Susanne Schneider (FDP) ..... 131  
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 131  
Dr. Martin Vincentz (AfD)..... 131

**Anlage 6 ..... 145**

**Zu TOP 20 – „Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede**

Minister Peter Biesenbach ..... 145

**Anlage 2 ..... 133**

**Zu TOP 16 – „Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SÜG NRW –)“ – zu Protokoll gegebene Reden**

**Anlage 7 ..... 147**

**Zu TOP 21 – „Viertes Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW“ – zu Protokoll gegebene Rede**

Minister Herbert Reul ..... 147

**Anlage 8**..... 149

**Zu TOP 22 – „Drittes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes“** – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Karl-Josef Laumann..... 149

**Anlage 9**..... 151

**Zu TOP 23 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung ‚Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere‘** – zu Protokoll gegebene Rede

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen..... 151

**Anlage 10**..... 153

**Zu TOP 24 – „Gesetz zur Umsetzung des Rechtssatzvorbehalts bei dienstlichen Beurteilungen in der Justiz“** – zu Protokoll gegebene Reden

Minister Peter Biesenbach..... 153

Angela Erwin (CDU) ..... 153

Sonja Bongers (SPD) ..... 154

Christian Mangen (FDP)..... 154

Stefan Engstfeld (GRÜNE)..... 155

Thomas Röckemann (AfD)..... 155

**Anlage 11**..... 157

**Zu TOP 25 – „Sechstes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen“** – zu Protokoll gegebene Reden

Minister Peter Biesenbach..... 157

Angela Erwin (CDU) ..... 157

Sonja Bongers (SPD) ..... 158

Christian Mangen (FDP)..... 158

Stefan Engstfeld (GRÜNE)..... 159

Thomas Röckemann (AfD)..... 159

**Anlage 12**..... 161

**Zu TOP 26 – „Gesetz zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes“** – zu Protokoll gegebene Reden

Ministerin Ursula Heinen-Esser..... 161

Jochen Ritter (CDU) ..... 161

René Schneider (SPD)..... 161

Andreas Terhaag (FDP) ..... 162

Norwich Rüße (GRÜNE) ..... 163

Dr. Christian Blex (AfD) ..... 164

**Entschuldigt waren:**

Ministerpräsident Hendrik Wüst  
Ministerin Ursula Heinen-Esser

Marc Blondin (CDU)

Frank Boss (CDU)

Helmut Diegel (CDU)

Björn Franken (CDU)

Heinrich Frieling (CDU)

Katharina Gebauer (CDU)

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)

Oliver Krauß (CDU)

Jens-Peter Nettekoven (CDU)

Ralf Nettelstroth (CDU)

Dr. Ralf Nolten (CDU)

Britta Oellers (CDU)

(ab 14 Uhr)

Dietmar Panske (CDU)

Romina Plonsker (CDU)

Charlotte Quik (CDU)

Jochen Ritter (CDU)

Hendrik Schmitz (CDU)

Thomas Schnelle (CDU)

Daniel Sieveke (CDU)

Dr. Christian Untrieser (CDU)

(bis 13 Uhr)

Simone Wendland (CDU)

Heike Wermer (CDU)

Dietmar Bell (SPD)

Sonja Bongers (SPD)

Thomas Göddertz (SPD)

Gabriele Hammelrath (SPD)

Andreas Kossiski (SPD)

Hannelore Kraft (SPD)

Eva Lux (SPD)

Sarah Philipp (SPD)

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD)

Norbert Römer (SPD)

Annette Watermann-Krass (SPD)

Henning Höne (FDP)

Berivan Aymaz (GRÜNE)

Andreas Becker (GRÜNE)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)

(ab 17 Uhr)

Johannes Remmel (GRÜNE)

Uta Opelt (AfD)

Nic Peter Vogel (AfD)

Alexander Langguth (fraktionslos)

Marcus Pretzell (fraktionslos)



**Beginn: 10:02 Uhr**

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Guten Morgen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen, 161. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Unser gemeinsamer Gruß gilt unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich insgesamt **39 Abgeordnete entschuldigt**; wie immer werden ihre Namen in das Protokoll aufgenommen.

Wir haben heute die freudige Aufgabe, einer Kollegin zu ihrem Geburtstag gratulieren. Frau Dworeck-Danielowski von der AfD-Fraktion feiert heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch im Namen des Hohen Hauses!

(Beifall von der AfD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir gemeinsam in die Abarbeitung der Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe auf:

**1 Chaos-Plan kurz vor Toresschluss? Schulministerin überrascht mit zweifelhaftem Vorschlag, den Numerus Clausus für Lehramtsstudiengänge zur Eindämmung des Lehrermangels abzuschaffen**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16541

In Verbindung mit:

**Offenbarungseid einer gescheiterten Schulpolitik**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16542

Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben jeweils mit Schreiben vom 14. Februar dieses Jahres gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu den genannten aktuellen Fragen der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Ott das Wort.

**Jochen Ott** (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Morgen zusammen! Ich wollte eigentlich mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten anfangen – der ist aber nicht da –, weil ich ihn loben wollte: Er hat schön gesungen am Montagabend. Das war sicherlich ein guter Auftritt in Aachen. Das muss man neidlos anerkennen.

Gleichzeitig war sein Auftritt gestern hier im Plenum allerdings sehr bemerkenswert wehleidig.

(Zuruf von Rainer Deppe [CDU])

Wenn ich mich erinnere, in welcher Art und Weise insbesondere Christian Lindner und die FDP-Fraktion vor genau fünf Jahren mit Sylvia Löhrmann in diesem Haus umgegangen sind ...

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin nun wahrlich nicht dafür bekannt gewesen, dass ich der größte Freund von Sylvia Löhrmann war,

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

aber die Art und Weise des Umgangs unterscheidet sich deutlich von dem, was die grüne Fraktion und auch die sozialdemokratische Fraktion in Richtung Schulministerium in den letzten Wochen ausgesetzt haben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Oh nein, oh nein! – Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Deutlich!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von Bodo Löttgen [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

Aber das ist auch Teil des Problems, wenn man großspurig startet, von weltbesten Bildung spricht und dann am Ende als Bettvorleger gelandet ist.

(Beifall von der SPD – Zurufe von Dietmar Brockes [FDP] und Franziska Müller-Rech [FDP])

Schulmails freitags um 22 Uhr, konzeptionsloses Agieren in der Pandemie – es gibt keine rote Linie, kein Konzept, und das merken die Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Die Christlich Demokratische Union gibt es in der Schulpolitik gar nicht mehr. Die ist einfach abgetaucht. Im Gegenteil: Minister wie Reul haben einfach alles vor die Tür des Schulministeriums gekippt, haben sich nicht darum gekümmert, im Rahmen eines Krisenstabs vernünftig zu helfen. Insofern hat die CDU sich weggeduckt und die FDP mit dem Schulministerium einfach alleingelassen.

(Beifall von der SPD)

Das Ergebnis liegt jetzt auf dem Tisch: Wir haben über 8.000 unbesetzte Stellen. Wir haben ungefähr über 5.000 – das sagt die Ministerin selber –

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

unbesetzte Lehrerinnen- und Lehrerstellen. Wir haben jedes Jahr über 200 Millionen Euro, die an den Haushalt zurückfließen, weil die Stellen nicht besetzt werden können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nach fünf Jahren „weltbesten Bildung“ die Bilanz. Es ist ein Offenbarungseid.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Dabei geht es jetzt erst richtig los. Klaus Klemm sagt in seinem Gutachten: Nur ein Drittel der MINT-Fachlehrerstellen können in den nächsten zehn Jahren an unseren Schulen überhaupt noch besetzt werden.

An den Berufskollegs droht der Zusammenbruch des dualen Systems, weil wir keine Berufsschullehrerinnen und -lehrer haben. An den Grund- und Haupt- und Realschulen gibt es ein riesiges Problem, weil keine SEK-I-Lehrerinnen und -Lehrer da sind. – Wann machen Sie endlich die Augen auf und handeln? Sie regieren dieses Land noch – aber Gott sei Dank nicht mehr lange.

(Beifall von der SPD)

Wir haben Ihnen dreimal angeboten, A13 einzuführen, um insbesondere den Bedarf an Grundschul- und SEK-I-Lehrkräften zu beheben. – Immer wieder abgelehnt. Wir haben seit vier Jahren vorgeschlagen, im Bereich der Berufskollegs gemeinsam zu agieren und eine Ausbildungs-offensive zu starten. – Immer wieder abgelehnt.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Was sind die Ergebnisse? – Studienanfänger im Jahr 2021: Hauptschule, Realschule minus 16 %, Gymnasium, Gesamtschule minus 9 %, Berufskollegs minus 27,7 %, Sonderpädagogik minus 3,8 %. – Wann werden Sie endlich wach, verehrte Damen und Herren?

(Beifall von der SPD)

Nachdem Sie gesehen haben, dass es zum Desaster wird, wird diese Woche ein Vorschlag aus der Hüfte geschossen: Wir schaffen den NC ab. – Großes Kino. Warum haben Sie es nicht gemacht? Sie regieren doch. – Ich kann Ihnen sagen, warum Sie es nicht gemacht haben: Weil Sie Opfer ihrer eigenen Freiheitspropaganda geworden sind,

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

und zwar deshalb, weil die Hochschulfreiheit an Grenzen stößt. Deshalb ist Freiheit ohne Gerechtigkeit und ohne Solidarität einfach nichts.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Denn die Freiheit der Hochschulen führt dazu, dass an vielen Schulen unseres Landes keine Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

(Beifall von der SPD)

Deshalb muss die Freiheit der Hochschulen immer auch vonseiten der Landesregierung begleitet werden,

(Lachen von Jörn Freynick (FDP))

damit wir mehr Lehrerausbildung in unserem Land möglich machen. Der Staat trägt hier eine Verantwortung für genügend Lehrerinnen und Lehrer. Das haben Sie sträflich vernachlässigt.

Wenn dann der NC abgeschafft wird, ohne vorher mit den Hochschulen darüber zu verhandeln und ohne zusätzliche Studienplätze zu schaffen, dann fluten Sie die Universitäten ohne Betreuung. Dann haben wir nichts erreicht und nichts gekonnt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Hochschulen haben recht, wenn sie sagen – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus der WAZ –:

„Je höher ein NC ist, desto größer ist die Nachfrage nach Studienplätzen bei einem gegebenen Angebot. Hieraus folgt, dass NCs nur sinken oder wegfallen können, wenn Ressourcen für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze bereitgestellt werden.“

Ja, da haben die Hochschulen recht, genauso ist es doch. Und deshalb ist die Reaktion der Hochschulrektorenkonferenz eine schallende Ohrfeige für diese Landesregierung – kurz vor dem Ende der Wahlperiode.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt. Wir wissen es, denn die Kinder sind ja schon geboren. Bis Ende des Jahrzehnts wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler um über 300.000 zusätzliche Kinder anwachsen. Und was fehlt uns? Uns fehlen Lehrerinnen und Lehrer, uns fehlen Sonderpädagoginnen, Erzieherinnen und Erzieher. Sozialpädagoginnen – erinnern Sie sich bitte daran, dass der Rechtsanspruch für den Ganzttag 2026 auch noch dazukommt.

Das heißt, wir brauchen massiv mehr Personal für unsere Schulen. Wir haben dazu immer mehr steigende Zahlen bei Kindern, die zurückgestellt und nicht eingeschult werden. Wir haben massiv steigende Zahlen bei Kindern in der zweiten Klasse, die diese wiederholen oder an Förderschulen überwiesen werden. Das bedeutet, wir brauchen auch dort perspektivisch mehr und nicht weniger Personal.

(Zuruf von Daniela Beihl [FDP] – Dietmar Brockes [FDP]: Wer wollte die denn abschaffen?)

Ich frage mich:

(Zuruf von Guido Déus [CDU] – Glocke)

All diese Analysen liegen seit Monaten vor, Sie haben nichts gemacht, und drei Monate vor der Landtagswahl kommen Sie mit aus der Hüfte geschossenen Vorschlägen.

(Beifall von der SPD und Wibke Brems [GRÜNE])

Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch, die hätten Sie direkt übernehmen können, die haben wir hier mehrfach eingebracht: Wir müssen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Lehrerausbildung berücksichtigen. Wir brauchen mehr Studienplätze, mehr Mittel für die Universitäten, damit sie auch die Anzahl der Studienabbrecher deutlich reduzieren können. Und wir brauchen eine Verpflichtung zur Lehrerinnenausbildung im ganzen Land, damit unsere Kinder auch in den nächsten zehn Jahren gute Bildung in Nordrhein-Westfalen haben können. Da sind Sie in den letzten fünf Jahren kläglich gescheitert.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE] – Zuruf von Guido Déus [CDU])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im ersten Tagesordnungspunkt müssen wir gleich anschließen an das, was Minister Stamp gestern hier im Plenum gesagt hat. Das war schon der herzige Versuch, die Bilanz der Schulministerin in eine beschönigende Erzählung einzukleiden und davon abzulenken, dass die Ministerin ihr Versprechen gebrochen hat, dass sie es nicht hinbekommen hat, dass sie es versäumt hat, wirksame Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um gerade dem Lehrermangel in der Grundschule und darüber hinaus zu begegnen.

Es wäre nämlich schön, wenn die Ministerin ihre Hausaufgaben umfänglich erledigt hätte. Das ist aber nicht so.

(Marcel Hafke [FDP]: Schön, wenn die Grünen mal ihre Hausaufgaben machen würden!)

Dafür versucht sie aktuell, nicht alle Zahlen auf den Tisch zu legen. Die Ministerin redet von 5.000 nicht besetzten Stellen für Lehrkräfte, aber es sind fast 8.000 Stellen, die nicht besetzt sind. Es zählen nämlich auch die Stellen in multiprofessionellen Teams mit, es zählen auch die Schulverwaltungsassistenten mit, die nicht besetzt sind. Deswegen kann

Entlastung nicht passieren, deswegen kann die Unterstützung der Schulen nicht passieren.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Grundschulen hängen zurzeit als Zeichen der tiefen Erschöpfung und der Kapitulation vor dieser Schulpolitik weiße Tücher aus den Fenstern. Bis heute keine Reaktion der Ministerin auf diesen Protest! Ich weiß, dass sich viele weiterführende Schulen diesen Protesten anschließen.

Da kommt die Ministerin jetzt wenige Tage vor der Wahl mit der Abschaffung des NC für Lehrämter um die Ecke.

(Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

Das ist zwar gar nicht ihr Beritt, macht aber nichts. Aber es ist typisch für Ihre Politik und entlarvend, denn dieser Vorstoß hat keine Substanz, Frau Ministerin. Der ist auch mit nichts unterlegt. Nada, niente, das ist das Resultat Ihres Vorschlags.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn an zusätzliche Kapazitäten an den Universitäten ist offenbar nicht gedacht. Die müssten nämlich finanziert werden, Frau Ministerin: Professuren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Räume, Prüfungskapazitäten.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ja!)

Eine Ausweitung von Studienplätzen ohne zusätzliches Personal senkt die Ausbildungsqualität. Aber darum scheint es sowieso nicht zu gehen, denn der FDP-Staatssekretär hat ja der Ministerin sekundiert – ich zitiere –: „Das Wissenschaftsministerium muss klären, ob die teilweise sehr hohen Anforderungen erforderlich sind.“

Das schwebt der FDP offensichtlich als Konzept vor, damit nicht so viele Studierende abbrechen. Nicht bessere Betreuung im Studium, vorbereitende Assessments, Beratung, Tutoring, Stärkung der Zentren für Lehramtsausbildung, Stärkung der Fachdidaktiken – nein, runter mit den Anforderungen. Das ist ein sehr schlichtes Konzept, Frau Ministerin,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

und der einer Bildungsministerin unwürdig. Oder soll eine neue Begründung vorbereitet werden, warum A13 nicht gezahlt werden soll? Was kommt als Nächstes? Runter mit den Anforderungen, runter mit der Studienzeit? – Kein Schelm, der Böses dabei denkt.

Ach, da fällt mir übrigens noch etwas ein. Es ist noch gar nicht so lange her, dass die Ministerin sich dagegen verwahrt hat, dass Lehramtsstudierende aus Niedersachsen hier ihr Referendariat anfangen, weil

Leistungspunkte fehlen. Was ist denn nun, Frau Ministerin? Da mussten Sie auch schon zurückrudern, weil das der Situation in Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht angemessen ist, weil Sie offensichtlich kein Bild von der Lage in den Schulen haben,

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

und weil das absolut konzeptlose Maßnahmen sind. Dieser Schlingerkurs muss beendet werden, denn so sieht Schulpolitik á la Gebauer aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und jetzt der nächste zum Scheitern verurteilte Versuch – und es ist doch nicht mehr als der Versuch, einen Befreiungsschlag zu landen, denn Sie stehen doch sehr unter Druck. Der Versuch landet gründlich im Leeren, Frau Ministerin, das war ja noch nicht einmal Luftgitarrenqualität, was Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Habe ich gar nicht!)

Dabei hätten Sie längst etwas tun können, nämlich das, was Sie schon im Oktober 2017 versprochen haben: A13 als gleiche Eingangsbesoldung auch für die Grundschulen und die Sek I. Und was ist passiert? Das gleiche Muster: Nada, niente, nichts ist passiert. Sie haben Ihr Versprechen schlicht gebrochen.

Wir haben Ihnen Vorschläge vorgelegt, in verbindlichen Absprachen mit den Lehrgewerkschaften in einem Stufenplan dafür zu sorgen, dass auch die, die schon lange im Dienst sind, in dieser Legislatur in die Besoldungserhöhung einbezogen werden und dass dieser Ausbau dann auch bis in diesem Jahr abgeschlossen ist. Das haben Sie abgelehnt. Sie haben nichts dafür getan, gerade auch in den herausfordernden Standorten Unterrichtsverpflichtungen in der Grundschule abzusenken. Das würde nämlich die Tätigkeit an den Grundschulen dort attraktiv machen. Gleiche Bezahlung und verbesserte Rahmenbedingungen – das wäre auch ein Ansatz, um Teilzeitkräfte dafür zu gewinnen, Stunden aufzustocken,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

denn die Teilzeitquote ist in Grundschulen enorm hoch. Kreativ neu denken – zugegeben, keine Disziplin, die Sie pflegen –, darum muss es gehen.

Wenn ich Teilzeitkräfte gewinnen will, dann muss es zum Beispiel in unmittelbarer Nähe der Schule Betreuungskapazitäten, flexible Kinderbetreuung geben. Der Gedanke von Klaus Klemm, sogenannte Betriebskindergartenplätze zu etablieren, ist genau richtig. Aber in der Phase der höchsten Belastung in der Pandemie haben Sie in den Haushaltsjahren 2020/21 als verantwortliche Ministerin annähernd eine halbe Milliarde Euro an den Finanzminister

zurückfließen lassen. Es bleibt dabei: Das größte Sparschwein für den Finanzminister steht im Büro der Schulministerin, und das ist schon ein Skandal.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das Geld wäre besser dafür genutzt worden, die Attraktivität des Berufs gerade in den Grundschulen und in der Sek I zu steigern: durch Besoldungserhöhung, durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Sie haben die Vorschläge schnöde abgetan, mit den Hochschulen über eine systematische Unterstützung der Schulen durch Lehramtsstudierende in der Pandemie zu reden. Das hätten Sie auf den Weg bringen müssen. Wie wichtig wäre das für Schülerinnen, für die Schulen, für das Lernen in kleinen Gruppen, gerade auch im Distanzunterricht. Wichtig wäre es übrigens auch für die Studierenden, deren schulpraktische Ausbildung betroffen war und ist, und es wären sinnvolle Jobs möglich gewesen. Sie haben es nicht für nötig befunden, Sie haben es ausgesessen, statt zu handeln.

Und jetzt kommen Sie mit der Aufhebung des NC – ein Vorschlag ohne Substanz. Dabei sage ich auch: Zusätzliche Studienplätze sind gut, aber die müssen schon mit Ressourcen hinterlegt sein.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ah!)

Warum hat es eigentlich so lange gedauert, bis Sie Ihre Verhandlungen über zusätzliche Studienplätze mit den Hochschulen überhaupt abgeschlossen haben – bis ins letzte Jahr? Wir wissen doch, wie lange es bei dieser Frage, neue Ressourcen zu gewinnen, gedauert hat.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Sie haben es zwanzigmal verkündet, aber nicht auf den Weg gebracht!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von Franziska Müller-Rech [FDP] und Daniela Beihl [FDP])

Bis zum letzten Frühjahr hat es gedauert, bis Sie die Vereinbarung mit den Hochschulen hinbekommen haben. Das ist Fehlsteuerung. Sie müssen nicht nur Überschriften setzen, Sie müssen auch substantielle Politik drunterpacken, und das haben Sie bislang nicht geleistet.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Das sagt die Richtige!)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Abgeordnete Frau Vogt.

(Bodo Löttgen [CDU]: Für die CDU! Aber ist egal!)

– Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Frau Vogt.

**Petra Vogt** (CDU): Lieber Herr Präsident, ich gehöre seit über 30 Jahren der CDU an, und das wird auch weiterhin so sein.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Frank Müller [SPD])

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir über den Lehrkräftemangel reden, hat die NRW-Koalition von Anfang an klargemacht, dass es keine Denkverbote geben sollte.

Wir alle wissen, dass grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer nicht vom Himmel fallen. Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, haben Sie wohl, da eine Lehrerausbildung bekanntermaßen sieben Jahre dauert, heute eine sehr klare Bilanz Ihrer eigenen Regierungstätigkeit gezogen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von Josefine Paul [GRÜNE] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die Lage auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt ist in nahezu allen Bundesländern sehr angespannt. Das betrifft vor allem die Lehrämter an Grundschulen, in der Sekundarstufe I, an Berufskollegs und für die sonderpädagogische Förderung. Daher hat die NRW-Koalition sehr schnell und zielorientiert eine Vielzahl an Maßnahmenpaketen auf den Weg gebracht, um den Lehrkräftemangel gezielt zu bekämpfen.

Gerne rufe ich dazu das vierte Maßnahmenpaket in Erinnerung.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Inhalt waren dabei weitere Möglichkeiten, um den Weg in eine Einstellung als Lehrkraft noch attraktiver und die Stellenbesetzungen flexibler zu gestalten. Eine konkrete Maßnahme betraf die vorgezogene Einstellung sozialpädagogischer Fachkräfte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sozialpädagogische Fachkräfte sind vor allem für die Grundschulen von unschätzbarem Wert. Für das Schuljahr 2020/2021 wurde den Grundschulen ermöglicht, bis zu 400 freie Lehrstellen dauerhaft mit sozialpädagogischen Fachkräften für die Schuleingangsphase zu besetzen. Dieses zusätzliche Personal soll die Lehrkräfte vor allem beim Präsenzunterricht in der Schuleingangsphase unterstützen. Zu einem späteren Zeitpunkt können dann im selben Umfang auch wieder grundständig ausgebildete Lehrkräfte eingestellt werden.

Auch bei den ersten drei Maßnahmenpaketen hat die NRW-Koalition bereits einen Schwerpunkt beim sozialpädagogischen Fachpersonal gelegt. Hier sind wir also schon länger auf dem richtigen Weg.

Ebenfalls von besonderer Bedeutung bei der Gewinnung neuer Lehrkräfte sind selbstverständlich die Studienplätze an unseren Hochschulen. Die Landesregierung hat zusammen mit den Hochschulen – man höre: gemeinsam mit den Hochschulen – eine Studienplatzoffensive für zukünftige Lehrkräfte gestartet, die konsequent umgesetzt wird. In dieser Legislaturperiode sind rund 1.450 zusätzliche Studienplätze geschaffen und dauerhaft gesichert worden, insbesondere für die Lehrämter Grundschule und Sonderpädagogik. Es sind rund 700 zusätzliche Studienplätze für das Grundschullehramt und 750 zusätzliche Studienplätze für Sonderpädagogik geschaffen worden.

Mit dem Haushalt 2022 hat die NRW-Koalition nochmals den hohen Stellenwert von Schule und Bildung untermauert. In der gesamten Legislaturperiode werden im Gesamtbereich Bildung rund 166 Milliarden Euro investiert, nahezu das Zweifache eines Jahreshaushalts.

Auch mit zusätzlichen Stellen gehen wir den Lehrkräftemangel an. Die Zahl der Stellen im Lehrstellenhaushalt ist seit 2017 unter der jetzigen Landesregierung um ca. 6.000 deutlich erhöht worden. Hinzu kommt, dass die Landesregierung seit 2018 mehr als 6.300 kw-Vermerke der Vorgängerregierung gestrichen und diese Stellen damit langfristig für die Schulen gesichert hat.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

Dazu fehlte heute Morgen auch jedes Wort von Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es war übrigens eine der ersten Handlungen dieser Landesregierung, das rückgängig zu machen, was Sie damals im Bildungsbereich einsparen wollten.

Damit stellt die jetzige Landesregierung den Schulen im Vergleich zu den Planungen der vorherigen Landesregierung über 12.000 zusätzliche Stellen im Lehrstellenhaushalt zur Verfügung. Heute sind im Vergleich zu 2017 über 8.000 Stellen gegenüber den Planungen der Vorgängerregierung zusätzlich besetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ja, beim Kampf gegen den Lehrkräftemangel geht NRW innovative, unbürokratische und auch kreative Wege. Und ja, beim Kampf gegen den Lehrkräftemangel kann es keine Denkverbote geben. Das sind wir den Schulen schuldig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sicherlich kann man auch über den NC nachdenken. Wir gesagt, bei uns gibt es keine Denkverbote, aber es gilt, die Rahmenbedingungen im Blick zu behalten, und da geht es primär um die vorhandenen Studienplätze und den Erhalt der Qualität der Ausbildung.

Sicherlich kann man auch über das Thema „Besoldung“ nachdenken. Wir sind uns hier bestimmt alle einig, dass der Beruf als Lehrkraft eine gerechte und passende Entlohnung verdient. Aber es ist ebenso notwendig, angehende Lehrkräfte bei ihrer Ausbildung zu begleiten und zu beraten.

Bei der Gewinnung neuer Lehrerinnen und Lehrer ist unsere Landesregierung bereits seit Amtsantritt auf dem richtigen Weg. Der Lehrkräftemangel lässt sich leider nicht von heute auf morgen beheben. An den richtigen Stellschrauben hat die NRW-Koalition bereits gedreht, und wir werden die Problematik weiterhin mit allen erforderlichen Mitteln angehen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die FDP hat nun die Abgeordnete Frau Beihl das Wort.

**Daniela Beihl (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Oppositionsanträge zur heutigen Aktuellen Stunde lassen mal wieder tief blicken. Man könnte sie so zusammenfassen: Wieder versucht die Opposition, mit Hysterie, Hektik und Panikmache Geländegewinne

(Lachen von Heike Gebhard [SPD])

im anstehenden Landtagswahlkampf zu erzielen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Wieder greift die Opposition ein Problem auf, das sie in der Vergangenheit selbst nicht lösen konnte. Und wieder hat die Opposition keine eigenen Ideen oder Lösungsvorschläge zu bieten.

(Beifall von der FDP und der CDU – Frank Müller [SPD]: Nach fünf Jahren funktioniert das nicht mehr, Frau Kollegin! – Josefine Paul [GRÜNE]: Die Kollegin Beer hat eine ganze Reihe Vorschläge vorgetragen! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie können ja mal anfangen!)

Dabei ist der Lehrkräftemangel eines der dringendsten Themen unserer Zeit, und es greift zu kurz, eine Idee der Ministerin vollkommen aus dem Zusammenhang zu reißen und sie verpackt mit Panikmache auf zwei Seiten Antrag zusammenzudichten. Da erwarte ich vor allem von Ihnen, Herr Kollege Ott, mehr Inhalt, mehr Argumente und endlich mal eine sachliche Auseinandersetzung.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Lachen von der SPD – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Denn – und das halte ich für sehr wichtig, Herr Ott – Politik ist nicht der Wettstreit zwischen denen, die am lautesten schreien, sondern Politik ist der Wettstreit um die besten Ideen, die die Probleme lösen sollen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Beide Anträge kann man zusammenfassen mit: Anhebung der Lehrkräftebesoldung auf A13, und dann ist die Welt schon in Ordnung. – Und das passt auch ins Bild. Denn Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, haben es in Ihrer gesamten Regierungszeit nicht einmal fertiggebracht, eine adäquate Lehrerbedarfsprognose aufzustellen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie haben sich gar nicht damit auseinandergesetzt, was die Gründe für den Lehrermangel sind. Sie haben für Schulformen Lehrkräfte ausgebildet, die schon längst versorgt waren. Es war ein grüner Scherbenhaufen, den wir da 2017 vorgefunden haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die NRW-Koalition ist den Lehrermangel doch erst ernsthaft angegangen. Wir haben den Schuletat seit unserem Regierungsantritt um 3,1 Milliarden Euro erhöht. Darüber hinaus haben wir vier Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht.

Die Lehrerbedarfsprognose habe ich schon angesprochen. Wir haben doch erst dafür gesorgt, dass wir überhaupt eine valide Datenbasis haben. Danach haben wir eine Studienplatzoffensive in Kooperation mit den Hochschulen gestartet, und das Ergebnis kann sich sehen lassen: Seit Regierungsantritt haben wir gemeinsam mit den Hochschulen 1.450 Studienplätze etabliert, insbesondere für Grund- und Sonderschulpädagogik. Darüber hinaus haben wir seit 2018 über 10.000 Lehrerstellen eingerichtet.

Und was wollten Sie machen? Sie wollten 6.300 Stellen streichen.

(Dietmar Brockes [FDP]: So ist es! – Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Wir haben diese Stellen erhalten, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie sind es, die den Prozess über lange Zeit verschlafen haben. Das hat am Wochenende ja auch noch einmal der VBE bei „Westpol“ bestätigt.

Insgesamt haben wir es geschafft, rund 13.300 Menschen mehr an den öffentlichen Schulen zu beschäftigen als noch im letzten Schuljahr unter Rot-Grün.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das alles waren aber erste Schritte. Wir wollen hier weitermachen. Dazu gehört auch, über die Besol-

zung zu sprechen. Das haben wir in unserem Wahlprogramm noch einmal aufgenommen.

(Lachen von Christian Dahm [SPD])

Unser Ziel ist dabei, dass allein aus der Unterschiedlichkeit der Lehramtsausbildung keine unterschiedliche Vergütung bzw. Besoldung resultiert.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Warum machen Sie das dann nicht?)

Denn die Lehrämter sind gleichwertig und erfordern daher eine einheitliche Einstiegsbesoldung.

Klar ist auch, dass wir das Thema „Lehrkräftemangel“ weiter angehen müssen.

(Marlies Stotz [SPD]: Warum ist das dann nicht passiert?)

Hier können wir uns keine Denkverbote erlauben. Wir sollten im Dialog mit den Hochschulen überlegen, wie wir Beratungsangebote ausbauen und die Anzahl der Studienabbrecher in diesem Bereich reduzieren können.

Des Weiteren sollten wir den Hochschulen ermöglichen, sich die Bewerber fernab vom NC anschauen zu können. Viele junge Menschen sind trotz eines nicht adäquaten Notendurchschnitts hervorragend für den Lehrerberuf geeignet. Wir müssen dahin kommen, zu diskutieren, was einen guten Lehrer überhaupt ausmacht. Deshalb sollte man auch den Vorstoß der Ministerin bezüglich des NC für Lehramtsstudiengänge gemeinsam mit den Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium diskutieren.

(Marlies Stotz [SPD]: Was haben Sie denn fünf Jahre lang gemacht?)

Als FDP-Fraktion unterstützen wir Ministerin Gebauer und Ministerin Pfeiffer-Poensgen, im Dialog mit den Hochschulen weitere Lehramtsstudienplätze einzurichten. Denn damit stellen wir die Voraussetzung her, mehr Lehrkräfte auszubilden und den NC an immer mehr Hochschulen perspektivisch entfallen zu lassen.

Herr Ott, ich muss mich sehr wundern, dass Sie das heute alles so kategorisch ausschließen. Immerhin haben Sie das auch einmal selbst hinterfragt. Ich darf Sie, Herr Kollege Ott, mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren:

„Die schwierigen Zugangsbedingungen und der hohe NC führen zusätzlich dazu, dass wir bei den Grundschulen massive Schwierigkeiten haben – denken wir zum Beispiel an Mathe und Musik –,“

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ja!)

„genügend Bewerberinnen und Bewerber, die es eventuell sogar gäbe, an die Universitäten zu bringen.“

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Ah! – Jochen Ott [SPD]: Ja, klar!)

Das haben Sie, Herr Kollege Ott, im Plenum am 16. Juni 2021 zu Ihrem eigenen Antrag gesagt.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP] – Jochen Ott [SPD]: Aber ihr regiert! Ihr müsst das machen!)

– Ja, Herr Ott. Ich kann das mit einem weiteren WAZ-Zitat von Ihnen

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Unruhe – Glocke)

vom 1. November 2019 erweitern. Ich zitiere:

„Alle beklagen den eklatanten Lehrermangel,“

(Jochen Ott [SPD]: Ihr regiert hier!)

„aber die Landesregierung legt mit den Zulassungsbeschränkungen die Latte immer höher.“

(Dietmar Brockes [FDP]: Ja! – Zuruf von Jochen Ott [SPD] – Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP] – Weiterer Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Abschließend kann ich nur noch einmal sagen, dass Sie Ihren unbegründeten Widerstand endlich aufgeben sollten. Der Lehrkräftemangel muss weiter angegangen werden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die Opposition ist schuld!)

Dabei darf es keine Denkverbote geben.

(Beifall von der FDP und der CDU – Sven Wolf [SPD]: Als wenn das an uns läge!)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beihl. – Als Nächster spricht für die AfD der Abgeordnete Herr Seifen.

(Frank Müller [SPD]: Paralleluniversum! – Christian Dahm [SPD]: Keine Verantwortung übernehmen!)

**Helmut Seifen (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden Anträge von Rot-Grün sind für sich genommen nichts anderes als übles Wahlkampfgeschrei, das man von den emotionalen Grobmotorikern aus der sozialistischen Ecke seit mehr als 100 Jahren gewohnt ist.

(Lachen von der SPD – Marlies Stotz [SPD]: Da lacht er selber! – Jochen Ott [SPD]: Das ist Leidenschaft pur, sonst gar nichts! – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Da kannst du mal sehen! Das hat mein Opa auch gesagt!)

Dieses Geschrei dominiert seit Langem die Parlamente der Bundesrepublik Deutschland und ist in jüngster Zeit auch hoffähig geworden.

Heutzutage darf man friedlich spazieren gehende Bürgerinnen und Bürger, die von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch machen, als Wissenschaftsfeinde, Geschichtsverharmlosende, Politik- und Staatsfeinde, Verschwörungsgläubige sowie als strukturelle Antisemiten beschimpfen – und das von einer SPD-Bürgermeisterin in öffentlicher Ratssitzung.

In der Aktuellen Stunde steht nun die Schul- und Bildungsministerin am Pranger sozialistischer Selbstgerechtigkeit.

(Frank Müller [SPD]: Herr Seifen, das ist nicht der Punkt „Was ich schon immer mal sagen wollte“!)

Chaosplan, zweifelhafter Vorschlag, Offenbarungseid einer gescheiterten Schulpolitik: Das sind die Begrifflichkeiten, mit denen die Sozialisten gegen die Ministerin und einen ihrer beiläufig dahingeworfenen Gedanken wüten.

(Frank Müller [SPD]: Das ist der Offenbarungseid eines gescheiterten Abgeordneten!)

Denn niemand geht davon aus, dass der Denkanstoß, den NC für das Lehramt abzuschaffen, bereits als ausgereifter Plan mit einer genauen Umsetzungsvorstellung vorliegt. Dieser dahingeworfene Gedanke verdient es deshalb im Grunde nicht, Anlass für eine Aktuelle Stunde zu sein. Da schmerzen die Bürger ganz andere Probleme.

Wirklich undankbar bin ich für diese Aktuelle Stunde aber nicht, gibt sie mir doch Gelegenheit, einen ungeschminkten, unideologischen Blick auf die über lange Zeit sozialistisch geformte Schul- und Bildungspolitik zu werfen

(André Stinka [SPD]: Ja, ja, ja!)

und die Misere unseres Bildungsabstiegs zu beleuchten.

Dass ausgerechnet der Antrag der Grünen als Vorwurf gegenüber der jetzigen Schul- und Bildungsministerin den Titel „Offenbarungseid einer gescheiterten Schulpolitik“ trägt, ist wirklich ein Schenkelklopfer. Wenn man ein eindrucksvolles Beispiel für das krachende Scheitern einer Schnapsidee und ein Beispiel für völlige bildungspolitische Unfähigkeit vorweisen möchte, dann eignet sich dafür die sozialistische Bildungspolitik des letzten Jahrzehnts in hervorragender Weise.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Das Chaos, das Sie in den Schulen und an den Universitäten angerichtet haben, sucht seinesgleichen. In nächster Zukunft wird das erst wieder von der

sogenannten Klimarettungspolitik der genialen Ampelregierung in Berlin übertroffen werden.

Man muss es Ihnen lassen: Sie verstehen Ihr Handwerk, gut funktionierende Systeme und Strukturen so lange nach Ihren realitätsfremden Vorstellungen zu bearbeiten, bis sie zusammenbrechen.

Beim Bildungssystem in NRW haben Sie das genauso geschafft wie in Baden-Württemberg, das einstmals zusammen mit Sachsen und Bayern das bildungspolitische Musterländle war und nun in allen Vergleichstests ans untere Ende der Rangliste abgerutscht ist.

Ihre Bildungspolitik war so schlecht und hat die Lern- und Arbeitsbedingungen derartig verschlechtert, dass Sie 2017 abgewählt wurden. Und jetzt stellen Sie sich hierhin und reden von gescheiterter Schulpolitik der jetzigen Landesregierung! Nein, da muss ich als Vertreter der eigentlichen Oppositionspartei in diesem Landtag zugestehen,

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zuruf von der SPD: Oh!)

dass das Schulministerium unter Leitung von Ministerin Gebauer die schlimmsten Entwicklungen der letzten Jahre gestoppt und eine völlig verfehlte Bildungsvorstellung abgeräumt hat.

(Gordan Dudas [SPD]: Ein schlimmeres Lob gibt es nicht! – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

G9, Englischunterricht in der Grundschule, Inklusion, Förderschulen erhalten, Schreiben nach Gehör abgeschafft, Stellenausweitungen, Einrichtung von Hauptschulklassen in Realschulen, Coronamanagement: Ich bin erstaunt, dass meine Vorredner das alles nicht erwähnt haben. Aber das ist ja deren Sache.

Deshalb bezog sich meine Kritik an der Schulpolitik der jetzigen Regierung außerhalb der unseligen Coronamaßnahmen in den letzten Jahren immer auf die Unzulänglichkeit der Verbesserungsmaßnahmen, weil sie zum einen die strukturellen Mängel der sozialistischen Schulpolitik nicht angegangen hat und zum anderen selbst immer noch in dieser Denkweise verhaftet ist.

Deutlich wird die Beibehaltung der sozialistischen Denkweise an der Beibehaltung an der Inklusionsidee, die den Kindern, vor allem den Kindern mit Förderbedarf, eher schadet als nutzt. Weiter beibehalten hat man die Nivellierung von Leistung. Es wird an hyperheterogenen Lerngruppen festgehalten, obwohl die Dorfschule mit ihrer sehr durcheinandergewürfelten Schülerschaft in unserem Land längst der Vergangenheit angehört.

Das hat natürlich zur Folge, dass die sogenannten Formen des Gemeinsamen Lernens weiter gefördert werden müssen. Dadurch werden die Lerneffekte



jedoch ebenso verringert wie die Lernfreude und die Lernmotivation.

Obwohl die Landesregierung die schlimmsten Verwerfungen der sozialistischen Bildungspolitik geheilt hat, bleibt sie also immer noch in den Strukturen sozialistischer Bildungspolitik verhaftet und kann somit nur an den Symptomen der Fehlentwicklungen herumdoktern. Sie trauen sich eben nicht, grundlegende Reformen in der Schul- und Bildungspolitik anzugehen. Denn dann müssten Sie Fehlentscheidungen rückgängig machen, die Sie in Ihrer ersten schwarzen Regierungzeit zu verantworten hatten.

Außerdem müssten Sie gegen den Schulkonsens verstoßen, den zumindest die CDU vollkommen leichtfertig mit den Vertretern einer sozialistischen Bildungspolitik eingegangen ist. Damit hatten Sie Rot-Grün freie Hand gegeben, ihre Vorstellung von Gleichheit durch einen Leistungsabbau und durch die Einebnung zweckmäßiger Strukturen umzusetzen.

Zu diesen zweckmäßigen Strukturen gehörte bis ins vorletzte Jahrzehnt hinein die zweistufige Lehrerbildung, die dafür gesorgt hat, dass in allen Schulstufen eine genügende Anzahl von Lehrkräften zur Verfügung stand. Die Pädagogischen Hochschulen leisteten eine vorzügliche Nachwuchsarbeit für die Pädagogen in den Grundschulen und in den Schulformen der Sekundarstufe I.

Das Lehrerbildungsgesetz vom Mai 2009 hat dies jedoch beseitigt und das Studium für das Lehramt an Grundschulen dermaßen erschwert, dass ein großer Teil der Studenten das Studium abbricht. Ein Eingriff in die Qualifikationsnachweise in diesem Lehrerstudium wäre kein Abbau von Kompetenz, sondern sehr vernünftig, damit die Zahl der Studienabbrecher gesenkt wird.

Dazu kommt der Mangel an Studienplätzen, der ein Übriges zum Mangel an Lehrkräften für den Grundschulbereich beiträgt.

Sie haben bei all Ihren sogenannten Reformen nicht vom Ende her gedacht und die Auswirkungen Ihres Handelns gar nicht abgesehen, weil Sie offensichtlich nicht die Schüler als Individuen und die sozialpsychologischen Bedingungen für erfolgreiches Lernen berücksichtigt haben.

Sie haben sich von den sozialistischen Bildungspolitikern auf den Leim der Gerechtigkeitsdiskussion führen lassen. Da kleben Sie noch heute. Aber für eine zukünftige Koalition mit den heute scheinbar ideologischen Gegnern von Rot-Grün bleibt für die FDP ja immer noch die Tür geöffnet. Dann wollen wir einmal sehen, was nach der Wahl im Mai passiert und wie Parteien, die sich jetzt als Gegner hier beharken, plötzlich im kuscheligen Koalitionsbett liegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Seifen. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Gebauer das Wort.

**Yvonne Gebauer<sup>1)</sup>,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Man kann sich nur wundern, dass die Fraktionen von SPD und Grünen zu diesem Thema eine Aktuelle Stunde beantragen, erwecken Sie doch mit Ihrer Kritik zu meiner klaren Position für eine Ausweitung der Lehrerbildung hier bei uns in Nordrhein-Westfalen und mit Ihren heutigen Einlassungen den Eindruck, dass Sie das wohl nicht für notwendig halten oder dass Sie sich mit den dabei erforderlichen Anstrengungen überfordert fühlen.

Ich bin an dieser Stelle, wenn es um die Versorgung unserer Schulen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften geht, doch anspruchsvoller. Sie sollten es im Interesse unserer Kinder, unserer Jugendlichen und unserer Schulen auch sein.

Sie kritisieren, dass ich mir Gedanken über die langfristige Versorgung unserer Schulen mit Lehrkräften mache. Eine solche Kritik an meiner Person, an meiner Funktion als Schul- und Bildungsministerin kann man nur dadurch erklären, dass man in eigener rotgrüner Regierungsverantwortung die Realität verweigert hat oder dass man von einem schlechten Gewissen geplagt ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Weil Sie sich solchen Überlegungen über viele Jahre verweigert haben, sind solche Initiativen für eine nachhaltige Beseitigung des Lehrermangels durch zusätzliche Studienplätze vor allem für die Grundschulen und für das Gemeinsame Lernen überhaupt erst notwendig geworden.

Ich darf in diesem Zusammenhang gern einmal den Status quo nach sieben Jahren Rot-Grün zusammenfassen.

Sie hatten keine Lehrerbedarfsprognose. Sie wussten gar nicht, wie viele Lehrkräfte Sie brauchen, und Sie wussten erst recht nicht, für welche Lehrämter. Vermutlich wollten Sie das auch gar nicht wissen. Das war nicht nur verantwortungslos. Ich sage: Das kommt einer vorsätzlichen Missachtung

(Beifall von der CDU und der FDP)

der Interessen von fast 6.000 Schulen und vor allem ihrer Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern gleich.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Die NRW-Koalition hat gehandelt und im Jahre 2018 eine Lehrerbedarfsprognose

(Christian Dahm [SPD]: Fünf Jahre ausgeblendet! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

nach Lehrämtern und einzelnen Fächern erstellt. Dabei wurde zugleich – das war auch unvermeidlich – das Komplettversagen von Rot-Grün schonungslos offengelegt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Josefine Paul [GRÜNE]: Fünf Jahre regiert ihr! Was sollen wir denn da machen?)

Bei Rot-Grün gab es keinerlei Bemühungen, zusätzliche Lehrkräfte einzustellen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ihr macht doch die ganze Zeit Wahlkampf! – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Es gab sieben lange trostlose Jahre –

(Unruhe – Glocke)

kein einziges Sonderprogramm zur Besetzung offener Lehrerstellen.

(Dietmar Brockes [FDP]: So ist es!)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Im Gegenteil! Ihr Plan war es nämlich noch im Jahr 2017, an den Schulen bei uns in Nordrhein-Westfalen 6.300 Lehrerstellen zu streichen. Das war Ihr Plan.

(Beifall von der CDU und der FDP – Dietmar Brockes [FDP]: So ist es! Schämen Sie von den Grünen sich!)

Hätten Sie Ihren Plan umsetzen können, dann stünden unsere Schulen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen heute vor unlösbaren Problemen. Das gilt vor allen Dingen für die Grundschulen,

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

denen ich an dieser Stelle herzlich danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben vier Maßnahmenpakete zur Gewinnung von zusätzlichen Lehrkräften und anderem pädagogischen Personal entwickelt und auch umgesetzt. Hierdurch sind bislang über 5.700 zusätzliche Einstellungen gelungen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sehr gut!)

Zu diesen langfristigen Maßnahmen gehört auch der bereits eingeleitete und massive Ausbau von Studienplätzen. Zusammen mit den Hochschulen haben wir bereits rund 1.400 zusätzliche Studienplätze geschaffen und dauerhaft gesichert,

(Zuruf von der CDU: Hört! Hört!)

insbesondere für die Lehrämter Grundschule und Sonderpädagogik.

(Beifall von der CDU und der FDP – Lorenz Deutsch [FDP]: Sehr gut!)

Dies hat bereits dazu geführt, dass sich die Zulassungschancen für ein Studium der Grundschul- oder Sonderpädagogik deutlich verbessert haben. Und: An einzelnen Universitäten wie zum Beispiel der Universität Siegen konnte der NC für bestimmte sonderpädagogische Studiengänge bereits vollständig beseitigt werden.

Hier zeigt sich auch das große Engagement der Hochschulen. Man muss ihnen aber die Möglichkeit geben, und man muss mit ihnen sprechen und verhandeln.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Rot-Grün hat sich verweigert, die 2016 auslaufenden Hochschulverträge zu verlängern, und hat damit versäumt, mit den Hochschulen neue Ausbildungskapazitäten für die Lehrerausbildung zu vereinbaren und zu schaffen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Das ist unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben damit eine völlig ungerichtete und völlig ungesteuerte Situation für die Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen hinterlassen. Das ist verantwortungslos. Ich würde sogar sagen: Das grenzt an Arbeitsverweigerung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Für die SPD hat noch einmal der Abgeordnete Herr Ott das Wort.

**Jochen Ott (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst vorneweg ein Satz zu Herrn Seifen: Es waren Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die seit über 150 Jahren in den Gefängnissen des Kaisers, der Nazis und der Kommunisten gesessen haben. Ich habe Ihnen das schon ein paar Mal gesagt und sage es jetzt noch einmal: Wir lassen uns von Ihnen hier in diesem Parlament nicht diffamieren.

(Beifall von der SPD – Zurufe von Andreas Keith [AfD] und Christof Rasche [FDP])

Ich sage Ihnen ganz klar: Der selbst bezeichnete Sozialist Heinz Kühn, Ministerpräsident dieses Landes, hat dazu beigetragen, dass Tausende oder sogar Millionen von Menschen in unserem Land einen Bildungsaufstieg erreichen konnten und nach oben steigen konnten. Er ist gemeinsam mit Johannes Rau – übrigens: am Freitag wäre dieser Heinz Kühn 110 Jahre alt geworden – mit dafür verantwortlich, dass wir eine Bildungsexpansion sondergleichen in der

Geschichte Deutschlands und Nordrhein-Westfalens hatten.

(Beifall von der SPD – André Stinka [SPD]:  
Das verstehen Sie nicht, ne?)

Jetzt einige wenige Fakten zu den Ausführungen der Rednerinnen und Redner der Regierungsfractionen:

Erstens. 2016/17 hat Klaus Klemm in der Studie festgestellt, dass etwa zehn Jahre später nur zwei Drittel der Lehrkräftestellen im MINT-Bereich besetzt werden können. Fünf Jahre später kann nur noch ein Drittel der MINT-Fächer besetzt werden. Aber selbstverständlich haben Sie eine ganz tolle Bilanz vorzuweisen.

Sie sehen, dass es Ihnen unter den Fingern zerrinnt, und werfen dann hier solche Nebelkerzen.

(Zuruf von Kirstin Korte [CDU])

Zweitens. Sie erzählen hier etwas von Maßnahmenpaketen. Von diesen Maßnahmenpaketen bekommt nur draußen niemand etwas mit, weil die Leute ja sehen, dass Stunden ausfallen und dass Lehrer- und Lehrerinnenstellen nicht besetzt werden können.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Ich möchte Sie daran erinnern, dass es relativ sinnlos ist, immer nach hinten zu schauen. Denn von 2005 bis 2010 haben Sie schon einmal regiert.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Ihr Versagen!)

2010 bis 2017 war Frau Löhrmann Ministerin; das stimmt. Da haben wir regiert. Anschließend haben Sie die Regierung wieder übernommen.

Jetzt will ich eines sehr deutlich sagen: Alle Prognosen der Landesregierungen sind davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2013, 2014, 2015 demografische Gewinne zu erzielen seien.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Man ist davon ausgegangen, dass es weniger Kinder gibt. Wir haben erst in den Großstädten in den Jahren 2012/13 auf einmal den enormen Anstieg der Kinderzahlen und Geburtenraten gehabt. Dazu kam dann die Flüchtlingsbewegung in 2015.

Ich sage Ihnen eines: Draußen sind die Leute das leid. Es bringt überhaupt gar nichts, sich gegenseitig die Verantwortung zuzuschieben.

(Lachen und Zurufe von der CDU und der FDP –  
Unruhe – Glocke)

Vielmehr geht es nur noch um die Frage des Machens. Und wer regiert, muss machen. Wer in der Verantwortung ist, muss regieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt kommen wir einmal zu den Fakten, die ich sogar schon miterlebt habe, weil ich vorher ja nicht

immer im Schulbereich unterwegs war: Ich sitze mit Bodo Löttgen in der Podiumsdiskussion des VBE,

(Zurufe von der FDP – Dietmar Brockes [FDP]:  
Sie sind immer noch unterwegs!)

und Bodo Löttgen verspricht unter dem Applaus aller Delegierten des VBE-Landesverbandes: Wir werden A13 für alle in dieser Periode jetzt einführen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ja. Darauf warten wir heute noch. Unter uns gesagt: Die Ministerin hat das ja sogar gefordert. Aber die CDU hat es einfach plattgemacht und nicht mitgemacht. Da nehme ich Sie sogar noch in Schutz. Ihr wolltet es nicht. Ihr habt es nicht gemacht, obwohl es der Fraktionsvorsitzende versprochen hat.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Da hat er sich versprochen!)

Außerdem muss man sich immer wieder klarmachen, dass die Lehrerausbildung derzeit sieben Jahre dauert. Wenn man das weiß, muss man doch schauen, was Experten uns empfehlen, wie man das beschleunigen kann. Hier in diesem Landtag sind schon vor vier Jahren oder vor drei Jahren immer wieder Vorschläge gekommen: Lasst uns dafür sorgen, dass wir zum Beispiel über den Master of Education über die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Lage sind, in zwei Jahren Lehrkräfte zu produzieren. – Das haben uns die Hochschulen hier angeboten. Keine Bewegung von eurer Seite!

Ich habe folgenden Eindruck, Frau Vogt: Weder Kreativität noch Denken ist bei euch angesagt;

(Dietmar Brockes [FDP]: Das sagt der Richtige!)

denn es gibt ja keine konkreten Vorschläge, sondern die panische Reaktion auf ein Interview der FDP-Bildungsministerin.

Frau Beihl, der eine nennt es grobmotorisch; der andere nennt es laut. Ich sage Ihnen einmal, wie ich das nenne. Was ich hier mache, ist pure Leidenschaft dafür, dass die Kinder in unserem Land vernünftige Lehrkräfte haben.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der FDP:  
Oh!)

Frau Gebauer, Ihr Fanklub mag hier drinnen noch groß sein. Draußen im Land ist er aber sehr klein geworden.

(Daniela Beihl [FDP]: Kein einziger Fanklub! –  
Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP] –  
Christian Dahm [SPD]: Haltet durch! Es ist nicht mehr lange!)

Ich kritisiere überhaupt nicht, dass Sie sich Gedanken machen. Das erwarte ich von einer Schul-

ministerin. Ich kritisiere auch nicht, dass Sie laut über Ideen nachdenken. Aber ich kritisiere, dass Sie keinen Plan haben, Ihre Ideen auch umzusetzen. Ich kritisiere, dass Sie Sprechblasen produzieren, ohne anschließend zu liefern. Und ich kritisiere, dass Sie Ihre Verantwortung zu spät übernehmen – am Ende einer Wahlperiode, kurz vor Ihrer Abwahl.

(Beifall von der SPD und Norwich Rübe [GRÜNE] – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Frau Beihl, ich möchte noch etwas zu Ihrer Rede sagen. Ich habe überhaupt keine Probleme damit – und die SPD-Fraktion auch nicht –, über den NC zu diskutieren.

(Daniela Beihl [FDP]: Warum stellen Sie dann diesen Antrag? Das passt doch vorne und hinten nicht zusammen! – Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Das ist überhaupt nicht das Problem. Nur: Was Sie bis heute nicht geliefert haben, Frau Beihl, ist das dahinter liegende Konzept, wie das dann an den Universitäten unterfüttert wird. Sie blasen eine Idee heraus, ohne sie zu unterfüttern.

Dann sagen Sie zu mir, wir hätten ja all die Jahre keine Ideen eingebracht. Ich zitiere einmal aus dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion vom 8. Juni 2021. Dort ist auf mehreren Seiten im Rahmen einer Personaloffensive aufgeschrieben worden, was alles zu passieren hat.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Es sind konkrete Vorschläge, die in der Anhörung positiv bewertet worden sind. Viele Experten haben gesagt, das sei ein günstiger und guter Weg.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Sie haben nicht einmal die Notwendigkeit gesehen, einzelne dieser Aspekte selbst aufzugreifen.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Vielmehr haben Sie sich einfach, wie bei all den anderen Diskussionen in den letzten fünf Jahren, in die Büsche geschlagen und gesagt: Was haben wir als Parlament damit zu tun? Das macht schon die Regierung. Das Parlament spielt eigentlich überhaupt keine Rolle. Wir brauchen uns selber gar nicht.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Deshalb müssen Sie, Frau Beihl, sich die Frage gefallen lassen: Wann wollen die Parlamentarier von FDP und CDU denn einmal ihrem Auftrag als Gesetzgeber nachkommen und in der Schulpolitik dieser Regierung sagen, was sie zu tun und zu lassen hat?

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Wir haben in diesem Antrag über die Studienabbrüche von Lehramtsstudierenden, insbesondere in den MINT-Fächern, gesprochen und gesagt: Wir müssen uns darum kümmern, dass sie vernünftig unterstützt werden.

Wir haben darüber gesprochen, dass die Studienplätze für Lehrämter insbesondere an der Grundschule und in der Sonderpädagogik ausgeweitet werden sollen.

Wir haben in diesem Antrag darüber gesprochen, dass A13 für alle eingeführt werden muss.

Wir haben darüber gesprochen, dass der Überhang an Sekundarstufe-II-Lehrkräften auch genutzt werden kann, indem man noch mehr Sekundarstufe-I-Stellen in Sekundarstufe-II-Stellen umwandelt.

Wir haben darüber gesprochen, dass multiprofessionelle Teams deutlich ausgeweitet werden müssen.

Wir haben darüber gesprochen, dass an den Berufskollegs insbesondere bei den MINT-Fächern Unterstützung für Lehrerausbildung gewonnen werden kann.

Wir haben darüber gesprochen, dass im Rahmen des Mangelfacherlasses die Verbeamtung für einen bestimmten Zeitraum bis auf das 45. Lebensjahr hochgesetzt werden könnte.

Wir haben darüber gesprochen, dass es ein Modell eines attraktiven Langzeitarbeitskontos für Lehrkräfte geben könnte. In Ihrem jetzt vorgelegten Gesetz zum öffentlichen Dienst sind ja ausgerechnet die Lehrerinnen und Lehrer bei der Frage der Attraktivität ausgenommen worden.

Wir haben darüber gesprochen, dass wir die Gewinnung von Lehrkräften für Schulen in herausfordernden Stadtteilen besonders in den Blick nehmen müssen, gegebenenfalls auch durch höhere Zulagen.

Wir haben darüber gesprochen, dass es einen vereinfachten Einstieg für Seiteneinsteigerinnen und Ein-Fach-Lehrer geben sollte.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir haben darüber gesprochen, dass nicht genutzte Haushaltsmittel den Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Wir haben und wir haben und wir haben all diese Punkte Plenum für Plenum vorgelegt. Sie haben die Augen verschlossen und waren nicht bereit, nach vorne zu gehen. Sie gucken immer zurück und nie nach vorne.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb hat diese Landesregierung keine Zukunft in unserem Land.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Ott. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Herr Dr. Optendrenk.

**Dr. Marcus Optendrenk** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade wieder den speziellen, uns schon vertrauten Theaterdonner des Herrn Ott erlebt, der uns hier seit Jahren begleitet.

Herr Ott, manchmal habe ich den Eindruck, dass es besser ist, wenn wir das hier ertragen und nicht die Schülerinnen und Schüler in Ihrer ehemaligen Schule.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das, was Sie uns jetzt als Leidenschaft verkaufen, ist die Ablenkung davon, dass Sie in der Zeit, als Sie Mitglied dieses Landtags waren

(Sven Wolf [SPD]: Ist er immer noch!)

und eine Regierung unter Frau Kraft hier regiert hat, tatsächlich nichts dafür getan haben, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist es!)

und insbesondere des Lehrerberufes zu steigern.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Sie wissen sehr genau – wenn Sie dann anschließend wieder lachend zu Ihrem Platz zurückgehen, sehen wir auch, dass Sie das wissen –, dass das hier Inszenierung ist.

(Beifall von Heike Troles [CDU])

Sie wissen ganz genau, dass all das, was Sie hier erzählen, wenig mit der Realität zu tun hat

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist die Realität!)

und dass Sie von den Ursachen ablenken, die auch nicht nur wenige Jahre zurückliegen, sondern sich über Jahre und Jahrzehnte aufgebaut haben und dazu geführt haben, dass es so ist, wie es ist.

Dass es schwierig ist, hat auch die Ministerin hier ausdrücklich beschrieben.

Sie müssen sich bitte mit der Realität beschäftigen, zum Beispiel mit der Frage, warum sich Lehrerinnen und Lehrer strukturell genauso wie Finanzbeamte, genauso wie Polizistinnen und Polizisten und genauso wie Kommunalbeamte in Nordrhein-Westfalen finanziell immer noch schlechter stehen als in anderen Bundesländern.

Das hat eine lange Geschichte. Es ist eine Geschichte von sozialdemokratischen Entscheidungen seit Ende der 90er-Jahre.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Damit wir aber nicht zu weit zurückgehen, beschäftigen wir uns doch einmal mit dem 1. Juli 2013. Da hat Ihre damalige Ministerpräsidentin verkündet, dass es eine vermeintlich sozial gerechte Nullrunde für sogenannte Besserverdiener geben solle.

Damals war folgender Sachverhalt dann das Ergebnis: Eine in Teilzeit beschäftigte Gesamtschullehrerin, die aus der Elternzeit zurückkommt und deshalb Teilzeit unterrichtet, war nach der Meinung von Frau Kraft und nach der Meinung von Herrn Walter-Borjans eine Besserverdienerin; denn sie bekam eine Nullrunde.

(Beifall von der CDU und der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das!)

Ich habe Folgendes noch sehr gut in Erinnerung – ich gehörte dem Landtag hier an –: Herr Ott, ich habe von Ihnen, Oberstudienrat a. D. mit A14, keinen Satz darüber gehört, dass das ungerecht sei.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sven Wolf [SPD]: Okay, jetzt ist die Geschichtsstunde zu Ende, Herr Optendrenk! Jetzt geht es um die Zukunft!)

Lehrerinnen und Lehrer gehörten bei Ihnen genau zu denen, die vordergründig angeblich doch so wichtig waren und tatsächlich zusätzliche Lasten immer mittragen mussten.

Wenn wir jetzt in dem Paket, das Sie eben angesprochen haben, zur Kostendämpfungspauschale sagen: „Wir schaffen das, was Wolfgang Clement 1999 eingeführt hat, endlich ab, weil es ein Zeichen der Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten dieses Landes ist, dass wir ihnen dann, wenn wir es finanziell können, nicht ein weiteres Sparschweinmodell zumuten“, ist das die Antwort darauf, die wir erwarten und die wir auch von Ihnen erwartet hätten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich weiß noch genau, wie sich Herr Zimkeit zusammen mit Herrn Walter-Borjans hier hingestellt hat, bei der Vorstellung des Jahresabschlusses 2016 frohlockt hat und gesagt hat, man habe jetzt einen Ausgleich des Haushalts im Haushaltsvollzug geschafft; das sei der erste Nullrundenhaushalt seit 1973. Das war geflunkert. Der kam damals durch eine vorzeitige Sondertilgung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs in Höhe von 575 Millionen Euro zustande. 2017 sollten es noch mal 300 Millionen Euro sein.

Sie haben alles getan, um im Grunde zu beweisen, dass Sie eine unseriöse Finanzpolitik machen, die nicht nur auf Kosten unserer Kinder und Enkel geht, sondern die auch die Beamtinnen und Beamten dieses Landes geschädigt hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wer 2004 das Urlaubsgeld gestrichen hat, wer die Arbeitszeit damals von 39,5 auf 41 Stunden erhöht hat, wer die Sonderzahlung des Weihnachtsgeldes nur überführt hat, anstatt die Kürzungen zum 01.01.2017 rückgängig zu machen, und wer dann auch noch mit der Bull-Kommission 2003 den Beamtenstatus für Lehrerinnen und Lehrer abschaffen wollte,

(Sven Wolf [SPD]: Och nö jetzt!)

wer die gestaffelte Übertragung von Tarifabschlüssen für normal hält und ...

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

– Moment. Langsam, Herr Wolf.

(Sven Wolf [SPD]: Das ist doch albern!)

... jetzt nicht anerkennt,

(Sven Wolf [SPD]: Lieber Herr Kollege, das ist 20 Jahre her! Da waren wir beide noch im Studium! – Bodo Löttgen [CDU]: Na klar, Schulpolitik ist Tagespolitik!)

dass die Regierung von CDU und FDP in dieser Wahlperiode beide Male den Tarifabschluss eins zu eins übertragen hat, die Kostendämpfungspauschale abschafft und damit endlich die Partizipation der Beamtenschaft – auch die der Lehrerinnen und Lehrer –

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

an der Einkommensentwicklung in unserem Land hinbekommt und die Attraktivität des Lehrerberufs wieder steigert, der will es nicht sehen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich wiederhole: Lehrerinnen und Lehrer sind über Jahrzehnte durch Rot und Grün mit als Sparschwein genutzt worden.

(Helmut Seifen [AfD]: Stimmt! Da haben Sie recht! – Zurufe von der SPD)

Sie müssen sich nicht wundern, dass sich junge Menschen dann entschieden haben, etwas anderes zu studieren als Lehramt in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Dietmar Brockes [FDP]: So ist es! – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Ich kann mich als Lehrerkind sehr gut daran erinnern, dass wir eine Welle von Menschen hatten, die als Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen ausgebildet worden sind und ihren Dienst dann in anderen Bundesländern angetreten sind. Diese Abwanderung war legendär. Die haben Sie – Rot-Grün – zu verantworten. Diese langfristigen Folgen kann man nicht in einer Wahlperiode wieder aufholen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Um es abzuschließen: Wer seine Chancen so kläglich vergeben hat, der sollte sich selbst die Frage stellen, ob er hier zu einem vermeintlichen Theaterdonner ansetzt. Es ist nicht Ihr Stil – weder der von Herrn Ott noch der der Kollegin Beer –, diese Selbsterkenntnis, hier Fehler der letzten Wahlperiode einzuräumen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sie wissen, Lehrerausbildung dauert mehrere Jahre. Die Lehrer, die wir jetzt zusätzlich ausbilden, kommen erst 2024/25. Ich bin mir sicher, wenn die Regierung im Amt bestätigt wird, dann werden wir sehen, dass die nächste Wahlperiode auch eine gute Zeit für Nordrhein-Westfalen wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Danke schön. – Frau Präsidentin! Herr Kollege Optendrenk, ich war jetzt kurz versucht, nach draußen zu gehen, um zu gucken, wo die Mengen sind, die „Hosianna“ und „Halleluja“ rufen, wie Sie den öffentlichen Dienst hier behandeln.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit von der SPD)

Ich habe sie leider nicht gefunden.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ich habe sie auch nicht in den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses gefunden.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Ich habe sie nicht in den Beratungen des Unterausschusses Personal gefunden. Was Sie hier machen, das ist doch Realitätsverweigerung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Lachen von Dietmar Brockes [FDP] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Offensichtlich wollen Sie von diesem Versagen ablenken,

(Dietmar Brockes [FDP]: Das ist peinlich, Frau Beer!)

genauso wie die Frau Ministerin.

Da wir heute offensichtlich bei Geschichtsstunden sind, müssen wir doch einer kleinen Legendenbildung entgegentreten. Ich mache das mal nur an einem Punkt fest,

(Dietmar Brockes [FDP]: Ja!)

nämlich an den 6.300 Stellen. Frau Ministerin, Sie wissen doch sehr genau,

(Dietmar Brockes [FDP]: Leider können Sie Herrn Dr. Optendrenk nicht ganz folgen!)

dass diese Stellen im Haushalt auch im Rahmen der Zuwanderung aufgestockt worden sind und dass sowohl der damalige Finanzminister, Norbert Walter-Borjans, als auch Sylvia Löhrmann gesagt haben: Das ist jetzt notwendig, und wenn sie weiter notwendig sein werden, dann werden sie im System bleiben. Wenn wir mehr brauchen, dann bauen wir aus, und wenn wir weniger brauchen, reden wir darüber. – Das war die Botschaft im Rahmen der Zuwanderung.

Gleichzeitig hat der Kollege Witzel hier in den Haushaltsberatungen gefordert, 700 Millionen Euro im Personalhaushalt einzusparen. Das wären 14.000 Lehrerstellen gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – André Stinka [SPD]: Oh!)

Sie haben danebengesessen und machen jetzt hier eine solche Inszenierung. Bitte bleiben wir doch bei der Realität; schauen Sie sich die Plenarprotokolle an.

Wir diskutieren heute über eine Idee ohne Substanz. Das ist doch genau der Punkt. Sie scheinen sich noch nicht mal mit der Kollegin Beihl – wissenschaftspolitische Sprecherin der FDP – verständigt zu haben. Oder doch? – Frau Beihl, darf ich Sie daran erinnern, dass nicht der Staat NC-Plätze verordnet, sondern dass die Hochschulen das Ganze aufgrund der Studienkapazitäten festlegen?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist genau der Fehler in der Debatte. Sie machen einen Vorschlag ohne Substanz.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Hat sie auch nicht gesagt! – Zurufe von Daniela Beihl [FDP] und Josef Hovenjürgen [CDU])

– Das hilft nicht, Frau Müller-Rech. Gucken Sie sich die Rede Ihrer Kollegin an. Das war schon ein bisschen unterkomplex, was da in diesen Zusammenhängen geboten worden ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Das sagt die Richtige!)

Wenn man solche Vorschläge macht, dann muss man sie unterfüttern,

(Dietmar Brockes [FDP]: „Unterkomplex“ sagt die Richtige!)

genauso wie wir das, Frau Ministerin, mit den Hochschulvereinbarungen gemacht haben, die in der Tat bis 2017/18 gültig waren. Sie haben nicht nachgelegt.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wir haben mehrfach im Wissenschaftsausschuss nachgefragt, wo die neuen Vereinbarungen bleiben,

weil wir das Prozedere ganz genau kennen. Aber sie sind nicht gekommen. Die letzten Hochschulvereinbarungen sind im Frühjahr 2021 für Studienplätze getroffen worden, die dann erst zur Verfügung standen.

Wenn wir gemeinsam der Meinung sind, wir brauchen zusätzliche Studienplatzkapazitäten, dann muss man das unterlegen, und dann kann das in diesem Parlament gemeinsam gelingen, aber nicht mit dieser Art von Verweigerungspolitik. Sie werfen Nebelkerzen und hauen ein paar Wochen vor Ende der Legislaturperiode etwas raus, was nicht mit Substanz unterlegt wird. Das ist der Vorwurf, der Sie leider in vielen Bereichen trifft.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Genau das ist heute Morgen hier vorgetragen worden. Das alles können Sie in der Beantwortung von Kleinen Anfragen usw. schön nachlesen. Aber das wissen Sie eigentlich sehr genau.

Wie sehr Sie mit dem Rücken zur Wand stehen, Frau Ministerin, hat man gerade an Ihrem Redebeitrag bemerkt.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es kam wieder kein Wort zu den weißen Tüchern der Grundschulen. Was sagen Sie denn endlich mal den Kolleginnen und Kollegen, die vor Ihrer Schulpolitik kapitulieren und die im Erschöpfungsmodus sind?

(Dietmar Brockes [FDP]: Die Tücher müssten grün sein!)

– Sorry, Herr Brockes. Das hat es vorher nicht gegeben. Das ist ein einmaliger Vorgang in Nordrhein-Westfalen,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Ja, ja! – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

und dazu wird noch nicht mal Stellung genommen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Was ist mit dem Versprechen, das Bodo Löttgen gegeben hat? Was ist mit dem Versprechen vom Oktober 2017, das die Ministerin gegeben hat?

(Sven Wolf [SPD]: Das war ein Versprecher!)

Es ist ja richtig – das muss zur Aufrichtigkeit gesagt werden –: Vor der Wahl war die FDP auf den Podien nicht dabei und hat erklärt, sie wolle A13 umsetzen. Das hat dann die Ministerin hinterher gemacht – unter dem Druck, vielleicht auch aus der Erkenntnis heraus. Sie kann nur aus unterschiedlichen Gründen nicht liefern:

Erstens. Es war vielleicht keine Priorität.

Zweitens. Es ist mit dem Finanzminister nicht abgestimmt worden.

Wie auch immer, noch nicht mal einen Stufenplan haben Sie hingelegt, um deutlich zu machen, dass Sie diesen Weg verbindlich gehen.

Ja, das ist eine finanzielle Herausforderung, auch mit den Pensionsrückstellungen. Aber Sie haben seit 2017 nichts dafür getan, überhaupt nichts. Lenken Sie nicht von dem Versagen in Ihrer Regierungszeit ab. Es sind fünf Jahre rum,

(Beifall von den GRÜNEN)

und wir reden über das, was Sie geliefert haben und was Sie nicht geliefert haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dabei sind die Ablenkungsversuche, die Sie heute Morgen wieder probiert haben, höchst untauglich. Die werden Ihnen auch in den nächsten drei Monaten im Wahlkampf nicht helfen, da bin ich mir sicher.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal Frau Kollegin Beihl.

**Daniela Beihl (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich schon sehr wundern; denn das, was wir vorzuweisen haben, haben Sie in keiner Weise vorzuweisen.

Ich wiederhole es: Seit dem Regierungsantritt haben wir es geschafft, 13.300 Menschen mehr im Schulsystem zu beschäftigen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben viel mehr Lehrkräfte eingestellt als Sie. Sie haben es nicht besser gemacht.

Wir haben mehr Studienplätze zur Verfügung gestellt – 1.450 –, Sie nicht. Sie sind hier nicht tätig geworden.

Wahr ist auch, dass wir aktuell noch viel zu viele Bewerber ablehnen. Davon müssen wir wegkommen.

Ja, wir wollen A13.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Aber wenn wir das jetzt ohne Weiteres beschließen, steht morgen nicht ein Lehrer mehr vor der Klasse.

(Beifall von der FDP und der CDU – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was heißt das denn?)

Wahr ist auch: Wir statten unsere Hochschulen viel besser aus,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist ja wohlfeil, was Sie da machen!)

als es zu Ihrer Zeit geschah. 4 Milliarden Euro mehr erhalten die Hochschulen in den nächsten Jahren durch den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“. Das sind auch Mittel, die man für die Lehrerausbildung aufwenden kann.

Ich halte abschließend eine Botschaft für sehr wichtig: Ja, es ist entscheidend, dass wir all diese Detailfragen klären. Wir müssen aber auch für den Lehrerberuf werben. Es ist eine erfüllende Tätigkeit. Man hat großen Einfluss und kann junge Menschen auf ihrem Lebensweg begleiten. Erst diese Anerkennung kann doch dafür sorgen, dass junge Menschen überhaupt ein Lehramtsstudium beginnen. Da müssen wir weiterhin ansetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beihl. – Für die AfD-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Seifen.

**Helmut Seifen (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Gerechtigkeitdiskussion, die mit der sozialistischen Welt- und Gesellschaftsbetrachtung angestoßen wird

(Zurufe von der SPD: Ah!)

und die Diskurse demokratischer Gesellschaften bestimmt, ist aus sich heraus nichts Verwerfliches und hat sogar etwas Notwendiges, will man ein Gemeinwesen einrichten, in dem seine Mitglieder angemessen, leistungsgerecht und auskömmlich miteinander friedlich zusammenleben und gemeinsam wirtschaftend zum materiellen und geistigen Reichtum dieses Gemeinwesens beitragen.

Der sozialistische Gerechtigkeitsbegriff umfasst allerdings auch eine Vorstellung, in der fast alle Unterschiede einem Diskriminierungsverdacht ausgesetzt sind. Deshalb sind für diesen Teil der Sozialisten zum Beispiel die unterschiedlichen Schulformen und die unterschiedlichen Lehrerausbildungen nicht etwa ein Gewinn, der Ausweis von Vielfalt, von unterschiedlichem Leistungsvermögen mit dem ihm jeweils eigenen Wert, sondern heutige Sozialisten – Herr Ott, dazu gehören genau Sie – reden dann schnell von Ungerechtigkeit, von Diskriminierung, von Chancengleichheit und von feudalen Strukturen.

Sie haben nichts, aber auch gar nichts mit Ihren Genossen Kühn und Rau zu tun. Darüber ist die Zeit leider hinweggegangen.

(Beifall von der AfD – Karl Schultheis [SPD]: Über Sie auch!)



Aus dieser Perspektive der Scheelsucht, Herr Ott, wird jede Ungleichheit als Ungerechtigkeit aufgefasst. Das haben Sie in Schulausschüssen und auch hier immer wieder dargelegt. So hat man aus dieser Perspektive heraus Hand an das differenzierte Schulsystem Deutschlands gelegt. Dazu gehörte auch die Egalisierung der Lehrerausbildung mit den jetzt zu beklagenden Folgen.

Doch anstatt zur Besinnung zu kommen und die Einebnung der Unterschiede zu beenden, fordern die Sozialisten unter uns eine weitere Einebnung der Unterschiede durch die Gehaltsanpassung für das Eingangsamt von Grundschullehrkräften. Dabei liegt laut der letzten OECD-Studie das Einstiegsgehalt der Lehrer in Deutschland im internationalen Vergleich hinter Luxemburg an zweiter Stelle.

Die Höhe des Gehalts aber spielt nur eine untergeordnete Rolle, weil nämlich die Arbeitsbedingungen zu belastend sind. 70,1 % der Lehrkräfte betrachten die hohe psychische Belastung als die größte Herausforderung ihres Berufes, so die Umfrage des Verbandes der Bildungswirtschaft seinerzeit.

Die Ursachen werden gleich mitgeliefert. 65,5 % fühlen sich von der Aufgabe des inklusiven Unterrichts herausgefordert oder überfordert. 65,2 % halten die bürokratischen Vorgaben für eine übergroße Belastung. Hinzu kommen die Belastungen durch die Zunahme erzieherischer Herausforderungen in einem Ausmaß, wie man es in früheren Zeiten nicht kannte.

Es gibt natürlich auch gesellschaftliche Ursachen für die gegenwärtigen Entwicklungen in den Schulen, aber erst Ihre Schulpolitik – Inklusionspolitik mit der Brechstange – hat vor allem in den Grundschulen zu einer Verschärfung der Situation geführt. Diese Inklusion ist auf Schulen getroffen, die sowieso schon mit einem gerade von Ihnen immer wieder propagierten Autoritätsverfall und Erziehungsnotstand zu kämpfen hatten.

Zwei Jahrzehnte lang haben Sie den Eltern suggeriert, Schule sei ein Spaßraum, quasi irgendwie ein ständiger Kindergeburtstag, aus dem die Kinder immer glücklich nach Hause kommen.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Der Antrag der Grünen zur Veränderung der Grundschulen hatte genau das zum Inhalt.

Die Propagierung dieser infantilen Wohlfühlpädagogik gerade durch Sie und durch Linksideologen bestimmter pädagogischer Lehrstühle hat die Arbeit der Lehrkräfte allgemein erschwert,

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

und dann mussten sich Lehrer – da gebe ich Herrn Dr. Optendrenk recht – noch als Sparschwein begreifen. Ich habe es selbst miterlebt.

Ihre Pädagogik geht in erster Linie vom zerbrechlichen Kind und von dessen permanenter Traumatisierbarkeit aus. Dem Kind, dem Schüler soll bloß nichts zugemutet werden. Es könnte ja frustriert, demotiviert oder traumatisiert werden. Dass man damit Kinder in eine Käseglocke, in einer ewigen Gegenwart einschließt und ihnen die Zukunft raubt, scheint nicht zu zählen.

Wir sollten aber nicht ständig fragen, was Kinder krank macht, sondern was Kinder stark macht. Kinder wollen gefordert werden, sie wollen ernst genommen werden, sie wollen etwas leisten und freuen sich riesig darüber, wenn sie etwas geleistet haben. Wenn Sie mal etwas nicht geleistet haben, hilft es, diese Kinder wieder zu stärken. Anschließend sind sie doppelt froh.

(Lachen bei Anja Butschkau [SPD])

Eine Lernumgebung, in der sich Kinder beweisen können, in der sie sich als erfolgreiche Personen in einer erfolgreichen Leistungsgemeinschaft erfahren, macht sie stark. Solch eine Lernumgebung zu gestalten und solch eine Lerngruppe zu unterrichten, macht auch Lehrern unglaublich Spaß. Dies macht den Beruf attraktiv.

Ich habe von einer Gymnasialklasse gehört, die so gut ist, dass sich die Vertretungslehrer darum reißen, in dieser Klasse Vertretungsunterricht zu machen. So sieht es aus. Da steht nicht das Geld an erster Stelle.

Sorgen Sie also dafür, dass die Lehrerausbildung wieder zweckmäßig ausgerichtet wird. Sorgen Sie dafür, dass sich die Abbrecherquoten reduzieren. Sorgen Sie dafür, dass die Lerngruppen wieder so zusammengesetzt sind, dass eine gemeinsame adäquate Leistung von allen Schülern erlebt werden kann.

Dann werden Sie sich keine Sorgen mehr über den Lehrkräftenachwuchs machen müssen. Dann werden auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler wieder ansteigen und die von allen beklagten Schwächen in den schulischen Leistungen beseitigt. Solche Schulen locken genügend junge Menschen an, dort zu unterrichten und junge Menschen auf ihrem Weg ins Erwachsenenalter zu begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Gebauer das Wort.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Ihren Ausführungen, Frau Beer: Als schulpolitische Sprecherin, die nun lange genug

diesem Landtag angehört, muss man schon die gesetzlichen Grundlagen kennen, die man hier vorträgt.

(Zuruf von der AfD: Sollte man!)

Selbstverständlich fällt die Lehrerausbildung auch in Zukunft unter die federführende Zuständigkeit des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja, natürlich! – Frank Müller [SPD]: Wo ist denn die Frau Ministerin eigentlich?)

Ebenso selbstverständlich aber wird es in Zukunft genau wie derzeit eine Mitzuständigkeit des für Schulen zuständigen Ministeriums geben, die sogar eine gesetzlich begründete Mitverantwortung ist. In § 1 Abs. 1 Lehrerausbildungsgesetz heißt es:

„Das Land und die Hochschulen gewährleisten eine Lehrerausbildung, die an den pädagogischen Herausforderungen der Zukunft und an den Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist und die Bedürfnisse der Schulen berücksichtigt.“

Das Land trifft zu diesem Zweck mit den Hochschulen Vereinbarungen im Rahmen von Hochschulverträgen nach § 30 Abs. 2 Hochschulgesetz,

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

die sich auf die lehramtsrelevanten Studienkapazitäten beziehen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

In § 1 Abs. 2 Lehrerausbildungsgesetz heißt es:

„Das für Wissenschaft zuständige Ministerium stimmt sich vor Abschluss von Hochschulverträgen mit den einzelnen Hochschulen zur Lehrerausbildung, insbesondere zu lehramtsrelevanten Studienkapazitäten [...], mit dem für Schulen zuständigen Ministerium [...] ab.“

(Dietmar Brockes [FDP]: Aha! Hat Rot-Grün nie gemacht!)

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

Frau Beer, ich würde Ihnen empfehlen, das noch einmal nachzulesen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich weiß sehr genau, Frau Beer, dass es Rot-Grün war, die 6.300 Stellen streichen wollten, egal, was Sie hier erzählen, welche Zusammenhänge es gab oder nicht gab.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie wollten 6.300 Stellen streichen, auch weil Sie keine Lehrerbedarfsprognose hatten.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Ich weiß auch sehr genau, Frau Beer, dass Sie den BKs 500 Stellen gestrichen haben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau! – Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Sie haben 500 Stellen als sogenannte Präventionsrendite gestrichen, weil Sie gesagt haben: Das brauchen die nicht mehr. – Das war der Zustand, Frau Beer.

Noch genauer kenne ich die Haltung der Grünen in der Schulpolitik. Ich weiß sehr genau, was Sie im vergangenen Jahr gewollt haben und was Ihre Vorstellung davon war, wie wir durch die Pandemie kommen. Wäre ich dem Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen gefolgt,

(Zuruf von Lorenz Deutsch [FDP])

so hätten alle Kinder im schulpflichtigen Alter, egal ob groß oder klein, von Weihnachten 2020 bis zu den Sommerferien 2021 zu Hause am Küchentisch vor dem Bildschirm gegessen und hätten alleine gelernt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das war Ihre Forderung: Präsenzunterricht – nein, danke!

(Dietmar Brockes [FDP]: So ist es!)

Das war es, was Sie wollten. – So viel dazu, wie Sie sich für Kinder und Jugendliche einsetzen.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Ja, ich habe mir Gedanken zum Numerus clausus gemacht. Ich finde es richtig, in der Situation auch darüber nachzudenken. Wenn Sie aber jetzt als Opposition so tun, als gehe es nur darum, eine Tür aufzumachen, um die Universitäten mit Studierenden zu fluten, dann haben Sie in den vergangenen Jahren die Entwicklung leider nicht aufmerksam verfolgt oder sie ignoriert. Für beides – das sage ich ganz deutlich – fehlt mir, ehrlich gesagt, das Verständnis.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Keinesfalls finden Überlegungen zum NC im luftleeren Raum statt. Selbstverständlich muss eine Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen mit entsprechenden Studienplätzen hinterlegt sein. Neue Vereinbarungen mit Universitäten sowie der Aufbau zusätzlicher Kapazitäten, vor allem personelle und finanzielle Ressourcen sind notwendig. Ja, was denn sonst?

Es ist nicht das Ziel, Zulassungsbeschränkungen nur rein formal oder technisch aufzuheben, auch wenn Sie hier und heute gerne den Eindruck vermitteln wollen. Um es einmal deutlich zu sagen: Grundsätze der bestehenden gesetzlichen Regelungen, gerade auch, wie ich es vorgetragen habe, zu den Zulas-

sungsverfahren, zu der erforderlichen Ausstattung unserer Hochschulen und zum Aufbau von Studienkapazitäten stehen selbstverständlich nicht zur Disposition.

Es geht nicht um kurzfristige Maßnahmen zur Umsetzung in wenigen Monaten. Das ist illusorisch. Es geht um einen Plan für die Zukunft. Niemand hindert mich daran, über langfristig richtige und zielführende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrkräfteversorgung bei uns in Nordrhein-Westfalen nachzudenken. Mein Ziel ist es, den Ausbau von Studienkapazitäten insbesondere im Bereich der Grundschulen und der Sonderpädagogik in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium und unseren Hochschulen sicherzustellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1, der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf:

## 2 Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15911

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/16559

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Drucksache 17/16494

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16546

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. – Frau Kollegin Schlottmann hat für die CDU-Fraktion das Wort.

**Claudia Schlottmann<sup>3)</sup>** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass Schule ein Ort der ständigen Veränderung ist. Die letzten zwei Jahre in der Coronapandemie haben gezeigt, dass es viele neue Bedarfe und eine neue Realität gibt, an die sich der Bereich der Schule anpassen

muss. Genau dies machen wir nun mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz mit den drei wichtigen Eckpfeilern Digitalisierung, Eigenverantwortung und Elternmitwirkung. Damit ermöglichen wir ein modernes und bedarfsgerechtes Schulwesen.

Der Distanzunterricht, der 2020 notwendig wurde, hat große Kreativität und großen Einfallsreichtum hervorgerufen. Er hat uns auch sehr klar vor Augen geführt: Zu einer guten und modernen Bildung gehört eine digitale Arbeitsweise. Es ist von enormer Wichtigkeit, dass Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien ebenso wie mit Endgeräten geschult werden.

Deswegen haben wir mit dem neuen Gesetz, übrigens als erstes Bundesland in Deutschland, dem digitalen Lernen eine gesetzliche Grundlage gegeben. Denn es reicht nicht, die Schülerinnen und Schüler nur mit Endgeräten zu versorgen, sondern wir unterstützen auch die Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen dabei, ihren Unterricht an die digitale Arbeitsweise anzupassen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Damit geben wir den Kindern wie dem Lehrpersonal die nötigen Kompetenzen für einen modernen Unterricht, der unserem digitalen Alltag entspricht. Ebenso wichtig ist es dabei, den Schulen vor Ort mehr Handlungsfreiheit zu geben. Sie wissen doch am besten, was für ihre Schulgemeinschaft wichtig ist, welches Schulprofil sie benötigen und unter welchen Leitlinien sie lehren möchten.

Die Eigenverantwortung soll den Schulen in unserem Land Motivation geben – für eigene Ideen, für eigene Lösungsansätze, für Individualisierung. Denn auch hier zeigt sich ganz klar: Schule ist kein starrer, gleichbleibender Ort, sondern ständig in Bewegung. Mit Optionen, innerhalb eines bestimmten Rahmens von den vorgegebenen Stundentafeln abzuweichen, geben wir Schulen die nötige Freiheit, sich neu zu entwickeln.

Der dritte Eckpfeiler des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes ist für mich einer der wichtigsten Punkte, nämlich die Elternmitwirkung. Die Kompetenzen der Schulkonferenz werden erheblich erweitert. So kann die Schulkonferenz in Zukunft in den Entscheidungsprozess zu Lehr- und Lernsystemen sowie Arbeits- und Kommunikationsplattformen eingebunden werden. Auch durch die Möglichkeit, Teilschulpflegschaften an Schulen mit Teilstandorten einzurichten, können Eltern stärker mitwirken und sich beteiligen. Damit zeigen wir deutlich, dass Eltern eine ganz wichtige Rolle im Komplex Schule spielen und dass es wichtig und richtig ist, sie in die einzelnen Prozesse einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz zeigen wir darüber hinaus, dass

wir auch auf äußere Umstände reagieren können. Wir zeigen damit klar, dass wir den Schulen in unserem Land das notwendige Rüstzeug an die Hand geben, um modern, stark und verantwortungsbewusst ihrer wichtigen Aufgabe nachzukommen.

Wie die Gesellschaft ist auch der Bereich der Schule im ständigen Wandel. Mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz nehmen wir uns dieser Veränderung an und schaffen damit realistische Rahmenbedingungen für Schüler, Lehrer und Eltern und gehen damit einen wichtigen Schritt nach vorne zur Schule der Zukunft. – Vielen lieben Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schlottmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ott.

**Jochen Ott (SPD):** Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch ein Satz zu der Debatte eben, Herr Optendrenk: Wer selber Meister der Rhetorik ist, sollte es wenigstens vermeiden, andere persönlich zu beleidigen. Das habe ich nicht getan. Es ärgert mich, dass man dann, wenn man keine Inhalte mehr hat, so agiert.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP] und Thorsten Schick [CDU])

Ich komme zum Schulrechtsänderungsgesetz und sage in aller Klarheit: Dieses Schulrechtsänderungsgesetz bleibt hinter allen Notwendigkeiten gerade der letzten zwei Jahre zurück.

- Einschulungstichtag: nicht geregelt.
- Rechtsanspruch auf Ganzttag: nicht geregelt.
- Digitale Ausstattung: nicht geregelt.
- Elternmitbestimmung: aus Sicht der Eltern sehr unbefriedigend geregelt.
- Schule für Kranke: aus fachlicher Sicht völlig falsch geregelt.
- Dyskalkulie: nicht angepackt.
- Bildungs- und Erziehungsauftrag: Zumindest die Formulierung hätten wir vielleicht aus den 50ern etwas in die Gegenwart holen können.

Der Versuch, gerade am Anfang einer solchen Pandemie gemeinsam vorzugehen, wurde hier nicht gewollt.

Neben den Debatten um die jeweiligen Punkte, die ich gerade aufgezählt habe, ist jedoch viel wichtiger: Es wird wieder davon gesprochen, dass es ein Freiheitsgesetz ist. Es wurde medial auch so verkauft. Die Eigenverantwortung der Schulen wurde hervorgehoben.

Da ist es wieder, dieses Wort vom Liberalismus. Freiheit bedeutet immer auch, einen Rahmen zu kennen,

in dem man sich als Schule bewegen kann. Alle Schulen finden es wunderbar, dass sie mehr Freiheit bekommen. Das finden wir auch. Aber es muss dann eine Möglichkeit geben, diese vor Ort auch zu leben.

Das System ist massiv unter Druck. Das berichten uns nicht nur die Eltern, die Schüler, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb wäre es an der Zeit gewesen, unseren Schulleiterinnen und Schulleitern mehr zu vertrauen und tatsächlich die Möglichkeit zu geben, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.

Ich will nicht die unzähligen Vorschläge aus der Anhörung wiederholen, davon haben Sie nichts aufgenommen. Es bleibt bei der „Sprechblasenpolitik“; Kollegin Beer hat es eben „Überschriftenpolitik“ genannt. Die werden bedient, aber eben nicht mit konkreten Vorschlägen und Ideen hinterlegt.

Ich möchte zum Schluss zu folgendem Punkt kommen, der uns überraschend letzte Woche Freitag ereilt hat: Die Kolleginnen und Kollegen der Grünenfraktion haben beim Gutachterdienst des Landtages ein Gutachten in Auftrag gegeben. In dem Gutachten steht ziemlich klar, dass das Schulrechtsänderungsgesetz in dieser Form gegen die Verfassung verstößt.

Der Gutachter schreibt, dass eigentlich angesichts der digitalen Entwicklung der letzten zwei Jahre nur die Möglichkeit besteht, dass entweder die Frage der erforderlichen Hardware der digitalen Endgeräte für unsere Kinder in der Lernmittelfreiheit nach § 30 geregelt wird oder eben ausdrücklich in die Ausstattungspflicht der Eltern nach § 41 einbezogen werden muss.

Da beide Varianten nicht vorgesehen sind, ist auch die verfassungsrechtlich gebotene Notwendigkeit für Schülerinnen und Schüler nach Grundleistungsbezug, dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz eben nicht vorgesehen. Damit ist das Gesetz in dieser Form nicht verfassungsgemäß. Das – da bedanke ich mich bei denen, die das in Auftrag gegeben haben und darum gebeten haben – stellt der Gutachterdienst des Landtages fest.

Vor dem Hintergrund fordere ich Sie auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und das zu klären, zumal die kommunalen Spitzenverbände dem Landtag, den Fraktionsvorsitzenden und uns schulpolitischen Sprechern, ja auch mitgeteilt haben, dass sie zwingend eine Lösung der digitalen Ausstattungsfrage – nicht nur der, aber auch der – erwarten und brauchen.

Insofern ist dieses Schulgesetz heute so nicht zu beschließen. Im Gegenteil, es muss sogar juristisch beanstandet werden.

Ich glaube, es wäre allein schon deshalb notwendig, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, denn in einer Zeit, in der wir darüber reden, dass digitale Kompe-

tenzen für Kinder und Jugendliche in unseren Schulen immer wichtiger werden, ein Gesetz zu machen, in das man ausdrücklich hineinschreibt, es werden keine Rahmen und keine Vorgaben gemacht, ist vollkommen aus der Zeit gefallen. Es zeigt, dass Sie die Herausforderungen der digitalen Implementation in unseren Schulen vom Third-, Second- bis zum First-Level-Support nicht verstanden haben. Ich glaube, das wird zu noch mehr Verärgerung an unseren Schulen führen.

Insofern können wir erstens diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, aber zweitens sagen wir ganz klar: Es wäre besser, Sie würden ihn zurückziehen und mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einer neuen Lösung der digitalen Frage kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller-Rech.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines vorab sagen: Natürlich werden wir heute das 16. Schulrechtsänderungsgesetz in der vorliegenden Form beschließen. Meine Damen und Herren, das ist ein sehr wichtiges Gesetz,

(Zuruf von der SPD)

und deswegen ist das auch ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen und vor allem für unsere Schulen. Wir schaffen mit diesem Schulrechtsänderungsgesetz mehr Schulfreiheit. Wir ermöglichen mehr Entscheidungen direkt vor Ort auch durch die Schulleitungen, und wir stärken damit die Schulgemeinden insgesamt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich möchte heute aus diesem wirklich sehr umfangreichen Gesetz zwei große und vier kleinere Punkte herausstellen, die uns Freien Demokraten ganz besonders wichtig sind.

Den ersten habe ich schon genannt. Das ist die Schulfreiheit. Wir schaffen mit diesem Schulrechtsänderungsgesetz zusätzliche Freiheit für besondere Profile, für individuelle und flexible Schwerpunkte, die die Schulen bilden können. Das sind zum Beispiel Regelungen in den Stundentafeln, von denen man dann abweichen kann, oder auch zum Beispiel in der Unterrichtsorganisation. Wir ermöglichen es also, dass die Schulen neue Wege gehen können, und zwar die Wege, die sie für sich für richtig halten, um sich eben ein individuelles Profil zu geben.

Da möchte ich aus der Anhörung Sven Christoffer von lehrer nrw zitieren, der die Chance sieht, durch

eine Individualisierung des Profils standortgebundene Nachteile beheben zu können.

Meine Damen und Herren, wir sehen es auch im Land: Dort, wo das passiert, dort, wo Schulen schon eigene Wege gehen, auch zum Beispiel in Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen, dort können genau durch solche Profile Leuchttürme entstehen.

Das wollen wir jetzt im Land einfacher machen, dass viele andere Schulen diesem Vorbild folgen können, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der zweite große Punkt ist mehr Selbstständigkeit. Aus der Erfahrung wissen wir alle – hier sind unheimlich viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker im Saal –, dass es am besten ist, wenn man die Entscheidungen direkt vor Ort trifft, dort, wo die Entscheider, aber vor allem auch diejenigen sind, die dann mit diesen Entscheidungen leben müssen. Daher wollen wir mit diesem Gesetz die Rechte von Schülerinnen und Schülern und von Eltern stärken.

Da ist mir besonders wichtig, die Mitwirkung in den kommunalen Schulausschüssen hervorzuheben. Wir haben es gesetzlich verankert, dass das nun einfacher wird, dass sie nun mit beratender Stimme in die Schulausschüsse berufen werden können.

Ich kann Ihnen aus Bonn erzählen – da machen wir das seit vielen Jahren so –, dass ganz selbstverständlich Eltern- und auch Schülerinnen- und Schülervertretungen mit dabei sind. Das ist keine Last, sondern das ist eine Bereicherung, und ich hoffe, dass sich das in vielen weiteren Schulausschüssen im Land jetzt ändert.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dann komme ich zu den vier kleineren Punkten. Es sind scheinbar kleine Punkte, aber sie sind doch für uns als Demokratie auch wichtig.

Gerade der erste, die Stärkung des europäischen Gedankens, ist so wichtig wie noch nie – gut, dass wir das hier auch ins Schulgesetz mit aufnehmen.

Die Stärkung der Digitalisierung – darüber haben wir ja auch schon viel gesprochen – ist ein weiterer wichtiger Punkt, um unsere Schulen zukunftsfest zu machen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ein kleinerer!)

Dann benennen wir die „Schulen für Kranke“ um. Wir geben ihnen einen besseren Namen. Wir nennen sie „Klinikschulen“. Auch das ist ein wichtiger Punkt, für den diese Schulen jahrelang gekämpft haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, auch das Thema „Kinderschutz“ haben wir hier viel diskutiert – ein unheimlich wichtiges Thema. Deswegen ist es auch so wichtig, dass wir die Erstellung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch jetzt auch in unseren Schulen verankern. Auch das ist ein wichtiges Signal, das wir hier vom Hohen Haus heute aussenden.

Meine Damen und Herren, es gäbe noch viel zu erzählen, weil wir wirklich hier zum Abschluss dieser Legislaturperiode mit dem letzten Schulrechtsänderungsgesetz, das wir hier beschließen werden, noch einmal kräftig das aufgeräumt haben, was uns von den Vorgängern hinterlassen worden ist. Es soll jetzt nicht der Abschluss sein, denn wir haben ja noch 90 Tage, in denen wir auch noch viel vorhaben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber dann ist Schluss! – Vereinzelt Heiterkeit von der SPD)

Auch heute werden wir noch viel über Schulpolitik diskutieren. Aber ich möchte sagen, dass wirklich dieses letzte Schulrechtsänderungsgesetz diese Legislaturperiode ganz erfolgreich beschließt, genauso wie unsere Legislatur auch wirklich sehr gelungen und erfolgreich ist.

Ich wünsche mir, dass wir von hier aus gemeinsam weitermachen. Genau damit möchte ich schließen: Von hier aus weiter! – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme gerne das auf, was Frau Müller-Rech gesagt hat, wie Sie begonnen haben. Wenn Sie jetzt hier aufhören, dann mit vergebenen Chancen, mit Chancen, die nicht wahrgenommen worden sind.

Sie schaffen Unsicherheit in den Schulen. Das tun Sie jetzt auch noch mal mit diesem Schulrechtsänderungsgesetz. Denn auf das von mir in Auftrag gegebene Gutachten, das ich Ihnen kollegialiter in der letzten Woche sehr schnell zugestellt habe, um auch zu vereinbaren, dass dieses Gutachten sehr schnell öffentlich wird, reagieren Sie gar nicht.

(Zuruf von der SPD: Hat sie nicht nötig!)

Sie bringen die Schulen, die Schulträger in rechtliche Unsicherheit.

Ich möchte aus diesem Gutachten einmal zitieren, damit es alle gehört haben. Die Gutachter Professor Wrase und Diplom-Jurist Joshua Moir formulieren wie folgt:

Dem Gesetzgeber bleiben zwei Handlungsoptionen, wenn es um die technische Ausstattung von Schülerinnen geht. Einmal kann man das mit der erforderlichen Hardware über die Lernmittelfreiheit regeln oder – anders – über die Einbeziehung der Ausstattungspflicht der Eltern.

Letzteres wollen wir, glaube ich, alle gemeinsam nicht, weil es vielen Eltern überhaupt nicht zumutbar ist.

Weil das alles nicht in diesem Gesetzentwurf geregelt worden ist, ist es kein guter Gesetzentwurf. Er widerspricht sogar der Verfassung. Da kommen die Gutachter zu dem Schluss – ich zitiere –:

„Der vorliegende Entwurf zum 16. Schulrechtsänderungsgesetz sieht keine dieser beiden Varianten vor und ist daher verfassungsrechtlich zu beanstanden. Für Schüler:innen, deren Eltern Grundsicherungsleistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG erhalten, muss ein Ausstattungsanspruch gegenüber dem Schulträger im Schulgesetz verankert werden.“

Und Sie sagen einfach nonchalant: Das beschließen wir hier heute so, und da stören wir uns nicht dran. – Das ist ein Markenzeichen Ihrer Politik:

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das beschließen wir einfach mal so, da stören wir uns nicht dran. Verfassung hin, Verfassung her, und was das mit der Ausstattung vor Ort und mit der Verlässlichkeit auch von Distanzunterricht macht, das schert uns nicht.

Das andere ist: Das, was Sie hier vorgelegt haben mit den kleinen Punkten, ist nicht zu Ende gedacht, die Frage der Elternmitwirkung und Beteiligung in den kommunalpolitischen Gremien. Da steht kein „Soll“, da steht ein „Kann“.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Das ist ein Placebo. Das ändert nämlich nichts an dem Status, der jetzt schon da ist. Diese Formulierung hätten Sie sich auch sparen können, weil das substantziell für die Eltern keinen Anspruch ausmacht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das muss man doch sehr deutlich sagen.

Und die Freiheit zur Profilbildung, die Sie propagieren, ist die Freiheit der gut ausgestatteten Schulen.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Nein!)

Wir haben eine völlig ungleiche Landschaft in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Das ist genau der Punkt. Die wirklich substanzielle Freiheit, Ziffernnoten auszusetzen, von Stundenplänen abzuweichen und diese ganz anders zu organisieren, ist hier definitiv nicht gemeint.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Sie haben all die Maßnahmen und die kritischen Anmerkungen, die in der Anhörung zur Sprache gekommen sind, überhaupt nicht aufgenommen. Sie reden hier davon, dass es ein Dienst an den Schulen für Kranke sei, sie jetzt in „Klinikschulen“ umzubenennen. Die wollen das aber dezidiert gar nicht. Sie sind nicht in der Lage, über einen von den Schulen und dem Fachverband selbst eingebrachten Begriff zu diskutieren. „Schule für Pädagogik bei Krankheit“ ist der Fachbegriff für die pädagogische Profession und stigmatisiert Kinder eben nicht als Kranke, sondern bezeichnet die besonderen Herausforderungen in ihrer Situation.

Die Rückfragen bei den Landschaftsverbänden haben ergeben, dass sie gesagt haben: Wir wussten gar nicht, dass man vielleicht noch etwas anderes denken kann. Wir haben uns nur auf diesen Begriff bezogen. – In der Tat ist es längst überfällig, den Begriff „Schule für Kranke“ zu verändern. Aber dann seien Sie doch so konsequent. Sie haben nie mit den betroffenen Schulen gesprochen, stellen sich dann hierhin und sagen: Das ist der Wunsch der Schulen gewesen. Das treibt das Ganze wirklich auf die Spitze. Weil Sie nicht in der Lage sind mit den Betroffenen zu sprechen, gehen Sie auch dabei wieder nonchalant darüber hinweg.

Das bedeutet: Dieser Gesetzentwurf bleibt leider unter den Erwartungen, die auch wir darin gesetzt haben, weil es der letzte Schulrechtsänderungsgesetzentwurf in dieser Legislatur ist. Er hat offensichtlich schon lange in den Schubladen geschmort. Auf jeden Fall ist in den letzten Wochen daran nichts aktualisiert und an die wirklichen Bedürfnisse in den Schulen angepasst worden.

Chancen verpasst, rechtliche Unsicherheiten produziert – das ist also das Ergebnis dieses letzten Schulrechtsänderungsgesetzes. Der Entwurf muss eigentlich zurückgezogen werden. Wir müssten in eine neue Beratung gehen. Dazu wären wir bereit und würden das auch noch sehr schnell mit Ihnen verhandeln, sodass wir das vor Ende der Legislatur durchziehen können.

(Zuruf Franziska Müller-Rech [FDP])

– Ja, ich weiß: Dazu fehlt Ihnen die Souveränität.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Nein! – Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Sie sind nicht dazu in der Lage, diese Dinge so anzugehen. Das nehmen wir zur Kenntnis, und das

müssen leider auch die Schulen in Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Seifen.

**Helmut Seifen (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf hat im Grunde genommen das bestätigt, was ich bereits im Dezember 2021 bei der Einbringung des Gesetzentwurfes ins Parlament ausgeführt habe.

Die mit den Hochwertwörtern im Titel suggerierte Modernität und Fortschrittlichkeit findet sich in diesem Gesetzentwurf eben nicht. Die Vorlage ist reinste Mimikry, geeignet als hübsche Auslage im Wahlkampfenster von CDU und FDP, um alle diejenigen zu beeindrucken, die vom Schulbetrieb wenig wissen und das Unterrichts- und Bildungsgeschehen in seiner Ernsthaftigkeit und Professionalität nicht begreifen.

Nur diese Klientel wird sich durch das Wortgeklingel im Titel des Gesetzentwurfes beeindrucken lassen. Hätten Sie wirklich eine professionell orientierte Gesetzesvorlage schaffen wollen, hätten Sie auf die Sachverständigen hören sollen, die auf die Mängel des Gesetzentwurfes hingewiesen haben.

Die AfD-Fraktion hat fünf Änderungsanträge eingebracht, die auf eine substanzielle Verbesserung des Schulalltags zielen und die Bildungs- und Erziehungsarbeit stärken.

Ich greife gerne noch einmal das in § 2 Abs. 6 formulierte Erziehungsziel auf. Ja, wir meinen auch, dass den Schülern Kenntnisse über den europäischen Integrationsprozess und die Bedeutung Europas für ihren Alltag vermittelt werden müssen. Dies darf jedoch nicht in einer unreflektierten und naiven Form und mit einer unkritischen Friede-Freude-Eierkuchen-Einstellung zur EU geschehen. Wie bei allen Unterrichtsgegenständen gehört auch hier der distanziert-kritische Blick auf diese Entwicklung dazu.

Ihre Vorgabe, die Schülerinnen und Schüler zu einer europäischen Identität hin zu erziehen, steht diesem distanziert-kritischen Blick aber entgegen. Stattdessen wollen Sie einen Werbeblock für das gegenwärtige EU-Gebilde in die Unterrichtseinheiten einfügen und die jungen Menschen von der Identität in ihrem Heimatland wegführen, der einzigen Identität, zu der sich Menschen überall auf der Welt in der Lage sehen.

Die Freundschaft zwischen Völkern allgemein – also auch zwischen den europäischen Völkern – kann nur

durch die Akzeptanz der jeweiligen nationalen Kultur und Traditionen bewahrt werden. Dazu gehört eben auch die eigene nationale Selbstvergewisserung. Nur wer als Deutscher gelernt hat, Deutschland als seine Heimat und sein Vaterland anzunehmen und es als Teil seiner sozialen Wirklichkeit zu betrachten und zu empfinden, nur wer sich diesem Land, seiner Geschichte, seinen Vorfahren, seiner Sprache und Kultur zugehörig fühlt, kann eine ehrliche, unverkrampfte, selbstbewusste und wertschätzende Haltung zu anderen Nationen und Völkern aufbauen und pflegen.

Die zahlreichen Schülerinnen und Schüler, die selbst oder deren Eltern aus anderen Nationen nach Deutschland eingewandert sind, müssen eigenständig ihren Weg zu ihrem nationalen Identitätsgefühl beschreiten. Aber nur wenn wir ihnen so etwas wie Identität zu ihrer neuen Heimat Deutschland anbieten, versetzen wir sie in die Lage, sich ihrer neuen Heimat auch innerlich anzunähern. Ansonsten verweigern wir ihnen die Chance, sich in die neue Heimat einzufinden und lassen sie mit ihren möglichen Identitätskonflikten allein. Das hilft niemandem weiter.

Weiterhin ist es verwunderlich, dass dieser Gesetzentwurf nicht nur diese sozialpsychologische Erkenntnis, sondern auch schulfachliche Voraussetzungen, die jeder aufmerksamen Lehrkraft bekannt sind, nicht berücksichtigt. Dass der Gesetzentwurf jetzt suggeriert, es begönne eine neue Phase der Schulprogrammarbeit, wird in den Kollegien nur ein mildes Lächeln hervorrufen. Das, was die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen heute dargelegt haben, beweist – verzeihen Sie mir –, dass sie den Schulalltag offensichtlich nicht so richtig kennen.

Alleinstellungsmerkmale haben die verschiedenen Schulen längst erarbeitet – ständig und vor allem in den großen Städten, wo die Schulen in Konkurrenz zueinanderstehen. In Münster, Düsseldorf, Bocholt und Soest stricken die ganz eifrig an Alleinstellungsmerkmalen, damit die Anmeldezahlen stimmen.

Dagegen dampft der Gesetzentwurf die Alleinstellungsmerkmale der Schulform ein, wo diese schulfachlich dringend geboten sind. In allen Anhörungen seit der Rückkehr zu G9 im Gymnasium – in der letzten Anhörung ebenfalls – weisen die Verbändevertreter dieser Schulform darauf hin, dass die Zentrale Abschlussprüfung 10 für die Versetzung von der Jahrgangsstufe 10 in Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums eben nicht geeignet ist. Denn die ZP 10 erhält nur zu einem geringen Teil die Vorgaben gymnasialer Lehrpläne und des gymnasialen Anforderungsprofils, sodass die Versetzungsentscheidung eben nicht auf der Grundlage des in der Oberstufe verlangten Anforderungsprofils ergeht.

Das Anforderungsprofil des Gymnasiums ist berührt, wenn es um die Aufnahme von Schülerinnen und

Schülern geht. Den Schulleitern der Gymnasien muss auch endlich das zugebilligt werden, was für die Schulleiter der Gesamtschulen bereits seit Langem selbstverständlich ist, nämlich über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Jahrgangsstufe 5 entscheiden zu können.

Unsere Änderungsanträge korrigieren weitere fehlerhafte Vorhaben, wie die Übertragung der disziplinarischen Gewalt an ein Mitglied der Schulleitung. Welche Person das genau sind, weist der Gesetzentwurf nicht aus. Das ist also wirklich ein starker Mangel.

Ohne Annahme der AfD-Änderungsanträge ist der Gesetzentwurf für uns untauglich. Wenn das Parlament unsere Anträge zurückweist, werden wir ihn und selbstverständlich auch die Entschließungs- und Änderungsanträge von SPD und Grünen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Gebauer.

**Yvonne Gebauer<sup>1)</sup>,** Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einige Punkte der Ausschussberatungen zum Entwurf des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes noch einmal kurz eingehen.

Zunächst bin ich über den offenkundigen Konsens froh, dass Gewaltschutzkonzepte für die Schulen sinnvoll sind. Diese müssen vor Ort entwickelt werden, aber wir unterstützen die Schulen selbstverständlich dabei, zum Beispiel durch Fortbildungen oder auch durch die Schulpsychologie, für die wir 108 zusätzliche Stellen seit dem Jahr 2017 bereitgestellt haben

Zum Zweiten regeln wir das digitale Lehren und Lernen. Sie, sehr geehrte Frau Beer, fordern, digitale Endgeräte in die Lehrmittelfreiheit einzubeziehen und die Eltern über den Eigenanteil zu belasten. Das zumindest haben Sie im Dezember 2021 in der Presse geäußert. Ich glaube, dass diese Forderung falsch ist. Sie verkennt: Endgeräte sind keine Hardware und zählen damit auch nicht zu den Lernmitteln. Die Anschaffung von Laptops gehört auch nicht zu der Pflicht von Eltern, für die angemessene Schulausstattung ihres Kindes zu sorgen. Ich muss sagen: Sie haben es soeben gesagt; deswegen verstehe ich die Pressemitteilung auch nicht so sehr. Diese Einschätzung vertritt auch das von Ihnen in Auftrag gegebene Gutachten ausdrücklich.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigen Sie, Frau Ministerin, dass ich Sie unterbreche. Frau



Kollegin Beer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Dann machen wir das.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ministerin. Es ist nett, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Das Gutachten sagt aber ja genau, dass es zwei Möglichkeiten gibt, es zu regeln: über die Lernmittelfreiheit oder eine Ausstattungspflicht. Das halten wir, glaube ich, beide für nicht zumutbar.

Deswegen, weil es nicht geregelt ist – beide Karten sind nicht gezogen –, kommt der Gutachter zu der Einschätzung, dass der Schulrechtsänderungsentwurf nicht verfassungskonform ist. Wie beurteilen Sie diesen Vorhalt aus dem Gutachten?

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hätte ich noch ein Stück weit weitergeredet, dann hätten Sie die Antwort gehabt.

Er vertritt genau wie Sie sagen ausdrücklich die Auffassung, dass die Anschaffung von Laptops eben nicht zur Pflicht der Eltern, für die angemessene Schulausstattung zu sorgen, gehört.

Der vorliegende Gesetzentwurf besagt: Wo Hardware nicht freiwillig gebracht werden kann, muss sie von der Schule gestellt werden. – Ja.

Das von Ihnen präsentierte Gutachten – da unterscheiden wir uns jetzt aber in der Auslegung – geht von der falschen Prämisse aus, dass digitaler Unterricht immer Distanzunterricht sei. Das ist mitnichten der Fall.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen ist die Auslegungsgrundlage eine komplett andere und kann auch nicht zu dem Urteil kommen, es sei verfassungswidrig. Es stimmt nämlich in allen anderen Maßnahmen unserer rechtlichen Einordnung der notwendigen Hardware ausdrücklich zu und bestätigt auch die von der Landesregierung vorgesehenen Datenschutzregeln.

Wie Sie behaupten können, dieser Gesetzentwurf sei verfassungswidrig, bleibt für mich nach wie vor ein Geheimnis.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Zur Neubezeichnung der Schule für Kranke habe ich ja bereits gesagt, dass ich nicht am Begriff „Klinikschule“ hänge. Ich sage aber auch, dass überzeugende Alternativen nicht geliefert wurden.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Aber sicher!)

Die Trägerlandschaft steht dem Begriff entgegen Ihrer Aussagen nach wie vor positiv gegenüber.

Wenn man die Aussagen von Ihnen, Herr Ott, noch dazunimmt – Sie sagen zu Recht, nicht alle Schülerinnen und Schüler, die die Schule für Kranke verlassen, seien gesund –, verdeutlicht das, dass der Begriff „Klinikschule“ das wiedergibt, was er als Inhalt hat, nämlich dass Schülerinnen und Schüler während des Aufenthalts in der Klinik dieser Klinikschule angehören.

Natürlich werden daneben erkrankte junge Menschen auch in den Schulen und im Hausunterricht gefördert. Mein Eindruck ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Entschuldigung, Frau Ministerin, dass ich Sie erneut unterbreche. Jetzt möchte Ihnen gerne Herr Kollege Ott eine Zwischenfrage stellen.

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Dann nehmen wir den auch noch.

**Jochen Ott**<sup>1)</sup> (SPD): „Dann nehmen wir den auch noch“ – das ist großzügig. Danke, Frau Ministerin.

Nur ein kurzer Hinweis. Die Landschaftsverbände haben sich mit dem gegenteiligen Vorschlag gar nicht beschäftigt.

(Martina Hannen [FDP]: Weil die das gut fanden!)

Nachdem wir das letzte Woche hatten, habe ich das nämlich noch mal an die Landschaftsverbände rückgekoppelt und nachgefragt. Dort steht man gerade einem Begriff wie „Pädagogik bei Krankheit“ deshalb sehr offen gegenüber, weil eben eine Klinikschule suggeriert, dass die Schüler Bestandteil der Klinik sind. Das Gros der Schülerinnen und Schüler, die betroffen sind, sind aber eben nicht mehr zwangsläufig in einer Klinik.

Deswegen lautet die Frage: Warum gab es denn zu keinem Zeitpunkt einen Versuch, das mal gemeinsam hinzubekommen?

Stattdessen wird jetzt ein Name gewählt, bei dem ich nur empfehlen kann, den noch nicht zu drucken, weil der bald wieder geändert wird.

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle im Verbändeverfahren beteiligten Personen hatten die Möglichkeit, entsprechende Vorschläge einzubringen. Meine Rücksprachen gerade mit den Verbänden haben gezeigt, dass sie sich durchaus mit dem Begriff „Klinikschule“ an der Stelle anfreunden können bzw. ihn nutzen werden.

(Zuruf von Sigrig Beer [GRÜNE])

Wenn Sie anderes behaupten, dann können wir gerne noch mal in den Dialog mit den Verbänden treten.

Wir haben uns jetzt aber für diesen Begriff „Klinikschule“ entschieden. Man kann natürlich – das habe ich auch gesagt – über Begrifflichkeiten immer streiten, aber für den Gesetzentwurf gilt jetzt der Begriff „Klinikschule“.

(Zuruf von Sigrig Beer [GRÜNE])

Wir haben im Ausschuss ja schon sehr ausführlich darüber gesprochen, dass wir natürlich über neue Wege in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die den Unterricht ihrer Schule zeitweise nicht besuchen können, reden müssen. Das werden wir in einem anderen Kontext auch besprechen.

Ich möchte gerne einen vierten Punkt ansprechen, nämlich die Ergänzung in § 91 des Schulgesetzes. Dies bringt in das Thema „Schulaufsicht“ mehr Klarheit. Wie nötig diese Ergänzung ist, haben gerade auch die Beiträge der Oppositionsfraktionen in der Ausschussberatung gezeigt. Entgegen dem von der Vorgängerregierung 2016 präsentierten Gutachten will diese Koalition die Schulämter nicht abschaffen. Wir wollen sie stärken, und wir beschreiben die Aufgaben der Schulämter klarer. Dem dienen zukünftig einheitliche Vorgaben für den Aufbau und die Außen-darstellung.

Wer hier von Dirigismus oder Zentralismus spricht, der ist offensichtlich nicht an einer starken, handlungsfähigen Schulaufsicht interessiert. Meine Damen und Herren, das ist nicht die Position dieser Koalition.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn Sie gestatten, würde ich gerne die restliche Zeit noch dazu nutzen, Sie am heutigen Tage über etwas Wichtiges zu informieren. Sie haben vielleicht schon von der Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes am vergangenen Tag und auch am heutigen Morgen gehört.

Wir haben in den vergangenen Minuten noch einmal den Kontakt zum Deutschen Wetterdienst aufgenommen. Es wurde noch einmal bestätigt, dass wir für morgen folgende Unwetterereignisse erwarten müssen: verbreitet Sturm und schwere Sturmböen, in Hochlagen sogar Orkanböen. – Sie wissen, dass wir einen Erlass zur Regelung zum Unterrichtsausfall und zu anderen schulischen Maßnahmen bei Unwettern und anderen extremen Wetterereignissen haben. Nach gerade noch einmal erfolgter Rücksprache mit dem Deutschen Wetterdienst habe ich mich aufgrund der Wetterlage dazu entschieden, für morgen, den 17. Februar, landesweiten Unterrichtsausfall anzuordnen.

Die Bezirksregierungen werden dementsprechend handeln, und die Schulen sind jetzt parallel über diese Warnung informiert worden, weil wir es mit Sturmböen – so angekündigt – zwischen Windstärke 10 und 12 zu tun haben werden. Wir möchten nicht, dass die Kinder morgen früh im Auge des Sturmes die Schulen aufsuchen.

Ich habe mir erlaubt, Ihnen diese wichtige Botschaft hier teilwerden zu lassen. Ich hoffe, das war mit Ihrem Einverständnis.

(Vizepräsidentin Carina Gödecke nickt.)

Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt  
Beifall von SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN )

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihren Redebeitrag und auch für die wichtige Informationen, die Sie uns allen und damit auch der Öffentlichkeit noch gegeben haben. – Herr Minister Dr. Stamp hat für die Landesregierung ebenfalls um das Wort gebeten.

**Dr. Joachim Stamp,** Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie können sich vorstellen, dass es bei mir um die gleiche Angelegenheit geht. Wir hatten eben die Möglichkeit, noch einmal direkt mit dem Deutschen Wetterdienst zu sprechen. Es wird erwartet, dass es auch zur Entwurzelung von Bäumen kommt, und es ist von starkem Unwetter die Rede. Wir wollen Kinder nicht gefährden.

Deshalb ergeht auch von meiner Seite der dringende Appell an alle Eltern, die Kindergartenkinder, die in der Kita oder auch in der Kindertagespflege sind, morgen bitte zu Hause zu betreuen. Wir werden jetzt die Kommunikation mit den Trägern sicherstellen und natürlich auch die Medien informieren; aber ich dachte, dass es sinnvoll ist, Sie auch hier so zügig wie möglich zu informieren, damit der Informationsfluss sehr schnell vonstattengeht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir mit ungewöhnlichen Schlussbemerkungen in außergewöhnlichen Zeiten am Ende der Beratung zu Tagesordnungspunkt 2, sofern nicht erneut das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wie Sie wissen, hat der Ausschuss für Schule und Bildung in Drucksache 17/16494 empfohlen, den Gesetzentwurf, über den wir debattiert haben, unverändert anzunehmen. Es

gibt allerdings den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16559. Über diesen stimmen wir zuerst ab.

Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/16559** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen damit zur zweiten Abstimmung, jetzt über den Gesetzentwurf Drucksache 17/15911. Wer dem Inhalt des Gesetzentwurfes zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU- und FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15911** mit dem soeben festgestellten Stimmergebnis **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** worden.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, diesmal über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16546. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP- und AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16546** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf:

### **3 Jahresbericht der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) für den Berichtszeitraum 2021**

Vorlage 17/6309

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Familie, Kinder und Jugend  
Drucksache 17/16313

Zu Beginn erteile ich der Vorsitzenden der Kinderschutzkommission, Frau Kollegin Britta Altenkamp, das Wort.

**Britta Altenkamp** (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder – die Kinderschutzkommission, wie sie hier im Haus genannt wird – hat

auch im Jahr 2021 fleißig gearbeitet. Insgesamt haben wir neun Sitzungen und Anhörungen von Sachverständigen im Jahr 2021 durchgeführt.

Der Effekt, den wir durch unsere Sachverständigenanhörungen auch im vergangenen Jahr erzielt haben, nämlich dass sich die Kinderschutzkommission in der Zwischenzeit einen großen Fundus an Stellungnahmen und Fachexpertise geschaffen hat, wird sicher in der Zukunft noch hilfreich sein. Die Kinderschutzkommission des nächsten Landtags fängt dann nämlich nicht bei null an, sondern hat viel Expertise, auf die sie zugreifen kann.

Konkret haben wir 2021 Sachverständigenanhörungen zu den Themen „Kinder- und Jugendmedienschutz im Kontext sexualisierter Gewalt in der digitalen Welt“, „Bildung und Schule“ und „Polizei und Justiz“ durchgeführt.

Einen großen Raum hat das von der Kinderschutzkommission in Auftrag gegebene Gutachten zu Organisation, Struktur, Größe, Standards, Qualität, Fortbildung und Weiterbildung in nordrhein-westfälischen Jugendämtern eingenommen.

Ich sollte vielleicht noch erwähnen, dass im schriftlichen Jahresbericht auch die Sachverständigenanhörung zum Thema „Intervention und Anschlusshilfe“ zu finden ist. Das ergibt sich daraus, dass wir zum letzten Jahresbericht 2020 mangels Protokolls noch keine Auswertung dieser Anhörung vornehmen konnten.

Ich will aber an dieser Stelle erwähnen, wie überaus hilfreich die Arbeit des protokollarischen Dienstes für unsere Arbeit gewesen ist. Deshalb ein großer Dank an den protokollarischen Dienst, aber auch ein Dank an den Landtag, dass wir diese Unterstützung als Unterausschuss erhalten haben.

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns also 2021 vor allem mit solchen Themen beschäftigt, die nicht unmittelbar die Themen des federführenden Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie sind, sondern die für die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und dem Schutz der Kinder und Jugendlichen in diesen Welten von großer Bedeutung sind.

Beim Kinder- und Jugendmedienschutz haben wir uns die Frage gestellt: Wen erreichen die Angebote zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen überhaupt? – Lassen Sie mich dazu sagen: Wir können uns hier in Nordrhein-Westfalen sehr glücklich schätzen, denn es gibt im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes schon erhebliche Kompetenzaufbauten. Wir haben da sehr viel Sachverstand in unserem Land.

Die Frage ist natürlich auch: Ist all das, was wir an Angeboten zur Förderung der Medienkompetenz von

Kindern und Jugendlichen haben, mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz ausreichend? Ist die stetige Weiterentwicklung dieser Angebote sichergestellt und hinsichtlich sich stetig weiterentwickelnder technischer Standards überhaupt möglich? Wie können Kinder und Jugendliche besser vor Cybermobbing und Cybergrooming geschützt werden?

Im Bereich Bildung und Schule haben wir uns – das schließt an den Tagesordnungspunkt von vorhin an – gefragt: Wie müssen Schutzkonzepte an Schulen ausgestaltet sein, dass dem Umstand, dass Schulen gleichermaßen Schutzraum, aber auch Tatort sein können, angemessen Rechnung getragen wird?

Schulen brauchen Vernetzung mit den unterschiedlichen Akteuren im Kinderschutz und Zeit und Raum, um im konkreten Fall angemessen reagieren zu können. Kinderschutz und Kinderrechte müssen verbindlicher Teil der Lehrerbildung werden.

(Beifall von Wolfgang Jörg [SPD])

Bei „Polizei und Justiz“ haben wir uns mit Fragen beschäftigt, ob die Belange von Kindern, die Opfer von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch oder allgemein Opfer von Gewalt geworden sind, tatsächlich in Ermittlungsverfahren angemessen berücksichtigt werden. Mehrfachvernehmungen und weitere Viktimisierung sind möglichst zu vermeiden.

Das Childhood-Haus hier in Düsseldorf sollte beispielgebend für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Bereich „Polizei und Justiz“ werden. Auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung hinsichtlich sexualisierter Gewalt und Kindesmissbrauch müssen bei Polizei und Justiz verbessert werden und vor allen Dingen eine höhere Verbindlichkeit erhalten.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kinderschutzkommission hat damit ihre Arbeit in dieser Legislaturperiode offiziell abgeschlossen. Natürlich bringen wir uns noch in die Beratungen zum Kinderschutzgesetz ein. Wir haben aus der Arbeit der zurückliegenden zwei Jahre, den Hinweisen aus unserem Gutachten, 51 Handlungsempfehlungen entwickelt. Auch hier will ich nicht zu sehr ins Detail gehen, das können Sie alles nachlesen. Aber einige Schlaglichter will ich doch nennen:

Die Kinderschutzkommission empfiehlt die Schaffung sogenannter Ombudsstellen in den Jugendämtern in NRW als Anlaufstelle für betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Das gilt insbesondere dann, wenn sie das Gefühl haben, nicht angemessen berücksichtigt worden zu sein – zum Beispiel im Laufe von Verfahren bei Kindeswohlgefährdung.

Die Verfahren in den Jugendämtern sollten insbesondere hinsichtlich Fallführung, Dokumentation, aber auch Kontrolle vereinheitlicht, durchweg digitalisiert und standardisiert werden. Dies sollte auch für

Fälle gelten, die Ländergrenzen überschreiten – siehe Lügde.

Die Vernetzung der Jugendämter mit anderen Akteuren und Experten im Kinderschutz sollte verbessert und verbindlicher gemacht werden, so wie wir das bei den Netzwerken „Frühe Hilfen“ bereits haben. Es geht um vernetzen, nicht verstricken.

Unser Gutachten empfiehlt insbesondere für den kreisangehörigen Raum die Errichtung von Expertise-Clustern, die auch in kleineren Jugendämtern hinsichtlich Verfahrensabwicklung, Qualitätssicherung und Koordination komplexer Fälle mehr Sicherheit schaffen können.

Die Kinderschutzkommission empfiehlt zu prüfen, ob die Aufstellung von Kinderschutzbedarfsplänen dazu beitragen könnte, dem Kinderschutz in den Kommunen eine größere Bedeutung zu verleihen. Mit dem Kinderschutzauftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist das Wächteramt des Staates und damit auch der Kommunen verbunden. Dennoch sehen wir, dass in den Räten und Jugendhilfeausschüssen in den Kommunen eher selten über den Kinderschutz und den sich daraus ergebenden Aufgaben gesprochen wird.

Die Kinderschutzkommission empfiehlt, für alle Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verbindliche Schutzkonzepte zu entwickeln. Dies gilt für Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen, Angebote und Einrichtungen der Jugendhilfe und Fachstellen sowie andere Einrichtungen. Diese Schutzkonzepte sollen unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen erarbeitet werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, verbindliche Vorgaben für die Erarbeitung der Schutzkonzepte zu entwickeln.

Explizit fordert die Kinderschutzkommission die Landesregierung auf, die notwendige Rechtsgrundlage im Schulgesetz zu schaffen – das haben wir gerade gehört. Dabei geht es uns als Kinderschutzkommission nicht nur darum, Schutzkonzepte zum Beispiel an Kitas und Schulen zu haben, sondern sie müssen auch gelebt und stetig weiterentwickelt werden.

Ein wichtiges Anliegen ist der Kinderschutzkommission, dass der Kinderschutz insbesondere in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Polizistinnen und Polizisten, aber auch bei Mitarbeitenden und Angehörigen der Justiz verpflichtender Bestandteil werden muss.

Ich will nicht unerwähnt lassen: Auch die Ausbildung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, aber auch die Fort- und Weiterbildungsprogramme der aktiv Tätigen in den Jugendämtern müssen stärker auf Kinderschutz orientiert werden. Es herrschen immer noch falsche Vorstellungen davon, wie man erkennen kann, dass Kinder womöglich Opfer von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch geworden sind. Man stellt sich meistens vor, dass die Kinder

eher zurückhaltend und sehr zurückgenommen sind. Vielfach kann es aber auch sein, dass gerade die sehr aktiven Kinder und die Kinder, die mit allen Mitteln sehr um Aufmerksamkeit ringen, möglicherweise Opfer sind.

Das Thema „Fachaufsicht“ werden wir ja noch in der Diskussion zum Kinderschutzgesetz diskutieren. Auch das ist etwas, was wir als Kinderschutzkommission für die Jugendämter als zwingend erforderlich ansehen.

Ich darf mich an dieser Stelle für die Zusammenarbeit in der Kinderschutzkommission bedanken. Ich bedanke mich natürlich besonders bei den Obleuten, die wirklich ad hoc bereit waren, die stets zielgerichtete Arbeit zu unterstützen. Selbstverständlich muss ich auch den Referentinnen und Referenten der Fraktionen danken, die für uns stets eine wichtige Stütze sind. Beim Ministerium darf ich mich bedanken für die Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit, insbesondere dann, wenn wir Berichte aus dem Haus, aber auch aus der Landesregierung schnell gebraucht haben. Natürlich bedanke ich mich auch bei unserem Referenten Herrn Müller.

Ich darf sagen, dass ich sehr dankbar bin, zum Ende meiner parlamentarischen Arbeit den Vorsitz der Kinderschutzkommission innehaben zu können. Die Kinderschutzkommission wird sich in die Diskussion über das erste Kinderschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen einbringen. Mich persönlich wird das Thema Kinderschutz nicht loslassen, so viel weiß ich inzwischen.

Da dies jetzt nach 22 Jahren meine vermutlich letzte Rede in diesem Haus sein wird, erlauben Sie mir noch einige wenige Anmerkungen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auch wenn wir manchmal das Gefühl haben, uns nimmt keiner so richtig wahr oder es wird nicht so richtig unserer Bedeutung gerecht, wie über uns berichtet wird: Ich bin nach wie vor leidenschaftliche Landespolitikerin. Landespolitik ist wichtig, und es ist eben nicht egal, wer im Land regiert. Es wird hier heftig um Mehrheiten gerungen, und ich finde, das ist auch das, was unserer Rolle entspricht. Wir sind nicht nur irgendwie die Klammer zwischen Kommunen und Bund, sondern wir sind eine ganz wichtige föderale Ebene, und nach 22 Jahren kann ich sagen: Das wird leider viel zu selten wahrgenommen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und Dr. Martin Vincentz [AfD])

Politischer Streit ist wichtig, aber nach meiner tiefen Überzeugung gehört er vor allen Dingen ins Parlament. Viele von Ihnen wissen, ich bin kein Kind von Traurigkeit. Wenn es hier im Haus um Auseinandersetzungen geht, dann bin ich da auch ordentlich unterwegs und lasse es auch manchmal an Härte nicht vermissen. Trotzdem: Social Media und das, was

draußen passiert in Sachen Härte, ist einfach nicht meins, und deshalb werden Sie von mir da keine Auftritte finden, denn ich bin zutiefst davon überzeugt: Es gehört hierhin. Hier ist der Wettstreit um die Ideen und die besten Maßnahmen, hart und fair im Saal. Das ist immer meine Devise gewesen, und ich bleibe leidenschaftliche Anhängerin der parlamentarischen Demokratie.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, ich will Ihre Großzügigkeit nicht überdehnen, aber ich habe zwei Wünsche. Der eine Wunsch ist: Kinderschutz ins Grundgesetz! Ich glaube zutiefst, dass die eigene Rechtspersönlichkeit, die sich daraus ableitet, für einen besseren Kinderschutz in Zukunft ausgesprochen wichtig ist.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Bei der Gelegenheit sollte man auch noch einmal schauen, ob die Formulierungen, die wir in der Landesverfassung haben, tatsächlich auch die richtigen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich einen weiteren Wunsch äußern darf: Beschäftigen Sie sich in der nächsten Legislaturperiode bitte dringend mit dem, was den Kindern während der Pandemie zugezogen wurde, aber auch mit dem, was den Kindern sozusagen während der Pandemie entgangen ist. Sie werden in der nächsten Legislaturperiode viele Gutachten und wissenschaftliche Expertise bekommen. Nutzen Sie diese, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass man insbesondere hinsichtlich Kinderschutz da noch viel herauslesen und weiterentwickeln kann.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Großzügigkeit.

(Anhaltender Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und Dr. Martin Vincentz [AfD])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Frau Kollegin Britta Altenkamp, nach 22 Jahren hier die möglicherweise letzte Rede in diesem Hohen Haus, das Sie immer mit leidenschaftlichen Debattenbeiträgen gewürzt haben, zu halten, ist eine besondere Situation. Ich denke, wir alle wünschen Ihnen, dass Sie uns mit Ihrem Engagement auch weiterhin begleiten werden. Alles Gute für die Zukunft!

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN, Dr. Martin Vincentz [AfD] und der Regierungsbank)

Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der CDU Frau Schulze Föcking das Wort.

**Christina Schulze Föcking** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich im letzten Jahr hier zum damaligen Jahresbericht der Kinderschutzkommission stand, habe ich am Ende versprochen, dass wir unsere ganze Kraft für unsere Kinder und Jugendlichen geben werden, und genau das haben wir in diesem Jahr auch getan. Immer noch sind wir mit ganzem Herzen dabei. Schließlich geht es um die Sicherheit unserer Kleinsten, und deshalb sind sie es, die zwangsläufig im Mittelpunkt all unserer Betrachtungen stehen müssen.

Ich weiß, diese Worte haben Sie hier schon mehrfach von mir gehört, aber es ist wichtig, dass wir den Blickwinkel wechseln und betrachten, was Kinder zum Schutz vor und zur Unterstützung nach Gewalterfahrung benötigen. Aus diesem Grund möchte ich Sie einladen, gemeinsam mit mir in den nächsten Minuten den Blickwinkel zu ändern.

Schauen wir auf die Justiz. Zuerst fällt mir dabei der Ermittlungsrichter Edwin Pütz ein. Mehrfach habe ich ihn und das Team im Childhood-Haus in Düsseldorf besucht, um mir ein Bild davon zu machen, wie Befragungen kindgerecht gestaltet werden können. Dazu müssen wir vor allem die Infrastruktur und Richter wie ihn haben, die ausgebildet und routiniert im Umgang mit Kindern sind. Es ist etwas völlig anderes, ein schwer traumatisiertes Kind als einen Erwachsenen zu befragen; dafür muss man qualifiziert sein.

Was braucht es noch? Durchgängige Begleitung durch eine fallzuständige Fachkraft, gute Beratung und einen sensiblen Umgang mit dem Kind und seinem Umfeld und einen geregelten Zugang zu Informationen im Strafprozess. Betrachten wir Schule und Kitas, ist klar: Sie müssen wir zu sicheren Häfen machen. Kinder müssen sich hier wirklich sicher, verstanden und gut aufgehoben fühlen. Das sagen uns die Fachkräfte selbst, und auch das zieht sich wie ein roter Faden durch die Anhörung: Dafür sind wir nicht ausgebildet.

Kinderschutz findet sich in den Ausbildungen und Studiengängen der Pädagogen derzeit kaum bis gar nicht wieder. Oft hängt es vom persönlichen Engagement Einzelner ab. Kinderschutz muss also erstens fest integriert werden in Aus-, Fort- und Weiterbildung. Zweitens müssen Konzepte zum Schutz der Kinder in den Einrichtungen nicht nur erarbeitet, sondern eben auch gelebt werden.

Im 16. Schulrechtsänderungsgesetz sollen Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Schulen erstmals auch gesetzlich verankert werden, und so unterstützen wir jeden Kindergärtner und jede Lehrerin, dementsprechend in erster Linie Kinderschützer zu sein. Wir dürfen sie nicht allein lassen.

Wir stärken aber auch die Rechte der Schülerinnen und Schüler. Es ist unbedingt notwendig, sowohl

pädagogisches Personal an Schulen als auch Kinder und Jugendliche für dieses Thema zu sensibilisieren, um präventiv und bei Bedarf adäquat reagieren zu können.

Ein weiteres Thema, das uns im letzten Jahr wirklich stark bewegt hat und mich persönlich nicht loslässt, ist der Kinder- und Jugendmedienschutz. Ich kann Ihnen versichern, die Frage nach der Sicherheit unserer Kinder im Internet ist keine einfache. Erst gestern habe ich in der „Medienpolitischen Mittagspause“ der Landesanstalt für Medien NRW zu diesem Thema mit Ingo Wunsch, dem Direktor des LKA, in einem Videoformat informiert. Außerdem wurde eine neue repräsentative Befragung von Kindern und Jugendlichen zur Wahrnehmung von sexueller Belästigung im Netz der Landesanstalt vorgestellt – alarmierende Daten, die zeigen, wie wichtig es ist, dass wir bei diesem Thema dranbleiben.

Ich kann jedem eine Lektüre dieser Studie nur ans Herz legen, gerade weil sie das Thema aus den Augen von Kindern betrachtet und auch untersucht hat. An dieser Stelle möchte ich lediglich eine Zahl, die für sich spricht, hervorheben. Auf die Frage, wie wir ihnen, also unseren Kindern, helfen können, mit Erfahrungen, mit unangenehmen Kontakten umzugehen, antworteten mehr als 60 % der Kinder: das Thema in Schulen behandeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wir haben viele Baustellen, an denen wir arbeiten müssen. Einige finden sich im Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung wieder, andere fassen wir nun mit dem neuen Kinderschutzgesetz an. Viele Anregungen und Ideen aus der Arbeit in der Kommission sind in den Entwurf der Landesregierung eingeflossen.

Eines meines Herzensanliegen, die Verkehrsdatenspeicherung, müssen wir uns auf jeden Fall in Zukunft noch genauer anschauen. Der Opferschutz muss Priorität haben.

Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, die sich uns bieten; denn mit jedem zusätzlichen Tag, den die Ermittler für ihre wichtige Arbeit nutzen können, werden erstens weitere Täter gefasst und zweitens – und das ist das Entscheidende – Kinder gerettet.

Außerdem geht es um die Problematik der Anschlusshilfen für Betroffene und des Weiteren – das ist ein Thema ganz frisch aus unserem gestrigen Werkstattgespräch der CDU-Landtagsfraktion – um die Abklärung von Verdachtsfällen. Wenn eine Fachkraft einen gewichtigen Verdacht auf körperliche Gewalt äußert, sollte dieser noch am selben Tag von einem Fachmediziner beispielsweise in einer Kinderschutzzambulanz abgeklärt werden.

Sie hören, wir haben noch viel zu tun. Ich bin motiviert für die weitere Arbeit in der Kinderschutzkommission, die ich persönlich als wertvoll empfinde. Ich

möchte mich daher bei allen Beteiligten, unserer Vorsitzenden, meinen Kolleginnen und Kollegen und den Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall von der CDU, der FDP, Britta Altenkamp [SPD] und Josefine Paul [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Schulze Föcking. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Dr. Maelzer das Wort.

**Dr. Dennis Maelzer\*** (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn hätte sich wohl niemand vorstellen können, wie sehr diese Wahlperiode im Zeichen der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs an Kindern stehen würde. Es brauchte wohl erst die Geschehnisse in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster, die dieses Thema in den Fokus rückten.

Dabei war es der SPD und vor allem unserem Vorsitzenden Thomas Kutschaty wichtig, dass die Fälle parlamentarisch aufgearbeitet werden. Von Anfang an war der SPD aber klar, dass es neben einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der konkrete Fälle behandelt, auch ein Gremium geben muss, das sich grundsätzlich mit dem Kinderschutz befasst. Dieses Gremium ist die Kinderschutzkommission, die heute ihren Jahresbericht vorlegt.

Ich möchte allen Mitgliedern der Kommission danken. Wir hatten teilweise intensive Debatten. Uns ist es aber gelungen, uns einmütig hinter den vorgelegten Handlungsempfehlungen zu versammeln. Das zeigt, dass wir eine gemeinsam geteilte Perspektive auf den Kinderschutz entwickeln und so manche politische Logik hintanstellen konnten. Dass dies gelungen ist, zeichnet unsere Arbeit aus und macht sie wertvoll für Regierungshandeln, ganz gleich, wie sich eine künftige Regierung zusammensetzen wird.

Ganz besonders möchte ich aber unserer Vorsitzenden Britta Altenkamp danken. Liebe Britta, mit all deiner Erfahrung als Abgeordnete und mit deiner Expertise als Fachpolitikerin warst du genau die richtige Frau am richtigen Platz.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Es war gut, dass du uns alle wieder zusammengeführt hast, wenn wir auseinanderzulaufen drohten, und uns immer wieder auf unsere Aufgabe fokussiert hast.

Britta, du hast als Vorsitzende einen herausragenden Job gemacht, und wenn es uns gelingt, in nächster Zeit manches von dem zu verankern, was Thema in der Kinderschutzkommission war, dann wird dieser

Fortschritt ganz besonders auch mit deinem Namen verbunden sein. Herzlichen Dank für deinen Einsatz!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich Schlaglichter auf einige Handlungsempfehlungen werfen.

Wir haben uns intensiv mit der Rolle der Jugendämter befasst. Manches davon wird in ein künftiges Kinderschutzgesetz einfließen.

Zu den Empfehlungen gehört auch, zu prüfen, wie durch die Erstellung von Kinderschutzbedarfsplänen die Kommunen noch besser befähigt werden, ihre Aufgaben im Kinderschutz zu erfüllen. Der beste Weg, dies zu prüfen, ist es, dies mit den Jugendämtern umzusetzen, die hier vorangehen wollen. Lassen Sie uns die Voraussetzungen dafür schaffen.

Heute Morgen haben wir darüber gesprochen, dass Schutzkonzepte in allen Schulen Einzug halten sollen; auch das ist eine der Forderungen aus den Reihen der Kinderschutzkommission. Mit der bloßen gesetzlichen Regelung ist es aber nicht getan. Wir müssen alle, die am Schulleben teilnehmen, insbesondere auch Lehrerinnen und Lehrer, dazu befähigen, diese Schutzkonzepte mit Leben füllen zu können.

Eine Empfehlung der Kinderschutzkommission lautet: Kinderschutz und Kinderrechte müssen verbindlicher Teil der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung werden, aber auch stärker in der Fort- und Weiterbildung verankert werden. – Das ist heute noch nicht der Fall, und hier haben wir konkreten Handlungsbedarf.

Eine weitere Empfehlung möchte ich hervorheben. Ich finde es richtig, dass wir Wert auf die Feststellung gelegt haben, dass Sexualpädagogik bereits in der frühkindlichen Bildung beginnen muss. Es war wichtig, dass wir uns dabei nicht von der Sorge und Debatten um eine angebliche Frühsexualisierung haben beirren lassen, wie sie gerne von äußerst rechter Seite geführt werden.

Denn worum geht es wirklich? Wir müssen Erzieherinnen und Erzieher, aber auch Kinder dazu befähigen, angstfrei über Sexualität sprechen zu können. Denn nur wenn Kinder überhaupt Begriffe dafür haben, können sie sich bei Übergriffen an Vertrauenspersonen wenden, um Hilfe zu suchen.

Wie wichtig dieses Thema ist, davon konnte ich mich bei einem gemeinsamen Besuch mit Thomas Kutschaty bei pro familia in Bielefeld überzeugen. pro familia hat dort ein Rahmenkonzept für die Sexualpädagogik an den städtischen Kitas entwickelt.

Wie geht man mit den Themen Körperlichkeit, aber auch mit Liebe, mit Sexualität kindgerecht um? Es ist wichtig, dass Kindern frühzeitig vermittelt wird, dass sie eigene Grenzen setzen dürfen, insbesondere was die Bereiche Nähe und Distanz angeht. Das

gehört dazu, wenn wir Kinder stark machen und ihnen Selbstwirksamkeit vermitteln wollen.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass die Arbeit der Kinderschutzkommission weitergehen muss, und ich bin froh darüber, dass wir eine grundsätzliche Einigkeit in dieser Frage haben. Ich bin dafür, zukünftig den Blick zu weiten. Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Kinderschutzes muss stärker in den Mittelpunkt rücken. Die Bedrohungslagen der Kinder sind vielschichtig, die Kontexte, in denen sie Gewalt und Missbrauch erfahren, sind es ebenso. Kinderschutz ist keine Aufgabe, die man allein Jugendämtern oder einzelnen Berufsgruppen überlassen darf.

(Beifall von Britta Altenkamp [SPD] und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Ein Sprichwort lautet: Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen. – Abgewandelt kann man sagen: Es braucht die gesamte Gesellschaft, um Kinder zu schützen.

(Beifall von der SPD, Josefine Paul [GRÜNE] und Dr. Patricia Peill [CDU])

Die Menschen unseres Landes dazu

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

noch stärker zu befähigen, muss Aufgabe einer kommenden Kinderschutzkommission sein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Maelzer. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Kollege Freynick das Wort.

**Jörn Freynick\*** (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Jahre sind vergangen, seitdem wir die erste Anhörung in der Kinderschutzkommission hatten – zwei Jahre, die uns immer wieder aufzeigten, wie viel es im Bereich Kinderschutz zu tun gibt. Dass der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen einen langen Marathon darstellt, konnten wir in den letzten Jahren erfahren.

So haben wir auch im vergangenen Jahr sehr viel Input, sehr viele Einschätzungen und Hinweise auf Defizite und Verbesserungspotenziale erhalten. Wir haben uns mit dem Kinder- und Medienschutz und besonders mit dem Thema der sexualisierten Gewalt in den digitalen Medien beschäftigt. Darüber hinaus haben wir auch die Bereiche der Bildung und der Schule sowie der Polizei und der Justiz näher beleuchtet, was deren Verantwortung für ein besseren Kinderschutz angeht.

Im Jahr 2020 ging es primär noch darum, sich erst einmal einen Überblick zu verschaffen, an welchen Baustellen wir künftig zuerst arbeiten müssen.

Nun haben wir als Kinderschutzkommission im zweiten Jahresbericht erstmals eigene Handlungsempfehlungen ausformuliert. Diese sind maßgeblich aus den Erkenntnissen der Anhörungen in den Jahren 2020 und 2021 abgeleitet worden. Wir führen hier über 56 Handlungsempfehlungen auf.

Ich bin Herrn Minister Stamp dafür dankbar, dass er mit dem Entwurf des Landeskinderschutzgesetzes bereits viele unserer Punkte aufgegriffen hat.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dieses Gesetz wird viel für den Kinderschutz in unserem Land leisten. Einige wichtige Punkte sind in meinen Augen eine stärkere und intensivere Vernetzung der Beteiligten in Justiz, Polizei, Schule und Gesundheitswesen sowie verbindliche Vorgaben für Schutzkonzepte in allen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben; bei deren Entwicklung werden die Kinder und Jugendlichen gleichfalls mit einbezogen.

Die äußerst heterogene Struktur der 186 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen stellt uns ebenso vor einige Herausforderungen. Personell und im Hinblick auf ihre technische Ausstattung sind die Jugendämter äußerst unterschiedlich aufgestellt. Zusätzlich hat jedes Jugendamt eigene Vorgehensweisen und Verfahren entwickelt, da eine Oberaufsicht über die Jugendämter bisher nicht gegeben ist.

Wir als Kinderschutzkommission sprechen uns daher für künftig einheitliche und standardisierte Verfahren vor allem bei Dokumentations- und Kontrollverfahren aus. Auf diese Weise werden Überprüfungen von Inobhutnahmen besser und zwischen den jeweiligen Jugendämtern vergleichbarer in den Blick genommen. Ebenso sind diese Verfahren hilfreich, wenn ein Jugendamt einen Fall an ein anderes Jugendamt weitergeben muss, und zwar auch bei Fällen, die die Landesgrenzen überschreiten.

Diese Themenaspekte sind bereits in den Entwurf des Kinderschutzgesetzes eingeflossen. Gleichfalls sind sie in diesem Jahresbericht aufgeführt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir noch vor dem Ende der Legislaturperiode das bundesweit modernste und effektivste Kinderschutzgesetz in Deutschland verabschieden werden.

Weiterer, zusätzlicher Handlungsbedarf beim Kinderschutz besteht aber auch in anderen Feldern. Wir halten zum Beispiel die Installation von Kinderschutznetzwerken in den Jugendamtsbezirken für alle Kinder nach dem Vorbild der Frühen Hilfen für besonders erstrebenswert.



Ebenso befürworten wir die Schaffung von regionalen Expertiseclustern. Hierbei sollen Jugendämter und freie Träger kontinuierlich die Möglichkeit der Einbindung von Fachexpertise aus Wissenschaft und Gesundheitswesen sowie von Fachberatung und Praxis, aber auch von Jugendlichen und Eltern bieten. Die Aufgabe dieser Expertisecluster soll die Stärkung der regionalen Wissens- und Erfahrungsbasis zum Kinderschutz sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sagte zu Beginn: Ein besserer Kinderschutz ist ein Marathon. – Wir sind hierbei auf einem guten Weg. Aus meiner Sicht haben wir bisher aber nur die halbe Strecke geschafft. Nicht zuletzt zeigt uns der Zwischenbericht des PUA „Lügde“, dass noch viel zu tun ist; die 3.000 Seiten dieses Zwischenberichts sprechen Bände.

Am Ende möchte ich mich erneut, wie auch im letzten Jahr, mit aller Entschlossenheit dazu bekennen: Wir als FDP-Fraktion wollen in der Kinderschutzkommission – das sage ich auch aus vollem Herzen – gemeinsam mit den anderen Fraktionen weiterhin unseren Beitrag für eine kontinuierliche Verbesserung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen leisten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, Britta Altenkamp [SPD] und Josefine Paul [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Freynick. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Kollegin Paul das Wort.

**Josefine Paul<sup>1)</sup>** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die schrecklichen Fälle von Lügde, von Münster und von Bergisch Gladbach haben uns aufgerüttelt. Allerdings durften sie auch nicht spurlos an uns vorübergehen, sondern mussten uns politisch in die Verantwortung nehmen und uns dazu bringen, zu handeln.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist leider eine schreckliche gesellschaftliche Realität, vor der wir nicht die Augen verschließen dürfen. Allein im Jahr 2020 wurden in Deutschland durch die Ermittlungsbehörden 14.600 Straftaten von sexualisierter Gewalt gegen Kinder erfasst. Darüber hinaus gibt es aber auch noch andere Gewaltformen, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind.

Wir alle sind uns schmerzlich bewusst, dass die Pandemie das Risiko, Gewalt zu erfahren, für Kinder und Jugendliche noch einmal erhöht hat. Die Zahlen zeigen einen Anstieg der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen. Während die erfassten Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2012 noch bei rund 38.300 Fällen lagen, waren es im Jahr 2020 bereits rund 60.600 Fälle.

Das hat unterschiedliche Hintergründe. Es kann in der Überforderung von Eltern begründet sein. Ebenso kann es auf Vernachlässigung, körperliche Gewalt, psychische Gewalt oder eben auch sexualisierte Gewalt zurückzuführen sein.

Wir müssen uns bewusst machen, dass diese Zahlen eine schreckliche Sprache sprechen, und vor allem, dass hinter jeder Zahl das Schicksal eines Kindes, eine Person, das Gesicht eines Kindes steht.

Außerdem müssen wir uns bewusst machen, dass es mit dieser erhöhten Zahl zwar gelungen ist, zumindest die Schicksale dieser Kinder ins Hellfeld zu holen, dass aber – auch das ist eine schreckliche Erkenntnis aus unserer Arbeit in der Kinderschutzkommission und im PUA – das Dunkelfeld derer, deren Martyrium nicht ans Licht kommt, denen wir noch nicht helfen konnten, noch immer viel, viel zu groß ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn ein Kind oder eine jugendliche Person in irgendeiner Form gefährdet ist, muss der Staat, müssen wir als Gesellschaft insgesamt Verantwortung übernehmen. Denn Kinderschutz – darauf haben der Kollege Maelzer und die anderen Kolleg\*innen bereits hingewiesen – ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Deswegen ist es wichtig, dass die Arbeit der unterschiedlichen Gremien in diesem Parlament, aber auch der Entwurf des Kinderschutzgesetzes noch einmal dazu beigetragen haben, die Sensibilisierung der Gesellschaft zu erhöhen.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen brauchen immer unsere besondere Aufmerksamkeit. Sie dürfen nicht nur dann in den Blickpunkt der Politik geraten, wenn diese schrecklichen Fälle ans Licht kommen.

Wir haben zur Aufklärung dieser schrecklichen Fälle den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Wir haben uns als Parlament aber auch entschlossen, mit der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder – kurz: Kinderschutzkommission – Kinderschutz und Kinderrechte strukturell in diesem Haus zu verankern. Ich glaube, dass das eine vollkommen richtige Entscheidung war. Sehr dankbar bin ich auch dafür, dass es einen breiten Konsens gibt, über die Legislaturperioden hinweg weitertragen zu wollen, dass der Kinderschutz und die Kinderrechte in diesem Haus eine ganz starke Stimme haben.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Seit Einsetzung der Kinderschutzkommission haben wir unterschiedlichste Themenschwerpunkte verhandelt; die Kolleg\*innen sind bereits darauf eingegangen. Besonders wichtig ist aber, dass wir nach all den Anhörungen auch zu gemeinsamen Handlungsempfehlungen gelangt sind, und zwar insbesondere

hinsichtlich einer besseren Ausbildung oder der Möglichkeiten von Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer, für Erzieher\*innen sowie für den gesamten Bereich der sozialen Arbeit und darüber hinaus für alle Bereiche, in denen man mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeitet.

Des Weiteren beinhalten die Handlungsempfehlungen eine verbindliche Implementierung verbindlicher Einarbeitungsmodelle für Berufseinsteiger\*innen im Allgemeinen Sozialen Dienst, die Prüfung von Kinderschutzbedarfsplänen und nicht zuletzt die Absicherung der Schulsozialarbeit.

Außerdem stellen wir in den Mittelpunkt, dass es einer Stärkung von Beratung, Hilfe und Unterstützung braucht. Denn jedes Kind in Nordrhein-Westfalen muss eine Anlaufstelle finden, wenn es von Gewalt betroffen ist, auch jenseits eines Jugendamtes.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, nach zwei Jahren Kinderschutzkommission, all den Anhörungen und dem sehr intensiven Austausch können wir klar sagen, dass wir das Thema „Kinderschutz“ natürlich noch nicht vollumfänglich behandelt haben. Wir werden es auch nie vollumfänglich behandeln können. Wir haben uns aber auf einen sehr guten Weg gemacht und haben den Kinderschutz sowie die Rechte von Kindern in diesem Landtag gut verankert.

Für die nächste Legislaturperiode wünsche ich mir allerdings sehr, dass wir den Blick noch einmal weiten. Kinderschutz geht immer auch mit der Frage der Stärkung von Kinderrechten einher. Die Kinderschutzkommission zu einer Kinderrechtekommission oder einer Kommission zur Wahrung der Belange von Schutz und Rechten weiterzuentwickeln und dies noch intensiver in den Blick zu nehmen, wäre aus meiner Sicht für die nächste Legislaturperiode eine wichtige Herausforderung.

Lassen Sie mich abschließend auch noch ein Wort des Dankes finden. Ich möchte mich sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die intensiv und immer am Ergebnis sowie vor allem an der Anwaltschaft für die Kinder und Jugendlichen orientiert gearbeitet haben. Außerdem möchte ich mich bei dem Sitzungsdokumentarischen Dienst und dem Ausschussassistenten Markus Müller bedanken.

Ganz besonders möchte ich mich aber bei der Vorsitzenden Britta Altenkamp für die immer gute, versierte, konstruktive und, ehrlich gesagt, manchmal auch ein bisschen lockere Art, mit der sie die Kinderschutzkommission immer wieder zusammengebracht hat, bedanken. Vielen lieben Dank, liebe Britta! Ich wünsche dir alles Gute. Erhalte dir dein Engagement und das gewisse Feuer für alles, was da kommt!

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Christina Schulze Föcking [CDU] – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Als nächste Rednerin hat Frau Dworeck-Danielowski das Wort.

**Iris Dworeck-Danielowski**<sup>\*)</sup> (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der umfassende Bericht und die daraus erwachsenen Handlungsempfehlungen für die Landesregierung sind das Ergebnis zahlreicher Stunden Arbeit – einer Arbeit, die uns allen in der Kommission parteiübergreifend eine Herzensangelegenheit war. Ich denke, das hat man ohne jeden Zweifel gespürt.

Auch ich möchte an dieser Stelle Frau Altenkamp für ihre integrierende Führung und meinen Kollegen der anderen Fraktionen danken. Diese Kommission hat tatsächlich für den Kinderschutz und nicht für parteipolitisches Klein-Klein gearbeitet.

(Beifall von der AfD)

Deshalb bin ich froh und dankbar, dass ich meine Fraktion dort vertreten durfte.

Die vielen Beiträge der unterschiedlichen Experten zu den jeweiligen Themen wie beispielsweise „staatliche Inobhutnahme“, „Polizei und Justiz“ oder „Kinder- und Jugendmedienschutz“ waren sehr erkenntnisreich.

Aber irgendwann muss man auch an den Punkt kommen, dass man aus all den gewonnen Erkenntnissen Veränderungen anstoßen kann. Ich denke, das ist uns gemeinsam mit den Handlungsempfehlungen gelungen.

Wir haben in den Ausschüssen, aber auch hier im Plenum schon ausgiebig über etliche Teilbereiche gesprochen, sei es im Rahmen des neuen Kinderschutzgesetzes, des interkollegialen Austausches von Ärzten im Rahmen des Kinderschutzes oder der Nulltoleranz gegenüber sexuellem Missbrauch.

Ein Thema, das wir auch in Form einer Anhörung bedacht hatten, nämlich der Kinder- und Jugendmedienschutz, liegt mir persönlich besonders am Herzen. Hier haben die Anhörungen im Rahmen der Kinderschutzkommission, aber auch die Anhörungen zum Thema „Übergriffigkeit im Internet“ in anderen Ausschüssen aufgezeigt, dass gerade im virtuellen Bereich der Kinderschutz noch in den Kinderschuhen steckt. Gerade in Zeiten von Corona, in denen sich noch mehr Kontakte in die virtuelle Welt verlagert haben, haben die Zahl der sexuellen Belästigung und die Anbahnung von Missbrauch online zugenommen.

Dieses Thema ist eines der schwierigsten. Virtuell trauen sich die Täter, noch schamloser auf ihre Opfer zuzugehen, und die Opfer sind auch noch leichter zugänglich.

Auch RTL hat sich zwei Abende zur Primetime genau diesem Thema gewidmet und so zusätzlich auf das simple und perfide Vorgehen von Kinderschändern im Netz aufmerksam gemacht.

Es ist erschreckend, dass egal wo, ob bei eBay-Kleinanzeigen, in Gamer-Communitys oder auf Plattformen sozialer Netzwerke, erwachsene Täter sich an Kinder und Jugendliche heranpirschen. Schneller als in der realen Welt werden vermeintliches Vertrauen aufgebaut und das Opfer zu Taten und Offenheit verleitet.

Die privatwirtschaftlichen Anbieter der Internetdienste sind meist im Ausland angesiedelt. Die rechtliche Handhabung ist schwierig. Deshalb finden sich in unseren Handlungsempfehlungen auch gleich mehrere Punkte zur Vermittlung von Medienkompetenz. Medienkompetenz ist das eine; ein gutes Vorbild als Eltern oder auch Lehrer zu sein, ist ein weiterer Punkt.

Aber auch wenn es schwierig ist, muss viel mehr für die tatsächliche Rechtsdurchsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes getan werden. Es kann nicht sein, dass Hardcore-Pornografie schon für Grundschulkinder über Google frei verfügbar ist. Sich hier allein auf die Medienkompetenz zurückzuziehen, ist ein Armutszeugnis. Waffen, Drogen oder Alkohol sind ja auch nicht für Kinder frei zugänglich, mit dem Hinweis auf die Eigenverantwortung. Deshalb bin ich sehr froh, dass auch dieser Passus Einzug in die Handlungsempfehlungen gefunden hat.

Auch die Anbieter von TikTok und Co haben eine Verantwortung. In Sachen vermeintlicher Faktenchecks usw. funktioniert die Zusammenarbeit mit der Regierung und Zuckerberg und Co ja erschreckend gut. Es ist mir also völlig unverständlich, warum nicht mit der gleichen Vehemenz Standards des Kinder- und Jugendschutzes bei den Anbietern eingefordert werden.

Allerdings bin ich davon überzeugt, dass der Kinderschutz hier in diesem Parlament einen sehr hohen Stellenwert eingenommen hat, auch wenn die Ereignisse, die den Stein ins Rollen gebracht haben, traurig und erschütternd sind.

Es gibt viel zu tun. Erste Schritte wurden in Angriff genommen. Ich hoffe, dass auch die kommenden gewählten Volksvertreter sich den Kinderschutz ganz groß auf die Fahne schreiben. Denn allen Kinder-andie-Macht-Fantasien zum Trotz: Kinder sind eben keine Erwachsenen, und sie brauchen unseren Schutz. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dworeck-Danielowski. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Stamp das Wort. Bitte sehr.

**Dr. Joachim Stamp,** Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich im Namen der Landesregierung zunächst für die gute und wichtige Arbeit der Kinderschutzkommission ausdrücklich bedanken. Ich bedanke mich auch bei den zahlreichen Verbänden und Institutionen, die die Arbeit mit ihrer Fachexpertise begleitet haben.

Mit ihrem Jahresbericht liefert die Kinderschutzkommission erneut bedeutende Impulse für die Verbesserung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen. Dabei ist besonders die Breite der Diskussion in der Kinderschutzkommission hervorzuheben. Die Kommission nimmt nicht nur die Aufgaben und Herausforderungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick. Sie bezieht auch andere staatliche Institutionen wie Justiz, Polizei oder Schule ein. Sie berücksichtigt und bestätigt damit erneut, dass Kinderschutz eine Gemeinschaftsaufgabe ist, für die eine Vielzahl staatlicher und gesellschaftlicher Akteure verantwortlich ist.

Dies wird auch bei den Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Kinderschutzes deutlich, die ebenfalls über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus weitere Handlungsfelder betreffen. Folgerichtig werden die Empfehlungen der Kommission auch in der nächsten Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe erörtert, die sich ja insbesondere auf Verbesserungen im Bereich „sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ ausrichtet.

Im letzten Plenum im Januar habe ich an dieser Stelle den Entwurf für ein Landeskinderschutzgesetz für die Landesregierung vorgestellt. Ich möchte Ihnen noch einmal für die positive Aufnahme des Entwurfs danken. Dies freut mich im Kontext der heutigen Beratungen auch deshalb, weil ganz wesentliche Handlungsempfehlungen des Jahresberichts bereits mit dem Landeskinderschutzgesetz aufgegriffen worden sind.

Ich habe bereits bei der Vorstellung des Landeskinderschutzgesetzes gesagt: Dieses Gesetz kann nur ein Einstieg sein; ein Einstieg in einen umfassenden landesrechtlich verankerten Kinderschutz, der immer wieder weiterentwickelt werden muss. – Dies wurde auch in der Verbändeanhörung deutlich. Auch der vorgelegte Jahresbericht bestätigt diese Einschätzung. Er weist mit seinen Handlungsempfehlungen bereits einen Weg in die Zukunft.

Meine Damen und Herren, wir sind gemeinsam in den vergangenen Jahren bereits wichtige Schritte zur Verbesserung des Kinderschutzes gegangen, insbesondere zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Den ersten Bericht zur Umsetzung des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes der Landesregierung im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird die Landesregierung Ihnen, verehrte Abgeordnete, noch in diesem Quartal wie angekündigt zuleiten.

Wir sind in Nordrhein-Westfalen bei diesem schwierigen, belastenden Thema dennoch auf einem konstruktiven gemeinsamen Weg. Nun muss es ganz besonders darum gehen, diesen Weg noch breiter zu machen und wirklich alle in der Gesellschaft mitzunehmen und zu unterstützen, die für einen effektiven gemeinschaftlichen Kinderschutz unerlässlich sind. Lassen Sie uns daran weiter gemeinsam arbeiten. Das ist meine herzliche Bitte.

Ich möchte mich abschließend noch einmal an Frau Kollegin Altenkamp wenden. Ich möchte mich herzlich bei Ihnen für Ihre Arbeit als Vorsitzende der Kinderschutzkommission, aber auch für die letzten 22 Jahre bedanken. Bei allen politischen Unterschieden, die es hin und wieder auch zwischen demokratischen Mitbewerbern gibt, kann ich sagen: Sie sind eine leidenschaftliche und eine kompetente Parlamentarierin. – Wenn das jemand vom politischen Mitbewerber sagt, hat das vielleicht auch eine besondere Glaubwürdigkeit. Ich wünsche Ihnen auch ganz persönlich alles Gute. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache angelangt sind.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in der Drucksache 17/16313, den Jahresbericht der Kinderschutzkommission Vorlage 17/6309 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stelle fest, dass die Kinderschutzkommission ihrer jährlichen Berichtspflicht an den Landtag mit der Vorlage des gerade genannten Jahresberichts nachgekommen ist, ebenso wie der heutigen Befassung im Plenum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit rufe ich auf:

#### **4 Die von der Brückensperrung der A45 betroffene Region unterstützen und entlasten**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16465

In Verbindung mit:

#### **Lebensader A45 durchtrennt – Menschen, Wirtschaft und Kommunen in Südwestfalen brauchen verlässliche Hilfen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16481

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem schon hier am Redepult wartenden Kollegen Arndt Klocke das Wort. Bitte sehr.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Danke. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es begrüßenswert, dass wir heute auch einmal hier im Plenum über das Thema diskutieren, das in den letzten Wochen Gegenstand von wichtigen öffentlichen Debatten und medialen Diskussionen im Land war. Es betrifft die Menschen vor Ort in der Region und auch viele Pendlerinnen und Pendler sowie Wirtschaftsunternehmen massiv. Schließlich führt die Sperrung der Rahmede-Talbrücke auf der Sauerlandlinie zu entsprechenden Umgehungsverkehren in der dortigen Region und vor allem durch die Stadt Lüdenscheid.

Ich war selber vor knapp zwei Wochen einen Tag in Lüdenscheid, um es mir vor Ort einmal anzusehen, und habe dort unter der Brücke gestanden. Das ist erst einmal ein interessanter und imposanter Eindruck. Dabei bekommt man noch einmal eine Vorstellung davon, was dort an Bauarbeiten notwendig ist. Das ist ja keine klassische Straßenbrücke. Vielmehr liegt diese Brücke quasi im alpinen Gelände. Ein Neubau wird dort entsprechend aufwendig sein.

Ich habe mir gemeinsam mit der Kollegin Mona Neubauer auch die Situation in Lüdenscheid angesehen. Wir waren an der mittlerweile vielen bekannten Lenestraße, die durch die Innenstadt geht – mit den gesamten Verkehren, mit dem massiven Lkw-Verkehr. Wir haben dort mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Geschäftsleuten gesprochen und waren in einem Café. Dabei bekommt man einen Eindruck, wie belastet die Menschen in Lüdenscheid sind.

Sicherlich kann man solche Verkehrsmengen auf der A40 oder der Inneren Kanalstraße in Köln auch feststellen. Aber es geht komplett durch den Ort durch. Wir haben dort eine Wohnbebauung und Einzelhandelsgeschäfte. Das bedeutet natürlich eine Lärmbelastung, eine Einschränkung der Lebensqualität und auch für die Geschäftsleute dort eine massive Belastung.

Danach hatten wir in Lüdenscheid im Rathaus ein Gespräch mit dem Bürgermeister, mit Dezernentinnen und Dezernenten, mit der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer sowie mit Ratskollegen. Wir haben dabei einen Eindruck bekommen, was es für die Region bedeutet und welche Sorgen

in der Region existieren. Diese Region ist ein Hidden Champion. Es gibt viele wichtige Wirtschaftsunternehmen in der Stadt selber und in der Region. Dort ist eine Fachhochschule angesiedelt worden, und es gibt wichtige Einrichtungen.

Die Perspektive ist ja nicht, dass diese Situation acht Wochen dauert, sondern es geht real darum, ob man die Brücke in viereinhalb Jahren neu gebaut bekommt oder ob das fünf Jahre und länger dauert. Es ist auf jeden Fall eine massive Belastung in der Innenstadt.

Weder in unserem Antrag noch in meinem Redebeitrag geht es um Schuldzuweisungen. Wir wissen seit etwa zehn Jahren, was auf uns zukommt. Es gab in der rot-grünen Regierungszeit eine Neuberechnung der Brückenbauwerke. Das Ergebnis war damals, dass 498 Landesstraßen-, Bundesstraßen- und Autobahnbrücken schadhaft bis massiv schadhaft sind.

Wir haben einige dieser Sanierungsmaßnahmen auch erlebt. Die Leverkusener Brücke ist bundesweit bekannt geworden, genauso wie die Brücke in Duisburg und die Fleher Brücke hier in Düsseldorf, die ebenfalls neu gebaut werden muss.

Diese Sperrung, die wir dort erleben, ist aber absolute Worst Case, weil es nun einmal eine Sperrung ist. Eine Überquerung ist nicht einmal für Pkw möglich, sondern es ist eine Komplettsperrung. Deswegen sind die Auswirkungen so massiv.

Nach vorne gerichtet ist jetzt die Frage: Was ist zu tun? – Natürlich bedarf es eines zügigen Neubaus. Dieser zügige Neubau muss aber rechtssicher sein. Das ist unser absolutes Plädoyer. Es muss eine rechtssichere Vorlage seitens des Bundesverkehrsministeriums geben.

Uns ist überhaupt nicht damit geholfen, wenn irgendeine Stelle darin beklagbar ist. Dort gibt es – wir haben uns das ja angesehen – sowohl Wohnbebauung als auch Unternehmen. Jetzt beschließt man möglicherweise etwas, das von einem Anwohner beklagt wird. Dann hätten wir den nächsten Worst Case: einen Baustopp und jahrelange Verzögerungen.

Die Aufgabe des Bundesverkehrsministeriums ist also, eine rechtssichere und zügige Vorlage für einen schnellen Neubau zu erstellen. – Das ist der erste Punkt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist, alles zu tun, damit die Stadt und die Region entlastet werden. Meine Idee war – andere haben das vielleicht auch schon angedacht; ich habe es auf jeden Fall bei der Pressekonferenz, die wir dort vor Ort abgehalten haben, als, meine ich, Erster auch öffentlich formuliert –, einen Beauftragten dort einzusetzen. Jetzt ist der Lüdenscheider Bürgermeister als Beauftragter gefunden worden.

In diesem Zusammenhang stellt sich für mich folgende Frage an die Region: Ich denke, dass das eine gute Wahl ist, weil er ein kompetenter, sachlicher Mensch ist. Diese zusätzliche Aufgabe aber über fünf Jahre als hauptamtlicher Bürgermeister zu stemmen, ist eine große Herausforderung. Meines Erachtens wäre es gut, ihm noch jemanden an die Seite zu stellen – so ähnlich, wie es die Landesregierung mit Herrn Jaeckel gemacht hat; wobei ich mich da gefragt habe, warum dies nur für ein halbes Jahr erfolgt.

Das Ganze wird uns die nächsten vier oder fünf Jahre beschäftigen. Ich fände es gut, wenn es mehrere Schultern gibt, aber nicht zu viele, die koordinierend sind, was Handel, Verwaltung, Entlastungsverkehre, Reaktivierung von Bahnstrecken, Anwohnersorgen, Lärmschutz etc. betrifft. Da ist in den nächsten Monaten und Jahren massiv viel zu tun.

Unser Wunsch ist – das haben wir auch im Antrag formuliert; denn das wurde deutlich in den Gesprächen formuliert –, dass dort mit einer Ansprechperson ...

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Ich bin sofort fertig, Frau Präsidentin; das ist der letzte Satz. – Die Akteure, die wir vor Ort getroffen haben, haben alle Sorgen und Anliegen. Hier stellt sich die Frage, wer zuständig ist: Bund, Autobahn GmbH, Bundesverkehrsministerium, Landesverkehrsministerium, Regierungspräsident, Bürgermeister etc.? – Es braucht eine konkrete Bündelung, um dort die Sachen entsprechend abzufedern.

Das ist unser Wunsch bzw. unsere Bitte. Ich glaube, dass wir einen guten und sachlichen Antrag vorgelegt haben, und bin gespannt auf die weitere Debatte. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und Carsten Löcker [SPD])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. Ich glaube, wir alle haben ganz viele Kommata gehört. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Dudas für die Fraktion der SPD das Wort.

**Gordan Dudas (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Herr Klocke, vielen Dank. Für uns in Lüdenscheid und im Märkischen Kreis ist seit dem 2. Dezember 2021 eines klar: Wir stehen zusammen. Wir handeln zusammen. Wir schützen unser Zuhause.

Denn seit 16:40 Uhr dieses Dezembertages hat sich das Leben der Menschen in Lüdenscheid und den benachbarten Städten entlang der A45 schlagartig verändert. Es war keine Naturkatastrophe, die über uns hereinbrach. Nein, es war eine regelrechte Lawine aus Blech, die aufgrund der Sperrung der

Rahmede-Talbrücke unvermittelt über uns hereingebrochen ist: 65.000 lärmende, stickende und hupende Kraftfahrzeuge, gespült in die engen Straßen von Lüdenscheid und Umgebung.

Stellen Sie sich vor, wie es ist, wenn an Ihrem Haus, an Ihrem Eigentum von jetzt auf gleich ununterbrochen Zigtausende zusätzliche Kraftfahrzeuge vorbeidonnern, dabei durch Ihre Vorgärten walzen und private und öffentliche Grundstücke massiv beschädigen.

Stellen Sie sich vor, wie es ist, wenn Sie als Eltern Angst haben müssen, Ihre Kinder zur Schule zu schicken, weil zahlreiche Lastkraftwagen die Überwege und Ampelanlagen ignorieren und der Schulweg so zur Mutprobe wird.

Stellen Sie sich vor, wie es ist, wenn Gewerbetreibende wie der beliebte Pizzabäcker vor Ort um ihre Existenz bangen, weil die Verkehrslawine ihre Kunden abschreckt und plötzlich bis zu 90 % der Gäste wegbrechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die A45 ist die Lebensader für unser Zuhause, über die wir uns bewegen, über die wir Produkte und Lebensmittel beziehen, über die wir Dinge geliefert bekommen und über die wir unsere Versorgung über die Stadtgrenzen hinaus abwickeln. Denn unsere Region ist von Bergen, Tälern und Flüssen geprägt. Dort kann nicht mal eben eine zusätzliche oder eine breitere Straße gebaut werden, um Abhilfe zu schaffen.

Meine Damen, meine Herren, wir sind eine starke Region. Die Menschen in Südwestfalen, im Märkischen Kreis, in meiner Heimatstadt Lüdenscheid möchten wirken, wollen aktiv etwas für ihr Zuhause tun.

Ich übernehme Verantwortung für mein Zuhause, ich möchte handeln. Das sagen die Menschen bei mir zu Hause. Deshalb benötigen wir Hilfen und konkrete Unterstützung vom Bund und vom Land NRW. Deshalb brauchen wir finanzielle Hilfen für Lärmschutzmaßnahmen für die vielen Anlieger, die an den Ausweichstrecken wohnen, damit sie endlich wieder einmal durchschlafen können.

Gleichermaßen brauchen wir Hilfen für unsere heimischen Unternehmen und Gewerbetreibenden, damit wir eine Zukunft für unsere Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze haben. Wir brauchen aber auch konkrete Hilfen bei der Reparatur der Straßen, die derzeit kaputtgewalzt werden. Wir brauchen Hilfen für die Städte und Gemeinden, denen die Steuereinnahmen wegbrechen. Und wir brauchen endlich Hilfen dabei, dass der überregionale Schwerlastverkehr weitgehend umgeleitet und aus der Region ferngehalten wird.

Das wäre eine Lösung, die wirklich hilft. Damit würden die Belastungen durch Lärm, Vibrationen in den Häusern und auch durch schädliche Abgase

gesenkt. Helfen Sie uns dabei, vermeintliche Selbstverständlichkeiten wie die Daseinsvorsorge mit Einsatzkräften – Feuerwehr, Polizei und Sanitäter – in den normalen Ausrückzeiten sicherzustellen; denn auch die Hilfs- und Rettungskräfte stehen im Stau.

Zudem brauchen wir endlich ein Koordinierungsbüro als Anlaufstelle für alle Fragen aus der Bevölkerung und der Wirtschaft. Der Bund hat mit dem Lüdenscheider Bürgermeister Sebastian Wagemeyer bereits einen Bürgerbeauftragten benannt. Das Land muss hier jetzt nachziehen,

(Beifall von der SPD, Arndt Klocke [GRÜNE] und Josefine Paul [GRÜNE])

damit es auch für Fragen jenseits der Autobahn eine Anlaufstelle gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist den Menschen im Märkischen Kreis, in Lüdenscheid, in ganz Südwestfalen und mir ein persönliches Anliegen, dass Sie den Ernst der Lage für unsere Region und unser Zuhause verstehen. Deshalb die Direktabstimmung, damit schnell geholfen werden kann; denn Zeit haben wir nicht.

Deshalb bitte ich Sie alle hier: Helfen Sie den Menschen im Märkischen Kreis und in Südwestfalen dabei, ihr Zuhause zu schützen. Für uns in Südwestfalen, für uns im Märkischen Kreis und in Lüdenscheid gilt jedenfalls: Wir stehen zusammen. Wir handeln zusammen. Wir schützen unser Zuhause. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD, Arndt Klocke [GRÜNE] und Josefine Paul [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dudas. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Schick das Wort.

**Thorsten Schick<sup>1)</sup>** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Warum bloß Lüdenscheid? Das werden sich in diesen Tagen viele Anwohner, Pendler oder auch Unternehmen fragen. Warum bloß Lüdenscheid?

Diese Frage hat vor etwas mehr als zehn Jahren schon einmal bundesweit für Schlagzeilen gesorgt, und zwar hatten Wissenschaftler der Universität München herausgefunden, dass der Märkische Kreis mit seiner Kreisstadt Lüdenscheid die innovativste Region überhaupt in Deutschland ist. Nirgendwo sonst gibt es so viele mittelständische Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben. Das war bei Weitem nicht jedem bekannt, und das sorgte für die entsprechenden Zeitungsartikel.

Viele Weltmarktführer sind aber nicht nur hier zu Hause, sondern in ganz Südwestfalen, einer Region

mit unheimlich großer Innovationskraft. Diese Stärke gilt es trotz der vor uns liegenden Herausforderungen auch in den kommenden Jahren zu bewahren.

Es ist ja nicht nur so, dass die Verkehrssituation den Menschen Sorgen macht. Das Hochwasser hat in einigen Teilen Südwestfalens, gerade im Märkischen Kreis, sehr, sehr vielen Unternehmen und Menschen große Probleme bereitet. Die Coronapandemie hat im produzierenden Gewerbe Lieferketten reißen lassen, und die vielen Automobilzulieferer sind aufgrund des Umstiegs auf Elektromobilität zu Umstellungen gezwungen.

Wir müssen also zweierlei tun.

Wir müssen die Verkehrsprobleme lösen. Ich bin der Landesregierung, weil es ja nicht nur die Rahmedetalbrücke betrifft, sondern auch weitere, sehr dankbar für den Zehnpunkteplan, der eine ausgezeichnete Grundlage ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Viele der Forderungen, die SPD und Grüne in ihren Anträgen aufgeführt haben, werden auch bereits abgearbeitet. Wir müssen heute also gar nichts beschließen. Das ist das Tagesgeschäft dieser Regierung. Beispiele für zwei Maßnahmen:

Alle Verkehrsverantwortlichen, also die Autobahn GmbH des Bundes, Straßen.NRW, Kreisverkehrsbehörden, die Stadt Lüdenscheid, Verkehrsgesellschaften und die Polizei, stehen in einem kontinuierlichen Austausch und reagieren, wenn beispielsweise Streckenabschnitte neu gesperrt werden müssen oder freigegeben werden können.

Zudem werden Umleitungsstrecken kontinuierlich optimiert, und es wird dafür gesorgt, dass Schleichverkehre durch Wohngebiete nicht entstehen. Das sind wir den Anwohnerinnen und Anwohnern schuldig.

(Carsten Löcker [SPD]: Ja, sicher! Wurde nur nicht gemacht!)

Zur Wahrheit gehört auch, dass der zusätzliche Lkw-Verkehr zu Schäden an kommunalen Straßen führt. Ich fordere insbesondere im Namen der Region, die betroffenen Kommunen bei der Beseitigung von Schäden durch Umleitungsverkehre an ihren Straßen und der Baulast maßgeblich zu unterstützen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber die Punkte werden nicht reichen. Wer eine starke Region will, muss über Verkehrsfragen hinaus für Unterstützung sorgen. Die glückliche Fügung ist, dass im Augenblick Projekte im Hinblick auf die REGIONALE 2025, das Strukturförderprogramm des Landes, laufen.

Beim Startschuss waren Herausforderungen wie die Coronapandemie oder die Sperrung der A45 noch nicht bekannt, aber es kann jetzt nachjustiert werden.

Wir haben engagierte Landräte in der Region. Mit ihnen muss evaluiert werden, wo noch Unterstützung zuteilwerden kann. Dann können wir die REGIONALE zu einem Gewinn für die Region machen, wie es schon einmal passiert ist.

Der Hochschulstandort in Lüdenscheid war Ausfluss der REGIONALE 2010. Damals hat man schon einmal dafür gesorgt, dass die Region zukunftsfähig wird. Diese Chance besteht vielleicht mit neuen Projekten im Bereich der Mobilität, mit neuen Projekten zur Gewinnung von Fachkräften. Das Strukturprogramm ist da, wir müssen es nur entsprechend nutzen. Am Geld wird es sicherlich nicht scheitern.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei, drei Sätze sagen. Sehr geehrter Herr Klocke, es ist ein wenig verwunderlich, wenn Sie sagen – es gab einen entsprechenden Presseartikel –, der Bürgermeister sei damit ein wenig überfordert, und fragen, wo er die Zeit hernehmen will, um all diese Aufgaben zu koordinieren.

Ich glaube, wenn ein Bürgermeister sagt: „Ich schaffe das“, dann wird er das wahrscheinlich hinbekommen. Wichtiger ist, dass wir über unsere Schienen dafür sorgen, dass ihm Unterstützung zuteilwird.

Aus der Region hat es einen Brief an Wirtschaftsminister Robert Habeck gegeben. Da kam nur der Hinweis, dass er sich nicht zuständig fühlt und den Brief an einen anderen Minister des Bundeskabinetts weiterleitet. Ich meine, es ist wichtiger, dass wir auf unsere Entscheidungsträger einwirken, damit ein Bürgermeister die Unterstützung bekommt. Damit ist der Region deutlich mehr geholfen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Schick. – Nun hat Herr Reuter für die FDP-Fraktion das Wort.

(Carsten Löcker [SPD]: Dann soll die FDP mal liefern! – Ulrich Reuter [FDP]: Wir sind ja dabei!)

**Ulrich Reuter (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Legislaturperiode hatte unter den Vorzeichen eines verkehrspolitischen Paukenschlags begonnen: Wir übernahmen die Situation der Leverkusener Rheinbrücke. Diese Legislaturperiode scheint mit einem großen Paukenschlag zu enden: mit der Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 im vergangenen Dezember. – Daran, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, haben alle politischen Akteure der vergangenen Jahre und Jahrzehnte ihren Anteil.

Es steht völlig außer Frage, dass dies zu katastrophalen Belastungen der Stadt Lüdenscheid und der

betroffenen Umgebung geführt hat. Die Stadt leidet unter zusätzlich rund 20.000 Fahrzeugen täglich, die sie verstopfen, mit Abgasen und Lärm belasten und das alltägliche Leben für alle dort Lebenden auf den Kopf stellen.

Eine der stärksten deutschen Wirtschaftsregionen, Südwestfalen, mit seinen erfolgreichen Unternehmen, die oftmals Weltmarktführer in ihrem Segment sind, ist grundlegend betroffen. Die Situation der Folgen der Brückensperrung wird in den beiden Anträgen von SPD und Grünen sehr zutreffend dargestellt. Auch sind die zu befürchtenden Folgen nicht von der Hand zu weisen. Die Abwanderung von Unternehmen sowie auch die Abwanderung von Fachkräften aus der Region sind nicht auszuschließen. Damit haben wir es hier mit einem strukturpolitischen Problem zu tun, dem sich die Politik stellen muss – und sie macht das.

Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart versucht, Hilfsmöglichkeiten für betroffene Unternehmen aufzutun. Wenn aber hier – wie im Grünenantrag – eine große Wunsch-dir-was-Liste auf den Weg gebracht wird, dann ist das wahrscheinlich eher Wahlkampf. – Lieber Herr Klocke, vielleicht hätten Sie diese Wunschliste an Wirtschaftsminister Robert Habeck richten sollen, der ja Ihrer Partei angehört. Er hat nämlich rundherum alle Wünsche nach Hilfsmaßnahmen kategorisch abgelehnt.

In einem anderen zentralen Anliegen beider Anträge sind wir deutlich weiter. Einen Kümmerer in Form eines Koordinators, den Sie beide fordern, hat der Bundesverkehrsminister berufen. Es ist der Bürgermeister von Lüdenscheid, Sebastian Wagemeyer. Hier sage ich ausdrücklich: Viele Köche verderben den Brei. Ein Koordinator für die Sache ist genau das Richtige, da sollten wir uns nicht auf ein, zwei, drei, vier oder fünf Koordinatoren verlassen.

Ihnen geht es an dieser Stelle doch nur um eines: Ihre Anträge sind für die Tonne, da die verantwortlichen Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gehandelt haben und für Ihren Wahlklamauk nicht mehr zur Verfügung stehen. Das missfällt Ihnen.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Beide Anträge sind überflüssig, weil die aufgeworfenen Fragen bereits seit Wochen intensiv diskutiert werden und alle beteiligten Stellen – Bundesverkehrsministerium, Landesverkehrsministerium, Autobahn GmbH, Landesbetrieb und die Region – intensiv an Lösungen arbeiten.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

Das Bundesministerium war wiederholt vor Ort und hat Unterstützung bei der Finanzierung des Lärmschutzes für die Anwohner zugesagt. Alle möglichen

Maßnahmen zur Beschleunigung und zur Milderung der Auswirkungen sind in der Erarbeitung.

Es wird deutlich, dass der Wahlkampf bevorsteht. Weder SPD noch Grüne legen weitergehende Konzepte vor, die nicht bereits diskutiert, erarbeitet oder umgesetzt werden.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das machen wir am Freitag!)

Ihre Lösungsvorschläge sind im Wesentlichen abgearbeitet oder wirkungslos.

Ein Brückengipfel ist vom BMDV bereits zugesagt worden und wird zeitnah terminiert. Die Reaktivierung von Schienen oder der Neubau von kV-Anlagen benötigt Jahre und ist keine schnelle Hilfe. In der aktuellen Legislaturperiode war es gerade die NRW-Koalition, die die NE-Bahnförderung wieder mit Haushaltsmitteln unterlegt hat.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

Hier zeigt sich die Wirkungslosigkeit der Vorgehensweise der Grünen. Mit vorausschauender und nachhaltiger Verkehrspolitik hat das nichts zu tun.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Noch schlimmer jedoch ist, dass die Grünen hier zugleich ganz klar den Ausbau der Brücke auf sechs Spuren begraben wollen. Das sagen sie aber nicht offen und direkt, es ergibt sich indirekt aus ihrer Argumentation. Wenn sie nämlich die Aufnahme dieser Erweiterung in den Bundesverkehrswegeplan als grundlegend falsche Politik brandmarken, kann dies nur bedeuten, dass sie lediglich eine vierspurige Lösung anstreben. Das ist schon mit dem Koalitionsvertrag in Berlin nicht vereinbar.

Damit würde die Rahmedetalbrücke auf der gesamten A45 zu einem Nadelöhr, da die anderen Teile der Strecke sechsspurig ausgebaut werden. Das stellt eine massive Beeinträchtigung der verkehrlichen und damit auch der wirtschaftlichen Entwicklung dar. Sagen Sie dies den Wählerinnen und Wählern endlich offen, und verstecken Sie sich nicht hinter einer Kiesdebatte.

Sie sehen: Ein liberaler Verkehrsminister im Bund und eine christdemokratische Verkehrsministerin im Land agieren zukunftsweisend und nachhaltig.

Beide Anträge wären abzulehnen, würden wir nicht den Grünenantrag an den Ausschuss überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zurufe von Arndt Klocke [GRÜNE] und Carsten Löcker [SPD])



**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Reuter. – Jetzt spricht Herr Loose für die AfD-Fraktion.

(Carsten Löcker [SPD]: Ein bisschen Selbstkritik wäre angebracht gewesen!)

**Christian Loose (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nie wurde das Versagen des Ein-Block-Parteiensystems deutlicher als beim Versagen bei der A45-Brücke. Denn eine Brücke geht doch nicht innerhalb einer Legislaturperiode kaputt, nein, dafür braucht es Jahrzehnte der Misswirtschaft.

Sie alle hier im Einheitsblock haben die knappen Ressourcen – sei es die Knappheit an Bauingenieuren, an Planern, an Geld – nicht sinnvoll für die Brücken eingesetzt. Nein, Sie haben sie im Kampf gegen das Wetter verschwendet. Die Bauingenieure, die Planer, der Sand, der Kies und auch das Geld werden durch Ihre massiven Subventionen beispielsweise in den Bau von Windindustrieanlagen gelenkt.

537 Brücken sind in NRW in einem solchen Zustand, dass sie neu gebaut werden müssen. Das musste die Landesregierung bereits auf eine Anfrage der AfD im Jahr 2019 hin zugeben. Wissen Sie, wie viel Geld es kosten würde, alle 537 Brücken neu zu bauen? – Laut Landesregierung 7 Milliarden Euro.

7 Milliarden Euro, das hört sich auf den ersten Blick nach viel an. Doch allein der Zubau aller Windindustrieanlagen seit Beginn der Legislaturperiode, also seit Mai 2017 bis heute, hat grob geschätzt 21 Milliarden Euro gekostet – das Dreifache. Hätten Sie einfach mal zwei Jahre keine Windindustrieanlagen gebaut, hätten Sie das Geld gehabt, um alle – ich wiederhole: alle – 537 Brücken neu zu bauen.

Eine solche Bauinitiative wäre das größte Umweltschutzprogramm NRWs gewesen. Denn was meinen Sie, was aktuell für eine Umwelt-, für eine Ressourcenbelastung durch die kaputte Rahmedetalbrücke entsteht? Für die Lkw- und Autofahrer bleiben nur noch drei Wege: entweder Schleichwege durch die Wohngebiete in Lüdenscheid, ein 100 km langer Umweg über Kassel oder ein 50 km langer Umweg über Köln. – Was glauben Sie, wie viel Sprit da zusätzlich verfahren wird?

Zudem verlieren die Autofahrer durch die Umleitung fast eine Stunde ihrer Lebenszeit, und die Anwohner werden massiv belästigt – alles aufgrund Ihres Versagens.

Sie alle haben hier versagt. Sie haben beim Bau neuer Brücken versagt, Sie haben bei der Sanierung von Brücken versagt, und Sie haben bei der Prüfung all dieser Brücken versagt.

Ihre Prüfverfahren finden häufig gar nicht statt, weil Ihnen das Personal fehlt. Wenn Sie prüfen, dann

prüfen Sie mit veralteten Methoden. Die Prüfnorm ist mehr als 20 Jahre alt. Dabei hätte man längst flächendeckend neuere, modernere Verfahren einsetzen können, beispielsweise die Laserscanuntersuchung. Das hätte man längst in einen Regelprozess überführen können.

Viele der Fahrer nutzen nun die Umleitung über Köln. Das bedeutet, dass diese Fahrer dann über Brücken fahren, die in der Beurteilung bei der letzten Überprüfung noch schlechter abgeschnitten haben als die Rahmedetalbrücke.

Während die Rahmedetalbrücke 2017 noch die Note 3,0 erhielt, waren die Noten für die Leverkusener Brücke und die Schwelmetalbrücke deutlich schlechter. Die Beurteilung dieser beiden Brücken lautet – ich zitiere –: Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben.

Was glauben Sie, wie lange die Schwelmetalbrücke die zusätzliche Belastung aus dem Umleitungsverkehr aushalten wird? Wenn nun diese Brücke auch noch vor dem Neubau ausfällt, wird das Chaos im Sauerland immer größer.

Und wer weiß, wie lange der Neubau der Rahmedetalbrücke tatsächlich dauern wird. Inzwischen wurden nämlich eine Haselmaus und eine Zweifarbfleidermaus gefunden. Allein die Umsiedlung dieser Tierchen und die Umweltverträglichkeitsprüfung werden das Verfahren um ein oder gar zwei Jahre verzögern.

Die Menschen wollen, dass sich endlich etwas ändert. Inzwischen ist auch klar, dass alle 60 Brücken an der A45 neu gebaut werden müssen. Die Menschen wollen, dass diese Brücken schnellstmöglich gebaut werden. Doch Sie alle hier lassen die Menschen hängen und kümmern sich lieber um breitere Radwege oder angeblich klimagerechte Wohnquartiere.

Wir als AfD haben im Gegensatz dazu mit unserem Antrag im Dezember 2019 – vor über zwei Jahren also – gezeigt, dass wir bereit sind, neue Brücken zu bauen. Wer möchte, dass wieder Fortschritt ins Land kommt, der kann dies nur mit der AfD bekommen – für Freiheit, Wohlstand und Vernunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Loose. – Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Es spricht Frau Ministerin Brandes.

**Ina Brandes, Ministerin für Verkehr:** Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wie heute schon mehrfach und aus meiner Sicht sehr richtig beschrieben, bedeutet die Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45

große Einschränkungen und Herausforderungen für Lüdenscheid, für die umliegenden Städte und Gemeinden sowie für die gesamte Region Südwestfalen.

Letzte Woche hat Bundesverkehrsminister Wissing die A45 sehr richtig zur Chefsache erklärt und sie in seine persönliche Zuständigkeit geholt. Er hat zudem – das ist auch schon gesagt worden – einen Bürgerbeauftragten benannt, an den sich die Menschen vor Ort mit ihren Anliegen rund um die A45 wenden können.

Mit Herrn Bürgermeister Sebastian Wagemeyer hat er eine sehr gute Wahl getroffen. Ich war am Montag bei ihm im Büro in Lüdenscheid, und wir haben eine weiterhin enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit vereinbart. Natürlich wird er diese Aufgabe nicht alleine bewältigen, sondern sich ein Team aufbauen – er ist auch schon dabei –, das ihn vor Ort unterstützt. Zudem ist er in alle Besprechungsrunden zu diesem Thema eingebunden. Er erhält also die Information aus erster Hand und ist damit sehr gut geeignet, die Interessen der Region an allen Stellen, wo es nötig ist, zu vertreten.

Unser aller Hauptanliegen ist natürlich, dass der Ersatzneubau so schnell wie möglich steht. Dafür setzen wir uns beim Bund sehr intensiv im Rahmen aller unserer Einflussmöglichkeiten ein.

Bei unseren eigenen Brücken auf Landes- und Bundesstraßen sorgt der Landesbetrieb Straßenbau durch eine regelmäßige Bauwerksprüfung und laufende Beobachtungen dafür, dass alle Bauwerke in einem verkehrssicheren und tragfähigen Zustand sind. Die Bauwerksprüfung nach DIN 1076 hat sich bewährt und wird für alle Brücken in der Baulast des Bundes und der Länder verbindlich angewendet. Wenn keine Auffälligkeiten auftreten, gibt es keine Notwendigkeiten für zusätzliche Prüfungen.

Die Autobahn GmbH des Bundes, der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, die Kreisverkehrsbehörde, die Stadt Lüdenscheid, die Verkehrsgesellschaften, die Polizei und weitere, also alle Verkehrsverantwortlichen in der Region, sind in einem kontinuierlichen Austausch, um schnell auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Die betroffenen Kommunen haben im Rahmen ihrer Verantwortung für den Brandschutz bereits zu Beginn der Sperrung der A45 für ihren Bereich Maßnahmen ergriffen und zu verkehrskritischen Zeiten ein zusätzliches Fahrzeug in Betrieb genommen. Bei dem zurzeit in Überarbeitung befindlichen Brandschutzbedarfsplan werden die verkehrlichen Veränderungen ebenfalls entsprechend berücksichtigt.

Um die Lärmbelastungen der Anwohnerinnen und Anwohner an der Umleitungsstrecke zu lindern, fanden bereits Gespräche zwischen dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr statt.

Eine erste Prüfung hat ergeben, dass mit passiven Maßnahmen, beispielsweise durch Lärmschutzfenster, die Situation verbessert werden kann. In weiteren Gesprächen mit dem Bund sollen nun pragmatische Lösungen für die Gewährung finanzieller Unterstützung gefunden werden.

Die Region Südwestfalen ist die Heimat starker Unternehmen, das haben wir heute bereits mehrfach gehört. Wir setzen uns mit aller Kraft dafür ein, dass das so bleibt. Mein sehr geschätzter Kollege Professor Pinkwart hat es bereits gesagt: Keines der unverschuldet in Not geratenen Unternehmen darf durch die Sperrung in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wie bei Corona!)

Wir kümmern uns ebenso um eine verbesserte Strukturförderung vor Ort und wollen mit dem Bund und der Landesregierung gemeinsam in erheblichem Umfang Fördermittel in den Märkischen Kreis und den Hochsauerlandkreis bringen.

Ich bin dem Abgeordneten Schick sehr dankbar, dass er die REGIONALE 2025 angesprochen hat. Auch die Landesregierung hatte diese Idee bereits und prüft derzeit, ob und wie wir weitere Impulse für die Region Südwestfalen setzen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Kurz zur Infrastruktur, einfach zur Aufklärung aller Beteiligten, weil ich doch merke, dass im öffentlichen Raum eine ganze Menge Dinge gesagt werden, die nicht ganz richtig sind: Das Land Nordrhein-Westfalen wird die betroffenen Kommunen bei der Beseitigung von Schäden durch die Umleitungsverkehre an Straßen und ihrer Baulast maßgeblich unterstützen. Hinsichtlich finanzieller Hilfe können wir auf den Bund zählen, denn aufgrund einer Regelung im Bundesfernstraßengesetz erstattet der Bund die Aufwendungen zur Beseitigung wesentlicher durch die Umleitung verursachter Schäden.

Zudem werden die Umleitungsstrecken kontinuierlich optimiert, um Schleichverkehre zu vermeiden. Wir werden auch vor Ort keine neuen Straßenausbaumaßnahmen beginnen, sondern lediglich die Reparaturen und Erhaltungsmaßnahmen, die nötig sind, um die Infrastruktur gut nutzen zu können, so gut wie möglich umsetzen, so gut wie möglich zeitlich abstimmen – dazu wird es in der Region umfangreiche Informationen geben – und in möglichst kurzer Bauzeit abwickeln.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zugleich arbeiten wir an der Frage der Verlagerung von Gütern auf die Schiene. Auch das ist allgemein bekannt. Am 3. Februar 2022 hatten wir eine sehr gute Veranstaltung mit vielen Unternehmen aus der Region und der Deutschen Bahn. Es gibt die NE-Bahn-Förderung, die eben von Herrn Abgeordneten Schick angesprochen worden ist. Wir wollen

versuchen, die Anträge aus der Region priorisiert zu behandeln. Wir sind auch dabei, in einer Arbeitsgruppe danach zu fragen, wie wir zusätzlichen Schienenpersonennahverkehr in der Region einsetzen können.

Ich kann Ihnen versichern: Die Landesregierung und alle übrigen beteiligten Akteure setzen alles daran, den Anwohnerinnen und Anwohnern und der Wirtschaft in der Region so zügig wie möglich zu helfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Brandes.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16465. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Verkehrsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Spricht jemand dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist damit **Antrag Drucksache 17/16465** überwiesen.

Zweitens stimmen wir ab über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16481. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer also stimmt dem Inhalt des Antrags der SPD zu? – SPD und Grüne stimmen zu. – Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 17/16481** mit der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## 5 PCR-Testregime an Grundschulen und Kitas ein Ende setzen

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/16478

Die Eröffnung der Aussprache ist erfolgt. – Ans Mikrofon tritt Frau Dworeck-Danielowski für die AfD-Fraktion.

**Iris Dworeck-Danielowski**<sup>\*)</sup> (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kaum ein Elternteil in diesem Land kennt die Situation nicht: das Warten und Bangen auf die Nachricht aus dem Labor, ob der Pooltest, an dem das eigene Kind teilgenommen hat, positiv ist oder nicht.

Fällt der Test negativ aus, können alle Beteiligten aufatmen, der Schulbetrieb bzw. Kita-Betrieb kann ganz normal weiterlaufen. Dass die Kinder nicht

krank sind, wussten die Eltern auch schon vorher. Aber so ist zumindest die Betreuungssituation geklärt. Denn eines hat sich doch schon längst herumgesprochen: Corona, insbesondere die Variante Omikron, ist für Kinder nicht gefährlich.

In Schulen und in immerhin 35 % der Kitas werden die Kinder mehrmals die Woche im Pool auf das Coronavirus getestet. Die Proben werden im Labor im PCR-Verfahren ausgewertet. Was passiert aktuell, wenn ein Pooltest positiv ist? – In den Schulen wird neuerdings der Pool am Folgetag in der Schule, also vor Ort, mithilfe von Antigen-Schnelltestes aufgelöst. Das heißt, jedes Kind wird einzeln getestet. Der sogenannte Indexfall wird ermittelt. Hier greifen dann die gängigen Infektionsschutzmaßnahmen mit Quarantäne usw.

Das hat den Vorteil, dass die meisten Kinder wieder nahtlos weiter zur Schule gehen können. Aber wäre es an dieser Stelle bei der ohnehin knappen Ressource von PCR-fähigen Laboren nicht viel einfacher, die Kinder direkt einzeln im Antigen-Testverfahren zu testen?

Zu Delta-Zeiten war der positive Pooltest erfreulicherweise die Ausnahme. Jetzt, in der Omikron-Epoche, wird er zum Regelfall. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern können sich regelmäßig auf zwei bis drei positive Pooltestes die Woche einstellen. Jedes Mal kommt die Unsicherheit: Was ist morgen mit dem Testergebnis? Muss mein Kind zu Hause bleiben? Kann ich morgen meiner Arbeit nachgehen? – Die Kinder sind völlig symptomfrei und fallen lediglich durch das engmaschige Testen als positiver Fall auf.

In der frühkindlichen Bildung sind die Folgen der Pooltestungen noch verheerender. Ein positiver Pooltest führt dazu, dass am Folgetag alle Kinder zum Einzeltest antreten dürfen, aber bis zur Auswertung desselbigen wieder nach Hause geschickt werden. Die Ergebnisse werden häufig aufgrund der überlasteten Labore erst am späten Abend – teilweise in den Nachtstunden – übermittelt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die den progressiven Kräften immer ein so großes Anliegen war, ist quasi dem Zufall überlassen.

Die Testungen in der Kita sind richtigerweise freiwillig. Nimmt ein Kind nicht am Pooltest teil und kann somit gar nicht der positive Fall sein, entscheiden vor Ort die meisten Kitas trotzdem so, dass die Rückkehr erst möglich ist mit einem negativen PCR-Testergebnis.

Der Bildungsauftrag in den Kitas wie beispielsweise Angebote der Vorschule fallen regelmäßig ins Wasser.

Und wozu dient dieses Testspektakel bei den Kindern? – Auch wenn die Kollegen von den Grünen bei dem Wort „Durchseuchung“ Schnappatmung bekommen, ist sie nicht wegzureden. Die Inzidenzen –

nichts weiter als die Dokumentation positiver Testergebnisse – schießen durch die Decke. Haben wir in der Vergangenheit bei einer Inzidenz von 35 schon über einschränkende Maßnahmen debattiert, liegt die Inzidenz bei Schulkindern jetzt bei über 3.000. Und im Verhältnis dazu: Im vergangenen Monat wurden ganze acht Kinder NRW-weit intensivmedizinisch behandelt – alle mit relevanten Vorerkrankungen, bzw. sie wurden ohnehin medizinisch betreut, weil es sich um frühgeborene Säuglinge handelte.

Die willkürliche standardmäßige Testung von gesunden Kindern in Kita und Schule hat keinerlei positiven Effekt. Das Testregime an den Schulen und Kitas dient nicht der Gesundheitsvorsorge der Kinder selber. Wir wissen, sie haben von der Omikron-Variante nichts zu befürchten. Wir wissen ebenfalls, dass die Schutzmaßnahmen und die große Unsicherheit hingegen schlechte Auswirkungen auf ihre Entwicklung haben. Darüber hinaus sind die pädagogischen Fachkräfte zum Löwenanteil geimpft oder halt eben für sich selbst verantwortlich.

Die Belastung für berufstätige Eltern, die nicht im Homeoffice arbeiten können, ist enorm. Wie soll beispielsweise eine Arzthelferin ihrem Chef mehrmals wöchentlich erklären, dass sie nicht wisse, ob sie denn zur Arbeit kommen könne oder nicht?

Das Testregime, so, wie es jetzt praktiziert wird, ist unter den neuen Gegebenheiten weder sinnvoll noch effizient und vor allem für die Familien, für die Kinder, aber auch für Lehrer und Erzieherinnen eine Zumutung.

Wir fordern deshalb: Schluss mit den regelmäßigen Tests von gesunden Kindern! Kranke Kinder gehören ohnehin nach Hause. Gesunde Kinder sollten, wenn überhaupt, ein freiwilliges Testangebot erhalten, sowohl in der Schule als auch in der Kita.

Ich bin mir im Übrigen sicher: Wenn beispielsweise ein Schulkamerad mit Vorerkrankungen zu kämpfen hat, werden die Mitschüler aus Rücksicht und Solidarität freiwillig mitmachen, um ihn zu schützen. Es ist wirklich dringend an der Zeit, neue Wege zu gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Dworeck-Danielowski. – Nun hat Herr Sträßer für die CDU-Fraktion das Wort.

**Martin Sträßer (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der AfD, schon die Verwendung des Begriffs „PCR-Testregime“ im Titel Ihres Antrags würde ausreichen, diesen Antrag abzulehnen.

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Es ist doch ein Testregime!)

Mit „Regime“ bezeichnet man totalitäre und autokratische Systeme.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Lesen Sie mal den Text! – Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Wir sind und bleiben aber eine parlamentarische Demokratie.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Unser alter und neuer Bundespräsident hat in seiner Antrittsrede, wie ich finde, völlig zu Recht deutlich gemacht, dass unsere Demokratie und unsere demokratischen Institutionen – Regierung, Parlament, Rechtsprechung – ihre Funktionsfähigkeit auch unter den ungewöhnlichen und belastenden Bedingungen dieser Pandemie unter Beweis gestellt haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Vincentz zu?

**Martin Sträßer (CDU):** Nein, danke.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte. Nein.

**Martin Sträßer (CDU):** Ihr Antrag lässt auch völlig außer Acht, welches übergeordnete Ziel die Schulpolitik in diesem Land seit Beginn der Pandemie verfolgt hat. Wir wollten und wir wollen weiterhin so lange wie möglich den Präsenzbetrieb in den Schulen aufrechterhalten. Das ist uns in Nordrhein-Westfalen übrigens besser gelungen als in vielen anderen Bundesländern, und zu diesem bemerkenswerten Erfolg im immerhin größten und am dichtesten besiedelten Bundesland hat in besonderer Weise auch unsere Teststrategie beigetragen.

Die Testungen, die auch in Nordrhein-Westfalen bislang in den Schulen stattgefunden haben und weiter stattfinden, dienen dem Gesundheitsschutz. Die Teststrategie hat bis heute den Nachweis erbracht, dass Schulen nicht die Hotspots sind. Das sage ich auch mit Blick auf die beiden Fraktionen auf der linken Seite. Das Chaos, das Sie in den vergangenen Monaten immer wieder vorausgesagt, ja, sich offensichtlich gewünscht haben, ist ausgeblieben.

(Jochen Ott [SPD]: Ist klar! Es ist total entspannt in den Schulen!)

Auch die fortdauernden Angst- und Verunsicherungskampagnen, die von Ihrer Seite geführt wurden, verfangen bei der großen Mehrheit im Bildungswesen nicht. Auch insofern stehen alle weiter zu unserem Ziel, so lange wie möglich den Präsenzbetrieb in den Schulen aufrechtzuerhalten.

Das ist auch während der zahlenmäßig bisher stärksten Welle, der Omikron-Welle, gelungen. Trotz steigender Positivzahlen in Kitas, in der Gesellschaft und auch unter Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften muss man feststellen – das ist auch schon gesagt worden –: Es waren wenige schwere Fälle dabei. – Auch das ist eine wichtige Erkenntnis, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, die ohne das Ergebnis unserer Teststrategie so mit belastbaren Zahlen nicht möglich gewesen wäre.

Warum haben wir diese Teststrategie angepasst? Mein Blick geht jetzt wieder auch auf die linke Seite. Es war der Bundesgesundheitsminister, der über die Bundesebene vorgeschlagen hat, eine Priorisierung vorzunehmen, bei der Schulen nicht im Blick waren. Das hätten wir Schulpolitiker uns sicherlich anders gewünscht, und es ärgert uns genauso wie alle Beschäftigten im Schulwesen.

(Jochen Ott [SPD]: Wir wiederholen das immer!)

– Und wir wiederholen das eben immer.

Ich sage aber auch ganz persönlich: Ich bin selbst tagtäglich betroffen, weil ich im familiären Umfeld viele Grundschullehrerinnen habe und tagtäglich mitkriege, was auch die Veränderung dieses Testverfahrens für zusätzliche Belastungen mit sich bringt.

(Jochen Ott [SPD]: Die sind total begeistert über euer Regierungshandeln!)

Ich habe auch den offenen Austausch mit den Kreisverbänden von VBE und GEW vor Ort gesucht.

(Jochen Ott [SPD]: Die sind noch mehr begeistert!)

Der Aufwand, den das geänderte Testverfahren mit sich bringt, ist immens. Ich habe auch durchaus Verständnis für den Protest, der vonseiten der Grundschulen kommt, denn auch die brauchen ein Ventil, um ihre Belastungen deutlich zu machen. Aber bei allem Verständnis sind wir uns auch hier mit den Vertretern der Gewerkschaft einig gewesen: Der Präsenzbetrieb in den Schulen hat Vorrang.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Hat nie ein Mensch bestritten!)

Wie geht es weiter? – Natürlich sagen uns die Erkenntnisse aus der Omikron-Welle: Wir können Lockerungen vornehmen. – Wir – auch in der Koalition – sind uns einig, sobald wie möglich auch in den Schulen wieder ohne Tests oder sogar ohne Masken zur Normalität zurückzukehren. Denn das sind wir den Beschäftigten im Bildungswesen und den Kindern schuldig. Dafür wünschen wir uns ein bundeseinheitliches Vorgehen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Liebe Damen und Herren – auch von der AfD –, wir achten im Parlament und darüber hinaus die Grund-

regeln der Demokratie und auch die Rechte der AfD-Fraktion, solche Anträge zu stellen.

Besonders achten wir aber die Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger und hier gerade auch die der Kinder.

Rechts sitzen die Coronaignoranten, links sitzen Angstmacher und Chaospropheten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Jetzt ist aber langsam gut hier! – Josefine Paul [GRÜNE]: Unverschämtheit! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: In einem Atemzug macht er das! Das ist eine Frechheit!)

Wir suchen den Weg in der Mitte und versuchen, mit Augenmaß in der Politik weiterzugehen. Deshalb gilt es gleichermaßen, die Lage sorgsam zu beachten

(Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

und die Teststrategie anzupassen.

(Jochen Ott [SPD]: Sie sollten sich was schämen! – Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist schäbig!)

Wir lehnen deshalb den Antrag der AfD ab.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Sträßer, die AfD-Fraktion hat eine Kurzintervention angemeldet. Herr Dr. Vincentz hat das Wort. Bitte schön.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Sträßer –sobald hier wieder ein bisschen Ruhe eingekehrt ist –,

(Fortgesetzt Zurufe von den GRÜNEN)

ich möchte aufs Schärfste zurückweisen, wie Sie versucht haben, uns in eine Nähe zu einer Sprache und zu verschiedenen historischen Inhalten zu rücken.

In der Fachsprache beschreibt der Begriff „Testregime“ die Teststrategie. Er wird regelmäßig und fließend vom Robert Koch-Institut verwandt, und selbst die Opposition in diesem Landtag – Herr Kutschaty –, lässt sich in einem Interview vom 26. Januar 2022 in der Westdeutschen Zeitung zitieren:

„An unseren Grundschulen ist das Testregime regelrecht zusammengebrochen.“

(Heiterkeit von Christian Loose [AfD])

Ich weise die Art und Weise der Zusammenstellung und der historischen Kontextualisierung, die Sie hier vornehmen, auf das Schärfste zurück.

Etwas Weiteres: Würden wir andere Erkrankungen in der Weise testen, wie wir es aktuell mit einer für Kinder weitestgehend ungefährlichen Omikron-Variante tun, wären 60 % unserer Kinder im Zusammenhang mit einer Herpes-Simplex-Virus-1-Erkrankung beispielsweise in den Krankenhäusern verstorben – nicht daran, aber in Zusammenhang damit. Solange wir Kinder weiter testen werden, wird weiterhin genau diese Angstmache geschehen, die Sie auf der anderen Seite angeprangert haben. Von daher gibt es keine andere Möglichkeit, als uns an dieser Stelle zu folgen.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Dr. Vincentz. – Herr Sträßer, 1 Minute 30 für die Reaktion. Bitte schön.

**Martin Sträßer (CDU):** Herr Dr. Vincentz, natürlich weiß auch ich, dass der Begriff „Testregime“ in dem Zusammenhang auch von anderer Seite benutzt wird, weil man immer Synonyme sucht.

(Zuruf von der AfD: Auch von der CDU in Schwerte!)

– Bei der CDU in Schwerte war es mir bekannt. Das ist auch völlig legitim. Aber wenn Sie diesen Begriff in Ihrem Antrag verwenden, wird er in einen ganz anderen Zusammenhang gestellt.

(Lachen von der AfD)

Er wird ganz bewusst in den Zusammenhang gestellt, dass wir hier im Grunde die Beteiligten im Schulwesen knebelten und mit Tests quälten, die nicht erforderlich sind. Diesen Punkt werfen wir Ihnen in dieser Weise vor.

Es geht darum, einen Weg in der Mitte zu finden, um über die Tests hinaus den Präsenzbetrieb in den Schulen sicherzustellen. Das war immer unser Weg – leider auch nicht im Konsens mit den Fraktionen auf der linken Seite.

(Zuruf: Den ihr gar nicht wolltet! Unverschämtheit!)

– Am Anfang schon.

(Jochen Ott [SPD]: Die schlechteste Rede des Tages!)

Das ist bis heute gelungen. Dafür sind wir dankbar. Daran halten wir fest. Sobald es möglich ist, werden wir auch hier stufenweise zurück zur Normalität kommen. – Danke schön.

(Andreas Keith [AfD]: Aber zuerst mal diffamieren! Wie vereinbaren Sie das mit Ihrem Glauben? Erst mal diffamieren!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Sträßer. – Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Müller das Wort.

**Frank Müller (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sträßer, zuerst stelle ich anheim, ob wir auf der Basis von AfD-Anträgen so etwas miteinander machen sollten.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Susanne Schneider [FDP])

Ich glaube, Sie haben der parlamentarischen Demokratie mit der vielleicht gut gemeinten Rede keinen Gefallen getan. Wir bewegen uns im Bildungsreich. Ein bisschen Geschichtsunterricht würde an dieser Stelle guttun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Helmut Seifen [AfD]: Aber nicht von Ihnen!)

Wie so häufig muss man auch diesen Antrag der AfD zweimal lesen. Vordergründig setzt sich die AfD mit der Teststrategie auseinander. Das kann man so tun; das haben auch wir häufig bereits in den Fachauschüssen getan. Man darf und muss sogar Kritik äußern

Aber eigentlich geht es wieder um etwas anderes. Sie versuchen, Unsicherheit und Unzufriedenheit für Ihre Zwecke auszunutzen und umzudeuten. Einmal mehr versuchen Sie, sämtliche Maßnahmen zu diskreditieren und zu delegitimieren. Kein Wunder. Sie haben eigentlich zu allen Maßnahmen Nein gesagt. Sie hätten doch eine weitgehende und unkontrollierte Durchseuchung billigend in Kauf genommen. Wäre es nach Ihnen gegangen, hätten wir auf wirkliche Schutzkonzepte verzichtet – mit allen Konsequenzen zum Beispiel für die kritische Infrastruktur –,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Helmut Seifen [AfD]: Waren überflüssig!)

ganz zu schweigen davon, dass große Teile Ihrer Partei in den Gesang von Verschwörungstheoretikern mit eingestimmt haben. Wie oft haben ihre Rednerinnen und Redner hier von „Pandemieerzählungen“ und von „einem Gefängnis im Kopf, das die Sozialisten errichten“, gefaselt. Das ist absurd, fast schon komplexhaft, eigentlich ein Fall für die Couch und nicht für das Parlament.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Vincentz?

**Frank Müller (SPD):** Nein, die gestatte ich nicht.

Und dieses Mal benutzen Sie dieses Thema quasi als trojanisches Pferd. Aber Sie können sich noch so viel Mühe geben, sich einen sachlichen und wissenschaftlichen Anstrich zu geben, auch hier agieren Sie wieder einmal ziemlich durchschaubar.

Ihr argumentatives Fundament basiert auf Fundstellen, von denen Sie wahrscheinlich nur die Überschriften, nicht aber den Text gelesen haben.

(Volkan Baran [SPD]: Erst mal zuhören!)

Lassen Sie mich das mal an einem Beispiel deutlich machen. Sie schreiben:

„Darüber hinaus stellt sich generell die Frage, was die Testungen bei asymptomatischen Kindern bewirken sollen. Besonders Kinder und Jugendliche bleiben bei einer Infektion mit Corona sehr häufig symptomfrei.“ – Zitat Ende.

Damit suggerieren Sie: Alles eigentlich kein Problem.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Aber die von Ihnen zitierten Fundstellen kommen zu einem ganz anderen Ergebnis. Selbstverständlich können Kinder und Jugendliche auch bei Symptomfreiheit Überträgerinnen und Überträger sein. Deswegen macht eine breit angelegte Testkampagne insbesondere mit Blick auf einen sicheren und stabilen Betrieb von Kitas und Schulen Sinn.

(Zurufe von Iris Dworeck-Danielowski [AfD] und Helmut Seifen [AfD])

Die Zahlen des Monitorings – sie kamen heute noch mal frisch rein – können auch Sie nicht einfach so wegwischen.

Insofern ist auch die dritte Feststellung in Ihrem Antrag nicht schlüssig. Unstrittig ist doch, dass der PCR-Test der Goldstandard ist. Es ist das Resultat einer durchaus zu kritisierenden Mangelverwaltung, dass jetzt vermehrt auf Schnelltests zurückgegriffen werden muss.

Dann reden Sie noch von Drohszenarien – das ist eine meiner Lieblingsstellen. Ich frage mich: Wer droht eigentlich wem? Als ginge es um eine versteckte Agenda von Parlament und Regierung. Lächerlich ist das.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE])

Damit werden Sie den Sorgen der Menschen in keiner Weise gerecht.

Natürlich bringt die Situation die Familien an ihr Limit. Dem widerspricht aber auch niemand in diesem Parlament, und niemand von uns empfindet eine irgendwie diabolische Freude daran, wie Sie es so gerne suggerieren.

Aber es gibt eben auch die anderen Sorgen bei vielen Familien und Beschäftigten. Ihre Schwarz-Weiß-

Logik spiegelt die Situation der Familien, der Kinder und der im Bildungssystem Tätigen in keiner Weise adäquat wider.

Im Übrigen zeigt eine aktuelle Umfrage der Landeselternkonferenz in Nordrhein-Westfalen: Das Bild ist deutlich differenzierter, als Sie es malen. Eins bleibt aber auf jeden Fall festzuhalten: Eine Mehrheit für Ihre Position ergibt sich daraus nicht.

Mit alledem muss Politik umgehen und versuchen, alle berechtigten Bedürfnisse miteinander zu vereinbaren. Sie aber versuchen, diese Bedürfnisse gegeneinander auszuspielen.

(Helmut Seifen [AfD]: Ach Quatsch!)

Das haben Sie hier im Hohen Haus in den vergangenen beiden Jahren oft genug unter Beweis gestellt.

So ist auch dieser Antrag der AfD wieder einmal in sich widersprüchlich. Hätten Sie doch mal die eigenen Literaturnachweise in den Fußnoten gelesen. Sie suchen zwanghaft Belege für die eigene These, statt sich verantwortlich mit dem Thema zu befassen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen, der Familien und den Beschäftigten scheint Sie indes wenig zu interessieren. Sie wollen nur auf einer Welle von Stimmungen reiten.

Deswegen darf man Ihren Antrag heute auch nicht isoliert betrachten, sondern muss ihn in den Kontext Ihrer Debattenbeiträge in den vergangenen beiden Jahren stellen – unsauber gearbeitet, die Intention unredlich. Die Familien in diesem Land können sich auf Sie jedenfalls nicht verlassen. – Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Susanne Schneider [FDP])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Müller. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion. Herr Dr. Vincentz führt diese durch. – Bitte schön, Herr Dr. Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Müller, ich würde Ihnen durchaus darin recht geben, dass man insbesondere bei den Kindern hinschaut und insbesondere Kinder geschützt werden müssen, wenn die Maßnahmen, die Sie ergreifen und alle zusammen tragen, tatsächlich dazu führten, dass Kinderleben an dieser Stelle elementar geschützt würden. Selbst der Kassenarztchef Gassen lässt sich dieser Tage wie folgt zitieren: Massenhafte Tests bringen derzeit wenig.

Das ist auch das Outcome dessen, was wir aktuell in den Schulen sehen. Gerade dort sind die hohen Inzidenzen tatsächlich zu finden. Gerade dort findet offensichtlich eine Durchseuchung statt – und zwar

trotz aller Ihrer Schutzbemühungen und der Maßnahmen, die Sie dort vornehmen.

An einer Erkrankung wie Omikron kommen wenige – wirklich wenige und dann schwer erkrankte – Kinder tatsächlich schwer zu Schaden. Andersherum müsste man fragen, wann Sie beispielsweise bei der normalen saisonalen Grippe, an der in den letzten Jahren jeweils doppelt so viele Kinder – 17, 18 – pro Welle verstorben sind, zu Massentests an Schulen kommen wollen.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Vincentz. – Herr Müller aktiviert sein Mikrofon und hat jetzt 1 Minute 30 für die Reaktion. Bitte schön.

**Frank Müller (SPD):** Vielen Dank. – Herr Dr. Vincentz, Sie scheinen schlichtweg die faktische Lage in unseren Kindertagesstätten und in den Schulen zu ignorieren. Die Zahlen, die Sie kennen, aber möglicherweise schlichtweg ignorieren, zeigen, dass Sie genau das eben nicht tun können. Sie können es eben nicht mit den Grippewellen der vergangenen Jahre vergleichen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Sie können es nicht mit einem in einer Einrichtung grassierenden Norovirus oder anderen Infektionskrankheiten vergleichen. Wenn Sie sich mit Trägern beschäftigen und sich alleine die Krankenstände in den Einrichtungen anschauen, dann stellen Sie fest, dass das Bild eine sehr eindeutige Sprache spricht. Zu versuchen, es zu verharmlosen, ist ja eine Strategie der AfD. Dass Sie dies persönlich tun, bedaure ich. Ich glaube, Sie wissen es eigentlich besser. Sie müssen an der Stelle eben einfach ein Stück weit Ihrer eigenen Fraktion gegenüber abliefern. Das finde ich sehr bedauerlich.

Die Zahlen in den Einrichtungen sprechen eine andere Sprache. Insofern lasse ich Ihre Kurzintervention einfach mal dahingestellt sein.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Müller. – Nun hat Herr Brockmeier für die FDP-Fraktion das Wort.

**Alexander Brockmeier<sup>\*)</sup> (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male bringt die AfD die Teststrategie an Schulen und Kitas auf das Tableau. Die Argumente sind eigentlich schon ausgetauscht.

Es ist vorhin schon dargelegt worden, was die AfD mit ihren Anträgen versucht. Sie versucht nämlich nicht – das hat der Abgeordnete Kollege Müller

schon gesagt –, einen Beitrag zur Unterstützung der Situation an den Kitas und Schulen in Nordrhein-Westfalen zu leisten, sondern sie versucht, ihre Klientel zu bedienen und Ängste zu schüren. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Lachen von Christian Loose [AfD] – Zurufe von Christian Loose [AfD] und Helmut Seifen [AfD])

Ich will das konkret deutlich machen. Sie machen das ganz bewusst. Für Ihre Zielgruppe vergleichen Sie Äpfel mit Birnen und zitieren zumindest unsauber. Sie stellen beispielsweise die Aussage des Geschäftsführers des Städtetags bewusst in einen falschen Zusammenhang.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Alexander Brockmeier<sup>\*)</sup> (FDP):** Machen wir danach mit einer Kurzintervention.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Da wollen Sie es machen, aha; so wollen Sie es haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Das können Sie sich hier nicht wünschen.

**Alexander Brockmeier<sup>\*)</sup> (FDP):** Auch das ist ja eine Strategie der AfD. Das kennen wir inzwischen auch schon.

Also noch einmal. Frau Dworeck-Danielowski hat es eben schon in ihrer Rede deutlich gemacht, und auch im Antrag ist zu lesen, dass Sie nicht zwischen den einzelnen Varianten des Virus unterscheiden können. Wir hatten es bei dieser PCR-Teststrategie zu Beginn mit der Delta-Variante zu tun – da war der PCR-Test, wie schon gesagt wurde, der Goldstandard –, und jetzt haben wir es mit einer Omikron-Variante zu tun, die einfach andere Eigenschaften hat.

Das unterscheiden Sie gar nicht. Sie treffen ein pauschales Urteil, und das ist einfach nicht redlich. Denn es ist ja so, dass gerade in der Zeit der Delta-Variante die PCR-Tests dafür gesorgt haben, dass Unterricht tatsächlich stattfinden konnte und dass wir frühzeitig Infektionen ermitteln und Schüler aus dem Unterricht herausnehmen konnten. Damit haben wir den Präsenzunterricht gesichert. Das ist im Übrigen auch eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, um die Sie sich anscheinend nicht scheren.

(Beifall von der FDP und Martin Sträßler [CDU] – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)



Damit wurden – das will ich auch noch mal sagen – am Ende des Tages auch Leben gerettet. Das haben wir auch in der gestrigen Debatte so festgestellt. Es war sogar eine so gute Strategie, dass andere Bundesländer sie angenommen und ebenfalls eingeführt haben.

So passt das Ganze aber nicht in Ihr Argumentationsmuster; denn Sie wollen sich lieber an die Seite der Coronaleugner und sogenannten Spaziergänger stellen und dort Stimmen fangen – gerade jetzt vor der Landtagswahl. Wir haben vorhin bei der Einordnung der Coronalage von der Rednerin, aber auch von Herrn Vincentz gehört, wie Sie die Coronainfektion grundsätzlich einordnen und womit Sie diese vergleichen.

Ich habe es schon gesagt: Sie vergleichen nicht nur Äpfel mit Birnen, sondern Sie ordnen Zitate zumindest fragwürdig ein. Ein Zitat will ich herausgreifen. Sie zitieren – vielmehr suggerieren Sie –, dass der Geschäftsführer des Städtetags sich ebenfalls Ihrer Position angeschlossen hätte oder Sie zumindest die gleiche Position hätten.

Das ist allerdings nicht der Fall. Helmut Dedy kritisiert zwar die Pooltests an sich, spricht sich aber eindeutig und ganz klar für eine Testpflicht aus. In Ihrem Antrag sprechen Sie sich hingegen dafür aus, dass die Testungen im Schulbetrieb de facto abgeschafft werden. Daran sieht man, dass nicht zusammenpasst, was Sie auf der einen Seite als Zitat anbringen und auf der anderen Seite fordern.

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Völlig unbestritten ist, dass die PCR-Tests der absolut richtige Weg waren, aber die Maßnahmen müssen sich auch ändern. Denn es ist nicht so, dass das Virus sich an unseren Maßnahmen orientiert, sondern unsere Maßnahmen müssen sich an den Varianten orientieren. Nicht immer bleibt das Mittel, welches wir gewählt haben, das am besten geeignete Mittel, sondern es müssen auch Anpassungen erfolgen. Das erleben wir gerade bei der Omikron-Variante.

Ihr Vorschlag ist, jetzt einfach alles abzuschaffen. Meines Erachtens ist das nicht der richtige Weg. Wir müssen uns auf die veränderte Lage einstellen.

Hier müssen wir beispielsweise die Bundestestverordnung abwarten. Es ergibt doch keinen Sinn, dass wir hier jetzt etwas machen und wir dann, wenn auf Bundesebene eine andere Regelung getroffen wird, noch einmal eine andere Regelung treffen müssen. Das wäre aus meiner Sicht der falsche Ansatz.

Wir sollten klug vorgehen und schrittweise aus den PCR-Tests aussteigen. Wir werden ja nicht bis 2040 testen, sondern wir müssen schauen, wie wir das Testen an die aktuelle Lage anpassen. Allerdings wollen wir nicht wie Sie das Testen einfach mit einem Federstrich abschaffen, sondern es der Situation und

Lage angemessen anpassen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall von der FDP und Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Brockmeier. – Jetzt gibt es die Kurzintervention, und zwar von der AfD-Fraktion. Frau Dworeck-Danielowski wird sie durchführen. Bitte schön.

**Iris Dworeck-Danielowski<sup>\*)</sup>** (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Brockmeier. Sie hatten gerade mehrere Punkte angesprochen, mit denen Sie in Ihrer Rede unserem Antrag eigentlich das Wort geredet haben, auch wenn Sie es nicht wollen. Mich wundert das sehr. Es gibt ja einen Grund, warum wir bisher keinen Antrag gestellt haben, die Testungen abzuschaffen bzw. auf freiwillige Basis zu verlagern, und dies jetzt in der neuen Situation mit der Entwicklung von Omikron sehr wohl tun. Das ist eine ganz andere Situation.

Was bringen diese Testungen, wenn wir eine Inzidenz von über 3.000 an den Schulen haben, was aber natürlich keine Konsequenz hat, weil wir ja wollen, dass die Kinder weiter zu Schule gehen? Im Übrigen sind diese Kinder gesund.

Sie sind Mitglied der FDP-Fraktion. Vielleicht reden Sie auch ab und zu mit Herrn Minister Stamp. Ich weiß es nicht. Er selber hat kürzlich noch im Familienausschuss gesagt, dass es mittlerweile fraglich ist, ob das nicht anlassbezogene Testen von Kindern unter der aktuellen Situation überhaupt noch sinnvoll ist.

Er hat auch gesagt, dass die PCR-Tests für die Omikron-Variante offensichtlich gar nicht den besten Standard darstellen und dass die sensitiven Antigen-Schnelltests besser werden.

Sie appellieren an die Freiwilligkeit. Ich weiß nicht, ob Sie den Antrag richtig gelesen haben. Sie sagen, wir wollten alles nur abschaffen. Ja, aber wir wollen es ersetzen durch ein freiwilliges Antigen-Schnelltest-Angebot. Das funktioniert in den Kitas im Übrigen auch. Warum soll das denn nicht in der Grundschule passieren? Machen die zwei oder drei Lebensjahre so einen großen Unterschied? Die meisten greifen sogar auf das freiwillige Angebot in den Kindertagesstätten zurück. So hätten wir die Möglichkeit, dass gegebenenfalls vorerkrankte Kinder in ihrem direkten Umfeld in Schulklassen geschützt werden können, weil ich davon ausgehe, dass Kinder sehr wohl zu so einer echten Solidaritätsleistung in der Lage sind, wenn man es ihnen erklärt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin ...

**Iris Dworeck-Danielowski\*** (AfD): Das ist ein Riesenunterschied. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön. – Und jetzt hat Herr Kollege Brockmeier die Gelegenheit zur Reaktion. Bitte schön.

**Alexander Brockmeier\*** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Nur weil man die Redezeit ausdehnt und immer mehr darüber redet, macht es das Ganze nicht richtig. Sie haben mir offensichtlich nicht zugehört, denn sonst hätten Sie Ihre langen Ausführungen gar nicht gemacht. Ich habe sehr wohl gesagt, dass die Teststrategie auf die jeweilige Lage, in der wir uns befinden, angepasst werden muss. Da bin ich auch im Einklang mit dem Minister Stamp. Völlig klar, da sind wir geschlossen beieinander.

Was Sie hier fordern, ist ein Schritt, der an dieser Stelle noch nicht geboten ist, nämlich die Testungen flächendeckend abzuschaffen. Dagegen habe ich mich ausgesprochen. Ich habe dargelegt, warum das keinen Sinn macht, sondern wir schrittweise verantwortungsvoll vorgehen müssen.

Ihr Ziel ist in Wahrheit ein anderes. Sie wollen nicht etwa die Teststrategie kritisieren und einen konstruktiven Vorschlag machen – das hat man übrigens auch an den Zwischenfragen gemerkt –, Sie wollen vielmehr Stimmung machen, quasi die Gefahr der Coronapandemie leugnen und es mit einer einfachen Grippe gleichsetzen. Da machen wir nicht mit und lehnen deswegen Ihren Antrag ab.

(Beifall von der FDP und Martin Sträßer [CDU])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Brockmeier. – Und jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Paul.

**Josefine Paul\*** (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mit einer Vorbemerkung einsteigen. Herr Sträßer, ich hoffe sehr, dass Ihre Einlassungen, die Sie vorhin gemacht haben, einfach unglücklich waren. Ich hoffe, dass sie nicht die Haltung der CDU-Fraktion widerspiegeln.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das vorweggenommen will ich aber jetzt trotzdem auf den Antrag der AfD-Fraktion zumindest sozusagen auf der Metaebene eingehen. Die fachliche Frage beantwortet der Antrag ja einmal mehr gar nicht. Er kommt zwar wissenschaftlich daher und gibt sich ein gewisses wissenschaftliches Gewand. Aber eigentlich reiht er sich ein in eine Reihe von Anträgen, die grundsätzlich die Ablehnung von Schutz-

maßnahmen zum Ziel haben und das noch einmal unterstreichen wollen. Sie haben es auch deutlich gemacht, auch in den Zwischenfragen.

Dabei muss man deutlich sagen– und das beantworten Sie in Ihrem Antrag nicht –: Das Testen bleibt wichtig, und es geht um eine gut aufgestellte Teststrategie. Daran muss gearbeitet werden. Aber pauschal zu sagen „Dann schaffen wir sie einfach ab“, erinnert mich ein bisschen an die drei Affen: nichts sehen, nichts hören, und manchmal würde ich mir wünschen, Sie würden auch einfach nichts dazu sagen. Denn inhaltlich ist das ja auch verzichtbar.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir sind uns doch alle einig, dass Kinder Kinder und dass junge Menschen Freiräume brauchen. Aber die Risiken der Pandemie auch und gerade für junge Menschen, für Ungeimpfte, für die Kinder unter fünf, für die gar kein Impfstoff zur Verfügung steht, einfach zu negieren, ist erstens kein Beitrag, an dem sich Kinder und Jugendliche orientieren wollen würden, und zweitens kein ernsthafter Beitrag zur Debatte.

Einfach der Pandemie folgen und die Risiken für Kinder und Jugendliche zu negieren, gibt ihnen nicht mehr Freiheit zurück, sondern es wird genau das Gegenteil passieren. Deswegen ist es verantwortlich, nicht auf Ihre populistischen Einlassungen zu hören, sondern weiterhin an Schutzmaßnahmen in Schulen, wozu das Testen gehört, festzuhalten.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Martin Sträßer [CDU])

Sie gaukeln nur das Interesse an Kindern und Jugendlichen und Familien vor. Denn was Sie hier unterstreichen wollen, ist: Wenn man einfach die Maßnahmen weglässt – wobei sie vielleicht hoffen, wenn wir nicht testen, kommt auch nichts dabei heraus –, dann ist die Pandemie vielleicht auch nicht so schlimm. – Aber das ist doch kein ernsthaftes Interesse an der Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Das werden Ihnen die Leute auf der Straße, außer denen, denen Sie das Wort reden wollen, auch nicht durchgehen lassen. Das ist durchsichtig und ganz dünne Suppe, und damit werden sie schlicht nicht durchkommen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie sind auch deswegen unglaubwürdig – darauf hat Kollege Müller schon hingewiesen –, weil Sie sich mit der realen Situation in den Einrichtungen auch überhaupt nicht auseinandersetzen. Sie nehmen die nicht zur Kenntnis, und ganz offensichtlich kennen Sie sie auch nicht. Denn Sie greifen das in Ihrem Antrag alles überhaupt nicht auf.

Die Frage, wie man Bildung, Betreuung und Gesundheitsschutz miteinander in Einklang bringt, ist an keiner Stelle ernsthaft ins Auge gefasst worden. Sichere Schulen und Kitas sind die Voraussetzung für Bildungs- und Zukunftsgerechtigkeit. Davon fehlt auch jede Spur. Wir sind im Übrigen auch in der Verantwortung für die Beschäftigten in diesen Einrichtungen. Aber das scheint alles egal zu sein, das wird negiert. – Aus meiner Sicht ist diese politische Haltung schlicht und ergreifend verantwortungslos.

Zum Handwerk Ihrer Anträge ist alles gesagt. Damit ist die Ablehnung auch die einzige Option für diesen Antrag.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention aus den Reihen der AfD.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Kollege Loose hatte sich gemeldet, und das Mikro ist jetzt freigeschaltet.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sagen Sie jetzt was zu den Gaspreisen?)

**Christian Loose (AfD):** Danke, Herr Präsident. – Frau Paul, Sie sagen, das ist alles so gefährlich, Sie brauchen Maßnahmen, Sie brauchen unbedingt diese Tests, weil es sonst ganz schlimm ist, wenn man diese Tests nicht macht.

In den zentralen Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge gibt es nur einmal die Woche einen Test, und zwar freiwillig. Das ist von Minister Stamp so gewollt. Ist das nicht eine verantwortungslose, herzlose Politik, die dort von der Landesregierung gemacht wird und die von Ihnen nie in den entsprechenden Ausschüssen kritisiert wird?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das stimmt ja gar nicht!)

Ist das nicht verantwortungslos? Lassen Sie da nicht gerade aktuell Corona auf die Flüchtlinge los? Ist das die Politik, die Sie sich vorstellen? – Vielen Dank.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Frau Paul, das Mikrofon ist freigeschaltet. Bitte.

**Josefine Paul<sup>1)</sup> (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Loose, das unterstreicht und entlarvt doch einfach nur, dass es Ihnen hier nur um Polemik geht, dass es Ihnen nur darum geht, zu spalten und aufzuhetzen.

(Zuruf von der AfD: Etwas zur Sache!)

Dass Sie jetzt noch gleich die nächste Gruppe mit instrumentalisieren – Ihre Kurzintervention hat sich selbst beantwortet.

(Beifall von den GRÜNEN – Helmut Seifen [AfD]: Sie haben keine Antwort! Hilflös, völlig hilflos!)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Paul. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Gebauer das Wort.

**Yvonne Gebauer<sup>1)</sup>,** Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem PCR-Testverfahren an unseren Grund-, Primus- und Förderschulen haben wir im vergangenen Jahr ein sicheres und bundesweit einzigartiges Testverfahren geschaffen. Dieses Verfahren – der PCR-Lollitest – hat über viele Monate sehr gut funktioniert.

Eine Anpassung des Verfahrens aus allseits bekannten Gründen war aber notwendig. Mit der Modifizierung des Lollitestverfahrens an unseren Grund- und Primusschulen haben wir die in dieser Situation bestmögliche Lösung gewählt. Die Kombination von PCR-Pooltests und den schultäglichen Nachtestungen mit verpflichtenden Antigen-Schnelltests an den Grund- und Primusschulen bietet größtmögliche Sicherheit.

Das PCR-Lollitestverfahren an den Förderschulen soll aufgrund der besonderen Situation dieser Schülerschaft – zum einen vulnerable Gruppen, zum anderen lange Schulwege –, so lange es möglich ist, unverändert fortgeführt werden.

Mir ist bewusst, dass die Anpassung des Testverfahrens an den Grund- und Primusschulen zusätzliche Belastungen im Schulalltag sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch im Besonderen für die Lehrkräfte mit sich bringt. Ja, es ist richtig: Für alle, für Eltern, für Lehrkräfte, ist es eine besondere, eine neue und große Herausforderung im Alltag.

Gleichwohl: Die aktuelle Situation der Coronapandemie erfordert für unsere Kinder und Jugendlichen weiterhin größtmögliche Vorsicht und bestmöglichen Schutz. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um allen von ganzem Herzen zu danken, die hierzu mit ihrem enormen Einsatz täglich beitragen – und das schon sehr lange in dieser Pandemie.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine feste Überzeugung war, ist und bleibt: Wir wollen den Bildungsanspruch unserer Schülerinnen und Schüler – hier im Besonderen unserer jüngsten Schülerinnen und Schüler – auch in diesen herausfordernden Zeiten gewährleisten, und dies aus wohl bekannten Gründen auch im Präsenzunterricht.

Voraussetzung dafür ist, dass sich unsere auch jungen Schülerinnen und Schüler regelmäßig testen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/16478. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16478 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

## 6 Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/15877

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/16498

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU spricht als Erstes ihr Abgeordneter Preuß.

**Peter Preuß (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes zum Opferschutz errichten wir heute eine Stiftung – die „Stiftung Opferschutz“. Es ist eine Stiftung, die vom Parlament, also von uns, initiiert wurde und getragen wird. Damit schließen wir eine Lücke in dem Bemühen, Opfer von Gewalttaten finanziell zu unterstützen.

Unser Rechtssystem ist klar: Wer einem anderen durch Gewalt einen körperlichen oder seelischen Schaden zufügt, hat dem Opfer Ersatz für die erlittenen materiellen und immateriellen Schäden zu leisten. Der Rechtsstaat darf es den Tätern von Gewalt nicht durchgehen lassen, dass sie finanziell aus der Sache glimpflich davonkommen – ganz abgesehen davon, dass sie auch mit aller Härte des Gesetzes

strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden müssen.

Es darf nicht sein, dass bei der Verfolgung einer Straftat nur die Lebenssituation des Täters und nicht die des Opfers im Mittelpunkt der Beurteilung der Straftat steht. Die körperlichen und seelischen Schäden sind für die Opfer von Gewalt oftmals schwerwiegend, ein Leben lang lebensbeeinträchtigend und traumatisch. Wenn Opfer keine Entschädigung erlangen, erfahren sie nochmals Unrecht.

Mit dem Strafanspruch des Staates ist das Problem nicht gelöst. Die Straftäter, wenn sie ermittelt werden konnten, werden verurteilt. Sie sind aber oftmals finanziell nicht in der Lage, die Schäden der Opfer auszugleichen. Der Täter ist oft zahlungsunfähig oder kann gegebenenfalls auch nicht ermittelt werden. Hier soll die Stiftung im Interesse des Opfers eine finanzielle Unterstützung leisten, ohne den Täter aus seiner Verantwortung zu entlassen. Die Stiftung wird als letzte Instanz einspringen; sie darf nicht anstelle zahlungsunwilliger Täter agieren. Zuerst müssen die Verursacher zur Kasse gebeten werden, dann die bereits vorhandenen Absicherungssysteme greifen, erst dann die Stiftung. Die genauen Kriterien der Förderung bzw. Unterstützung wird der Stiftungsrat, der dann zu bilden ist, ausarbeiten.

Geld kann das seelische und körperliche Leid, das die Opfer erleiden mussten und müssen, selbstverständlich nicht ungeschehen machen. Aber es soll als Anerkennung des erlittenen Unrechts und als Unterstützung verstanden werden. Das Geld soll die Folgen der Tat für die Opfer abmildern und es ihnen erleichtern bzw. ermöglichen, weiterhin am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilzunehmen. Gerade während der Pandemie ist uns allen noch einmal deutlich vor Augen geführt worden, wie wichtig Gemeinschaft und Solidarität ist.

Ich möchte mich aufgrund der geschilderten Wichtigkeit der Stiftung abschließend bei den Kolleginnen und Kollegen der am Gesetzentwurf beteiligten Fraktionen ganz herzlich bedanken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP, Heike Gebhard [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Neumann.

**Josef Neumann<sup>\*)</sup> (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Opfer von Gewalttaten stehen selten im Fokus des öffentlichen Interesses. Vielmehr ist es zumeist die Tat selbst, die Abscheu und Empörung hervorruft. Die Opfer geraten selten in den Blickwinkel der Öffentlichkeit. Die Frage danach, wie die Geschädigten langfristig mit den phy-

sischen und psychischen Folgen umgehen, gerät oftmals allzu schnell in den Hintergrund.

Der aktuelle Umgang mit den ehemaligen Missbrauchsoffern in den Heimen und Einrichtungen unseres Landes und darüber hinaus zeigt, wie schwierig diese Situation ist. Oftmals ist auch sehr beschämend, wie mit ihnen umgegangen wurde. Aber Menschen, die einer Gewalttat ausgesetzt waren, können zumeist nicht wieder spurlos zur Tagesordnung übergehen, sondern sind unter Umständen über einen langen Zeitraum hinweg in ihrem Alltagsleben beeinträchtigt und haben mit gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen zu kämpfen. Nicht selten geht es hier um die nackte Existenz.

Grundsätzlich haben Betroffene Anspruch auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz, aber dessen rechtliche Bestimmung ist oft so eng definiert, dass Leistungen vielfach nicht gewährt werden können, da die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Einer Gewalttat muss nämlich nach dem bisher gültigen Opferentschädigungsgesetz, wie es im Amtsdeutsch heißt, eine Tötlichkeit vorausgehen, also in der Regel eine konkrete physische Aktion. Was machen wir aber beispielsweise mit all denen, die Opfer von Stalking oder Mobbing sind, die mitunter unter schwersten psychischen Belastungen leiden? Wir wissen, auch hierdurch können Menschen so beeinträchtigt werden, dass sie im schlimmsten Fall nicht mehr ihrem Beruf nachgehen oder in ihrem Leben an der Gesellschaft teilhaben können. Diese Menschen haben bislang formell keine Möglichkeit, Entschädigungsleistungen zu erhalten. Im schlimmsten Fall sind solche Opfer, wenn ihre Berufsfähigkeit infolge der Tat massiv eingeschränkt ist, auf Transferleistungen angewiesen, oftmals ein Leben lang.

Gerade in Zeiten des immer weiter zunehmenden Cybermobbings – dessen, was wir auch im Netz erleben – ist es richtig und notwendig, dass wir insbesondere appellieren, dass das Opferentschädigungsgesetz neue Kriterien aufnehmen muss. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass alle demokratischen Fraktionen einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingereicht haben, der auf Landesebene ein ergänzendes Regelsystem vorsieht, mit dem die Opferrechte in Nordrhein-Westfalen gestärkt werden und den Betroffenen zielgenauer und unmittelbarer geholfen werden kann. Es wird nicht immer um große Summen gehen, aber es wird um Anerkennung und um Wertschätzung gehen.

Die Einrichtung einer Stiftung „Opferschutz Nordrhein-Westfalen“ ist deshalb ein ganz wichtiger Schritt für die Menschen, die Opfer von Gewalttaten in unserem Lande werden. Es ist richtig und wichtig, dass wir dies gemeinsam auf den Weg bringen. Es war ein richtiger Schritt, das zu tun, es sendet ein wichtiges Signal an die Betroffenen, dass wir sie in

existentieller Notlage, in die sie unverschuldet als Folge einer Straftat geraten sind, nicht alleine lassen, sondern an ihrer Seite stehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die FDP spricht nun die Abgeordnete Frau Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer erleben musste, dass in seine Wohnung eingebrochen wurde, wird wahrscheinlich nie wieder völlig unbefangen die Tür aufschließen. Wer überfallen und körperlich verletzt wurde, wird am Ort der Tat nie mehr entspannt vorbeigehen. Und wer häusliche Gewalt erfahren hat, dem fällt es sicherlich schwer, wieder einem anderen Menschen sein Vertrauen zu schenken. Egal, welche Tat es auch war, für die Opfer wird ihr Leben danach nie wieder so sein wie vorher.

Die Opfer der Tat haben neben Schäden an ihrem Eigentum, ihrem Vermögen, insbesondere Beeinträchtigungen ihrer psychischen und physischen Gesundheit erleiden müssen. Die Tatfolgen fallen unterschiedlich aus, hängen individuell von der Tat und der Persönlichkeit des Opfers ab.

Der Opferschutz hat daher für die NRW-Koalition von Anfang an eine besondere Bedeutung gehabt. Im Dezember 2017 ist die erste Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen bestellt worden. Sie fungiert als zentrale Ansprechpartnerin für alle Opfer von Straf-, Gewalttaten und deren Angehörigen. Durch sie kann oftmals der erste Zugang zu unterschiedlichen Hilfsangeboten vermittelt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Opfer dieses Angebot annehmen und dort auch Hilfe suchen.

Eine weitere wichtige Maßnahme war die Etablierung des Opferschutzportals NRW. Es bietet Opfern von Gewalt und deren Angehörigen schnell Hilfe an, bündelt alle geförderten Angebote des Landes Nordrhein-Westfalen auf einer Seite und führt damit zielgerichtet zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Gerade für Opfer von Gewalt sind diese Angebote aufgebaut worden.

Mit der Errichtung der Stiftung Opferschutz kommt nun ein weiterer wichtiger Baustein dazu. Ich freue mich sehr, dass dies von allen demokratischen Fraktionen hier im Hause getragen wird.

Für viele Opfer gibt es auch Auswirkungen in finanzieller Hinsicht. Menschen, die unverschuldet Opfer einer Gewalttat geworden sind, haben oft keinen Anspruch auf finanzielle Hilfen. Staatliche Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes sind an relativ enge rechtliche Voraussetzungen geknüpft. Bestehende zivilrechtliche Schadenersatzansprüche der

Betroffenen können nicht immer befriedigt werden, weil die Täter häufig mittellos sind.

Neben dem Schmerz und der Traumatisierung durch die Tat sind dann Opfer auch noch finanziellen Nöten ausgesetzt. Im schlimmsten Fall müssen sie für Bedarfe, die aus der Gewalt resultieren, auf staatliche Grundleistungen wie Sozialhilfe zurückgreifen. Diesen Zustand wollen die vier demokratischen Fraktionen heute mit der Schaffung eines entsprechenden Fonds beenden.

Wie die Hilfen konkret ausfallen werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wie hoch die Leistungen sein werden, darüber wird der Stiftungsrat zu entscheiden haben. Ziel muss es jedoch sein, dass Hilfen unbürokratisch und kurzfristig gewährt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird der Stiftung jährlich 2,5 Millionen Euro für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen, und natürlich werden die Bedarfe stetig überprüft, um gegebenenfalls auch Anpassungen vorzunehmen.

Als Freie Demokraten machen wir uns dafür stark, dass bei den Hilfen insbesondere auch Opfer von Taten jeglicher Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie zum Beispiel Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Sexismus und Queer-Feindlichkeit berücksichtigt werden.

Die Stiftung sollte nach ihrer Gründung daher möglichst schnell den Kontakt mit entsprechenden Stellen wie zum Beispiel der Meldestelle Antisemitismus und den Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit aufnehmen, um die Zusammenarbeit zu organisieren. Auch im Hinblick auf die Information potenziell Betroffener wird eine solche Kooperation sinnvoll sein.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Taten können nicht ungeschehen gemacht werden. Aber wir können dafür sorgen, dass sich die Opfer nicht im Stich gelassen fühlen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP, der CDU und Josef Neumann [SPD])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie sicherlich nicht wundern – wir stellen den Antrag schließlich gemeinsam –, dass auch ich mich ausdrücklich dem anschließen möchte, was die Vorrednerinnen und Vorredner schon ausgeführt haben. Wir finden, dass dieser Fonds, der jetzt aufgebaut wird, ein sehr taugliches und gutes Instrument ist, um vorhandene Lücken zu schließen. Ich würde es so sehen, Herr Minister – und so ist das Gesetz auch ausgestaltet –, dass wir noch lernen werden, dass diese Stiftung

noch lernt, ob die Definition nachgeschärft oder auch noch andere Punkte aufgenommen werden müssen.

Es wird immer auf eine Gewalttat abgestellt. Es obliegt aber der Definition, ob auch der Apothekenskandal in Bottrop oder die Opfer der Loveparade – das waren ja einige Diskussionsausgangspunkte bei dieser Frage – darunter fallen. Das wird man sehen müssen.

Wichtig ist aber auch das, was Frau Kollegin Schneider vorhin gesagt hat: Es muss schnell geholfen werden, damit nicht auf SGB-II-Mittel oder sonstige SGB-Mittel zurückgegriffen werden muss, zumindest nicht akut. Die akute Lage muss man schnell in den Griff bekommen können.

Natürlich müssen – da möchte ich aufgreifen, was Kollege Preuß gesagt hat – die Verantwortlichen, wenn sie denn verantwortlich sind und Kosten tragen können, auch zur Verantwortung gezogen werden; gar keine Frage. Insofern soll auch niemand hoffen, dass sich dieser Punkt mit der Schaffung dieses Fonds erledigt. Ganz im Gegenteil: Wenn wir diese Mittel einfordern, zurückfordern oder auch Zugänge öffnen können, dann ist das erstens für den Opferschutz ein Gewinn, und zweitens würden wir diese Mittel zusätzlich an anderer Stelle einsetzen können. Daher werden wir – und hier sind wir uns alle einig – auch darauf achten müssen.

Wenn es allerdings zu einer Situation wie in Münster kommt – ich meine den psychisch kranken Amokläufer – und niemand zahlen kann, dann ist es gut – ich hoffe eigentlich, dass in einem solchen Fall die Opferschutzstiftung oder das Opferschutzgesetz des Bundes greift, aber vielleicht gibt es Nebenaspekte, die nicht zu lösen sind –, dass wir diese Stiftung haben, die helfen kann.

Deswegen ist es meiner Meinung nach wichtig, dass wir in den nächsten Jahren sehr genau darauf schauen, wie wir die Mittel einsetzen und das Ganze ausgestalten. Es ist ausgesprochen klug, das als Parlamentsstiftung ins Leben zu rufen, um es auch fortführen zu können.

Darüber hinaus wollen wir an der Stelle – deswegen habe ich das als lernendes System angesprochen – natürlich nicht den Anschein erwecken, dass wir uns freikaufen oder dem einen etwas geben wollen und dem anderen nicht. Wir werden sehr genau dokumentieren müssen – ich glaube, das ist ein sehr klarer Auftrag an alle, die da mitwirken –, was wir machen.

Ich will an dieser Stelle noch mal in den Vordergrund stellen: Es ist gut, dass Sie, Herr Minister, und die Fraktionen hier gemeinsam die Initiative ergriffen haben – Sie haben das anfänglich auch moderiert; das will ich an der Stelle ausdrücklich betonen – und wir als Fraktionen auch sagen, dass wir für den Opfer-

schutz verantwortlich sind, dass das Gemeinwesen für den Opferschutz verantwortlich ist.

Denn auch das haben alle drei Vorredner gesagt: Die Tat steht oftmals im Vordergrund, und über etwas Spektakuläres wird immer und immer wieder berichtet, aber zu Hause oder wo auch immer sitzen die Opfer und wissen weder ein noch aus. Das kann uns nicht zufriedenstellen, das wird uns nicht zufriedenstellen, und deswegen bin ich froh, dass wir diese Stiftung mit diesen Kautelen hier gründen.– Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, Josef Hovenjürgen [CDU] und Susanne Schneider [FDP])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD spricht nun der Abgeordnete Dr. Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Preuß und Kollege Neumann haben es sehr gut ausgeführt: Es gibt eine Gesetzeslücke, die aktuell viele Opfer von Gewalttaten im Regen stehen lässt. Insbesondere diejenigen, bei denen es nicht zu Tötlichkeiten gekommen ist, werden gesetzlich nicht entsprechend berücksichtigt, sodass man nachbessern sollte.

Die Idee ist gut, aber nicht neu; das muss man auch dazusagen. Andere Bundesländer waren schon tätig. Nichtsdestotrotz ist es in Ordnung – das kann man so machen –, eine gute Idee aus anderen Bundesländern aufzugreifen. Insofern werden auch wir als AfD das Ansinnen unterstützen und mittragen. Das hat sich auch in der zweiten Lesung nicht geändert.

Allerdings – auch das muss man an der Stelle vielleicht einmal sagen – haben Sie hier schön ausgeführt und sehr betont, wie stark Sie sich alle für Opfer von Gewalttaten einsetzen. Das hat wiederum nicht gereicht, um über Ihren eigenen Schatten zu springen und auch uns an der Stelle mit hinzuzuziehen. Es wäre doch ein starkes Signal gewesen, wenn alle Parteien gemeinsam ein solches Gesetz, ein solches Vorhaben auf den Weg gebracht hätten. Ihnen wäre sicherlich kein Zacken aus der Krone herausgebrochen, und Sie hätten damit noch einmal sehr gut unterstreichen können, wie wichtig Ihnen dieses Unterfangen ist, Opfer von Gewalttaten zu unterstützen. Wir haben schon in der ersten Lesung signalisiert, dass wir mit an Bord sind, dass wir die Idee mit unterstützen und dass wir gänzlich Ihrer Meinung sind. Daher wäre es an vielen Stellen sicherlich nicht zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung gekommen.

Sie können es allerdings nicht ertragen, dass die Namen Keith, Vincentz oder Wagner auf einem Ihrer

Anträge stehen, und nehmen daher lieber in Kauf, dass sich nur vier Fraktionen für diese Sache einsetzen, und sparen uns an der Stelle lieber aus. Es ist nicht nur demokratietheoretisch mehr als fragwürdig, uns immer wieder an den Katzentisch zu setzen, sondern das wird auch der Ernsthaftigkeit der Sache nicht gerecht. Denn beim Opferschutz geht es um viel. Da geht es um ein wichtiges Thema, und da wäre es wichtig gewesen, wenn wir uns miteinander darüber unterhalten hätten.

Nichtsdestotrotz stimmen wir zu, begleiten das weiterhin positiv-kritisch und werden schauen, wie sich die Angelegenheit entwickelt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich erst einmal darüber, dass wir diese Stiftung heute einvernehmlich auf den Weg bringen können. Ich bin auch sehr glücklich darüber, dass es eine Parlamentsstiftung wird.

Diese Idee hatte ich von Anfang an, weil ich in meinem Leben eine Zeit lang mit der Stiftung Wohlfahrtspflege zu tun hatte, die auch eine Parlamentsstiftung ist, und mir das als eine sehr gute Zeit in Erinnerung ist. Denn eine Parlamentsstiftung hat den Vorteil, dass ihre Tätigkeit bei der Zuerkennung von Leistungen nicht so eng ausgerichtet ist, wie das letzten Endes bei einem Ministerium bei all diesen Fragen der Fall ist. Das ist eine gute Sache, und damit wird auch die Gesamtverantwortung des Parlamentes hervorgehoben.

Der zweite Punkt ist, dass die Stiftung gut ausgestattet ist. 3 Millionen Euro stehen für 2022 zur Verfügung. Wir haben eine halbe Million für den Aufbau, und es ist vorgesehen, dass die Stiftung ab 2023 jährlich mit 2,5 Millionen Euro ausgestattet wird. Damit ist die Handlungsfähigkeit der Stiftung erst einmal gegeben. Daher danke ich den Fraktionen dafür, dass in den Haushaltsberatungen verabschiedet worden ist, dieses Geld so zur Verfügung zu stellen.

Die Handlungsfähigkeit dieser Stiftung ist natürlich erst gegeben, wenn die Organe der Stiftung, Stiftungsvorstand und Stiftungsrat, besetzt sind und eine Geschäftsstelle ihre Sitzungen und Entscheidungen vorbereitet. Das MAGS hat bereits erste Schritte eingeleitet, um den Prozess des Aufbaus bestmöglich zu unterstützen. Intern wird eine kommissarische Leiterin der Geschäftsstelle ernannt. Des Weiteren wird zurzeit ein Errichtungskonzept erarbeitet, das

die notwendigen Schritte und einen Zeitplan beinhaltet.

Gleichzeitig wird die Geschäftsstelle aufgebaut, die nach § 8 des Gesetzentwurfs in dem für das Soziale zuständigen Ministerium unter Wahrung der rechtlichen Selbstständigkeit der Stiftung angesiedelt sein soll. Die Geschäftsstelle wird die konstituierende Sitzung der Stiftung vorbereiten und ihre Entwürfe für eine Satzung und eine Geschäftsordnung zur Entscheidung vorlegen.

Mein Ziel ist, dass die Stiftung nach der Sommerpause arbeitsfähig ist und erste Anträge noch im Jahr 2022 bearbeitet werden können.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Lassen Sie mich abschließend auf eine Gruppe von Betroffenen eingehen, die uns sicherlich auch allen am Herzen liegt. Es geht um die Menschen, die im Rahmen des sogenannten Bottroper Apothekenskandals Opfer der verbrecherischen Zubereitung von unterdosierten oder kontaminierten Krebsmedikamenten wurden. Diese Menschen können deshalb keine Zielgruppe des Opferschutzfonds sein, weil die Taten aus den Jahren 2012 bis 2016 schon lange zurückliegen, sodass ein eigenes Entschädigungsverfahren erforderlich ist.

Hierzu kann ich Ihnen sagen, dass die schnellen und unbürokratischen Entschädigungen auf einem guten Weg sind. Unser Ziel ist, dass bereits im Frühjahr mit Auszahlungen begonnen wird. Insoweit gilt mein Dank den Fraktionen dafür, dass dem MAGS durch einen entsprechenden Haushaltsantrag für diesen Zweck 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden.

Mit der „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“ und mit dem Fonds für die Opfer des Bottroper Apothekenskandals haben wir den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen gemeinsam gestärkt. Ich danke allen Beteiligten dafür, dass wir jetzt diese Möglichkeiten haben. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP, der AfD, Josef Neumann [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/16498, den Gesetzentwurf Drucksache 17/15877 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16498 und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer möchte hier zustim-

men? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15877 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet.**

(Beifall von der CDU, der FDP, der AfD, Josef Neumann [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich rufe auf:

## **7 Unterrichtung über die nach § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2021 und nach § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegten Anträge auf Zustimmung**

Bericht des Vorsitzenden  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/16527 – Neudruck

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 8. Februar 2022 eine Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses über die nach § 31 der Haushaltsgesetze 2021 und 2022 vorgelegten Maßnahmen durch den Ausschussvorsitzenden beantragt.

Zu einem kurzen mündlichen Bericht über die Beratung im Ausschuss erteile ich dem Vorsitzenden Herrn Börschel das Wort.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nimmt die Landesregierung auch noch mal am Plenum teil? – Zuruf: Die gibt es nicht mehr!)

**Martin Börschel (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe sehr wohl verstanden, dass es ein kurzer Vortrag werden soll. Das will ich gerne versuchen, zu bedienen; denn ich darf heute zum dritten Mal über die Abflüsse berichten, die nach dem Rettungsschirmgesetz in den jeweiligen Haushaltsjahren erfolgt sind. Der heutige Berichtszeitraum reicht bis einschließlich 13. Februar dieses Jahres; insofern ist das relativ aktuell.

Wie schon bei den beiden vorherigen Malen kann ich berichten, dass Eilentscheidungen des Finanzministers nicht erforderlich waren, weil der Finanzausschuss immer dann getagt hat, wenn es erforderlich war. Vielen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen dafür, dass sie mit dieser Flexibilität und dieser hohen Einsatzbereitschaft die Parlamentsrechte jederzeit gewahrt haben. Ich denke, es ist wichtig, das an dieser Stelle zu betonen.

Dann kann ich aus der Vorlage, auf die Herr Präsident freundlicherweise schon hingewiesen hat, schwerpunktmäßig noch Folgendes berichten:



In einer inzwischen vierten Tranche hat der Haushalts- und Finanzausschuss eine Gesamtsumme von 20 Milliarden Euro an zu bewilligenden Krediten freigegeben. Um es formell auszudrücken: Es ist die Zustimmung zu Kreditaufnahmen in Höhe von inzwischen 20 Milliarden Euro erfolgt. Davon wurden zum Jahresende 2021 Kredite in einer Größenordnung von 15,82 Milliarden Euro bewilligt.

In allen Fällen, in denen die Landesregierung oder Fraktionen Vorschläge zur Auskehr aus dem Rettungsschirmgesetz eingebracht haben, hatten die kommunalen Spitzenverbände die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Diese Gelegenheit ist auch oft genug genutzt worden. In einem Fall gab es seinerzeit auf der Grundlage eines Antrags der SPD-Fraktion im August des vergangenen Jahres auch eine große schriftliche Anhörung, in deren Rahmen uns sehr viele betroffene und beteiligte Institutionen und Verbände ihre Sichtweise auf den Rettungsschirm und die jeweiligen Abflüsse mit auf den Weg gegeben haben.

Alle Vorlagen der Landesregierung sind am Ende vom Haushalts- und Finanzausschuss angenommen worden.

Ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass es häufiger Kritik gab, die Vorlagen hätten selbsterklärender sein können und die Regierung hätte erwartbare Fragen antizipieren können. Der Finanzminister weiß, wovon ich rede, und die Kolleginnen und Kollegen des HFA sowieso. Von den anwesenden Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern wurde Besserung gelobt. In der Tat wäre es hilfreich, wenn die Vorlagen ein bisschen mehr für sich selbst sprächen.

Aus den Reihen des Haushalts- und Finanzausschusses – sprich: aus den Fraktionen – gab es auch Vorschläge zu Maßnahmen bzw. Maßgaben. Seit dem letzten Bericht haben die SPD-Fraktion neun und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen drei solche Anträge eingereicht, die allerdings alle abgelehnt wurden.

Der letzte inhaltliche Punkt, den ich Ihnen noch zum Auftakt der Debatte mitteilen kann, ist, dass von den bewilligten Mitteln – ich hatte gerade gesagt, dass Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von 15,82 Milliarden Euro genehmigt wurden – mit Stand 31. Dezember 2021 etwa 8,6 Milliarden Euro abgeflossen sind. Das heißt: von dem gesamten Paket kassenwirksam 25 Milliarden Euro; zu bewilligende Kredite 20 Milliarden Euro; in echt bewilligt 15,8 Milliarden Euro; tatsächlich auch abgeflossen 8,6 Milliarden Euro.

Ein letzter Hinweis von meiner Seite: Das ist der letzte Bericht, den ich zum Rettungsschirm und zum Abruf der Mittel in diesem Parlament abgeben darf. In der kommenden Legislaturperiode findet sich hoffentlich eine Kollegin oder ein Kollege, die oder der

mit ebenso großer Freude und vielleicht sogar mit noch mehr Esprit zu diesen Fragen hinsichtlich des Rettungsschirms berichten kann. Wenn ich persönlich einen Wunsch äußern dürfte, würde ich mir wünschen, dass die Nachfolgerin oder der Nachfolger aus den Reihen der CDU käme. Das mögen aber andere entscheiden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Heiterkeit von der SPD und Herbert Strotebeck [AfD])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die CDU spricht nun der Abgeordnete Herr Lehne.

**Olaf Lehne (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Börschel, Wünsche gehen nicht unbedingt immer in Erfüllung.

(Heiterkeit von Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen – Martin Börschel [SPD]: Das ist mir klar!)

Es liegen jetzt zwei Jahre Coronapandemie hinter uns. Das Virus hat viele tiefe Wunden in unser Land gerissen. Millionen von Menschen in der Welt haben ihr Leben aufgrund des Virus verloren. Meine Gedanken gelten den Verstorbenen und ihren Angehörigen.

Unser aller Alltag ist nicht mehr wie zuvor: Masken, Abstand halten und Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens – die, so hoffe ich, bald enden werden.

Auch wirtschaftlich sind die Folgen der Pandemie enorm spürbar. In zahlreichen Branchen kämpfen Freiberufler, Solo-Selbstständige, Unternehmen, Unternehmer und Vereine weiterhin um ihre Existenz.

Die von der NRW-Landesregierung auf den Weg gebrachten finanziellen Hilfen zeigen jedoch Wirkung. NRW kommt weiterhin besser durch die Krise als der Bund.

Dies geht auch aus dem Konjunkturbericht des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung hervor. Die Wirtschaft wächst in Nordrhein-Westfalen weiterhin schneller als im Bund. Seit 2017 sind mehr als 400.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. In den Jahren 2020 und 2021 zusammen hat sich die nordrhein-westfälische Wirtschaft um 0,7 Prozentpunkte besser entwickelt als der Durchschnitt im Bund. In diesem Jahr erwartet das RWI eine Entspannung und einen Zuwachs der Wirtschaftsleistung von 4,5 %.

In zahlreichen Sondersitzungen neben den regulären Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses haben wir gemeinsam finanzielle Hilfen schnell und unbürokratisch auf den Weg gebracht.

Auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren, haben wir in vielen Bereichen parteiübergreifend konstruktiv zusammengearbeitet, Kompromisse schließen können, Hilfen oft einstimmig beschlossen und die Existenz vieler Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen gesichert. Wir werden diese auch weiter sichern.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich hier ausdrücklich bei der SPD und bei den Grünen bedanken. Einstimmig haben wir in der letzten Sitzung das Förderpaket von 50 Millionen Euro für die Karnevals- und Brauchtumsvereine beschlossen.

Das Programm „Neustart miteinander“ sowie das Sonderprogramm „Heimat“ werden verlängert. Hinzu kommt das neue Förderprogramm „Zukunft Brauchtum“, mit dem wir die Vereine unter anderem bei den Kosten von abgesagten Veranstaltungen unterstützen.

Auch die Künstlerinnen und Künstler sind durch die Coronapandemie vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen gestellt. Mit 90 Millionen Euro unterstützen wir unsere freischaffenden Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen und legen die Stipendienprogramme neu auf.

Wir unterstützen unsere Gesundheitsämter mit 62,4 Millionen Euro, um mehr Personal zur Kontaktnachverfolgung einstellen zu können.

Mit 1 Milliarde Euro fördern wir unsere Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen.

Rund 60 Millionen Euro stehen für zusätzliche Schülerbusse bis zu den Sommerferien 2022 bereit.

Wir erstatten ausgefallene Klassenfahrten mit einem Volumen von rund 44 Millionen Euro und fördern ergänzende Betreuungsangebote für Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischen Unterstützungen mit 35 Millionen Euro.

Die Einstellung von Assistenzkräften in Kitas sowie die Erstattung von Aufwendungen für Hygienemaßnahmen unterstützen wir mit 105 Millionen Euro. Für das Programm zur Fortsetzung der Alltagshelfer in Kitas stehen 147 Millionen Euro bereit.

Unsere Innenstädte und Zentren stärken wir mit 30 Millionen Euro.

Wir haben Ausfallfonds für Kino-, Film- und TV-Produktionen in Höhe von 21 Millionen Euro eingerichtet. Das nordrhein-westfälische Kino-Stabilisierungsprogramm umfasst 15 Millionen Euro.

Unsere Sportvereine in Nordrhein-Westfalen unterstützen bei ihrer wichtigen gesellschaftlichen Arbeit mit weiteren 15 Millionen Euro.

Die Rückzahlungsfrist bei der NRW-Soforthilfe hat das Land bis zum 30. Juni 2023 verlängert, um den Betroffenen einen größeren finanziellen Spielraum zu ermöglichen.

Diese Beispiele zeigen deutlich: Auch in der Coronakrise verlieren wir keine Branche aus dem Blick. Wir bieten schnell und unbürokratisch bedarfsgerechte und maßgeschneiderte Hilfen an. Diese Maßnahmen zeigen Wirkung, was die gute wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen auch verdeutlicht.

Wir schießen nie über das Ziel hinaus, sondern verfolgen konsequent unseren Kurs von Maß und Mitte. Wir haushalten mit Blick auf die kommenden Generationen, vermeiden Schulden, wo es möglich ist, und kurbeln trotz Krise die Wirtschaft an. Das ist die gute Politik der Nordrhein-Westfalen-Koalition, bestehend aus CDU und FDP. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Lehne. – Für die SPD spricht nun ihr Abgeordneter Zimkeit.

**Stefan Zimkeit<sup>1)</sup>** (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Lehne, ich muss erst einmal ein bisschen den Nebel vertreiben, der gerade von der Selbstbeweihräucherung hier aufgetreten ist –

(Beifall von der SPD)

ein Nebel, der den Koalitionsfraktionen mittlerweile ein Stück weit den Blick auf die Realität versperrt, die Sie zum Teil überhaupt nicht mehr wahrnehmen.

Ich beginne einmal mit den Gemeinsamkeiten, die Sie gerade wieder so betont haben, die es aber eigentlich in der Praxis überhaupt nicht gibt.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Gemeinsam ist, dass wir einen Teil der Vorschläge der Landesregierung gemeinsam beschließen, weil die Opposition von Grünen und SPD diese Vorschläge prüft und je nach inhaltlicher Bewertung ihnen zustimmt oder sie ablehnt.

Ein anderes Vorgehen gibt es seitens der CDU und der FDP. Sie schauen oben auf den Kopf. Wenn darauf entweder „SPD“ oder „Grüne“ steht, stimmen Sie es anschließend weg, weil es Ihnen nicht passt. Möglicherweise bringen Sie die Idee im anderen Gewand über die Landesregierung später wieder ein.

Das als gemeinsames Vorgehen und gemeinsames Arbeiten zu bezeichnen, kann ich nur in aller Form zurückweisen.

(Beifall von der SPD)

Ich will das auch gleich an einem Beispiel tun. Sie haben das neue Förderprogramm „Zukunft Brauchtum“ hier wieder so gelobt. Wir haben Sie eindringlich gebeten und aufgefordert, ein solches Programm für die Ausfallkosten von Vereinen, wenn sie Veranstaltungen wegen Corona absagen, nicht auf von Ihnen

ausgewählte Vereine zu begrenzen, sondern für alle gemeinnützigen Vereine in Kultur, Sozialem und dergleichen zur Verfügung zu stellen. Sie haben das abgelehnt und das Programm beschränkt. Das ist nicht unser gemeinsames Vorgehen, sondern Ihre Verantwortung.

(Beifall von der SPD)

Sie schaffen als Landesregierung noch nicht einmal das, was Sie sich selbst vorgenommen haben. Wenn man sich die Abflüsse der beschlossenen Maßnahmen, die die Landesregierung als dringlich eingebracht hat, anschaut, sieht man, dass der Abfluss im Bereich „Schule“ bei 65 %, im Bereich „Wirtschaft“ bei 40 % und im Bereich „Kommunales“ bei 25 % liegt. Dafür loben Sie sich hier selbst. Dass Maßnahmen, die beschlossen werden, weil die Landesregierung sie als dringend ansieht, bei den Menschen in diesem Land nicht ankommen, kann doch nicht Ihr Ernst sein. Das kann doch so nicht funktionieren.

(Beifall von der SPD)

Sie loben hier auch die Wirtschaftsunterstützung. Tatsache ist doch: Herr Pinkwart sitzt bei diesen Hilfen nur auf der Tribüne und jubelt, als ob er die Tore schießt. Aber die Tore schießen andere. 10 Milliarden Euro Wirtschaftshilfen kommen vom Bund und keine 700 Millionen Euro vom Land. Das Land schaut doch nur zu, wie der Bund hilft, und feiert sich anschließend dafür. Das kann doch nicht die Lösung sein.

(Beifall von der SPD)

Jetzt sprechen Sie darüber, dass zielgerichtet allen geholfen werde. Hören Sie denn die Hilferufe aus der Gastronomie nicht? Die Hilferufe von den Brauereien haben Sie ja angeblich gehört.

(Zuruf von Olaf Lehne [CDU])

Denen haben Sie Hilfe versprochen, die Sie jetzt aber auch abgelehnt haben, weil der Vorschlag von uns kam. Sie helfen den Branchen, die Probleme haben, nicht so, wie es notwendig ist, sondern lassen sie in ihrer wirtschaftlichen Lage allein.

(Zuruf von Olaf Lehne [CDU])

Wir brauchen längst ein Programm für Branchen, die es besonders schwer haben, und zwar ein Landesprogramm, das sie gezielt unterstützt. Sie von der Regierung verweigern das hier.

(Beifall von der SPD)

Wir brauchen doch endlich auch eine Unterstützung für die Städte. Die Städte brauchen, wie wir es vorgeschlagen haben, die Übernahme ihrer coronabedingten Einnahmeausfälle durch das Land, damit sie handlungsfähig bleiben und Bürgerinnen und Bürger nicht durch gestrichene Leistungen und Steuererhöhungen die Zeche für die Coronakrise zahlen. Wir haben Ihnen das vorgelegt. Sie lehnen es ab.

Sie lassen die Kommunen in ihrer schwierigen Situation im Stich, indem Sie sagen, sie sollten doch alleine klarkommen. Das kann doch nicht die Lösung sein. Das kann doch nicht Ihr Ernst von der Koalition sein. Leider haben Sie das so beschlossen.

Wir appellieren noch einmal dringlich: Lassen Sie uns den Kommunen endlich helfen. Nehmen Sie sie mit unter den Rettungsschirm, damit die Bürgerinnen und Bürger nicht die Leidtragenden sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch etwas zum Bereich „Schule“ sagen. Es kann doch nicht sein, dass ausgerechnet in dem Bereich, in dem die schwierigsten Probleme bestehen – wir haben ganz erhebliche Probleme im Bereich „Bildungsrückstände“ –, das Ministerium nicht in der Lage ist, die Hilfen dorthin zu bekommen, wo sie gebraucht werden. Da werden Programme zum Nachholen von Bildungsabschlüssen aufgelegt. Was passiert? Diese Mittel fließen nicht ab. Warum? Weil Sie im Schulbereich kurzfristig und konzeptionslos daherkommen – wie eigentlich immer im Schulbereich.

(Beifall von Heike Gebhard [SPD] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber die Schülerinnen und Schüler sind die Leidtragenden, und Sie schauen zu.

Die Probleme in diesem Land mit der Pandemie werden nicht kurzfristig erledigt sein. Das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Deswegen müssen wir auch weiterhin Hilfe leisten – Hilfe für einen sozialen und wirtschaftlichen Neustart in NRW durch ein Programm und eine Konzeption, um die Wirtschaft, die Schulen und die Kommunen endlich zu unterstützen und sie nicht, wie Sie das tun, mit ihren Problemen alleine zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Zimkeit. – Für die FDP spricht nun der Abgeordnete Herr Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir ziehen in der heutigen Plenardebatte eine Zwischenbilanz zu den vom Haushalts- und Finanzausschuss bewilligten Hilfen aus dem Rettungsschirm zur Bewältigung der Coronapandemie.

Da wir insbesondere seitens der Opposition regelmäßig, so ja auch gerade, mit beliebigen Forderungen nach teils deutlich höheren Mittelfreigaben konfrontiert werden, erscheinen zunächst ein paar grundsätzliche Worte zur Herkunft und Verwendung der Mittel aus dem sogenannten Coronasondervermögen angebracht.

Als Parlament haben wir uns zu Beginn der Coronakrise für die Einrichtung eines Rettungsschirms entschieden, für den Kredite in einem Umfang von bis zu 25 Milliarden Euro aufgenommen werden können und an den Landeshaushalt fließen. Sofern die maximal mögliche Kreditermächtigung aus dem Rettungsschirm vollständig in Anspruch genommen würde, wäre das Land Nordrhein-Westfalen einschließlich aller bestehender Extrahaushalte mit voraussichtlich rund 200 Milliarden Euro verschuldet.

Da in dieser Sondersituation jeder bewilligte Euro aus dem Rettungsschirm am Ende nichts weiter als eine zusätzliche Neuverschuldung unter Aussetzung der sonst geltenden Schuldenregeln ist, sind die Bewilligungen vollkommen zu Recht an enge Regeln und Kriterien gebunden.

Der Landesrechnungshof bringt es auf den Punkt, wenn er mahnt, dass Mittel aus dem Schirm nur dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn der Verursachungszusammenhang zwischen den beabsichtigten Ausgaben und der Coronapandemie auch klar belegt ist.

Unzulässig sei es mithin vor allem, wenn die Notlage und die durch sie ermöglichte Nettokreditaufnahme als Begründung dafür verwendet würde, politische Programme umzusetzen oder zu fördern, die bereits vor Beginn von Corona Teil der politischen Agenda gewesen seien

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

und nicht unmittelbar zur Überwindung der Notlage beitragen würden. Oder, um es in anderen Worten zu sagen, nämlich denen des Bundes der Steuerzahler aus der Anhörung zum aktuellen Landeshaushalt: Jede über den Rettungsschirm bewilligte Maßnahme muss bestimmt, geeignet und auch erforderlich sein.

Wir fühlen uns an diese engen Kriterien bei der Bewilligung von kreditfinanzierten Hilfen gebunden. Das bedeutet aber keineswegs, dass wir in der Notlage der Pandemie nicht überall dort gerne auch mit auskömmlich dimensionierten Mitteln geholfen haben, wo Hilfe dringend gebraucht wurde und teils noch immer gebraucht wird. So haben wir bislang in Hilfsmaßnahmen im beachtlichen Umfang von bis zu 13 Milliarden Euro eingewilligt, von denen aktuell knapp 9 Milliarden Euro zur Auszahlung gebracht worden sind.

Neben unmittelbaren Mehrausgaben für den Gesundheitsschutz, Lohnersatzleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz bei angeordneter Quarantäne, Tests oder die Impfkampagne adressieren diese Hilfen insbesondere die Lebens- und Wirtschaftsbereiche, die auch mit den Einschränkungen des öffentlichen Lebens weitreichenden und unverschuldeten Betätigungsverböten unterlagen. Daher ist es beispielsweise richtig und angemessen, dass wir freie Künstler mit inzwischen drei Stipendienprogrammen

in einem Gesamtvolumen von fast 300 Millionen Euro unterstützt haben oder dass wir bis zu 1,2 Milliarden Euro für flankierende Landeshilfen für Kleinunternehmer und Solo-Selbstständige bewilligt haben.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass vereinzelt Bewilligungen auf den Weg gebracht worden sind, bei denen sich der unmittelbare Bezug zur Coronakrise erst auf den zweiten Blick erschließt. Solche Grenzfälle gehören auch in Zukunft kritisch abgewogen und diskutiert. Der Finanzminister genießt hier unsere volle Rückendeckung, wenn es darum geht, die Anmeldungen aus den einzelnen Ressorts einer ersten kritischen Prüfung anhand der eben genannten Kriterien zum Coronabezug und zum Erfordernis zu unterziehen.

Diese Sensibilität und dieses Problembewusstsein im seriösen Umgang mit den schuldenfinanzierten Mitteln aus dem Rettungsschirm werden hier im Hohen Hause leider nicht von allen Fraktionen geteilt – ganz im Gegenteil.

Zuletzt durften wir während der Beratungen zum aktuellen Landeshaushalt Zeuge werden, wie sich SPD und Grüne bei Teilen ihrer Änderungsvorschläge mit fadenscheinigen Begründungsversuchen am Coronatopf bedienen und Mittel in erheblichem Umfang zweckentfremden wollten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die waren alle seriöser als Ihre!)

Aus Reihen der SPD wurde mehrfach gefordert, weitere 10 Milliarden Euro für ein kreditfinanziertes Maßnahmenpaket zu bewilligen, das unter anderem den kommunalen Ankauf von leer stehenden Innenstadtimmobiliën oder die im engen Kontext der Pandemiebekämpfung völlig sachfremde Förderung der Wasserstoffwirtschaft vorsah.

Aus den Reihen der Grünen kamen Anträge in Milliardenhöhe, die Mittel aus dem Corona-Rettungsschirm für die energetische Sanierung oder für die Förderung von Wärmepumpen abzuzweigen, notdürftig begründet über eine angeblich drohende massive Rezession und vielleicht auch als Antizipation von Robert Habecks Mittelkürzungen im Bund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hier auch eine wichtige Verantwortung für die Interessen der jungen Generation, für generationengerechte Finanzen. Zu dieser Dimension der Nachhaltigkeit gehört es auch, nicht immer höhere Schuldenberge zu hinterlassen,

(Beifall von der FDP, der CDU und Herbert Strotebeck [AfD])

sondern das Notwendige zu tun, aber so zu dimensionieren, dass es auch die Jüngsten unserer Gesellschaft nicht überfordert. Für diesen Kurs stehen wir weiterhin. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun die Abgeordnete Frau Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir Grüne haben dem Corona-Rettungsschirm vor zwei Jahren hier im Parlament gerne zugestimmt, weil die Folgen der Coronakrise finanziell auch in NRW abgedeckt werden mussten und auch weiterhin müssen. Darüber gibt es hier im Haus große Einigkeit.

Bewusst wurde damals die Zweckbindung im Gesetz sehr allgemein definiert. Im NRW-Rettungsschirmgesetz heißt es in § 2 Abs. 1 – ich zitiere –:

„Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Einnahmen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise zu bündeln.“

Das ist erst einmal sehr allgemein gefasst und macht den Rettungsschirm sehr flexibel, was im Grunde richtig ist. Aber danach muss man ja die Frage beantworten: Was sind nun die direkten und indirekten Folgen? Oder, anders gefragt: Für welche Bedarfe gibt es nun Geld?

Klar ist das noch, wenn es um Testinfrastruktur an den Schulen, Krankenhausmehrbedarfe oder die Impfinfrastruktur geht.

Nach Ansicht der Landesregierung ist es aber auch eine coronabedingte Folge, wenn die Polizei einen Back-up-Server oder neue Smartphones braucht; denn auch das wurde aus diesem Rettungsschirm finanziert.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sonst hätte die Polizei die heute noch nicht!)

Nach Ansicht der Landesregierung ist es keine Coronafolge und nicht finanzierungswürdig, wenn zum Beispiel Luftfilter in Klassenräumen angeschafft werden sollen, und zwar auch für Räume, die Fenster haben, damit man die Hygienemaßnahmen an den Schulen besser unterstützt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist offenbar für diese Landesregierung keine Folge der Bewältigung der Coronakrise.

Herr Mathies, ich gönne den Polizeivollzugsbeamten ihre Handys – nicht dass ich falsch verstanden werde. Aber das sollte doch bitte aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden.

An diesem Beispiel wird deutlich, was diesem Rettungsschirm fehlt, Herr Minister: ein Gesamtkonzept, Leitlinien, ein Plan für die Bewirtschaftung.

Stattdessen herrscht häufig ein wirklich nicht immer durchschaubarer Lobbyismus, und es gibt Mitnahmeeffekte. Herr Witzel, genau die Mitnahmeeffekte,

die der Landesrechnungshof angemahnt hat, existieren real in diesem Rettungsschirm, was zur Unterfinanzierung auf der einen Seite und zur Überfinanzierung auf der anderen Seite führt.

Es gibt auch keine einheitlichen Standards der Bedarfsmessung. Der Vorsitzende hat es hier sehr diplomatisch angedeutet. Die Sitzungen im HFA wären wesentlich kürzer, wenn die Anträge und Bedarfe wesentlich deutlicher hergeleitet, berechnet und prognostiziert würden. Offenbar meldet da jeder so, wie er möchte.

Dazu wieder ein Beispiel: das Abfedern der Problemlagen von Vereinen. 59 Millionen Euro – eine stolze Summe – stehen seit anderthalb Jahren hierfür zur Verfügung. Erst kam das Sonderprogramm „Heimat, Tradition und Brauchtum“, dann das Sonderprogramm „Neustart miteinander“. Und was müssen wir Ende 2021 bilanzieren? Gerade einmal 4 Millionen Euro wurden verausgabt.

Da wurde doch offensichtlich komplett am Bedarf vorbei geplant. Schaut man sich einmal die konkrete Kalkulationsgrundlage an, sieht man, dass 18.000 Anträge angenommen wurden, die eingehen, mit durchschnittlich 3.000 Euro Antragsvolumen. Heruntergerechnet wären das für 396 Kommunen im Schnitt 45 abgesagte Veranstaltungen – in jedem Dorf in unserem Land. Das war komplett überdimensioniert. Klar ist: Das Geld wurde auch nicht abgerufen.

Achtung, jetzt kommt die Fortsetzung: Wir hatten im letzten Ausschuss dann die fünfte Vorlage zu diesen Sonderprogrammen. Nach „Heimat, Tradition, Brauchtum“ und „Neustart miteinander“ kommt jetzt das dritte Sonderprogramm mit dem originellen Titel „Zukunft Brauchtum“. Aber auch hier fehlt Konkretes komplett. Es wird mit drei dünnen Sätzen erklärt, dass man da jetzt doch noch einmal die Vereine nachfinanzieren muss. Wofür und was genau förderfähig ist, bleibt weiter im Dunkeln.

Klar bleibt nur – uns erreichen nach wie vor Hilferufe gerade aus den Karnevalsvereinen –, dass das viele Geld offenbar nicht da ankommt, wo es gebraucht wird. Ich erwarte dann die sechste Vorlage zu diesem Problem. Die wird mit Sicherheit kommen, weil hier nach wie vor hoher Bedarf ist, der durch das viele Geld offenbar nicht abgedeckt wird.

Gleichzeitig – und das ist das Problem, das ich hier ansprechen will – wird die Fortsetzung eines sehr gut laufenden Programms abgelehnt, nämlich die Unterstützung notleidender Künstlerinnen und Künstler. Warum? – Der Vorschlag kam von der Opposition, von den Grünen. Mit viel Druck gab es dann in der Folgesitzung doch noch ein Einsehen bei der Landesregierung. Auch das ist eine Erfahrung, die wir im Ausschuss mit diesem Programm gemacht haben.

Die Liste der Programme, deren Bedarf erst nach Antragstellung der Opposition erkannt wurde, lässt sich fortsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dafür reicht meine Redezeit hier nicht.

Es ist gut, dass dann doch auf die Opposition gehört wurde. Aber richtig durchdacht und strukturell-konzeptionell angedacht wurde der Rettungsschirm bislang nicht.

Größter Verlierer – wirklich letzter Satz, Frau Präsidentin, der muss sein –

(Heiterkeit von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

dieses Rettungsschirms sind die Kommunen, das Stiefkind dieser Regierung; denn es wurde nur einmal und dann nur die Hälfte

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

der Gewerbesteuer ausfälle kompensiert.

(Andreas Keith [AfD]: Das ist aber ein langer Satz!)

Ab 2021 gab es dann nichts mehr, nur noch Kreditierung. Sie treiben mit dieser Politik ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** ... die notleidenden Kommunen weiter in die Schuldenspirale, anstatt ihnen herauszuhelfen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker, insbesondere für den letzten Satz mit den vielen Kommata und Semikola.

(Heiterkeit von Regina Kopp-Herr [SPD])

Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Kollege Strotebeck.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Corona und immer wieder Corona! Die Landesregierung schickt uns immer fleißig Maßnahmenvorschläge – immer wieder und zu unterschiedlichen Themen. Leider wirkt das manchmal etwas unkoordiniert. Es gibt dabei nur eine Lösung, und das ist das Ende der Coronarestriktionen,

(Beifall von der AfD)

am besten lieber heute als morgen.

Wenn es einen Freiheitstag in Schweden und im Vereinigten Königreich gibt, warum nicht auch bei uns in Nordrhein-Westfalen? Viele der Maßnahmen können wir jetzt schon aufheben.

Der Ministerpräsident hat gestern von ersten Öffnungen gesprochen. Er hätte einfach sagen sollen: „Wir beenden 3G und Co.“ und nicht bereits mögliche Einschränkungen für den dritten Winter ankündigen sollen, falls sie erforderlich werden. Die Masken werden uns nicht zuletzt aufgrund der immensen Schmiergeldzahlungen noch länger drangsaliieren. Damit erübrigt sich auch die gestern von Frau Schäffer vehement geforderte Einführung einer FFP2-Maskenpflicht.

Die AfD-Fraktion hat viele Maßnahmen mitgetragen. Eine sehr große Zahl ist auch sinnvoll gewesen, und man muss selbstverständlich Menschen helfen, wenn sie Opfer von staatlichen Maßnahmen sind.

Nichtsdestotrotz kann der Staat nie die perfekten Hilfsmaßnahmen konzipieren, die zu einer Einzelfallgerechtigkeit führen. Alle Hilfsprogramme und deren Abwicklung bedeuten für die betroffenen Unternehmen Bürokratie und Unsicherheit. Die Steuerberater in unserem Land sind am Limit. Unter anderem auch deshalb muss dieses Land schnellstens von den Coronamaßnahmen befreit werden.

Wir können nicht glauben, eine ganze Volkswirtschaft bzw. Teile von ihr auf Dauer zentral retten zu können. Dann könnte man sie auch gleich zentral steuern. Leider gibt es dafür, auch coronaunabhängig, immer mehr Ansätze. Der vermeintliche Klimaschutz bietet hier ein weites Feld für folgenschwere Eingriffe der Politik zur Behebung vermeintlicher Defizite und ist ein Eldorado für Regulierer und Lobbyisten. Zuletzt gab es sogar den absurden Vorschlag eines Reparaturkostenzuschusses für Elektrogeräte.

Jeder in diesem Land hat mehrfach ein Impfangebot bekommen. Ob dieses Angebot angenommen wird, muss jeder selbst entscheiden. Eine Impfpflicht ist keine Lösung, auch wenn Herr Kutschaty diese gestern als Preis für die Lockerungen forderte. Nein, es muss endlich wieder aufgemacht werden. Das war den Menschen doch zugesagt. Spätestens am 20. März – dieses Jahres, wohlgemerkt – wäre der richtige Zeitpunkt.

Meine Damen und Herren, wir Ausschussmitglieder erhalten immer noch sehr kurzfristig eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen, obwohl wir bereits seit nunmehr zwei vollen Jahren in der Pandemie sind. Zur letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wurden uns allein fünf Vorlagen erst am vorangegangenen Dienstagnachmittag vorgelegt. Ich kann bei keiner dieser Vorlagen erkennen, warum wir sie nicht schon früher bekommen haben.

Dass die Karnevalsgesellschaften zum Beispiel nach der voreiligen Absage der Veranstaltungen im letzten Jahr Unterstützung brauchen, war klar. Warum

wurden uns die Vorlagen so spät zur Verfügung gestellt? Die speziellen Brauchumsstrukturen müssen selbstverständlich erhalten bleiben.

Ich blicke mit Sorge auf die immer größer werdenden Schulden unseres Landes Nordrhein-Westfalen, aber auch der gesamten Bundesrepublik und ganz besonders auf die fehlende Bodenhaftung der EZB. Mit Frau Lagarde an der Spitze – von der WirtschaftsWoche als „Madame Vabanque“ bezeichnet – neigt sie Inflationsorgen der Bürger und droht, ihre letzte Glaubwürdigkeit endgültig zu verspielen.

Herr Ministerpräsident Wüst sagte anlässlich seiner Regierungserklärung am 03.11. den bedeutenden Satz: „Kinder sind unsere Zukunft.“ Hoffentlich handelt er auch jeden einzelnen Tag entsprechend. Die zukünftigen Generationen müssen die ganzen Verpflichtungen tragen.

Ich habe immer auf die Generationengerechtigkeit hingewiesen. Deshalb habe ich mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass bis dato nicht alle Coronaprogramme voll ausgeschöpft wurden. So muss es auch bleiben. Es sind bis zu 25 Milliarden Euro für den Umgang mit Corona vorgesehen. Ziel darf es jetzt nicht sein, diesen Geldtopf auszuschöpfen, sondern möglichst wenig auszugeben.

Die effektivste Maßnahme zur Ausgabenbegrenzung ist die vollständige Öffnung unseres Landes. Das ist die beste Rettungsmaßnahme für die Kunst, die Kultur, die Clubs, die Diskotheken, die gesamte Gastronomie und viele andere Branchen. Das steigert auch die Steuereinnahmen. Die nächste Krise kommt bestimmt, und wir sollten mit dem Geld unserer Steuerzahler stets sehr gezielt und sparsam umgehen.

(Beifall von der AfD)

Zu guter Letzt möchte ich mich noch bei unserem Ausschussvorsitzenden, Herrn Börschel, für die immer sachliche und neutrale Leitung der Sitzungen gerade mit Blick auf den Umgang mit den Vorlagen zum Coronarettungsschirm, den sogenannten 31er-Vorlagen, bedanken. Herr Börschel, vielen Dank dafür. – Ihnen vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Strotebeck. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lienenkämper.

**Lutz Lienenkämper**<sup>\*)</sup>, Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal darf ich anlässlich des Zwischenberichtes über unseren einstimmig beschlossenen Rettungsschirm feststellen, dass sich dieser bewährt hat. Wenn man sich alle Zahlen und Fakten anguckt, dann muss man sagen, dass Nordrhein-Westfalen den Zielen des Rettungsschirmes

entsprechend bislang gut durch die Krise gekommen ist.

Wir hatten mit dem Rettungsschirm die Zielsetzung verbunden, dass wir alle Strukturen in unserem Land möglichst aufrechterhalten wollen, um mit funktionierenden Strukturen nach dem Ende der Pandemie wieder durchstarten und weitermachen zu können. Das waren praktisch Investitionen in die Steuereinnahmen von morgen.

Wenn wir das nicht gemacht hätten, wäre genau das passiert, was woanders durchaus zu beobachten ist: Strukturen wären weggebrochen. Die sind dann am Ende der Pandemie nicht mehr da und müssen teuer und zeitintensiv wieder aufgebaut werden.

Deswegen ist es gut, dass uns die Entwicklung bei den Steuereinnahmen im letzten Jahr und die Arbeitslosenzahlen glücklicherweise zeigen, dass die Strukturen bei uns grundsätzlich funktionieren. Die Steuereinnahmen waren deutlich besser als geplant, und der Arbeitsmarkt ist unauffällig, übrigens ausdrücklich auch wegen der vom Bund getroffenen richtigen Regelungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit und vielen anderen Möglichkeiten.

Auch der Föderalismus insgesamt hat sich bewährt. Bund und Länder haben bei der Bewältigung der Krise gut zusammengearbeitet. Ich danke allen, die daran beteiligt waren.

Ich will ausdrücklich sagen, dass es von Anfang an das Ziel war, bis zu 25 Milliarden Euro deswegen zur Verfügung zu stellen, weil wir uns damals einig waren, dass wir es dann besonders gut machen, wenn wir die Strukturen aufrechterhalten und die Ziele des Rettungsschirmes erreichen, ohne aber die 25 Milliarden Euro auszuschöpfen.

Das hätten wir zwar möglicherweise verhältnismäßig einfach machen können, die nachfolgenden Landtage und die nachfolgenden Regierungen werden aber diejenigen sein, die die Tilgungen dieser Verbindlichkeiten in ihren allgemeinen, normalen Kernhaushalten einplanen müssen. Wir nehmen den nachfolgenden Landtagen, den nachfolgenden Haushaltsgesetzgebern ein Stück weit Beweglichkeit. Das sollte man nur in dem Umfang tun, der wirklich erforderlich ist.

Ich glaube, diesen Prämissen sind wir im Großen und Ganzen gefolgt und nachgekommen. Das werden wir auch bis zum Ende des Rettungsschirmes, bis zum 31.12. dieses Jahres, so durchhalten.

Deswegen, Herr Kollege Börschel, bin ich mir nicht ganz sicher, ob Sie sich nicht vielleicht doch darauf vorbereiten sollten, einen Ratschlag zu geben, wer Ihnen aus Ihrer Fraktion nachfolgen kann.

Ich darf allen aus dem Ausschuss für die konstruktiven Beratungen danken. Richtig ist, dass es ein wechselseitiges Üben war. Auch für die

Landesverwaltung ist es in den kurzen Zeiten nicht ganz einfach, mit allen Ressorts und dem damit verbundenen Aufwand die Dinge so abzubilden, wie sie richtigerweise und notwendigerweise kritisch nachgefragt werden.

Über anderthalb Jahre wird jeder besser. Das gilt für alle Diskussionen, auch für die Lieferungen, die wir in den Sitzungen aus allen Häusern bekommen haben. Ich denke, wir sind inzwischen in einer Situation, in der wir mit Blick auf andere Länder und Konstruktionen eines Rettungsschirms sagen können: Unser Rettungsschirm war nachhaltig konstruiert.

Die Zusammenarbeit bei seiner Ausnutzung war fair und sachlich. Für die Menschen in Nordrhein-Westfalen waren die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, im Großen und Ganzen richtig und erfolgreich. – Dafür an alle Beteiligten einen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7 angelangt. Wir konnten die Unterrichtung zur Kenntnis nehmen, ohne dass wir eine Abstimmung vornehmen. Die Aussprache haben wir gemeinsam erlebt.

Ich rufe auf:

## 8 Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14945

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16547

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Drucksache 17/16495

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16551

Ich eröffne die Aussprache. – Frau Kollegin Vogt von der CDU-Fraktion hat das Wort.

**Petra Vogt (CDU):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, dass wir uns in einer Angelegenheit sehr einig sind, und zwar dass die

Pandemie gerade bei jungen Menschen, bei Schülerinnen und Schülern, den hohen Wert von Schule noch mal untermauert hat.

Schule ist mehr als Lernen und Lehren. Schule ist mehr als Unterricht. Schule ist für junge Menschen ein Lebensraum, der viel mehr als Mathematik oder Englisch bietet. Soziale Kontakte sind für Schülerinnen und Schüler enorm wichtig, sowohl in den Klassenzimmern als auch auf dem Pausenhof.

Das Ausweichen auf den Distanzunterricht, der bei besonders hohen Infektionszahlen in der Pandemie teilweise alternativlos war, hat bei vielen Kindern und Jugendlichen Spuren hinterlassen. Gleichwohl konnten wir sehen, dass Distanzunterricht möglich ist.

Natürlich gab es an manchen Schulen Startschwierigkeiten. Das ist aber ganz normal. Mittlerweile können die Schulen in Nordrhein-Westfalen – auch dank der schnellen Finanzhilfe von Land und Bund – einen guten und qualitativen Distanzunterricht anbieten.

Die Erkenntnisse der letzten zwei Jahre kann man kurz zusammenfassen:

Erstens. Präsenzunterricht ist und bleibt die Unterrichtsform der ersten Wahl.

Zweitens. Distanzunterricht ist möglich und eine durchaus adäquate Alternative.

Wir wollen mit unserem heutigen Antrag auf eine besondere Gruppe von Schülerinnen und Schülern aufmerksam machen. Zu dieser Gruppe gehören immunsupprimierte und somatisch oder psychiatrisch erkrankte Schülerinnen und Schüler oder in Ausnahmefällen auch sogenannte Young Carer, Schülerinnen und Schüler, deren Eltern oder Geschwister schwer erkrankt sind. Für diese Kinder und Jugendlichen ist der Schulbesuch vor allem durch Corona mit zu hohen Risiken verbunden.

Es gibt die sogenannte Klinikschule – wir haben es heute Morgen besprochen, dies war früher die Schule für Kranke –, die auf die Beschulung erkrankter Kinder und Jugendlicher spezialisiert ist. Außerhalb des Systems „Klinikschule“ gibt es jedoch kein entsprechendes flächendeckendes und wohnortnahe Angebot.

Die NRW-Koalition will den Schülerinnen und Schülern mit Vorerkrankungen ein verbessertes, bedarfsorientiertes und eng an die Stammschule angegliedertes Bildungsangebot machen. Dieses Angebot ist unabhängig vom Behandlungsort. Dabei möchten wir die Möglichkeiten von hybriden und rein digitalen Unterrichtsangeboten gezielt nutzen.

Wenn die Pandemie tatsächlich etwas Positives hervorgebracht hat, dann vermutlich den Aufschwung für digitalen Unterricht. Diesen Aufschwung nehmen wir mit, um den Anforderungen der Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am



Präsenzunterricht teilnehmen können, zeitgemäß und bedarfsorientiert gerecht zu werden.

Die NRW-Koalition hat die Aufholjagd bei der Digitalisierung unserer Schulen sehr schnell angenommen. Unser Ziel ist es, diese Chancen nun für Schülerinnen und Schüler, die aus verschiedenen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, zu nutzen. Ein Maximum an schulischer Teilhabe bleibt aber die oberste Prämisse.

Die Anhörung hat uns zu der Erkenntnis gebracht, dass wir erst einmal prüfen wollen, wie ein Konzept für ein staatliches Onlineangebot entwickelt werden kann. Diesen ersten Schritt – noch bevor man Schritt zwei geht und direkt eine staatliche Onlineschule einrichtet – halten wir für richtig und umsichtig, daher unser heutiger Entschließungsantrag.

Mit unserem Antrag wollen wir ein digitales Alternativangebot zur Präsenzbeschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Unterstützungsbedarfen aufbauen. Wir benötigen dazu ein Konzept für ein staatliches Onlineangebot, mit dem wir ein flächendeckendes wohnortnahes Angebot mit einer kontinuierlichen lernförderlichen Anbindung an die jeweilige Stammschule zur Verfügung stellen.

Dieses Konzept ist anschließend die Basis für ein Modellprojekt, mit dem Schülerinnen und Schüler, soweit es Ihnen gesundheitlich möglich ist, hybrid am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können.

Eine starke Alternative zur Klinikschule existiert noch nicht. Mit unserem Antrag stellen wir die Weichen für eine solche Alternative. Dafür bitten wir um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ott.

**Jochen Ott (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schade, wirklich sehr schade, dass es selbst bei diesem Thema, bei dem es um eine Gruppe von Kindern geht, die besondere Herausforderungen zu meistern haben, nicht möglich war, gemeinsam vorzugehen.

Die Fraktion der Grünen hat vor langer Zeit einen Antrag vorgelegt, der in der Anhörung bearbeitet und diskutiert worden ist. Wir haben hier viele Experten angehört – Onkologen, die Experten der Schule für Kranke und darüber hinaus –, und dann kommt kurz vor dieser Plenarbefassung ein Änderungsantrag von Schwarz-Gelb, obwohl die Kollegin Beer mehrfach angeboten hat, gemeinsam vorzugehen. Ich hätte es für ein richtiges und gutes Zeichen gehalten, einen solchen Weg zu gehen.

Sie sind und waren in dieser Wahlperiode nicht bereit – bei keinem Thema, außer beim Islamischen Religionsunterricht –, in irgendeiner Weise zusammenzuarbeiten. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich hoffe nicht, dass das handlungsleitend für die nächste Wahlperiode wird.

(Beifall von den GRÜNEN und René Schneider [SPD])

Die Schulen stehen vor sehr vielen Herausforderungen. Das geht so nicht weiter.

Wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten. Darin sind viele vernünftige Sachen. Ich hätte mir, wie gesagt, gewünscht, wir hätten das gemeinsam besprechen können. Insbesondere die Fragen des Case-Managements und des Clearing Boards sind zwingend nötig. Wir brauchen eine Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche.

In der Debatte im Ausschuss wurde eines sehr offensichtlich, und das will ich hier doch noch einmal nennen. Frau Müller-Rech erklärte, wir würden uns für die web-individualschule einsetzen, weil das so viele reiche Leute beträfe. Ich will ausdrücklich sagen – die Ministerin konnte nicht einmal sagen, wie sich der Satz genau berechnet –,

(Zuruf von Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung)

damit es für alle klar ist: Das Schulministerium hat die Ministerin bei der Frage der web-individualschule aus meiner Sicht falsch unterrichtet. Denn die web-individualschule in Bochum ist ein Angebot der Jugendhilfe. Es geht um Kinder und Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind.

Neben dem, was eben zu Recht von Frau Vogt gesagt wurde, und dem, was in dem Ursprungsantrag der Grünen geschrieben stand zu der besonderen Bedeutung der früheren Schule für Kranke beim Übergang und bei der Reintegration von Kindern in den Schulbetrieb muss man feststellen, dass es daneben auch Kinder gibt, die über einen langen Zeitraum nicht zur Schule gehen können. Für sie gab es bisher ein Angebot über solche Formate wie die web-individualschule oder auch die Flex-Fernschule in Köln.

Es ist interessant, dass eine Schule wie die Flex-Fernschule in Köln dem Landtag gegenüber – nicht verlangt eingesandt – eine Stellungnahme abgibt und darauf hinweist, dass sie ein Angebot der Jugendhilfe ist. Ich verstehe nicht, warum das Schulministerium nicht in der Lage ist, solche Dinge mit den Partnern im Jugendministerium zu besprechen und vorher zu klären.

Für mich ist auch nicht verständlich, warum eine Bezirksregierung die Prüfungen, weil es sich nicht um den zweiten Bildungsweg handelt, zunächst in die Bezirksregierung zieht und anschließend dann

feststellt, dass sie damit überfordert ist, weil es zu viele sind. Dass sie dann noch auf das Wohnortprinzip verweist, setzt dem Ganzen die Krone auf mit dem Ergebnis, dass man Schülerinnen und Schülern aus ganz Deutschland, die in den Schulen lernen, anschließend zumutet, nach dem jeweiligen Lehrplan vor Ort geprüft zu werden.

Das kann kein Jugendhilfeträger und auch kein schulischer Träger leisten. Das ist völlig undenkbar. Das aber so vehement vorzutragen, zeigt, dass Sie sich mit der Sache nicht angemessen beschäftigt haben. Ich halte es für ein großes Problem, wenn ein Schulministerium in einer solch wichtigen Frage nicht up to date ist und stattdessen sogar im Gegenteil bei einer Petition dazu übergeht, den betroffenen Jugendhilfeträger massiv anzugreifen. Das ist keine Vorgehensweise bei der Lösung von Schwierigkeiten, die wir gemeinsam schaffen müssen.

Wir reden hier über Kinder, die besondere Herausforderungen haben, sei es autistischer Art, sei es eine Glasknochenkrankung, seien es schwere Depressionen. Wir wissen aus den Befassungen der Medien, dass es immer wieder diese Einzelfälle von Kindern gibt, die hochgradig belastet sind und die unsere Unterstützung brauchen, bei denen die Frage der Schulpflicht im Zweifel höher gewichtet wird als das individuelle Wohl des Kindes.

Bei schwer erkrankten Kindern mit mehreren medizinischen Gutachten muss die Politik andere Wege gehen. Da können solche Schulen wie die web-individualschule eine wirkliche Alternative sein, die übrigens bereits jetzt vom Staat finanziert wird, weil es ein Angebot der Jugendhilfe ist und von den Jugendämtern in unserem Land auch überwiegend finanziert wird.

Deshalb komme ich zu folgendem Schluss: Es ist an der Zeit, ein vernünftiges Konzept für kranke Kinder an der Schule für Kranke zu erarbeiten, das die Schule für Kranke bei der Reintegration dieser Kinder in die Heimatschule nicht alleinlässt.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Jochen Ott (SPD):** Es gibt darüber hinaus ein zweites Konzept. Das muss das Konzept für die Kinder sein, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, aber trotzdem einen Abschluss machen sollen. So wie wir Lösungen für Schaustellerkinder und für andere Gruppen gefunden haben, brauchen wir auch eine Lösung für diese Kinder.

An der Schnittstelle von Inklusion und Digitalisierung hat diese Landesregierung in den letzten fünf Jahren ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Jochen Ott (SPD):** ... schlicht gepennt. Es ist sehr schade, dass der gemeinsame parlamentarische Ansatz, den die Grünen vorangetrieben haben, am Ende nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis führen konnte. Das bedauere ich sehr.

Wir werden unserem Änderungsantrag gemeinsam mit den Grünen zustimmen und uns bei dem Antrag von Schwarz-Gelb enthalten.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Hmh!

**Jochen Ott (SPD):** Ich bin fertig, Frau Präsidentin.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Gut. Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller-Rech.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich als Erstes auf das sogenannte gemeinsame Vorhaben eingehen, das der Kollege Ott angesprochen hat. In Wahrheit ist es so gewesen: In der letzten Plenarwoche kam Sigrid Beer auf uns zu. Ich hatte vorher signalisiert, dass wir gerne einen gemeinsamen Antrag machen wollen. Wir hatten aber, wie Sie sich vielleicht erinnern, bezüglich der Lollipop-PCR-Tests echt einiges um die Ohren, und ich habe um zeitlichen Aufschub gebeten. Dazu war Frau Beer nicht bereit.

Kooperationsangebote von den Grünen gibt es immer nur nach Ihrem Zeitplan und nach Ihrem Willen.

(Rainer Deppe [CDU]: Aha! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ja unglaublich, das ist eine Lüge!)

Da machen wir natürlich nicht mit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

– Es war so, Frau Kollegin. Sie wissen es ganz genau.

Wenn Sie also nicht wollen, dass wir mitarbeiten, und setzen uns die Pistole auf die Brust, dann machen wir eben etwas Eigenes.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist Kindergarten!)

Wir diskutieren hier sehr viel über gerechte Bildungschancen, die unabhängig von der eigenen Herkunft sind. Jedem Kind müssen nicht nur unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, sondern auch unabhängig von seinem Gesundheitszustand dieselben Lernchancen offenstehen. Mit „Lernchancen“ meine ich nicht nur den fachlichen Bereich, sondern auch die Chancen des sozialen Lernens.

Die Schule ist eine Gemeinschaft. Dort macht man soziale Erfahrungen, man lernt mit- und voneinander. Es gibt jedoch eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die zeitweise nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, weil sie selbst schwer erkrankt sind oder mit schwer erkrankten Familienmitgliedern zusammenleben.

Die Grünen hatten dann vorgeschlagen, eine reine Onlineschule einzurichten. Aber eine reine Onlineschule ohne Kontakt zur Stammschule ist nur für eine ganz kleine Schülerinnengruppe in Nordrhein-Westfalen eine Option, zum Beispiel für die Kinder von beruflich Reisenden.

Für die allergrößte Mehrheit der erkrankten Schülerinnen und Schüler oder derer mit erkrankten Familienmitgliedern wäre eine reine Onlineschule sogar schädlich, weil der Anschluss an die Klasse fehlt, weil das für die Schülerinnen und Schüler auch belastend sein kann. Stellen Sie sich zum Beispiel ein Kind in onkologischer Behandlung vor. Wie sehr könnte dieses Kind davon profitieren, den Kontakt zur eigenen Klasse, zur Schule halten zu können und hybrid ein Teil der Klasse zu sein?

Wir brauchen ein pandemieunabhängiges öffentliches Onlineangebot, das hybride Unterrichtsangebote ermöglicht, die über ein reines Streaming von Unterricht hinausgehen, und Schülerinnen und Schüler stattdessen aktiv beteiligt – immer mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler so schnell wie möglich wieder in Präsenz teilnehmen können nach dem Motto „so wenig Distanzlernen wie nötig, so viel Präsenz wie möglich“.

So können wir die Brücke zur Pandemie schlagen. Da wurde erstmals hybrider und rein digitaler Unterricht gemacht, aus der Pandemienot geboren. Zum Glück haben wir zwischenzeitlich die rot-grüne Digitalwüste verlassen. Wir haben eine Digitalstrategie Schule, wir haben endlich Breitbandanschlüsse an unseren Schulen. Wir haben digitale Endgeräte, die LOGINEO.NRW-Familie und vieles mehr. Besonders das LOGINEO-Lernmanagementsystem bietet Potenzial, das allen Schulen kostenfrei zur Verfügung steht, das hier besonders gut helfen kann.

Ich komme nun zu unserem Antrag. Denken wir also solch eine Initiative für diese Schülerinnen und Schüler zusammen mit notwendigen Begleitungs- und Unterstützungsstrukturen zum einen für die Schulen, aber zum anderen auch für die betroffenen Kinder und ihre Familien, mit begleitenden Beratungsangeboten für die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel im Rahmen der Schulpsychologie, dann aber auch für die Klasse, sozusagen für die Klassenkameradinnen und -kameraden im Rahmen der Schulsozialarbeit oder Sozialpädagogik.

Wir wünschen uns außerdem ein Clearing Board, in dem wirklich alle Akteure zusammenkommen, ob das die Schulaufsicht ist, die Stammschule, die

Familie selber, die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, die Jugendhilfe. Sie können in einem solchen Board gemeinsam über den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin beraten, darüber, was derjenige, diejenige braucht, wie man am besten unterstützen kann und wie man diese Schülerin, den Schüler am besten beschult.

Digitale Bildung ist eine zentrale Aufgabe für zukunftsfähige Schulpolitik. Zukunftsfähige Schulpolitik bedeutet für uns immer, dass wir jedes Kind mitnehmen und ihm gerechte Bildungschancen eröffnen.

Die Vorteile des Distanzlernens wollen wir jetzt in die Zukunft überführen. Wenn Schülerinnen und Schüler zum Beispiel aufgrund einer Erkrankung längere Zeit nicht am Unterricht teilnehmen können, dann darf das mit den Chancen der Digitalisierung, die wir heute haben, nicht mehr länger Einfluss auf den Bildungserfolg haben.

Ich bitte herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegin Müller-Rech, haben Sie es eigentlich nötig, hier so die Unwahrheit zu sagen? Haben Sie das wirklich nötig?

(Beifall von den GRÜNEN – Franziska Müller-Rech [FDP]: Wie bitte?)

Das ist dreist. Ich spreche Sie darauf an, ob wir gemeinsam zu einem Antrag kommen können, und Sie sagen mir: Dafür haben wir keine Zeit. Wir haben so viel am Hut mit den Testungen und allem.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Ich brauche mehr Zeit, habe ich gesagt!)

Dann habe ich Ihnen gesagt: Dann ist das so, wenn Sie nicht bereit sind, das zu machen. – Das jetzt hier umzudrehen, ist unverschämte!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Franziska Müller-Rech [FDP]: Es ist Ihr Problem, wenn Sie mir nicht zuhören!)

Aber das ist nicht das erste Mal, dass Sie so dreist hier die Unwahrheit sagen.

(Unruhe – Glocke)

Auch die Ministerin hat heute Morgen hier nicht die Wahrheit gesagt.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Das ist eine Unverschämtheit! Sie hören mir nie zu! Es geht immer nur nach Ihnen!)

– Entschuldigung, Frau Müller-Rech, ich glaube, ich habe jetzt hier das Wort, nicht Sie.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Dafür haben Sie mir zu krasse Sachen unterstellt! Das sollten Sie zurücknehmen!)

Auch die Ministerin ...

(Weitere Zurufe von Franziska Müller-Rech [FDP] – Weitere Zurufe)

– Die haben Sie hier geboten, in der Tat.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Müller-Rech, Sie kennen doch die Instrumente, die Ihnen zur Verfügung stehen. Nutzen Sie sie bitte.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

In der Tat hat jetzt die Rednerin Sigrid Beer das Wort.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Genau. Ich danke der Präsidentin.

Auch das, was die Ministerin hier heute Morgen von sich gegeben hat, war ja nicht richtig. Am Sonntag um 9:34 Uhr habe ich persönlich der Ministerin,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Am Sonntag!)

habe ich persönlich Ihnen, der Kollegin Schlottmann und dem Kollegen Ott zur Verfügung gestellt, was uns die Fachgruppe „Schule für Kranke“ noch mal zu der Frage „Schule für Pädagogik bei Krankheit“ zur Verfügung gestellt hat. Sie haben sich dazu nicht gemeldet.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Natürlich!)

Sie haben darauf keine Reaktion gezeigt.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Das ist so eine Unverschämtheit!)

Die Rückkopplung der Beteiligten mit den Landschaftsverbänden war da enthalten.

Das heißt, das ist doch ein vorsätzliches Verweigern von Zusammenarbeit. Dann das Ganze hier auch noch so einzukleiden, das ist die Spitze der Unverschämtheit und leider eine Kultur, die Sie hier gepflegt haben.

Eigentlich wollte ich hier ganz anders reden. Eigentlich wollte ich sagen: Auf der einen Seite finde ich es schade, dass wir nicht zusammengekommen sind. Auf der anderen Seite finde ich es gut, dass wir jetzt den Entschließungsantrag vorliegen haben, damit sich wenigstens etwas tut.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Denn die Sache ist ja offensichtlich wichtig. Und es ist angekommen. Und ohne unseren Antrag wäre gar nichts passiert.

(Jochen Ott [SPD]: So ist das!)

Wir haben es ja erlebt, dass Kinder in der Pandemie zum ersten Mal durch das Distanzlernen wieder ein Angebot erhalten haben, Kinder, die über zwei Jahre zum Teil nicht mehr von Schule wahrgenommen worden sind, die in einem Graubereich waren, die nicht offiziell ausgeschult wurden, aber die überhaupt nicht mehr beschult worden sind. Deswegen ist es so wichtig, dass wir den Blick auch auf individuelle Biografien, auf individuelle Lebenslagen werfen, um da Bildungsrecht auch umzusetzen.

Wir haben nach der Anhörung noch mal sehr intensiv an dem Antrag gearbeitet und auch das Thema „Jugendhilfe“ jetzt hier mit einbezogen, weil natürlich auch jenseits von Schulpflichtgrenzen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene wieder Anschluss an Bildungsprozesse bekommen müssen und die Möglichkeit haben müssen, Abschlüsse zu erwerben. Das haben wir ja in der Debatte um die Webschool erlebt, wie das plötzlich bürokratisch anders eingepflegt wird und wie schwierig es wird und wie eben kein inklusives Denken da ist. Deswegen ist das wichtig, hier einen entsprechenden Ansatz auf den Weg zu bringen.

Dass es jetzt wenigstens einen Prüfauftrag gibt, ist wenigstens schon mal ein kleiner Schritt nach vorne. Aber es muss wesentlich konsequenter umgesetzt werden.

Das machen Sie aber mit dieser Kultur des Umgangs mit Inhalten überhaupt nicht.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Das müssen wir uns von Ihnen nicht anhören! Wirklich!)

Das beschädigt die Sache. Das ist aber ein Agieren, das wir hier schon seit geraumer Zeit leider zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber dass Sie sich hier so einen Auftritt heute leisten gerade zu dieser Sache, das ist wirklich schwierig.

Dass Sie nicht in der Lage sind, auf Mails zu antworten, zu reagieren, ist nicht das erste Mal. Wir wissen, dass Sie zur Zusammenarbeit nicht bereit waren.

Ich bin auch enttäuscht von der Ministerin, die in der Schulausschusssitzung noch mal bekundet hat, wir könnten über Begrifflichkeiten reden. Dann kam aber auch keinerlei Reaktion.

Aber, wie gesagt, ein lachendes Auge ist in der ganzen Sache dabei, weil es heute wenigstens einen Beschluss in die richtige Richtung geben wird.

Wir haben das Thema richtig angestoßen, und wir werden dann auf der weiteren Strecke auch dafür sorgen, dass es substanziell umgesetzt wird und dass wir inklusive Beschulungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in besonderen Situationen, in Krankheitssituationen bekommen.

Dafür, dass es in Nordrhein-Westfalen auch über Jugendhilfeangebote weitere Möglichkeiten der Beschulung jenseits der Schulpflicht geben wird, stehen wir weiterhin ein.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Seifen.

**Helmut Seifen (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An dem Antrag der Grünen und dem gemeinsamen Änderungsantrag der sozialistischen Parteien hier im Rund kann man gut erkennen, dass sich beide Parteien immer wieder mal Ausschnitte aus dem Bildungsbereich suchen, in denen sie der Öffentlichkeit ihre ach so humanitäre Einstellung vorspielen können.

Der Sachverhalt ist selbstverständlich äußerst wichtig. Das wollen wir hier nicht verschweigen. Aber er ist doch glücklicherweise auch insgesamt gut geregelt.

(Jochen Ott [SPD]: Na eben nicht!)

– „Insgesamt“ habe ich gesagt. Sie haben die Einschränkung gehört.

Für diesen Sachverhalt legen Sie aber einen dreieinhalbseitigen Antrag mit einem neunseitigen Änderungsantrag vor und tun so, als ob hier ein Mangel bestünde, der im Grunde genommen vernichtend wäre. Das ist aber glücklicherweise doch nicht der Fall.

Sie selbst schreiben ja auch in Ihrem Antrag, dass die Schulen für Kranke eine hervorragende Arbeit leisten. Sehr geehrte Kollegen, was stimmt denn nun?

Während meiner Dienstzeit habe ich ebensolche Erfahrungen gemacht, nämlich dass die Schulen für Kranke sehr gut arbeiten. Damals kannten wir den Onlineunterricht nicht, aber die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kliniken funktionierte sehr gut.

Es bleibt auch Ihr Geheimnis, warum in dem Begriff „Schule für Kranke“ eine diskriminierende Konnotation mitschwingt. Seit wann ist der Begriff „krank“ diskriminierend, wenn man den Zustand eines nicht gesunden Menschen damit bezeichnet? Selbst der Begriff „Klinikscheule“ bereitet Ihnen Kopfzerbrechen. Es ist einfach nicht zu fassen, in welche Diskriminierungsfantasien und Diskriminierungsempfindlichkeiten Sie sich da hineinsteigern. Aber das ist Ihr Geschäft, das, was Sie verstehen.

Ich kann Ihnen nur berichten, dass meine Erlebnisse an allen Schulen, an denen ich meinen Dienst verrichtete, andere waren. Da erlebte niemand etwas Diskriminierendes, wenn er krank war. Im Gegenteil,

es wurde alles versucht, dem Schüler, der Schülerin Lernmöglichkeiten zu eröffnen, den sozialen Kontakt möglichst schnell und umfassend wiederherzustellen und gegebenenfalls eben auch einen Nachteilsausgleich zu gewähren. Ein Schüler, an den ich zurückdenke, war ein Unfallopfer mit sehr schweren Verletzungen. Für den war es ein Segen, wieder an der Schule in den Lerngruppen anwesend sein zu dürfen, auch wenn es am Anfang täglich nur für eine begrenzte Zeit war.

Heute mit den Erfahrungen des Onlineunterrichts wären wir sogar noch einen Schritt weiter und könnten mit den Erkrankten schon zeitiger wenigstens per Video einen sozialen Kontakt herstellen.

Deshalb ist die Forderung nach Einrichtung einer Onlineschule unzweckmäßig, systemfremd und unnötig aufwändig von der Administration und der finanziellen Absicherung her. Soll das Land dann Schulträger für diese Schule sein? Wie überprüft man die Notwendigkeit des Wechsels von der Regelschule in die Onlineschule? Welche psychosozialen Folgen hat eine langjährige Beschränkung eines Schülers auf den Unterricht an dieser Onlineschule?

In den Fällen, in denen Schüler an einer Sozialphobie leiden, scheint die Onlinebeschulung ein Ausweg zu sein, aber auch in diesen Fällen wirklich nur vorübergehend. Denn für eine Heilung der seelischen Krankheit ist es unbedingt notwendig, diese jungen Menschen wieder in einen sozialen Kontakt hineinzubringen. Dafür gibt es Einrichtungen, die sich dieser Aufgabe annehmen. Eine staatliche Onlineschule würde diesen Prozess nur verzögern oder ihn ganz verhindern. Denn ich kann mich noch sehr gut an Fälle erinnern, die ich begleitet habe, und daran, wie schwer es den Personen fiel, die unter dem großen Leidensdruck der Sozialfurcht standen, in eine Therapie einzuwilligen, in der sie wenigstens ansatzweise wieder in das soziale Leben zurückgeführt werden könnten. Wer unter dieser Sozialfurcht leidet, findet immer wieder Auswege und Ausreden, um die Hinführung zu einer sozialen Gruppe zu vermeiden, weil die Furcht eben so schrecklich ist.

Nein, der Antrag, das Land solle eine Onlineschule errichten, ist meiner Ansicht nach unausgegoren und berücksichtigt weder die finanziellen, noch – was letztendlich viel wichtiger ist – die persönlichen Bedürfnisse kranker junger Menschen. Für die Beschulung dieser jungen Leute haben wir die Klinikschulen, in der jüngsten Zeit die Erprobung des Onlineunterrichts und die bereits erprobte Zusammenarbeit zwischen den Stammschulen und den Klinikschulen.

Ihren Antrag brauchen wir nicht. Wir als AfD-Fraktion stimmen dem Entschließungsantrag von CDU und FDP zu, weil er von den gegebenen Strukturen ausgehend einen Prüfauftrag an die Landesregierung vorsieht. Prüfen ist in dem Zusammenhang immer gut. Dann, Herr Ott, können wir vielleicht bei dem,

was ich gerade einschränkend mit „leistete insgesamt gute Arbeit“ beschrieben habe, das „insgesamt“ sogar weglassen und sagen: „Die leisten eine hervorragend gute Arbeit“, und sind alle zufrieden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Jochen Ott [SPD]: Ohne Ahnung, wie immer. Keine Kompetenz, echt!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Gebauer.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Beer, lassen Sie mich eins vorweg sagen: Sie haben hier vorhin gestanden und haben wortwörtlich von „Kindern, die zwei Jahre nicht von Schule wahrgenommen worden sind“ gesprochen. Das ist eine schallende Ohrfeige der Grünen für alle unsere Lehrkräfte, die in der Pandemie ihr Bestes geben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich meine, Sie sollten sich bei den Lehrkräften entschuldigen.

Ich weiß, die digitalen Erfahrungen aus zwei Jahren Pandemie müssen weiterhin genutzt werden. Dieser Meinung sind wir hier wohl alle.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, Frau Ministerin, dass ich Sie gleich zu Beginn unterbreche. Frau Kollegin Beer würde Ihnen gerne ...

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Nein, ich würde jetzt gerne fortführen. Danke schön.

Ja, diese müssen vor allem den Schülerinnen und Schülern zugutekommen, die aus verschiedenen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Dies ist kein ausschließliches Phänomen der Pandemie. Diese Schülerinnen und Schüler gab es schon zuvor.

Diese Gruppe ist sehr heterogen. Dazu gehören Schülerinnen und Schüler, die aus Krankheitsgründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, aber nicht zur Zielgruppe der Schule für Kranke gehören, Schülerinnen und Schüler, die vom Unterricht ausgeschlossen sind oder denen sogar das Ruhen der Schulpflicht droht, aber auch Kinder aus sogenannten Schattenfamilien, die mit Rücksicht auf vulnerable Familienmitglieder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.

Schon über die Teilnahme am Hausunterricht erfüllen Schülerinnen und Schüler ihre Schulpflicht – in der Regel allerdings zunächst mit einem kompri-

mierten Angebot. Über ein ergänzendes digitales Angebot kann dies erweitert werden und so zu einer umfänglichen Erfüllung der Schulpflicht beitragen. Oberstes Ziel muss es sein, eine stufenweise Rückführung mit unterschiedlicher Dauer und unterschiedlichem Umfang in den Präsenzunterricht zu begleiten, wann und wo immer es geht.

Denn der Präsenzunterricht – auch das wurde heute schon mehrfach gesagt, und nicht nur ich habe es betont, sondern auch viele andere haben es getan – verbunden mit dem sozialen Miteinander der Schülerinnen und Schüler ist ein Kernelement von Schule.

(Beifall von Matthias Kerkhoff [CDU])

Bei einem neuen Format muss es nicht darum gehen, bisher bewährte Angebote zu verändern oder mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten. Es geht darum, Schülerinnen und Schüler, die an keinem der bisherigen Formate teilnehmen können, mit einem maßgeschneiderten Angebot wieder zurück in den Unterricht zu bekommen.

Ja, hier besteht Handlungsbedarf. Natürlich muss ein solches Angebot unabhängig vom Geldbeutel der Eltern sinnvoll im Bildungssystem platziert werden. Ich hoffe, dass wir da alle einer Meinung sind. Den besten Platz für ein solches Angebot bietet aus meiner Sicht der Hausunterricht, der zeitgemäß neben dem rein analogen Eins-zu-eins-Angebot auch eine digitale Umsetzungsoption genauso wie Hybridformate erhalten kann. Dabei gilt es auch, die personelle Begleitung unserer Schülerinnen und Schüler zu sichern. Es ist unumstritten, dass wir im Rahmen unserer staatlichen Verantwortung dafür sorgen müssen, dass diese Kinder und Jugendlichen ihre Schulpflicht mit einem staatlichen und für sie kostenfreien Angebot erfüllen können.

Es muss darum gehen, alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen, die bisher gar nicht am Unterricht teilgenommen haben oder die wir auf den traditionellen Wegen nicht angemessen erreichen konnten. Wir können es uns als Gesellschaft nicht leisten, dass diese Schülerinnen und Schüler durch ein Raster fallen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben vermutlich gemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde, und zwar von Frau Kollegin Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Das Mikrofon ist frei.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Von wem auch sonst? Die wollte sich entschuldigen!)

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, mit den letzten Worten haben Sie Ihre Einlassung vom Anfang doch eigentlich

wieder relativiert. Damit haben Sie nämlich zugestanden, dass wir in der Tat streckenweise Kinder verloren haben.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Das ist keine Schuldzuschreibung an Schulen. Das ist Realität.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: In den Förderschulen vor allen Dingen, was Sie zu verantworten haben!)

Ich habe mit Ihrem Haus zu zahlreichen Petitionen zusammengesessen, bei denen es genau darum ging und die Frage geklärt werden musste, warum Kinder bis zu zwei Jahre nicht mehr beschult worden sind, Frau Ministerin. Warum haben Schulen erklärt: „Das können wir nicht mehr leisten? Diese Kinder sind nicht beschulbar.“? Das wollen Sie doch nicht in Abrede stellen.

Wir müssen aber gemeinsam feststellen, dass plötzlich andere Kinder in der Pandemie mit all den schwierigen Folgen mithilfe von Instrumenten, die vorher noch nicht vorhanden waren, für sich wieder eine Chance und Anschluss gefunden haben. Darum geht es in diesem Antrag. Es geht doch genau um diese Kinder, die eben nicht erfasst worden sind, bei denen Schulen sich nicht in der Lage sehen, das zu leisten. Deswegen ist das keine Schuldzuweisung, sondern eine Beschreibung eines traurigen Tatbestands, der nicht zulasten von Kindern gehen darf.

(Beifall von den GRÜNEN – Jochen Ott [SPD]: Genau so!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Frau Ministerin hat Gelegenheit zur Antwort.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, wenn wir uns in der Sache einig sind und Sie hier kein Lehrerbashing betreiben möchten. Ich hatte es so vernommen. Zu sagen, dass Kinder zwei Jahre von Schule nicht wahrgenommen wurden, ist etwas anderes, als wenn Sie – wie jetzt gerade – sagen, dass die Lehrkräfte es nicht haben schaffen können.

(Jochen Ott [SPD]: Ich empfehle, nachher das Protokoll zu lesen! – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Einfach mal zuhören! – Jochen Ott [SPD]: Es wird immer uminterpretiert!)

Wir können gemeinsam in die Aufzeichnung schauen und uns noch einmal anhören, was Frau Beer vorhin gesagt hat. Ich glaube, ich war ganz gut im Zitieren. Das können wir gerne tun, Herr Ott – gemeinsam oder jeder einzeln.

(Jochen Ott [SPD]: Das wäre hilfreich!)

Ich bleibe dabei: In der Sache sind wir uns einig, aber ich lasse es nicht zu, dass Lehrer so behandelt werden und ihnen unterstellt wird, sie hätten die Kinder alleine gelassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Es wäre gut, wenn Sie sich einfach mal mit dem Jugendministerium absprechen würden! Das ist so lächerlich!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Auch für Herrn Kollegen Ott gilt: Es gibt parlamentarische Instrumente, die genutzt werden können. Man muss sich nicht in dieser Weise – und mit Maske schwierig zu verstehen – äußern.

Frau Kollegin Müller-Rech hat für die FDP noch einmal das Wort.

**Franziska Müller-Rech** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Beer hat behauptet, wir würden auf ihre E-Mails nicht antworten. Das ist wieder einmal ein Zeichen dafür, wie Sie Zusammenarbeit verstehen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir Ihnen natürlich auf Ihren Vorschlag zum Thema „Umbenennung der Schulen für Kranke“ geantwortet haben. Am gestrigen Dienstag um 11:57 Uhr – vielleicht checken Sie noch einmal Ihre Mails – hat unsere Referentin an Ihren Referenten geschrieben:

(Jochen Ott [SPD]: Nachdem die Fraktionssitzungen gelaufen sind! Witzig!)

Im Namen der FDP- und der CDU-Fraktion möchten wir uns herzlich für das Angebot bedanken, welches wir aber nicht annehmen möchten. Klare Voraussetzung unsererseits wäre es gewesen, dass hier noch einmal mit LWL und LVR Rücksprache gehalten wird. Das ist so aber offensichtlich nicht erfolgt. Auch die Bedingung für die Namensgebung, dass das Wort „Krankheit“ oder „Kranke“ nicht enthalten sein soll, ist nicht erfüllt. Aus diesen Gründen können wir den Vorschlag nicht mittragen. – Viele Grüße.

(Jochen Ott [SPD]: Nachdem die Fraktionssitzungen gelaufen sind. Witzig!)

Schauen Sie also gerne noch mal in Ihre E-Mails. Wir können auch gerne dabei helfen. Aber bevor Sie hier solche Unwahrheiten aufstellen, sollten Sie vielleicht erst einmal bei sich die Fakten klären.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Franziska Müller-Rech** (FDP): Vielleicht ist eine Mail nicht weitergeleitet worden.

(Zuruf: Mann, Mann!)

Aber so arbeiten wir hier nicht zusammen.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist Kindergartenniveau!)

Sie sagen immer nur: unter Ihren Zeitplänen und unter Ihren Bedingungen. – Wenn Sie uns dann hier auch noch solche Dinge unterstellen, müssen Sie, Frau Kollegin Beer, selber einsehen, dass eine Zusammenarbeit so nicht klappt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Die Anhörung war vor Wochen!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech.

(Jochen Ott [SPD]: Die Anhörung war vor Wochen!)

– Herr Kollege Ott!

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Meine Güte! Was glaubst du denn, wer du bist?)

– Hier wird jetzt gar nicht mehr gebrüllt.

Ich würde jetzt gerne Frau Kollegin Müller-Rech mitteilen, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde. Diese können Sie selbstverständlich von Ihrem Platz entgegennehmen, gar keine Frage.

Die Kurzintervention hat Frau Kollegin Beer angemeldet, die sich bitte eindrückt. – Jetzt hat Frau Kollegin Beer das Wort.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Herzlichen Dank. – Frau Müller-Rech, ich kann jetzt von meiner Seite aus noch weitere E-Mails hinzufügen. Ja, die Kollegin Prinz hat das zurückgemeldet. Das ist richtig.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben gesagt: „Wir haben nicht geantwortet“, liebe Kollegin Beer!)

Das besagt ja eben die mangelnde Kooperationsbereitschaft. Sie haben eben gesagt, wir hätten es verweigert, weitere Zeit zur Verfügung zu stellen, das sei abgelehnt worden.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Genau!)

Das ist eine dreiste Falschdarstellung – genau wie diese Uminterpretation. Sie haben sich nicht gemeldet. Die Ministerin, die ausdrücklich Gesprächsbereitschaft angeboten hat, hat sich nicht gemeldet.

Stattdessen haben Sie uns auch nicht über den Änderungsantrag und die Frage, ob wir da zusammenarbeiten können, informiert.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Wahrheit und Frau Beer gehören nicht zusammen!)

Diese Kultur, die Sie hier die ganze Zeit zelebriert haben – genau das ist der Punkt, der zu bemängeln ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frau Beer, die Wahrheit ist nicht Ihre Freundin!)

Sorry, so geht es nicht. Was Sie hier vorgetragen haben, verlangt massiven Widerspruch.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Beer, vielen Dank für die Kurzintervention, auf die Frau Kollegin Müller-Rech jetzt natürlich antwortet.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Schön, dass wir das hier mal klären können. Es war tatsächlich der Freitag, an dem wir hier in einer Aktuellen Stunde über die Lollitests diskutiert haben, wo Sie kurz vor der Aktuellen Stunde zu mir gekommen sind und sagten: Was ist denn jetzt damit? Wir müssen hier doch endlich mal vorankommen.

Da habe ich im Beisein der Kollegin Schlottmann zu Ihnen, Frau Kollegin, gesagt: Sie sehen doch, was hier gerade los ist. Wir brauchen etwas mehr Zeit. – Dann haben Sie sich umgedreht und gesagt: Dann machen wir es eben alleine.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Und dann nicht nur das hier so darzustellen, sondern, wissen Sie, Sie sind hier auch mir gegenüber beleidigend geworden. Das finde ich nicht in Ordnung. Und dann auch noch zu behaupten, wir hätten Ihnen bei dem Thema „Schulen für Kranke“ nicht geantwortet, ist wirklich nicht in Ordnung.

Sie haben sich hier entlarvt. Sie haben sich hier wirklich komischer Instrumente bedient.

Wenn man Zusammenarbeit wünscht ... Und die habe ich Ihnen mehrfach signalisiert. An einigen Stellen hat das geklappt – zum Beispiel haben wir beim Thema „Cybermobbing“ etwas zusammen gemacht –, an anderen Stellen hat es nicht geklappt – immer kollegialfreundschaftlich.

(Jochen Ott [SPD]: Es hat nie geklappt!)

Aber sobald es auf den Wahlkampf zugeht, hier so hässlich zu argumentieren – damit haben Sie Ihr wahres Gesicht gezeigt.

Ich glaube, der Boden für eine weitere Zusammenarbeit ist tatsächlich etwas verbrannt worden. Ich hoffe, dass es mit anderen Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion anders aussieht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn keine Fraktion, die theoretisch noch Redezeit hätte, mehr das Wort wünscht – das bleibt



so –, dann schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in Drucksache 17/16495, den Antrag, über den wir eben debattiert haben, abzulehnen. Deshalb stimmen wir jetzt zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16547 ab. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Bei CDU, FDP und der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Gibt es im Haus keine. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/16547** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/14945. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das ist die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Demzufolge bei der SPD-Fraktion. Damit ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/14945** von der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Dann kommen wir zur dritten Abstimmung, nun über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16551. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die antragstellenden Fraktionen CDU und FDP und die AfD-Fraktion. Stimmt jemand dagegen? – Es stimmt niemand dagegen. Stimmenthaltungen? – Demzufolge bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16551** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

## 9 Schützt das freie Internet! NRW stellt sich gegen Angriffe auf die Meinungsfreiheit im Netz.

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/16473

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Tritschler hat für die antragstellende Fraktion der AfD das Wort.

**Sven Werner Tritschler** (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tageschau schrieb auf ihrer Webseite am 20. August 2020 – ich zitiere –:

„Am Wahlabend und in den Tagen danach gab es während des Internet-Shutdowns für viele Belarussen nur eine einzige Informationsquelle: die

Messenger-App Telegram. Freie Medien waren blockiert, Facebook und Twitter ebenso und“

– mein Lieblingsteil –

„das Staatsfernsehen verschwieg die Proteste. Nur auf Telegramm konnten die Protestler sich untereinander verständigen.“

Einige Wochen später konnten wir bei der Deutschen Welle nachlesen:

„In der Telegram-Gruppe – eine von Dutzenden in ganz Minsk – geht es nicht nur darum, die neuesten politischen Nachrichten zu verbreiten. Die App ermöglicht es, improvisierte Versammlungen im Hof zu organisieren, Demonstrierende helfen sich hier gegenseitig, wenn einer von ihnen auf der Flucht vor der Polizei in verschlossenen Treppenhäusern von Minsk Schutz sucht.“

Verbotene Demos, tendenziöse Staatsmedien, teilweise eine übergriffige Polizei, blockierte oder gefilterte Informationen aus dem Internet – Dinge, die wir wohl alle noch vor wenigen Monaten eher in Staaten vom Range Weißrusslands angesiedelt hätten. Sie haben längst auch hier im Land Einzug gehalten.

Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG – haben Ihre Parteien, also CDU, FDP, SPD und Grüne, die freie Meinungsäußerung in sozialen Medien wie bei Facebook oder Twitter inzwischen zu einem Lottospiel gemacht.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie haben den Betreibern dieser Netzwerke hohe Bußgelder angedroht, wenn sie rechtswidrige Inhalte nicht löschen.

Keine Strafe droht dagegen, wenn rechtmäßige Inhalte willkürlich gelöscht werden. Die Unterscheidung zwischen rechtmäßig und rechtswidrig haben Sie ausgelagert und den Internetkonzernen überlassen, die in mysteriösen Löschkzentren durch Hilfskräfte hunderttausendfach Entscheidungen treffen lassen, die eigentlich hochkomplexe Rechtsfragen sind.

Fühlt sich ein Bürger zum Beispiel bei Facebook zu Unrecht gesperrt oder wird sein Kommentar zu Unrecht gelöscht, kann er zwar einen Widerspruchsknopf anklicken, aber der Betreiber teilt ihm dann lakonisch mit, dass er den Widerspruch wegen Corona, wie es heißt, nicht bearbeiten könne.

Der Hamburger Rechtsanwalt Steinhöfel hat auf seiner Wall of Shame, die im Internet zu finden ist, inzwischen unzählige Fälle widerrechtlicher Löschungen und Sperrungen archiviert und glücklicherweise auch viele Erfolge vor Gericht dagegen erstritten.

Ein Gang zum Anwalt ist für viele – übrigens auch für mich bereits in mehreren Fällen – der einzige Ausweg gegen diese Willkür. Viele User aber können oder wollen sich verständlicherweise nicht in das Prozess-

risiko begeben und suchen nach Alternativen. Und die Alternative heißt in Deutschland – nicht anders als in anderen Staaten – eben Telegram. Der Anbieter entzieht sich hier wie dort bewusst staatlicher Gewalt, die nur darauf ausgelegt ist, die Meinungsfreiheit einzuhegen.

Meine Damen und Herren, ja, die Meinungsfreiheit hat Schranken. Diese Schranken bestimmt aber unser Strafrecht mit klar definierten Tatbeständen wie „Volksverhetzung“ oder „Beleidigung“.

Darum geht es Ihnen aber ersichtlich nicht, weder einem Justizminister Buschmann von der FDP noch einer Innenministerin Faeser von der SPD. Die wollen nicht nur Straftaten verfolgen, die wollen den Korridor des Sagbaren verengen. Und dazu verwenden sie eben keine Rechtsbegriffe, sondern Kampfbegriffe wie „Hass“, „Hetze“ oder „Fake News“.

Und was ist das, meine Damen und Herren? Wo ist das definiert? Ist es nicht zum Beispiel Hass, wenn sich mein Kollege Dr. Vincentz und ich auf einer Todesliste eines radikalen Impfgläubigen wiederfinden? Wo war da eigentlich Ihr Aufschrei? Ist es keine Hetze, wenn einer der führenden Exponenten dieses Staates, der unselige Bundespräsident, anfängt, Bürger zu diffamieren, die für ihre Grund- und Freiheitsrechte demonstrieren gehen?

(Beifall von der AfD)

Und liefert nicht Herr Lauterbach nahezu im Wochentakt immer neue Fake News – zuletzt die angeblich 500 Omikron-Toten täglich im Falle von Lockerungen? – Da hört man erstaunlich wenig von Ihnen. Das müssen Sie sich dann schon vorwerfen lassen.

Anscheinend ist es immer nur Hass, Hetze oder Fake News, wenn es die anderen machen: Deshalb möchten Sie den Informationsfluss zu den Menschen kontrollieren. Deshalb blähen Sie die teuersten Staatsmedien der Welt immer weiter auf. Deshalb machen Sie Facebook und Co. zu Hilfszensoren, und deshalb haben Sie auch so eine Abneigung gegen Telegram, wo man diese schäbigen Spielchen nicht mitspielt.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Sven Werner Tritschler** (AfD): Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, wir, die AfD, halten unsere Bürger für klug genug, um sich selbst ein Bild von der Welt zu machen. Die brauchen keine Oberlehrer in irgendwelchen Parlamenten und Regierungen und keine Zensoren. Die brauchen Freiheit, und die bekommen sie von uns, von der AfD. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke, Herr Kollege Tritschler. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Geerlings.

**Dr. Jörg Geerlings** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion fordert die Abschaffung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, und sie stemmt sich gegen die Bemühungen, den Netzwerkanbieter Telegram zu sperren oder den Zugang zu diesem Netzwerk zu erschweren.

Telegram ist einerseits ein Messengerdienst wie WhatsApp, Threema, Wire oder Signal – ein im Alltag praktischer Dienst, den viele Menschen weltweit nutzen. Dagegen wäre grundsätzlich nichts einzuwenden. Telegram ist aber auch eine Ausweichplattform für Nutzer, die in anderen sozialen Netzwerken wegen extremistischer Inhalte gesperrt worden sind. Zitat:

„Auf Telegram können Menschen Morde planen, Drogen anbieten, Querdenker Lügen verbreiten. Der Dienst zieht sich auf seine Neutralität als Übermittler zurück, schert sich kaum um die Inhalte, die seine Nutzer verbreiten, verhängt nur selten Sperren.“

So schreibt es die WirtschaftsWoche in ihrer aktuellen Ausgabe.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Die WirtschaftsWoche!)

Nach Einschätzung von Behörden wird Telegram häufig von rechtsextremen Gruppen und Parteien genutzt.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Ja, in Weißrussland!)

Es ist nicht erkennbar, dass der Anbieter regulierend eingreift und derartige Gruppen oder Kanäle eigenständig sperrt. An einer Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden ist Telegram offensichtlich nicht interessiert.

Warum wohl spielen Sie, die Abgeordneten der AfD, sich hier im Landtag als Verteidiger von Telegram auf? – Weil Sie zu denen gehören, die Telegram für ihre politischen Manöver nutzen. Ein Beispiel gefällig? – „Radikale Chat-Inhalte in Telegram-Gruppe: Bayerische AfD unter Druck“ titelte das Redaktionsnetzwerk Deutschland am 1. Dezember 2021.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Was war geschehen? – In einer geschlossenen Telegram-Gruppe mit dem Namen „Alternative Nachrichtengruppe Bayern“, in der große Teile der Landtagsfraktion, der bayerischen AfD-Bundestagsgruppe und des Landesvorstands Mitglied sind, tauschen die Nutzer ihre Umsturzfantasien aus. Zitat: „Ohne Umsturz und Revolution erreichen wir keinen

Kurswechsel mehr“, schrieb dort etwa ein AfD-Kreisvorsitzender.

Sie brauchen erst gar nicht versuchen, sich davon zu distanzieren, denn Sie, meine Damen und Herren von der AfD, nutzen Telegram mit voller Absicht und offensiv für ihre populistischen Kampagnen.

(Beifall von der CDU und René Schneider [SPD] – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Zitat:

„Angesichts der zunehmenden Zensur in den klassischen sozialen Netzwerken suchen offenbar immer mehr Nutzer nach einer Ergänzung – zum Beispiel bei Telegram. Dort hat die AfD nun die Marke von 20.000 Abonnenten auf dem vom Bundesverband betriebenen größten Kanal durchbrochen und sich somit innerhalb eines Jahres verdoppelt.

Gerade in Zeiten von Zensur und gleichförmigen Medien brauchen wir Gegenöffentlichkeit. Abonnieren Sie deshalb neben unseren Kanälen in den anderen sozialen Netzwerken unbedingt auch unsere Telegram-Auftritte!

Wir bedanken uns herzlich für diese enorme Unterstützung!“

So schreibt etwa das Mitglieder-Magazin AfD Kompakt auf seiner Internetseite am 13. Januar 2022. Es wird deutlich, dass die AfD Telegram für ihren Populismus und ihre Propaganda nutzt. – Kein Wunder, dass Sie sich hier schützend vor Telegram und seine Machenschaften stellen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU], Matthias Kerkhoff [CDU] und Jörn Freyneck [FDP])

Meine Damen und Herren, das Internet ist frei, aber nicht rechtsfrei. Natürlich gelten die Freiheitsrechte unseres Grundgesetzes auch im Internet, in Messengerdiensten und in sozialen Netzwerken.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

– Ja, schreiben Sie das mal in Ihrer Telegram-Gruppe.

(Heiterkeit von der SPD)

Aber wie in der analogen Welt gibt es auch im Internet Grenzen. Die beginnen da, wo das Recht und die Freiheit anderer Menschen berührt werden, und sie gelten erst recht da, wo Hass und Hetze und extremistische Inhalte verbreitet werden.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Sie verbreiten Hetze!)

Deshalb ist es gut, dass sich der Rechtsstaat gegen seine Feinde zur Wehr setzt. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist dafür ein relativ neues, vielleicht noch nicht perfektioniertes Mittel. Wir bekennen uns

zu diesem Gesetz und lehnen den Antrag der AfD-Fraktion deshalb ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Geerlings. Sie haben es gesehen: Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden von Herrn Abgeordneten Tritschler. Es steht Ihnen frei, diese am Redepult oder von Ihrem Platz entgegenzunehmen.

**Dr. Jörg Geerlings (CDU):** Hier stehe ich, hier bleibe ich.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das ist Ihnen völlig unbenommen. – Jetzt hat für 90 Sekunden Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt haben Sie gerade unseren AfD-Kanal mit 20.000 Abonnenten angesprochen.

(Der Redner hält sein Mobiltelefon hoch.)

Ich war so frei und habe einmal nachgeguckt, und siehe da: Die CDU hat auch einen Kanal. Haben Sie also grundsätzlich kein Problem mit Telegram? Oder ist es nur Hetze, wenn andere Leute sich bei Telegram unterhalten? Oder ist es besser, wenn es die CDU macht?

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Hetze ist, wenn gehetzt wird!)

Ich kann verstehen, dass Sie etwas unbändig sind, da sie nur 184 Abonnenten haben, aber grundsätzlich verstehe ich den Unterschied nicht, wenn die AfD mit ihren Leuten kommuniziert und wenn Sie mit Ihren Leuten kommunizieren.

Zweite Frage: Müssten Sie dann nicht auch die Post reglementieren, wenn per Brief Hass und Hetze, wie Sie es nennen, verbreitet werden? Oder warum bezieht sich das nur auf elektronische Kommunikation? – Vielen Dank.

**Dr. Jörg Geerlings (CDU):** Wie ich eingangs schon sagte, ist grundsätzlich gegen die Nutzung von Messengerdiensten überhaupt nichts einzuwenden. Hier geht es um Inhalte. Wenn dies in extremistischer Form genutzt wird, muss ein Staat auch das Recht haben, Recht durchzusetzen. Es geht nicht gegen die Meinungsfreiheit, sondern darum, Recht entsprechend durchzusetzen.

Die Frage zur Post finde ich albern und werde sie deswegen auch nicht beantworten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Geerlings. Dass Sie nicht abgewartet haben, bis wir Ihnen das Wort gegeben und die Zeiten entsprechend umgestellt haben, werte ich als Ihren Beitrag zur Straffung der Beratungen des heutigen Tages.

Jetzt hat als Nächster für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Vogt das Wort. Bitte sehr.

**Alexander Vogt (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Tritschler, Sie haben gerade in Ihrer Rede aus der Tagesschau zitiert. Das wundert mich ein bisschen angesichts dessen, wie Sie sonst dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hier gegenüber auftreten.

Aber wenn Sie gestern Abend auch einmal wieder Tagesschau geschaut haben, dann werden Sie den Beitrag über steigende Gewalt gegen politisch aktive Menschen gegen gewählte Mandatsträger gesehen haben.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Ja! – Gabriele Walger-Demolksky [AfD]: Das ist richtig!)

Vieles, was dort gezeigt wurde, und vieles, was an Bedrohungen und Hetze im Netz transportiert wird,

(Helmut Seifen [AfD]: Das kennen wir seit fünf Jahren!)

hat nichts mit Meinungsfreiheit zu tun, sondern ist strafrechtlich relevant.

Grundsätzlich – weil Sie auch gerade beim Kollegen von der CDU noch einmal nachgefragt haben – sind Messengerdienste erst einmal technisch neutral. Werden aber strafrechtlich relevante Inhalte geteilt, müssen wir, muss sich die Gesellschaft Gedanken machen, wie sie diesem Problem begegnen kann.

Wenn wir den AfD-Antrag lesen, dann ziehen Sie einen Vergleich. Hierzulande stattfindende Proteste vergleichen Sie mit Belarus, wo der Messengerdienst Telegram Kommunikationsmittel für Oppositionelle ist – Sie haben das gerade noch einmal angesprochen.

Aber, meine Damen und Herren, Belarus hat laut Reporter ohne Grenzen die dritthöchste Gefangenenrate von Medienschaffenden weltweit. Daran kann man sehen: Schiefer kann ein Vergleich nicht sein, Herr Tritschler, als das, was Sie uns hier präsentieren.

(Beifall von der SPD, Josef Hovenjürgen [CDU], Matthias Kerkhoff [CDU] und Jörn Freynick [FDP] – Zurufe von der AfD)

In autokratischen Staaten sammeln sich bei Telegram Oppositionelle, in demokratischen Ländern sind manche Kanäle zum Sammelbecken von Demokratiefeinden geworden. Hierzulande werden

Journalistinnen und Journalisten nicht vom Staat gefährdet, nein, hierzulande

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Hier werden sie bezahlt!)

sind es einzelne kleine Gruppen in unserer Gesellschaft, die Medienschaffende zunehmend bedrohen oder angreifen – angestachelt durch Rechtspopulisten, Pegida und auch das eine oder andere AfD-Mitglied.

Zum Thema „Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten“ haben wir im letzten Jahr im Kultur- und Medienausschuss einen Antrag beschlossen, den die SPD-Fraktion zum Schutz von Medienschaffenden eingebracht hat. Wir haben ihn dann nach einer Überarbeitung gemeinsam beschlossen – mit Grünen, mit FDP und auch mit der CDU. Sie von der AfD waren es, die diesem Antrag nicht zugestimmt haben.

Wenn wir eine aktuelle Studie von jugendschutz.net sehen und kommen damit wieder zu Telegram, dann sehen wir, dass lediglich knapp 11 % der gemeldeten Inhalte bei Telegram gelöscht werden. Viele Inhalte, die wegen Volksverhetzung, verfassungsfeindlicher Kennzeichen oder Holocaust-Leugnung in Deutschland strafbar sind, sind weiterhin online.

Dank des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes haben etablierte Plattformen wie Facebook, Instagram oder Twitter mittlerweile begonnen, ihre Verantwortung ernst zu nehmen und illegale und extremistische Inhalte zu löschen. Telegram hatte die gesetzlichen Vorgaben lange Zeit ignoriert. Letzte Woche hat der Messengerdienst erstmals Kanäle des Verschwörungsideologen Attila Hildmann gesperrt. Das mag Sie ärgern, aber aus unserer Sicht wirkt das Netzwerkdurchsetzungsgesetz.

Sie werden sehen, dass Demokratinnen und Demokraten hier zusammenstehen. Wir werden Ihren Antrag gemeinsam ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogt. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Kollege Hafke das Wort.

**Marcel Hafke (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Internet und die sozialen Medien haben Licht und Schatten, wie das immer so im Leben ist. Es gibt positive Seiten, zum Beispiel, dass man mehr Partizipationsmöglichkeiten hat, mehr Diskussionen, freier Meinungsaustausch. Es gibt aber auch negative Tendenzen: Hass und Hetze, die verbreitet werden, Kampagnen zur Verbreitung von Fake News oder auch die Verabredung zu Straftaten.

Die Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht, welches jedem Bürger zusteht. Das bedeutet aber nicht, dass rechtswidrige Äußerungen oder rechtsfreie Räume online oder offline existieren dürfen. Deswegen ist es so wichtig, hier eine entsprechend klare Haltung einzunehmen.

Auf Telegram wird regelmäßig zu Straftaten aufgerufen, beispielsweise, indem sogenannte Feindeslisten oder Morddrohungen gegen Politiker veröffentlicht werden. Wir haben hier ein sehr bekanntes Beispiel Mitte Dezember gegen den sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer gehabt, wo sich öffentlich verabredet wurde. Wir haben die Anschlagsvideos von Christchurch und Halle, die sich ungehindert auf Telegram verbreitet haben. Wir haben Verabredungen von Waffen- und Drogenhändlern auf der Plattform, und wir haben gerade beim Thema Kindesmissbrauch Chatgruppen, wo Menschen animiert werden, Kinder zu missbrauchen, wo Daten und Fotomaterial hin- und hergeschickt werden oder wo Tipps gegeben werden, wie man am besten Kinder vergewaltigen, betäuben und Ähnliches kann.

Wenn man das alles wahrnimmt, dann habe ich eigentlich schon eine Erwartungshaltung an einen Rechtsstaat, dass so eine Plattform mit den Strafermittlungsbehörden in unserem Land zusammenarbeitet, so wie das andere mittlerweile ja auch tun.

(Beifall von der FDP, der CDU und Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Wenn das beim Telegram ins Leere läuft, dann habe ich auch eine Erwartungshaltung an die Bundesregierung oder an den Bundesjustizminister, dass er dort eine rechtsstaatliche Haltung bezieht und die Plattform auffordert, mindestens einmal einen Ansprechpartner zu benennen und mit den Strafermittlungsbehörden zusammenzuarbeiten, und auch androht, wenn man das nicht macht, entsprechende Strafen zu verhängen. Wir leben in einem Rechtsstaat, und da dürfen nicht einzelne Plattformen oder Räume rechtsfrei sein, sondern gleiche Regeln haben, die für alle gelten. Das sollte meines Erachtens für alle Demokraten gelten.

Dass die AfD das anders bewertet, das spricht meines Erachtens für sie, das kann man so unkommentiert im Raum stehen lassen. Ich bin froh, dass die vier demokratischen Fraktionen das in Gänze anders bewerten. Meine Damen und Herren – ich komme zum Schluss –, wir werden diesen Antrag deshalb auch ablehnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hafke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Bolte-Richter das Wort.

**Matthi Bolte-Richter\*** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vor dem Hintergrund der Debatte über den unzureichenden Umgang von Telegram mit rechtsextremen und menschenverachtenden Inhalten fordert die AfD im vorliegenden Antrag die Abschaffung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Diesen Weg unterstützen wir ausdrücklich nicht. Wir haben das Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung, als es vor einigen Jahren gemacht wurde, durchaus an einer ganzen Reihe von Stellen kritisiert, aber wir haben nie Zweifel daran gelassen, dass wir sein Ziel unterstützen, nämlich dass Hass, Hetze im Netz keinen Platz haben dürfen, dass es einen klaren rechtlichen Rahmen braucht, der dem entgegengesetzt wird.

Telegram ist jetzt einerseits ein Messengerdienst, der von vielen Menschen benutzt wird, aber er dient eben auch als Plattform, und es ist ein rechtlich erheblicher Unterschied, ob ich einen Messengerdienst habe oder eine Plattform, in diesem Fall als Plattform auch zur Verbreitung rechtswidriger Inhalte. Weil das so ist, haben wir in Deutschland eine Plattformregulierung, die auch für alle Plattformen zu gelten hat, in dem Rahmen, wie sie vorliegt.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes vorgesehen, insbesondere auch die Klarstellung zum Anwendungsbereich. Für uns ist klar, dass das Gesetz auch für Telegram – aufgrund einerseits der technischen Ausgestaltung, aber eben andererseits auch seines Plattformcharakters, was öffentliche Kanäle angeht – greifen muss.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Wir brauchen insgesamt eine stärkere Verantwortlichkeit der Plattformbetreiber – auch da erzähle ich gerade nichts Neues –, denn sie haben sich viel zu lange hinter einem Plattformbegriff versteckt, der von einer vermeintlichen Neutralität ausgeht. Plattformen und Messengerdienste sind aber nicht neutral, sondern sie sind mächtige Instrumente in der politischen Auseinandersetzung, und dafür braucht es eben wie bei allen Medien – übrigens auch bei allen Wegen, wo Öffentlichkeit adressiert wird – eine angemessene Regulierung. Das kennen wir aus allen anderen Zusammenhängen, und deswegen gilt es natürlich auch für digitale Plattformen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Zukunft der Demokratie wird nicht zuletzt auch im digitalen Raum entschieden, und deshalb dürfen wir es uns eben nicht leisten, regulatorisch einfach die Augen zuzumachen. Wir müssen dafür sorgen, dass es eine angemessene rechtsstaatliche Kontrolle gibt und auch die zuständigen Behörden entsprechend ausstatten, dass sie dieser Kontrollfunktion nachgehen können.

Es geht im vorliegenden Fall nicht um eine Beschränkung der Meinungsfreiheit, sondern es geht um die Löschung und Verfolgung strafbarer Inhalte. Recherchen zufolge – es sind einige Beispiele ja schon genannt worden – werden in Telegram täglich Mord- und Gewaltaufäufe getätigt. Im Innenausschuss ist letzte Woche erst darüber berichtet worden. Der prominenteste Fall ist die Bedrohung des sächsischen Ministerpräsidenten. Es gibt aber auch aus Nordrhein-Westfalen Beispiele, etwa die Bedrohung des Bürgermeisters in Bad Oeynhausen. Anders als der Antragsteller werden wir solchen Angriffen nicht mit Relativierung begegnen, sondern ausdrücklich mit demokratischer Solidarität.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die AfD gesteht in ihrem Antrag zwar auch ein, dass auf Telegram Straftaten geschehen würden, was aber vergleichbar sei – wir haben es eben ja auch in der Nachfrage des Abgeordneten Tritschler gehört – mit dem Missbrauch von Post- und Telefonverkehr oder E-Mails.

(Helmut Seifen [AfD]: Überall! Facebook auch!)

Aber dieser Vergleich ist nicht tragfähig, da die Frage der Öffentlichkeit einer Äußerung für die Strafbarkeit relevant ist, wenn es um den Tatbestand der Volksverhetzung und vergleichbarer Delikte geht. Insofern ist dieser Antrag nicht nur technisch betrachtet falsch, sondern er ist auch rechtlicher Unsinn.

Letztlich ist die Motivation der AfD klar: Sie stellt sich nicht generell hinter die Meinungsfreiheit, sie möchte, dass rechtsextreme Querdenker und ähnliche Gruppierungen weiterhin ungestört ihre Hassreden, Fake News und andere demokratiegefährdende Botschaften verbreiten können.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Diesen Gruppen geben wir als Demokratinnen und Demokraten keinen Raum für ihren Hass. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort.

**Herbert Reul, Minister des Innern:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Freiheit der Meinungsäußerung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Das versteht sich von selbst und ist

hier im Landtag auch gelebte Praxis. Auch Kritik an der Regierung fällt unter Meinungsfreiheit.

Das Internet ist ein Mittel, Meinung zu äußern. Das ist auch gut so. Aber das Internet ist kein rechtsfreier Raum, und Straftaten werden natürlich auch dort durch staatliche Stellen bekämpft. Das ist doch eigentlich selbstverständlich. Insofern bedarf es dafür auch keiner Feststellung durch den Landtag. Aber lassen Sie uns Ihren Beschlussantrag an dieser Aussage messen.

Sie fordern die Landesregierung auf, sich für eine Abschaffung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes einzusetzen. Warum denn eigentlich? Was ist denn der Grund? Warum soll das Netzwerkdurchsetzungsgesetz abgeschafft werden, dient es doch gerade der Bekämpfung von Hasskriminalität und sonstigen Straftaten in sozialen Netzwerken? Eine Abschaffung wäre doch total kontraproduktiv.

Sie wollen außerdem, dass die Betreiber von sozialen Netzwerken ihren Nutzern eine Möglichkeit einräumen, sich gegen Sperrungen und Löschungen zu wehren. Da kann ich Ihnen sagen, das gibt es schon.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Quatsch!)

§ 3b des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes sieht eine solche Widerspruchsmöglichkeit bereits vor.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Das findet aber nicht statt!)

Im Übrigen steht den Betroffenen der Rechtsweg offen. Insofern ist alles geklärt.

Dem letzten Beschlussantrag liegt die Vorstellung zugrunde, dass es bei der Forderung nach einer Sperrung von Telegram darum gehe, bestimmte Meinungen zu verhindern. Darum geht es Ihnen. Und das ist falsch. Es geht lediglich darum, zu erreichen, dass sich Telegram, wie alle anderen sozialen Netzwerke auch, an die in Deutschland geltenden Gesetze zu halten hat, und besonders an das Netzwerkdurchsetzungsgesetz.

Soweit die AfD-Fraktion beklagt, dass möglicherweise gegen andere Portale nicht mit gleicher Vehemenz vorgegangen werde wie gegen Telegram, verweise ich auf die in dem Beschlussantrag ausführlich dargestellte Reichweite von Telegram als sozialem Netzwerk bzw. Messengerdienst.

Ich möchte Sie gerne noch auf etwas anderes hinweisen. Eine im Vergleich zu Telegram eher kleine Austauschplattform wie linksunten.indymedia ist im Jahr 2017 durch das Bundesministerium des Innern verboten worden.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Läuft immer noch und macht immer noch viel Ärger!)

Um es klar zu sagen: Hier geht es um rechts oder links oder oben oder unten. Die Behörden agieren schlicht und einfach nach Recht und Gesetz, und

genauso soll es sein, und genauso ist es richtig. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Gabriele Walger-De-molsky [AfD]: Die rufen permanent zu Strafta-ten auf!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kolle-gen, meine Damen und Herren, weitere Wortmeldun-gen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aus-sprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Ich darf somit fragen, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16473 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD. Gibt es eine Kollegin oder einen Kol-legen, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/16473 abgelehnt.**

Wir kommen damit zu:

#### **10 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14911

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/16499

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 1*).

Daher können wir unmittelbar zur Abstimmung kom-men. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und So-ziales empfiehlt in der Drucksache 17/16499, den Gesetzentwurf Drucksache 17/14911 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Be-schlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Ge-setzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Ab-geordneten von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grü-nen, AfD und SPD. Gegenstimmen? – Enthaltun-gen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser **Ge-setzentwurf Drucksache 17/14911** vom Hohen Hause einstimmig so **angenommen und verab-schiedet.**

Wir kommen damit zu:

#### **11 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Fraktionsgesetzes zur Erhöhung der Transparenz und Sicherheit im Landtag**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16469

erste und zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Frak-tion der CDU Herrn Abgeordneten Kerkhoff das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Matthias Kerkhoff** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach vielen Tagesord-nungspunkten zu unterschiedlichen landespoliti-schen Themen geht es nun um einen Punkt, der die Regelung eigener Angelegenheiten des Landtags und der Abgeordneten betrifft.

Wir sehen regelmäßig Anpassungsbedarf auch un-serer eigenen Regelungen, sei es im Abgeordneten- und im Fraktionsgesetz oder auch in der Geschäfts-ordnung. Heute geht es um ein Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetz-es zur Erhöhung der Transparenz und Sicherheit im Landtag. Dieses Gesetz soll heute in erster und zwei-ter Lesung beraten und dann verabschiedet werden.

Der Gesetzentwurf verfolgt zwei Ziele, nämlich die Erhöhung der Transparenz einerseits und die der Si-cherheit andererseits.

Ich beginne mit dem Thema „Sicherheit“. Die Mitar-beiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten und der Fraktionen müssen künftig spätestens einen Mo-nat nach Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses dem Landtag ein polizeiliches Führungszeugnis vor-legen. Die Nichtvorlage führt dazu, dass der An-spruch auf Erstattung der Mitarbeiterpauschale zwei Monate nach Beginn dieses Beschäftigungsverhält-nisses erlischt. Denn richtig und klar ist, dass Straftä-ter im Landtag keinen Platz haben, auch nicht als Mit-arbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb wollen wir re-geln, dass solchen Personen, deren Führungszeug-nis eine Eintragung wegen einer vorsätzlichen Straf-tat erhält, der Zugang zum Gebäude und zum IT-System des Landtags durch den Landtagspräsi-denten versagt werden kann.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Im Bereich der Transparenz greifen wir einen Be-schluss des Bundesverfassungsgerichtes auf, wo-nach eine Regelung erforderlich ist, dass der Auf-wand für die Tätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mit-arbeitern der Abgeordneten nur dann erstattungs-

fähig ist, wenn diese zur Unterstützung der parlamentarischen Arbeit eingesetzt werden. Denn klar muss sein: Die Steuergelder der Mitarbeiterpauschale dürfen nur mandatsbezogen verwendet werden, und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst dürfen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit natürlich nur mandatsbezogene Aufgaben wahrnehmen.

Deshalb ist es auch folgerichtig, dass ein Verstoß gegen diese Regelungen geahndet wird, nämlich durch Festsetzung eines Ordnungsgeldes und der Rückforderung von zu Unrecht erhaltenem Geld.

Schließlich – das sind dann noch einige weitere Punkt in diesem Gesetzeswerk – wollen wir eine klarstellende Regelung zur Datenverarbeitung in das Fraktionsgesetz aufnehmen. Und wie das bei Regelungen im Abgeordneten- oder im Fraktionsgesetz mitunter der Fall ist, tauchen einige redaktionelle Dinge auf, die wir begradigen.

Zum Schluss meiner Ausführungen bedanke ich mich sehr herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die an diesem konstruktiven Prozess mitgewirkt haben. Ich beziehe hier ausdrücklich auch die Damen und Herren der Landtagsverwaltung mit ein, die uns in diesem Themenbereich immer hilfreich unterstützt haben.

Ich bitte um eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Das Inkrafttreten soll dann zu Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt  
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Müller-Witt das Wort. Bitte sehr.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ausgangspunkt für das heute zur Beratung stehende Gesetz ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes; das wurde gerade schon erläutert.

In diesem Urteil befassten sich die Richterinnen und Richter mit einem Einspruch gegen die Bundestagswahl 2014. Der Kläger monierte, dass durch nicht mandatsbezogene Tätigkeiten von Mitarbeitern von Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Gefahr der Wahlbeeinflussung gegeben sei. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichts folgten der Argumentation des Beschwerdeführers nicht. Sie verwarfen den Einspruch als unbegründet. Dies geschah, wie ich finde, zu Recht.

Gleichwohl gab das Gericht dem Gesetzgeber eine Aufgabe mit auf den Weg. Es stellte fest, dass die

aktuellen Regelungen der Abgeordnetengesetzgebung in Bezug auf den Einsatz von Mitarbeitern nachzuschärfen seien. Das angesprochene Urteil betraf zwar das Abgeordnetengesetz des Bundes. Gleichwohl haben die vier antragstellenden Fraktionen mit Blick auf die aktuelle Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen das Urteil zum Anlass genommen, auch hier klarstellend nachzuschärfen. Dass dabei auf ein bewährtes Verfahren zurückgegriffen wird – es wird sinnvoll ergänzt, um die parlamentarische Transparenz weiter zu stärken –, sorgt für Verlässlichkeit und ist deshalb positiv zu bewerten.

Ebenso wichtig für das reibungslose Funktionieren eines Parlaments ist die Gewährleistung der freien Debatte und der freien Ausübung des Mandats. Diese Wesenselemente eines Parlaments in einer lebendigen Demokratie wie der unseren können nur unter den Bedingungen der Sicherheit gewährleistet sein. Dass bisher nur von den Mitarbeitenden von Abgeordneten, aber nicht von den Mitarbeitenden von Fraktionen ein Führungszeugnis vorzulegen ist, ist vor diesem Hintergrund sachlogisch nicht zu begründen. Beides wird nun gesetzgeberisch verankert.

Wichtiger als das ist jedoch ein geordnetes Verfahren, um Mitarbeitenden, deren Anwesenheit im Landtag eine Gefährdung der Würde des Parlaments darstellt, den Zutritt verwehren zu können. Aus diesem Grunde sind die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen zu begrüßen. Sie sind maßvoll, sachlich angemessen und tragen dem berechtigten individuellen Sicherheitsinteresse eines jeden einzelnen Abgeordneten und Mitarbeitenden Rechnung. Nicht zuletzt stellen sie auch eine Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden in diesem Hause ab.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich im Namen unserer Parlamentarischen Geschäftsführerin Sarah Philipp allen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen sowie des Hauses für die Zusammenarbeit bei diesem Gesetz danken. Denn die im Abgeordnetengesetz und im Fraktionsgesetz behandelten Gegenstände sind nur augenscheinlich von technischer, tatsächlich aber doch von grundlegender Bedeutung für die Arbeit eines jeden Parlamentes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Witzel das Wort.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier im Hohen Hause gibt es häufig lebhaftere, engagierte und emotionale Debat-



ten, was in einer funktionierenden Demokratie auch richtig und selbstverständlich ist. Der politische Wettstreit um die besten Ideen und Konzepte gehört originär ins Parlament.

Um dies jeden Tag erneut möglich zu machen, müssen das Parlament und seine Mitglieder aber ungestört arbeiten können. Wir erwarten zu Recht, dass die Spielregeln der repräsentativen Demokratie und des Rechtsstaats von allen Volksvertretern akzeptiert werden. Stört jemand diese parlamentarische Arbeit, so rüttelt dies an den Grundfesten unserer Demokratie. Störungen, die sich gegen den Kern der parlamentarischen Arbeit richten, sind daher konsequent zu verhindern. Dies gilt unabhängig davon, woher die Störung kommt, ob von außen oder von innen.

Störungen von außen kennen wir leider seit vielen Jahren. Zuletzt durften wir dieses zweifelhafte Vergnügen im Mai vergangenen Jahres in entsprechender Dimension erfahren. Straftäter von Extinction Rebellion haben die Bannmeile gebrochen und sind uns buchstäblich aufs Dach gestiegen, um Parlamentarier als Lobbyisten zu beschimpfen und das Establishment anzugreifen. Die eingeleiteten Maßnahmen werden dies in Zukunft hoffentlich verhindern, und die Polizei wird ihre Aufgaben dann endlich auch wahrnehmen.

Ebenso gilt es, den Landtag gegen Störungen von innen zu wappnen. Dies wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreichen. Es darf nicht möglich sein, dass Beschäftigte aus dem Landtagsgebäude heraus störend auf den Parlamentsbetrieb, auf Abgeordnete oder auf die Landtagsverwaltung Einfluss nehmen.

Wir schränken ausdrücklich nicht die Freiheit des Mandates ein, erwarten aber von Beschäftigten der Abgeordneten und der Fraktionen rechtskonformes Verhalten. Was bisher schon üblich war, nämlich die Abgabe eines einfachen Führungszeugnisses ohne Eintrag, wird nun im Gesetz für alle einheitlich festgeschrieben. Mit Einträgen im Führungszeugnis aufgrund von Straftaten ist eine Beschäftigung im Gebäude des Verfassungsorgans und auf Kosten der Steuerzahler grundsätzlich nicht vereinbar.

Daneben wird klargestellt, dass Personen, die für die parlamentarische Arbeit eine konkrete Gefahr darstellen, von einzelnen Teilen des Landtags oder der IT ausgeschlossen werden können. Das Präsidium erhält damit ein scharfes Schwert, um gegen Störer wirksam vorzugehen. Verfassungsfeinden wird es auf diese Weise erschwert, in der Herzammer der nordrhein-westfälischen Demokratie ihr Unwesen zu treiben.

Die allermeisten von uns haben am zurückliegenden Wochenende Herrn Dr. Frank-Walter Steinmeier als Bundespräsidenten wiedergewählt. Unser Bundespräsident hat in seiner Antrittsrede nach der Wahl-

handlung zu Recht deutlich gemacht, dass eine lebendige Demokratie wehrhaft sein muss und stets gegen ihre Gegner mit Entschlossenheit verteidigt gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben als Parlamentarier vom Wähler einen Auftrag erhalten. Danach sollen wir konstruktiv und hart in der Sache, aber im menschlichen Respekt füreinander wechselseitig dieses Land weiterentwickeln, damit es den Menschen in Nordrhein-Westfalen in Zukunft möglichst besser geht.

Dieser Auftrag erschöpft sich nicht in akademischen Diskussionen in diesem Haus. Wir sind vielmehr auch aufgerufen, unsere Politik, unsere Ideen, unsere Werte und unsere Haltungen sowie vor allem aber auch die Werte der Verfassung vielen Menschen nahezubringen und sie über unsere landespolitische Arbeit – also darüber, was wir hier im Parlamentarismus leisten – zu informieren.

Daher schreiben wir mit diesem Gesetzentwurf nun die Möglichkeit der Datenverarbeitung zur Öffentlichkeitsarbeit ganz klar in das Fraktionsgesetz hinein. So ist es den Fraktionen künftig auf einer rechtssicheren Basis möglich, die Öffentlichkeit kontinuierlich und noch gezielter zu informieren und auf diesem Wege zu Diskussionen und Diskursen einzuladen. Denn gerade die ausklingende Pandemie hat gezeigt, wie wichtig zum einen die parlamentarische Arbeit und zum anderen der Dialog mit den Bürgern ist, den es gilt, auf allen denkbaren Wegen zu führen und zu pflegen.

Die FDP-Landtagsfraktion wird den angesprochenen Regelungen, auf die ich gerade Bezug genommen habe, und den weiteren Punkten des Gesetzentwurfs, auf die meine Vorredner bereits hingewiesen haben, zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie alle, das Gesetzesvorhaben so mit zu verabschieden.

(Beifall von der FDP und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich in der Tat um einen gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU, SPD, FDP und Grünen. Deswegen bitte ich natürlich auch um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Die wesentlichen Inhalte wurden eben genannt.

Ein Inhalt war mir jedoch nicht ganz bekannt; denn das „dem Parlament aufs Dach steigen“ wird jetzt nicht neuerlich geregelt, weil der Präsident bereits im

Rahmen des Hausrechts entsprechend eingreifen kann. Drei andere Sachverhalte sind aber jetzt ausdrücklich geregelt.

Das Thema „Führungszeugnisse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Abgeordneten“ wurde bereits angesprochen. Demzufolge zieht es Rechtsfolgen nach sich, wenn Führungszeugnisse nicht vorliegen, indem dann schlicht keine entsprechende Erstattung stattfindet.

Wichtig ist ferner die ausdrückliche Festlegung im Gesetz – wobei das eigentlich selbstverständlich ist –, dass sich die Tätigkeiten nur auf die parlamentarische Arbeit beziehen dürfen; das war letztlich auch Gegenstand der Klage, die gerade angeführt worden ist. Darauf achtet der Präsident genauso wie die Präsidentin des Deutschen Bundestages und die Verwaltung jetzt in besonderer Weise. Das ist gut so.

Gut ist auch, dass der Präsident oder die Präsidentin des Landtages – das wollten wir hier noch einmal ausdrücklich rechtlich sauber formulieren – hausrechtliche Verfügungen erlassen kann, womit Beschäftigten der Abgeordneten oder der Fraktionen der Zugang zum Landtag verwehrt werden kann, wenn ein Fehlverhalten vorliegt. Das musste gesetzlich noch einmal klargestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Grünen empfehlen ebenfalls, diesem Gesetzentwurf ausdrücklich zuzustimmen. Denn – das möchte ich an der Stelle sagen – dieses Parlament ist natürlich auch von einem hohen Vertrauen gekennzeichnet. Dies ist nur dann möglich, wenn – das ist gerade mehrfach gesagt worden – die entsprechende Sicherheit auch gewährleistet ist. Gerade nach innen hatten wir eigentlich immer ein hohes Vertrauen untereinander. In dieser Legislaturperiode sind Schritte erforderlich geworden, dies in besonderer Weise zu regeln.

Es handelt sich im Wesentlichen um technische Umsetzungen, die allerdings für die Arbeit hier im Hause sehr wohl notwendig sind. Gern hätten wir mehr weitergehende Punkte diskutiert. Das werden wir jetzt in diesem Gesetzentwurf nicht können. Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen.

Der erste Punkt ist die Frage der Transparenz, was die Veröffentlichung von Zulagen von Abgeordneten oder anderen anbetrifft. Wir veröffentlichen das in einem Register insgesamt.

Der zweite Punkt geht ein Thema an, das im Bundestag von großer Bedeutung war – Stichwort „Maskenaffäre“. Da sind wir in Nordrhein-Westfalen schon sehr weit, denke ich. Aber wir sollten uns in der neuen Legislaturperiode durchaus noch einmal die Zeit nehmen, zu überlegen, inwieweit Regelungen zur Gewinnausschüttung oder auch generell ein Verbot von Lobbytätigkeiten in den Fraktionsgesetzen formuliert werden können.

Wir könnten uns ferner vorstellen – das ist meine letzte Bemerkung –, dass unflätiges Verhalten von Abgeordneten durchaus mit einem Ordnungsgeld belegbar ist. Das war jetzt nicht verhandelbar und auch nicht durchsetzbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

– Die richtige Fraktion hat sich an dieser Stelle auch direkt zu Wort gemeldet.

Deswegen kann ich den Abgeordneten des Hohen Hauses empfehlen, diesem Gesetzentwurf so zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und der FDP – Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Ihr wärt heute dran gewesen!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Keith das Wort.

**Andreas Keith (AfD):** Stellen Mitglieder der Jusos und der Grünen Jugend, die möglicherweise in einem Arbeitsverhältnis mit den hiesigen Fraktionen stehen, wegen der offensichtlichen Querverbindung ihrer Verbände zum im Teil gewaltbereiten Linksextremismus ein Sicherheitsrisiko für den Landtag Nordrhein-Westfalen dar?

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese brisante Frage wollte die AfD-Fraktion im Juni 2020 hier in einer Aktuellen Stunde debattieren. Das Präsidium lehnte unseren Vorschlag ab – dasselbe Präsidium, dem die AfD unter Ihrer Missachtung der Landesverfassung nicht angehören darf. Jetzt wollen Sie alle das Abgeordnetengesetz und das Fraktionsgesetz ändern – wie üblich ohne vorherige Rücksprache mit der AfD.

Daher kann ich mich leider nicht bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Aber das ist ja geliebte Art und Weise der parlamentarischen Demokratie, wie Sie sie in den letzten vier Jahren gepflegt haben.

Neben vielen formalen Korrekturen und Anpassungen, die allesamt unproblematisch und notwendig sind, wollen Sie, dass Mitarbeiter von Fraktionen fortan ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist auch gut so!)

Liegt beim Mitarbeiter eine vorsätzlich begangene Straftat vor, so soll er keinen Zutritt mehr zum Landtag und allen angegliederten Gebäuden bekommen – zum Schutz parlamentarischer Rechtsgüter, wie es heißt.

Dagegen wäre auf den ersten Blick im Grunde nichts einzuwenden. Sehr geehrter Herr Kerkhoff, da sind wir bei Ihnen. Was Sie aber nicht erwähnt haben, ist die Tatsache, dass das Gesetz sehr viel weiter geht und dem Präsidium eine große Befugnis zuschreibt. Denn der Teufel steckt mal wieder im Detail.

So bleibt vollkommen unklar, was konkret Sie mit „parlamentarischem Rechtsgut“ denn eigentlich meinen. Ist das die Summe aller Rechtsgüter, auch der individuellen, die unter diesem Schirm vereint sind? Oder meinen Sie die Würde des Hohen Hauses?

Nächste Frage: Wann ist so ein parlamentarisches Rechtsgut verletzt? Wenn ein Mitarbeiter, zum Beispiel einer der Grünenfraktion oder der SPD-Fraktion, wegen linksextremistischer Gewalttaten verurteilt wird?

Nun könnte man meinen, zum Glück bräuchte es gar nicht unbedingt ein Führungszeugnis mit Eintragungen, um etwaige Fraktionsmitarbeiter, die in ihrer Freizeit vielleicht auf Bäumen hocken und mit Kot auf Polizisten werfen oder diese mit Steinschleudern beschießen, vom Landtag fernzuhalten. Sie schreiben nämlich, dies sei auch möglich – Zitat –, „soweit der Landtag auf andere Weise Kenntnis von Umständen erlangt, aufgrund derer eine Beeinträchtigung parlamentarischer Rechtsgüter zu befürchten ist.“

Kommen wir damit etwaigen Mitarbeitern der verschiedenen linken Fraktionen hier im Haus, die trotz eines sauberen Führungszeugnisses keine weiße Weste haben, nun also doch auf die Schliche? Ich glaube, eher nicht.

Die AfD-Fraktion hat Sie wieder und wieder aufgefordert, die nachweisliche Nähe der Grünen Jugend und Jusos zu linksextremen Bestrebungen wie der „Roten Hilfe“ und „Ende Gelände“ endlich ernst zu nehmen. Sie aber schauen alle weg.

Ja, friedliche Regierungskritiker rücken Sie skrupellos in die Nähe der Verfassungsfeindlichkeit. Aber gewaltbereite Antifa-Aktivistinnen und Öko-Terroristen genießen hier Ihren politischen Schutz. Was bleibt, ist die Möglichkeit, dass das Landtagspräsidium fortan in Gutsherrenart darüber entscheidet, bei wem eine angebliche Gesinnungstat vorliegt. Deswegen lehnen wir dieses Gesetz ab.

Wenn Sie nicht länger mit zweierlei Maß messen, wenn Sie Linksextremismus entschlossen bekämpfen, wenn Sie die AfD nicht mehr aus dem Präsidium ausschließen, dann können wir gern gemeinsam über solche Gesetzentwürfe reden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war Herr Abgeordneter Keith. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind in der Aussprache

nicht angemeldet, sodass wir am Schluss der Aussprache angelangt sind.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16469 in der ersten von zwei Lesungen. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Gegenstimmen der Abgeordneten der AfD. Enthaltungen? – Enthaltungen sind nicht ersichtlich. Damit ist der **Gesetzentwurf 17/16469 in erster Lesung angenommen.**

Die Fraktionen haben vereinbart, die zweite Lesung unmittelbar im Anschluss durchzuführen. – Hiergegen sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16469 mit dem Titel „Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Fraktionsgesetzes zur Erhöhung der Transparenz und Sicherheit im Landtag“ auf.

Eine Aussprache ist in der zweiten Lesung nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16469 kommen können. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Der Abgeordnete der Fraktion der AfD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16469 in zweiter Lesung angenommen und damit auch verabschiedet.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

## **12 Wie zukunftsfähig ist die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen?**

Große Anfrage 39  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14402

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15753

Ich eröffne die Aussprache dazu und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Abgeordneten Rüße das Wort.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wie zukunftsfähig ist die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen?“ Das ist der Titel der Großen Anfrage 39. Wir haben dazu 182 Fragen gestellt.

Als Allererstes bedanke ich mich beim Umweltministerium und beim Wirtschaftsministerium für die Beantwortung der Fragen. Wir wissen, dass dafür immer eine Menge Aufwand zu betreiben ist. Aber ich glaube, dass es sich auch in diesem Fall gelohnt hat, das Thema „Abfall“ hier zu thematisieren, weil ich persönlich gedacht hätte, dass wir bei diesem Thema weiter wären, als wir heute sind. Wir hinken den Erfordernissen der Zeit doch ein Stück weit hinterher.

Im ersten Kapitel geht es um den Status quo der Kreislaufwirtschaft: Wo stehen wir eigentlich? – Wie der Antwort auf die Große Anfrage zu entnehmen ist, erzeugt jeder von uns seit Jahren 460 kg Hausmüll jährlich. Das ist auf einem gleichbleibenden Niveau. Wir kommen unserem Ziel, nämlich einem Absenken der Müllmengen in Nordrhein-Westfalen, nicht wirklich näher; wir schaffen das nicht.

Dasselbe haben wir im Bereich „Sondermüll“ erlebt. Das liegt natürlich auch daran, dass mehr Müll zu Sondermüll deklariert wird. Die Gesamtmenge von Sondermüll hier in Nordrhein-Westfalen steigt aber immer weiter an. Die in der Antwort auf die Große Anfrage enthaltene Prognose besagt, dass die Menge von 5 Millionen Tonnen im Jahr 2010 voraussichtlich auf 6,4 Millionen Tonnen im Jahr 2030 steigen wird.

Insofern haben wir da erheblichen Handlungsbedarf. Diesen Handlungsbedarf haben wir doppelt. Zum einen müssen wir die Mengen herunterfahren. Zum anderen haben wir, wie die Vergangenheit gezeigt hat, erhebliche Probleme, die Abfallmengen auf den entsprechenden Deponien unterzubringen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen – das gilt nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern für andere Bundesländer noch viel mehr – einen Deponiemangel. Bei der ZDE Emscherbruch haben wir erlebt, wie enttäuscht Menschen sind, weil schon wieder eine Deponie in diesem bereits derart belasteten Raum Herne/Gelsenkirchen noch einmal erhöht wird, obwohl ihnen schon einmal versprochen wurde, dass das nicht wieder gemacht werde. Jetzt ist seitens der Bezirksregierung gesagt worden, es sei nun wirklich das letzte Mal; ganz sicher. Aber das zeigt, welcher Druck da besteht.

Wenn wir nicht wieder die Debatte führen wollen, neue Deponien bzw. neue Sondermülldeponien einzurichten, was wir allerdings wahrscheinlich müssen, müssen wir mit dem vorhandenen Deponieraum, den wir noch haben, viel sorgfältiger umgehen. Dann müssen wir endlich mit der Kreislaufwirtschaft ernst machen. Wir müssen von diesen Müllmengen herunter.

(Beifall von den GRÜNEN und René Schneider [SPD])

Wir haben hier und auch im Umweltausschuss schon häufiger über das Thema „Bauschuttrecycling, Stra-

ßenaufruch“ diskutiert. Beim Bauschutt sagen wir, dass wir 80 % wiederverwenden. Das ist schön und gut. Aber wie verwenden wir ihn wieder? Wir schaffen es nicht, aus Häusern wieder Häuser zu machen, sondern wir benutzen Häuser, die abgebrochen werden, am Ende als Füllmaterial. Das ist ein Downcycling, das auf Dauer nicht geht.

Wir erleben es doch, dass wir am Niederrhein um jede Kiesgrube mittlerweile eine heftige Debatte führen, weil wir damit ein Problem haben. Bei mir am Teutoburger Wald im Kreis Steinfurt gehen wir mit dem Kalksteinabbau in ein FFH-Gebiet hinein, obwohl schon unter Bärbel Höhn gesagt wurde, dass dann und dann damit Schluss sei. Aber immer und immer wieder müssen wir doch noch neue Perspektiven schaffen, obwohl es vertraglich eigentlich anders vereinbart war.

Deswegen müssen wir vom Downcycling wegkommen. Wir müssen endlich auch beim Bauschutt und noch viel mehr beim Straßenaufbruch, also bei den Teeren, dazu kommen, dass wir richtiges, echtes Recycling umsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN und René Schneider [SPD])

Wir alle zusammen sind es auch kommenden Generationen schuldig, Müll nur so zu hinterlassen, dass wir damit die nächsten Generationen nicht belasten. Wir sind es den kommenden Generationen auch schuldig, dass wir die vorhandenen wilden Müllkippen – so nenne ich sie jetzt einmal – oder kleinen Müllkippen ... Es ist übrigens spannend, dass gerade in Norddeutschland, also Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, 60 illegale Mülldeponien aufgedeckt wurden. Ich hätte mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen können, dass es in diesem Gebiet 60 illegale Mülldeponien gibt. Es ist auch eine spannende Frage, wie es hier in Nordrhein-Westfalen damit aussieht.

Mir ging es gerade aber um die Altlasten. Dieses Thema müssen wir noch viel stärker angehen. Jeder zehnte Grundwasserkörper in Nordrhein-Westfalen ist durch solche Altlasten gefährdet. Das steht auch in der Antwort auf diese Große Anfrage. Wir müssen diese Gefährdungspotenziale restlos erfassen und, wann immer es ansteht, auch die Sanierung der alten Kippen angehen. Auch hier gilt für die Zukunft: Der beste Müll ist der, der gar nicht erst anfällt.

Ich habe eben schon die Frage zukünftiger Deponien angesprochen. Es wird Sie überraschen, dass ein Grüner das sagt. Aber ich glaube, dass wir Deponiefläche brauchen werden. Wir sollten in Nordrhein-Westfalen rechtzeitig darüber diskutieren. Der Weg, die alten Deponien immer wieder um 1, 2, 3 oder 4 m zu erhöhen,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

wird nicht funktionieren. Wir müssen rechtzeitig die Debatte führen. Und noch besser ist: Wir zusammen setzen uns gemeinsam

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

für die Reduzierung der gigantischen Müllmengen ein.

Ich freue mich auf eine gemeinsame Debatte und hoffe, dass wir in puncto Abfall eine gemeinsame, breit getragene Lösung in den nächsten Jahren hier zusammen hinbekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und René Schneider [SPD])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rütze. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Kollegin Winkelmann das Wort.

**Bianca Winkelmann**<sup>\*)</sup> (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rütze, vielleicht interpretieren wir die Antwort auf die Große Anfrage ein bisschen unterschiedlich. Ich habe Ansätze dahin gehend gefunden, dass wir über das Thema „weniger Deponien“ hier sicherlich sprechen können. Ich trage das jetzt einmal vor.

Zunächst geht aber ein herzliches Dankeschön an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und an alle anderen beteiligten Häuser für diese umfangreiche Antwort.

Ein Dank geht tatsächlich auch an die Kollegen der Grünen, die mit dieser Großen Anfrage zur Abfallwirtschaft ein umfassendes Papier angefragt haben, das uns nun aufzeigt: Nordrhein-Westfalen ist auf dem Weg zu einer echten Kreislaufwirtschaft. – Das ist eine gute Nachricht für die Umwelt, für den Schutz von Ressourcen und für ein Mehr an Recycling.

Nun liegt uns ein so umfassendes Papier vor, und es ist schwierig, aus den 94 Seiten, insgesamt 182 Fragen und Antworten und sechs verschiedenen Themenblöcken in fünf Minuten Redezeit alle Aspekte in der Tiefe zu diskutieren. Daher verwende ich meine Redezeit auf die Aspekte der Zukunft der Abfallwirtschaft.

In meinem Wahlkreis, im Kreis Minden-Lübbecke, entsteht auf der Deponie Pohlsche Heide in Hille im Rahmen der REGIONALE 2022 das Vorhaben, die Deponie langfristig in eine Smart Recycling Factory umzuwandeln.

Bereits im August des vergangenen Jahres besuchten die Umweltpolitiker der CDU-Landtagsfraktion die Deponie und machten sich ein Bild von den Planungen für das Entsorgungszentrum.

(Christian Dahm [SPD]: Nicht nur die!)

– Schön, Herr Kollege! Sind Sie auch schon da gewesen?

Das Leitbild der verantwortlichen Mitarbeiter ist folgendes: Wir sprechen heute nicht mehr von Müll und Abfällen; vielmehr wird in einer zeitgemäßen Abfallwirtschaft von Wertstoffen gesprochen. – Genau an dieser Stelle setzt ebenfalls beispielsweise die Gesetzesänderung des Landesabfallgesetzes an.

(Norwich Rütze [GRÜNE]: Da hat sich doch nur der Name geändert!)

Bereits als Projekt der REGIONALE 2010 wurde der Leppe-Deponie, früher eine reine Mülldeponie, ein neues Gesicht und eine ganz neue Ausrichtung gegeben. Unter der Überschrift „:metabolon“ entwickelt sich die ursprüngliche Deponie immer mehr zu einem Forschungs- und Innovationszentrum für Stoffumwandlung und Umwelttechnologie. Das benötigen wir.

Früher war die Leppe-Deponie eine reine Mülldeponie. Heute zählt das Entsorgungszentrum Leppe zu den modernsten Entsorgungsstandorten Europas und ist Referenzort eines internationalen Fachpublikums.

Aktuell lief noch bis Ende des Jahres 2021 gemeinsam mit der TH Köln ein Forschungsvorhaben. Schwerpunkt des Projektes ist die Entwicklung eines thermochemischen Zentrums am Forschungsstandort „:metabolon“. Hierbei werden Anlagen für Pyrolyse und Vergasungsprozesse installiert, die unterschiedliche abfallstämmige Reststoffe verarbeiten, damit aus ihnen wieder neu zu nutzende Stoffe oder Produkte entstehen.

Die Forschung auf „:metabolon“ sowie der Deponiestandort als außerschulischer Lernort und als Ort für Freizeit und Erholung bieten völlig andere Aspekte der Abfallwirtschaft.

Das übergeordnete Ziel von „:metabolon“ – bei allen Freizeit- und Bildungsangeboten – ist die Forschung in die zirkuläre Wertschöpfung, auch Energie aus Reststoffen nach vorne zu treiben. Das ist es, was wir brauchen, um ein vermehrtes Deponieaufkommen eben nicht mehr zu haben.

Ein weiteres Beispiel: Die Effizienz-Agentur NRW, die im Jahr 1998 ihre Arbeit aufnahm, ist ein weiterer wichtiger Ansprechpartner, um beispielsweise die beschriebene Circular Economy nach vorne zu tragen. Auch hier ist das Ziel die wirtschaftliche Steigerung der Ressourceneffizienz in produzierenden Unternehmen.

Die Effizienz-Agentur berät Unternehmen in den Fragen, wie die Produktionsgestaltung so effizient gestaltet werden kann, dass der Rohstoffeinsatz minimiert und in der Folge Abfallmengen auch reduziert

werden können – und das im günstigsten Fall unter verstärktem Einsatz von Recyclingstoffen.

Jährlich werden in 500 Unternehmen vertiefende Gespräche geführt, woraus sich über 250 einzelbetriebliche Beratungs- und Investitionsförderungsprojekte ergeben.

Das übergeordnete Ziel aller der von mir beschriebenen Aktivitäten und Forschungsprojekten dient der Schließung und Verbesserung von Stoffkreisläufen entlang der Wertschöpfungsketten.

Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt uns also, wie innovativ die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen bereits heute aufgestellt ist. Und das ist gut so.

Die nötigen Rahmenbedingungen sind mit den Änderungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz auch in einen rechtlichen Rahmen gesetzt. Das muss ich noch einmal betonen. Da geht es zum Beispiel auch um das Recycling von Baumaterialien, was der Kollege Rübe gerade beklagt hat.

Ich hätte mich gefreut, sogar sehr gefreut, wenn auch die grünen Kollegen, denen genauso wie uns Christdemokraten eine umwelt- und ressourcenschonende Abfallwirtschaft am Herzen zu liegen scheint, dieser wichtigen Gesetzesänderung zugestimmt hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die zukünftige Abfallwirtschaft orientiert sich nicht an Legislaturperioden, sondern ist eine fraktionsübergreifende Aufgabe, die unsere gemeinsame Anstrengung benötigt, und an der wir alle zusammen noch lange arbeiten sollten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Winkelmann. – Als nächster Redner hat für die Faktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Schneider das Wort.

**René Schneider\*** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Große Anfragen sind wie Lexika des Parlamentarismus. Sie geben Orientierung in Politikfeldern und spiegeln allein schon wegen ihrer Themenstellung die großen Fragen ihrer Zeit.

Nicht anders ist das mit der Großen Anfrage 39 der grünen Landtagsfraktion. „Wie zukunftsfähig ist die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen?“ fragen Sie. Die Antwort fällt 94 Seiten lang aus. Dafür sei an dieser Stelle allen gedankt, die sich mit den Fragen beschäftigt und die Antworten für uns im Landtag aufgeschrieben haben. Das kostet viel Zeit, soll aber nicht umsonst gewesen sein.

Zum Ende der Wahlperiode ist dieses Lexikon einerseits Reflexion der vergangenen fünf Jahre, andererseits aber auch Wegweiser für eine neue Landes-

regierung. Ich möchte das an einigen Beispielen aus der Großen Anfrage deutlich machen.

Stichwort „Deponiekapazitäten“: Als Bürger der Stadt Kamp-Lintfort bin ich ein gebranntes Kind. Die Deponie Eyler Berg, mit der ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Umweltausschuss zugegebenermaßen in den vergangenen fünf Jahren immer wieder auf die Nerven fallen musste, schließt zum Ende dieses Jahres. Das ist gut so, weil damit ein jahrzehntelanges Katz-und-Maus-Spiel zwischen Betreiber und Genehmigungsbehörde zu Ende geht. Man hat es verstanden, Geduld und Paragrafen bis aufs Letzte auszureizen, um die Maximalmenge an Abfall der Deponieklasse III auf die ehemalige Hausmülldeponie aufzubringen; wir sprechen hier über ein Millionen-Euro-Geschäft.

Deponiekapazitäten sind kostbar, und sie werden weniger, wie die Antwort auf die Große Anfrage zeigt. Ich kann mich da der Bewertung der Grünen nur anschließen. Wir laufen in eine Unterversorgung, und Abhilfe ist nicht in Sicht. Bei Genehmigungsvorläufen neuer Deponien von rund zehn Jahren und der allgegenwärtigen Ablehnung solcher Neuaufschlüsse laufen wir aktuell sehenden Auges in diese Misere. Das hat auch mit Skepsis und Enttäuschung von Anwohnerinnen und Anwohnern gegenüber Betreibern wie Behörden zu tun, so beispielsweise, wie eben schon erwähnt, an der Zentraldeponie Emscherbruch zwischen Gelsenkirchen und Herne oder der Deponie Nottenkämper in Schermbeck.

Vielfältigsten Abfall produzieren wir alle – das zeigt die Große Anfrage deutlich –, aber wiedersehen wollen wir ihn nicht. Daran wird sich nichts ändern. Gerade deshalb müssen wir jederzeit für Transparenz, für saubere Abläufe und am Ende auch für eine vernünftige Rekultivierung sorgen. Die Kosten dafür dürfen nicht der Allgemeinheit auf die Füße fallen, wenn doch zuvor Private jahrzehntelang dicke Gewinne gemacht haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

– Danke schön.

Darum muss schlussendlich die Frage erlaubt sein, ob nicht auch das Vorhalten von Abfallentsorgungskapazitäten zur Daseinsvorsorge und damit in staatliche Hand gehört. Diese Frage sollten wir an anderer Stelle einmal vertiefen.

Perspektivisch hoffen wir jedenfalls alle auf die Etablierung einer allumfassenden Kreislaufwirtschaft. Statt dem Anfang und Ende der Nutzung eines Rohstoffes nur hinterherzuschauen, wollen wir ihn zirkulär immer wieder nutzen, ob Plastik, mineralische Rohstoffe oder Papier. Vieles machen wir schon, aber das reicht einfach noch nicht, um unser Abfallaufkommen signifikant zu senken.

Auch den Ausstieg – dieser Sidestep sei mir erlaubt – aus der Förderung von Kies und Sand werden wir nur

hinbekommen, wenn wir es schaffen, das Recycling von Bauschrott und Bauschutt signifikant im Sinne eines Upcyclings und nicht eines Downcyclings zu steigern, wie es mein Kollege Rüsse gerade schon gesagt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der vergangenen Plenarrunde haben die Fraktionen von CDU und FDP, wie gerade schon erwähnt, die Novelle des Landesabfallgesetzes verabschiedet – leider ohne die Ergänzungen der SPD-Landtagsfraktion. Diese haben sich an vielen Stellen an den Ergebnissen der Großen Anfrage orientiert, aber auch an der Meinung der Expertinnen und Experten in unserer Anhörung.

Einen Haftungsfonds für den Einsatz von Rezyklaten in der Bauwirtschaft ist uns von Vertretern der Städte und Gemeinden als Mittel empfohlen worden, damit mehr recycelter Baustoff ausgeschrieben und verwendet wird. Das wäre ein großer Schritt auf dem Weg zu einer zirkulären Bauwirtschaft gewesen. Das haben Sie leider abgelehnt, ebenso wie erweiterte Angebote zur Vermeidung von Müll, die man auf Abfallgebühren hätte umlegen können.

So bleibt mir zum Schluss nur der Hinweis, dass jedes Lexikon nur dann hilft, wenn man auch bereit ist, hineinzuschauen und daraus zu lernen. Große Anfragen werden nicht um ihrer selbst willen gestellt, und Expertenanhörungen sollten ebenso wenig nur Show sein. Vielmehr sollte man das geteilte Wissen aufnehmen und etwas daraus machen. Dafür ist eine Große Anfrage da.

Ich freue mich darauf, dass eine neue Landesregierung dies tun wird, um für die Menschen im Land das Morgen zu gewinnen. – Glück auf und Gottes Segen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Kollege Schneider. – Jetzt hat Herr Terhaag für die FDP-Fraktion das Wort.

**Andreas Terhaag (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, wenn Herr Schneider vor mir spricht. Dann brauche ich das Pult gar nicht mehr hochzufahren. – Vielen Dank dafür.

Auch von unserer Fraktion geht ein Dank an das Ministerium und an die Verwaltung für die Arbeit bei der Beantwortung der Großen Anfrage.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Grünenfraktion zeigt, dass wir in Nordrhein-Westfalen in Sachen „Kreislaufwirtschaft“ bereits einiges erreicht haben. Seit einigen Jahren bewegt sich die Zunahme der Menge an gefährlichen Abfällen – Kollege Rüsse hat es eben auch erwähnt – in

einem kleinen Bereich. Diese kleine Steigerung resultiert alleine aus der guten Wirtschaftsentwicklung.

Dank der zuletzt vorgenommenen Novellierung des Landesabfallgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz können nun zusätzliche Ressourcen geschont und Abfälle vermieden werden. Das wurde in der Anhörung im November des vergangenen Jahres besonders deutlich.

Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis begrüßten ausdrücklich die Novellierung und betonten, wie wichtig der Einsatz von Rezyklaten ist. Das neue Landekreislaufwirtschaftsgesetz wird daher einen wichtigen Beitrag zur Ressourceneffizienz und zur Kreislaufwirtschaft leisten, und dies insbesondere beim vermehrten Einsatz von Recyclingbaustoffen.

Ein zusätzlicher Baustein zur Förderung der Kreislaufwirtschaft ist die Effizienz-Agentur Nordrhein-Westfalen. Die Effizienz-Agentur hilft produzierenden Unternehmen, eine effiziente und ressourcenschonende Herstellung zu erreichen. Jährlich werden mehr als 2.500 Unternehmen von der Agentur bei ihren Projekten unterstützt und beraten. Viele Projekte wurden bereits angeschoben. Der Antwort auf die Große Anfrage konnten wir entnehmen, dass dadurch jährlich durchschnittlich ca. 35 t Material je unterstütztem Unternehmen eingespart werden.

Die Antwort auf die Große Anfrage der Grünen zeigt ebenfalls, dass die Landesregierung bereits viele Fördermittel für Projekte der Kreislaufwirtschaft zur Verfügung stellt. Prominente Beispiele sind hier etwa IN4climate.NRW oder Carbon2Chem. Dadurch sorgt die Landesregierung dafür, dass abfallarme und CO<sub>2</sub>-sparende Produktionen weiterentwickelt und vorangebracht sowie deren Abfälle weitergenutzt und im Sinne der Kreislaufwirtschaft recycelt werden.

Weiterhin hat das Land eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung von CO<sub>2</sub> gefördert. Hier stand nicht nur die Untersuchung im Vordergrund, inwiefern CO<sub>2</sub> als alternative Kohlenstoffquelle genutzt werden kann, um Treibhausgasemissionen zu senken, auch die innovativen Nutzungsmöglichkeiten von CO<sub>2</sub> für die Industrie, etwa bei der Herstellung synthetischer Kraftstoffe, wurden dabei betrachtet.

Neben diesen spannenden Innovationsprojekten hat auch die Forschung in den Bereichen der Batterietechnologie sowie im Recycling von Batterien hohe Bedeutung für die Landesregierung. Allein in die Forschungsfertigung von Batteriezellen investiert die Landesregierung 180 Millionen Euro und stärkt damit erheblich den Technologiestandort NRW in Münster.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität sind diese Bausteine enorm wichtig und stellen klar heraus, dass die Kreislaufwirtschaft im Fokus der NRW-Koalition steht.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Neben Batterierecycling spielt auch das Recycling im Allgemeinen eine herausragende Rolle. Für das Recyceln von Kunststoffen soll das Kompetenznetz kunststoffland NRW zusammen mit der RWTH Aachen und dem Verband der Chemischen Industrie ein Exzellenzzentrum für zirkuläre Kunststoffwirtschaft entwickeln.

Das Rheinische Revier dient dann als Modellregion für eine zirkuläre Kunststoffwirtschaft mit besonderen Schwerpunkten auf intelligentem Produktdesign sowie auf chemischen und mechanischen Recyclingmethoden. Das sind innovative Ansätze für die Kreislaufwirtschaft, die von der NRW-Koalition maßgeblich gefördert werden und sowohl der Umwelt als auch dem Industrie- und Technologiestandort Nordrhein-Westfalen zugutekommen.

Kommen wir zu einem weiteren Aspekt moderner Kreislaufwirtschaft. Die zunehmende Digitalisierung hat bereits in der Kreislauf- und kommunalen Abfallwirtschaft zu erheblichen innovativen Veränderungen und effizienteren Arbeits- und Sortierabläufen geführt. Untersuchungen des Bundesumweltministeriums zeigen aber, dass die Digitalisierung noch deutlich mehr Potenziale in der Abfallwirtschaft bietet, etwa bei der kommunalen Sammlung, beim Befüllmanagement oder bei Abfall-Apps.

Digitalisierung spielt bereits jetzt in der Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle und wird im Rahmen der Digitalstrategie noch fester integriert. So können zum Beispiel Recyclingverfahren mittels Künstlicher Intelligenz noch effizienter werden.

Die NRW-Koalition aus FDP und CDU hat die Kreislaufwirtschaft schon lange im Fokus und in vielen Bereichen erheblich gestärkt. Das ist ganz besonders durch die Novellierung des Landesabfallgesetzes im vergangenen Jahr geschehen und wird für uns auch weiterhin von höchster Bedeutung sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Terhaag. – Jetzt spricht Herr Dr. Blex für die AfD-Fraktion.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Maskenproblematik – eben noch passend dazu diesen Kaffeefilter abgesetzt – trägt dazu bei, die Müllberge in Deutschland nicht schrumpfen zu lassen. Nicht nur unsere Freiheit wird beeinträchtigt, dieses Zeug verschmutzt auch die Umwelt.

Wir reden hier über die Abfallwirtschaft. Auch da spielt Ihre irrsinnige Energiepolitik eine Rolle, die nicht nur unser gesellschaftliches Leben gefährdet. Mit dem beschlossenen Kohleausstieg werden wir auf ein massives Entsorgungsproblem stoßen, das jetzt schon absehbar ist. Was viele von Ihnen nämlich nicht wissen, ist: In Kohlekraftwerken wird nicht nur Kohle verfeuert, sondern auch Abfall.

Gekoppelte Systeme wie die Verbrennung von Abfällen in Kohlekraftwerken wurden über Jahre ausgetüfelt, stetig verbessert und optimiert. Doch Ihre Abschaltpolitik zwingt die Entsorger zu einem abrupten Ende ihrer bewährten Praxis. Dabei sagen Sie den Entsorgern nicht einmal, wie die Abfallentsorgung nach dem Kohleausstieg überhaupt weitergehen soll. Sie nennen nicht eine einzige Perspektive.

Seit 2005 gilt in Deutschland das Deponieverbot. Unbehandelte Siedlungsabfälle dürfen nicht mehr auf Mülldeponien gelagert werden. Andere Länder auf dieser Erde gehen anders mit dem Abfall um, aber egal. Bleiben wir bei uns.

Das Deponieverbot gilt, doch gut gemeint bedeutet nicht, gut gemacht. Es sind dabei vor allem die Grüninnen, welche die Entsorgungssicherheit in unserem Land massiv gefährden. Zum einen senken Sie die Kapazitäten für die Abfallentsorgung, bevor überhaupt abfallärmere Herstellungsverfahren etabliert sind. Zum anderen blockieren Sie, wo Sie nur können – ganz egal, was Herr Rüße eben gesagt hat – Ihre Genossen – „Genossinnen“ muss ich ja bei Ihnen sagen – und verhindern eine offene Debatte über die Erweiterung von Deponiekapazitäten.

Deponiebetreiber sind per Gesetz dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass es zu keiner Verunreinigung des Grundwassers kommt. Wenn sie das sicherstellen, dann leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Abfallentsorgung in unserer Gesellschaft.

Die vorhandenen Deponiekapazitäten reichen im Durchschnitt nur noch ca. 20 Jahre. Deshalb ist es dringend notwendig, zu schauen, wo in Zukunft neue Deponiekapazitäten geschöpft werden können.

Wer sich einmal tiefer mit der Abfallpolitik der Dunkelroten und der Giftgrünen auseinandersetzt, wird dabei Erstaunliches feststellen: Ihre Politik stößt nicht weniger – da sollten Sie mal zuhören –, sondern mehr Ihres Traumagases CO<sub>2</sub> aus.

Die Kohleverfeuerung in Kohlekraftwerken erzeugt besonders hohe Temperaturen. Diese können dazu genutzt werden, Strom für Millionen Haushalte zu liefern. Gleichzeitig aber können und werden hier Abfälle mitverfeuert und dadurch unschädlich gemacht.

Der Wirkungsgrad in Kohlekraftwerken ist aufgrund der hohen Temperaturen viel höher als in konventionellen Müllverbrennungsanlagen, weil die Temperaturen dort – aufgrund des Wassergehaltes etc. – niedriger sind. Das bedeutet aber auch, dass die



Wahrscheinlichkeit – jetzt kommt die Chemie ins Spiel – für eine unvollständige Verbrennung bei konventionellen Müllverbrennungsanlagen größer ist als bei Kohlekraftwerken.

Nach dem Kohleausstieg aber lassen sich die Kohlekraftwerke nicht mehr als Müllverbrennungsanlagen nutzen. Die Kohleverfeuerung ist hierbei ein entscheidender Unterschied. Das ist auch der Grund, warum die immer weitergehende Auftrennung des Hausmülls ein riesiges Entsorgungsproblem verursacht – etwas, das viele von Ihnen gar nicht verstehen können.

Bei der Mülltrennung werden vor allen Dingen die hochkalorischen Abfälle vom Restmüll getrennt. Das führt dazu, dass bei der Verbrennung des Restmülls in Müllverbrennungsanlagen Abfälle aus der Wertstofftonne – vornehmlich Kunststoffe – hinzugegeben werden müssen. Ohne die sogenannte Beifeuerung sind die Verbrennungstemperaturen, wie ich es eben schon kurz angeführt habe, viel zu gering für eine fachgerechte Entsorgung.

Das führt zu einer ganz interessanten Situation. In Deutschland wird der Müll aufwendig getrennt – Sie schmücken sich alle damit –, dann wird er auf verschiedene Fahrzeuge geladen, auf die gleiche Müllhalde gebracht, und am Ende wird alles zusammen verbrannt. Das ist die Realität in Deutschland: eine weniger effiziente Entsorgung, ein höherer manueller Trennaufwand sowie immer höhere Entsorgungs- und Deponiegebühren. Das ist die Konsequenz Ihrer Abfallpolitik. – Danke schön.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE]: Tosender Beifall!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Nun hat die Landesregierung das Wort. In Vertretung von Ministerin Ursula Heinen-Esser spricht Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen.

**Isabel Pfeiffer-Poensgen,** Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nachhaltiger Ressourcen- und Klimaschutz sind wichtige gesellschaftliche Zukunftsaufgaben. Neben dem Klimaschutz ist der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft ein wichtiger Baustein des Green Deals, den die Europäische Union im Jahr 2020 verabschiedet hat.

Er ist die politische Agenda auf dem Weg zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Auf Landesebene ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Aktivitäten der Effizienz-Agentur NRW hinzuweisen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Zukunftsfähigkeit der Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen belegt, dass das Land über eine sehr starke Entsorgungswirtschaft verfügt. Das

ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen, der ihnen eine hohe Entsorgungssicherheit bietet.

Die Große Anfrage umfasst 182 Einzelfragen – das haben wir gehört – aus den verschiedensten Bereichen der Kreislaufwirtschaft und des Bodenschutzes. Es wurden Fragen zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, zu Deponien, zu gefährlichen Abfällen, zu Altablagerungen und Altlasten, zum Baustoffrecycling – das im Übrigen am Freitag noch mal hier auf der Tagesordnung steht – sowie zum Arbeitsschutz und zu den Arbeitsbedingungen auf Deponien gestellt.

Bei zahlreichen Fragen geht es um das Abfallaufkommen, insbesondere um die Entwicklung des Aufkommens an gefährlichen Abfällen sowie deren sichere Entsorgung in der Zukunft. Die Fragen zielen darauf ab, ob in Nordrhein-Westfalen eine ausreichende Anzahl an Deponien zur Verfügung steht. Auf diesen Aspekt möchte ich etwas detaillierter eingehen.

Im letzten Jahr haben wir den neuen Abfallwirtschaftsplan des Landes für gefährliche Abfälle verabschiedet. Er enthält eine Prognose des Aufkommens gefährlicher Abfälle bis zum Jahr 2030. Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass trotz leicht steigender Mengen die Entsorgung der in Nordrhein-Westfalen erzeugten gefährlichen Abfälle gesichert ist.

Aus Gründen der Entsorgungssicherheit müssen zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Standorte für Abfallbeseitigungsanlagen ausgewiesen werden. Über den Planungszeitraum hinausgehend kann ein solcher Bedarf jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Landesregierung unterstützt laufende Genehmigungsverfahren zur Kapazitätserweiterung vorhandener Deponiestandorte.

Die Antwort der Landesregierung gibt einen umfassenden Einblick in die Abfallwirtschaft von Nordrhein-Westfalen. Es wird deutlich, dass Nordrhein-Westfalen über eine innovative Wirtschaft verfügt, die sich der Herausforderung der Transformation zu einer Kreislaufwirtschaft stellt.

Wir haben eine gut ausgebaute Infrastruktur an Abfallentsorgungsanlagen. Es gibt ein großes Potenzial an Forschung und Wissenschaft. Die öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen begleitet den komplexen Transformationsprozess sehr effektiv.

Vieles wurde schon erreicht, um Abfälle zu vermeiden und Ressourcen zu schonen. Es ist aber auch klar, dass Kreislaufwirtschaft eine Zukunftsaufgabe ist, die uns alle weiterhin beschäftigen wird. In diesem Sinne kann man auf die Frage: „Wie zukunftsfähig ist die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen?“ die knappe Antwort geben: Nordrhein-Westfalen hat eine gut ausgebaute Infrastruktur an Abfallentsor-

gungsanlagen und ist gut gerüstet für die Zukunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass die **Beratung über die Große Anfrage 39** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgeschlossen** ist.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

### 13 Fragestunde

Drucksache 17/16540

Mit der Drucksache 17/16540 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 115, 116 und 117 aus der Fragestunde vom 26. Januar 2022 sowie die Mündliche Anfrage 120 vor.

In Abstimmung mit der Fragestellerin und dem Fragesteller rufe ich nun gemeinsam die

#### Mündliche Anfrage 115

der Abgeordneten Sigrid Beer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Thema „Warum bietet die Landesregierung angesichts der besonderen Situation der Pandemie dem Niederrhein-Kolleg Oberhausen keine Perspektive?“

und die

#### Mündliche Anfrage 117

des Abgeordneten Jochen Ott von der SPD-Fraktion zu dem Thema „Welche Maßnahmen hat die Landesregierung durchgeführt, um den Erhalt des Niederrhein-Kollegs in Oberhausen zu gewährleisten und diesem eine zweite Chance zu geben?“ auf.

Zweimal Oberhausen, das macht Sinn. Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass gemäß § 94 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sowohl Frau Abgeordnete Beer als auch Herr Abgeordneter Ott jeweils bis zu drei Zusatzfragen stellen dürfen.

Die Landesregierung entscheidet wie immer in ihrer eigenen Zuständigkeit, welches Mitglied der Landesregierung die Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Hier ist von der Landesregierung angekündigt worden, dass Frau Ministerin Gebauer antworten wird. – Sie haben das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir sagen lassen, dass wir heute in die Geschichte eingehen, weil erstmals zwei

Anfragen miteinander verknüpft werden; so ist es mir zumindest berichtet worden. Ich freue mich, dass wir den Anlass dazu geben.

Die Interessen unserer Schülerinnen und Schüler und auch unserer Studierenden sind maßgeblich für Entscheidungen im Bildungswesen. Darum sind die qualitativen Rahmenbedingungen der angebotenen Bildungsgänge von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund sind Mindestgrößenregelungen und Klassenfrequenzwerte festgelegt. Die Landesregierung steht diesbezüglich in der Verantwortung, selbst den Maßgaben gerecht zu werden, die sie auch anderen Schulträgern, in diesem Zusammenhang insbesondere den Kommunen, vorgibt und abverlangt.

Seit mehreren Jahren verzeichnet das Niederrhein-Kolleg rückläufige Studierendenzahlen. Seit dem Jahr 2018 wird die Vorgabe einer Mindestgröße von 240 Studierenden für den Bildungsgang Kolleg nicht mehr erfüllt, ja sogar deutlich unterschritten. Zuletzt wurden die Fachsemester von insgesamt lediglich 139 Studierenden sowie weiteren 10 Studierenden im Vorkurs besucht.

In einer Vielzahl von Kursen wurde der vorgegebene Klassenfrequenzwert von 20 Studierenden nicht erreicht. Wegen der geringen Studierendenzahlen verfügen die Fachschaften über nur wenige Lehrkräfte. In fünf Fächern besteht die Fachschaft aus jeweils nur einer Lehrkraft, und dies trotz des insgesamt vorliegenden Personalüberhangs. Das hat gravierende Auswirkungen auf den fachlichen Austausch untereinander. Eine Weiterentwicklung des Fachunterrichts und auch dessen Qualitätssicherung sind am Niederrhein-Kolleg perspektivisch daher nur eingeschränkt möglich.

Für die Studierenden besteht kaum Spielraum hinsichtlich der Möglichkeit, ihre Bildungslaufbahn zu gestalten. Wahlmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Lernbereiche sind nur eingeschränkt vorhanden, und die Belegung von Leistungskursen ist aufgrund der sehr geringen Studierendenzahlen ausschließlich in den Fächern Deutsch und Biologie möglich.

Gerade mit Blick auf individuell unterschiedliche Planungen des späteren beruflichen Werdegangs stellt dies eine nicht mehr tragbare Ausgangssituation dar. Es ist für die Studierenden daher auch aus pädagogischer Sicht wesentlich sinnvoller, an eine andere Bildungseinrichtung zu wechseln. Vielfältige Angebote existieren in den umliegenden Städten.

Bezüglich der Zukunft des Niederrhein-Kollegs standen und stehen wir in einem regelmäßigen Dialog mit der Bezirksregierung Düsseldorf. Alle Gespräche, die geführt wurden, erbrachten im Ergebnis, dass die Schließung der Schule als alternativlos zu bewerten ist.

Diskutiert wurde auch die Frage einer Fusionierung des Niederrhein-Kollegs mit einem Weiterbildungs-

kolleg in kommunaler Trägerschaft, und zwar unter Beibehaltung des Standortes in Oberhausen. Zusammenlegungen dieser Art sind zwar umständlich in der Durchführung und auch mit finanziellem Aufwand verbunden, aber generell möglich.

Nachvollziehbar dürfte sein, dass die Einleitung eines solchen Prozesses möglicherweise dann gerechtfertigt sein kann, wenn sich erhebliche Vorteile für die Studierenden ergeben, ohne das Gesamtsystem zu schwächen. Für die Studierenden des Niederrhein-Kollegs hätten sich im Rahmen einer derartigen Fusionierung jedoch keine Veränderungen ergeben, die einen solchen Weg gerechtfertigt hätten. In der Praxis wäre die Stelle der Schulleitung eingespart worden.

Die vor Ort bestehende und sich zunehmend verschärfende Gesamtproblematik hätte auf diesem Wege aber nicht gemildert und auch nicht beseitigt werden können. Die Qualität des Bildungsgangs wäre weiterhin nicht gesichert, da sich am Status quo keine Änderungen ergeben hätten und ein Anstieg der Studierendenzahlen in Oberhausen nicht zu erwarten ist. Die Möglichkeiten einer individuellen Laufbahngestaltung, die den geplanten weiteren Werdegang berücksichtigen, blieben in gleichem Maße eingeschränkt.

Deshalb wurde der sehr wohl in Betracht gezogene Weg einer Fusionierung unter Beibehaltung des Standortes Oberhausen dann wieder verworfen. In der Folge wurde nach intensiver Beratung die Auslaufstellung des Schulbetriebs am Niederrhein-Kolleg beschlossen.

Die obere Schulaufsicht hat seitdem mehrfach mitgeteilt, dass der Prozess der Auflösung des Niederrhein-Kollegs geregelt verläuft. Nach aktuellem Bericht der Bezirksregierung Düsseldorf, Stand 11. Februar 2022, sind 36 Studierende des Niederrhein-Kollegs erfolgreich an Weiterbildungskollegs der nahe gelegenen Städte gewechselt. Für die entsprechenden Schulen bedeutet dies eine begrüßenswerte Stärkung.

Aktuell verbleiben 64 Studierende in Fachsemestern am Niederrhein-Kolleg. Von diesen befinden sich 45 in der Qualifikationsphase. Alle Studierenden der Qualifikationsphase haben die Möglichkeit, ihren Abschluss, das heißt die allgemeine Hochschulreife oder gegebenenfalls auch den schulischen Teil der Fachhochschulreife, noch am Niederrhein-Kolleg zu erwerben.

Meine Damen und Herren, ich habe zur Kenntnis genommen, dass trotz der Maßnahmen, die im Sinne der Studierenden getroffen wurden, und trotz der dargestellten positiven Entwicklung Kritik an der Auslaufstellung des Schulbetriebs am Niederrhein-Kolleg geäußert wird, insbesondere von den fragstellenden Personen und von ehemaligen Studierenden.

Hinsichtlich alternativer Lösungsmöglichkeiten, die gegebenenfalls von anderen Akteuren noch gesehen werden, besteht unsererseits, besteht meinerseits die grundsätzliche Gesprächsbereitschaft, sofern das vorgelegte Konzept zur Fortführung des Schulbetriebs am Niederrhein-Kolleg tragfähig ist und die Rechtskonformität gewahrt bleibt.

Für die Fortführung in Landesträgerschaft sehen wir eine solche Lösung jedoch aus den zuvor genannten Gründen nicht. Und deshalb bleibt es bei dem Beschluss in der bekannten Form.

Meine Damen und Herren, mir ist bewusst, dass eine Schulschließung für alle Betroffenen immer traurig und auch mit Veränderungen verbunden ist. Ich hoffe jedoch, dass verständlich geworden ist, warum wir diesen Schritt gehen müssen und dass diese Entscheidung vor allem eine Entscheidung ist, die den Studierenden und ihrer Berufsperspektive zugutekommt. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin Gebauer. – Es gibt eine erste Frage von Frau Kollegin Beer. Bitte schön, Frau Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen zu unserer Mündlichen Anfrage. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir im Augenblick die Nachfrage gegebenenfalls auch bei den Kollegs gar nicht so richtig prognostizieren können, weil auch durch die Pandemie Bildungsabbrüche neu zu verzeichnen sein werden und Nachfragen sich vielleicht neu gestalten. Das Niederrhein-Kolleg hat ja noch eine besondere Form. Deswegen möchte ich Sie fragen: Wie und wo soll denn die besondere Form des Niederrhein-Kollegs, nämlich ein Weiterbildungskolleg mit Wohnheimanbindung, erhalten werden? Das kann ich bisher überhaupt noch nicht sehen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer<sup>3)</sup>,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, die Frage des Wohnheimes stellt sich. Ich habe gerade nachgefragt: In Bielefeld haben wir noch die Situation, dass sich auch ein Wohnheim anschließt.

Aber die Zahlen in Bezug auf diejenigen, die das Wohnheim in Anspruch genommen haben, rechtfertigen auch nicht eine Beibehaltung bzw. eine Weiterführung des Niederrhein-Kollegs, so wie jetzt von vielen oder von einigen Seiten an dieser Stelle gewünscht.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Frau Ministerin. – Herr Zimkeit hat eine Frage. Bitte schön, Herr Zimkeit.

**Stefan Zimkeit**<sup>\*)</sup> (SPD): Frau Ministerin, Sie haben gerade ausgeführt, dass seit 2018 die Zahl der Schülerinnen und Schüler nicht mehr die gesetzlichen Ansprüche erreicht, und haben schriftlich dargestellt, dass das Ministerium diese Schulform gerne erhalten hätte. Was haben Sie denn unternommen, um dafür zu sorgen, dass möglicherweise mehr Schülerinnen und Schüler sich am Niederrhein-Kolleg anmelden?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Herr Zimkeit, nachdem ja nun über mehrere Jahre schon bekannt war, dass sich die Situation am Niederrhein-Kolleg so darstellt, wie sie sich darhält, haben wir in ausführlichen Gesprächen mit der Bezirksregierung Düsseldorf überlegt, wie wir die Attraktivität des Standortes vor Ort steigern können, um mehr Studierende an diesen Standort zu bekommen. Aber am Ende des Tages ist es eine Entscheidung der Studierenden, ob sie den Standort für sich wählen oder nicht. Und das haben sie in der Vergangenheit immer weniger getan.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Frau Ministerin. – Herr Ott hat eine Frage. Bitte, Herr Ott.

**Jochen Ott** (SPD): Danke schön. – Frau Ministerin, ich möchte trotzdem noch mal nachfragen: Inwiefern sind die Pandemieauswirkungen bei der Schließung jetzt berücksichtigt worden?

Ich will noch mal daran erinnern, dass wir in allen Anhörungen vom Handwerk, von der IHK und auch von den Hochschulrektoren den Hinweis bekommen haben, dass viele Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene verlorengegangen sind. Das ist ein Zitat: verlorengegangen sind. Deshalb die Frage: Inwiefern sind die Pandemieauswirkungen bei dieser Entscheidung wirklich berücksichtigt worden?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ott, ich habe es vorhin nicht erwähnt. Deswegen mache ich es an dieser Stelle gerne: Seit den Jahren 2013 und 2014 sind die Zahlen am Niederrhein-Kolleg rückläufig. Es hat also keinen direkten Zusammenhang mit der Pandemie. Deswegen hat

es auch in diesem Zusammenhang keine Auswirkungen auf den Entschluss des Landes gehabt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Beer, zweite Frage. Bitte schön.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ministerin. Das wundert aber doch, weil in der Tat jetzt die Pandemiesituation doch neu bewertet werden muss. Ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass wir ja mit entsprechenden Bildungsabbrüchen, Unterbrechungen zu rechnen haben.

Ich würde Sie aber jetzt gerne noch einmal fragen: Mit wem sind denn überhaupt Alternativen, gegebenenfalls auch Schulträgerwechsel erörtert worden neben der Frage eines Teilstandortes?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Beer, ich habe vorhin schon ausgeführt, dass in diesem Zusammenhang mehrere Gespräche mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsicht geführt wurden

(Stefan Zimkeit [SPD]: Die selber regieren oder wie?)

und auch mit Herrn Oberbürgermeister Schranz, wie denn eine Zukunft dort am Standort aussehen könnte.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Frau Ministerin. – Herr Müller hat eine Frage. Bitte, Herr Müller.

**Frank Müller** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, weil Sie gerade den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Herrn Schranz, erwähnten: Er hatte in der Ratssitzung am 13.12.2021 von vertraulichen Vorabinformationen gesprochen. Welche Informationen hat er denn da vom Staatssekretär erhalten, und wann hat er sie erhalten, bzw. wofür bezieht sich Herr Schranz mit dieser Äußerung?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Müller, das genaue Datum des Gesprächs von Herrn Staatssekretär Richter mit Herrn Oberbürgermeister Schranz müsste ich nachliefern. Das können wir vielleicht gleich tun.

Über den Inhalt des Gespräches müsste ich Sie dann auch im Nachgang informieren. Das kann ich jetzt nicht wiedergeben, weil das Gespräch, wie Sie auch gerade gesagt haben, Herr Staatssekretär Richter geführt hat.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Cordes hat eine Frage. Bitte schön, Herr Cordes.

**Frederick Cordes** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Gebauer, ich habe eine Frage zu dem Schulgebäude. Ist bereits die weitere Verwendung des Schulgebäudes des NRK geplant, und – wenn ja – zu welchem Zweck?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Liegenschaft Niederrhein-Kolleg Oberhausen befindet sich im Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Nordrhein-Westfalen, also des BLB. Das Ministerium für Schule und Bildung mietet, vertreten durch die Bezirksregierung, die Liegenschaft vom BLB an. Für den Mietvertrag wurde mit dem BLB eine Laufzeit bis 2030 vereinbart. Bis dahin ist das MSB verpflichtet, die verabredeten Mieten und Nebenkosten zu entrichten. Der BLB ist im Gegenzug verpflichtet, die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. Die Haushaltsmittel für alle angemieteten Liegenschaften sind im entsprechenden Kapitel des Haushalts des Ministeriums langfristig eingestellt.

Eine vorzeitige Kündigung von bestehenden Mietverträgen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In diesem Fall, bei dem der Mietvertrag aufgrund der Schließung der Einrichtung vorzeitig beendet werden soll, ist eine Aufhebung des Mietvertragsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen zu vereinbaren. Hierzu werden das Ministerium für Schule und Bildung und der BLB in Abstimmung mit dem Finanzministerium eine Lösung erarbeiten.

Sollte die Immobilie nicht an andere Landeseinrichtungen weiterzuvermitteln sein, wird ein Bieterverfahren zur Veräußerung der Liegenschaft eingeleitet, an dem sich zum Beispiel auch die Stadt Oberhausen beteiligen kann.

Auf die weitere Nutzung des Geländes hat das Ministerium dann keinen Einfluss. Dies liegt in alleiniger Zuständigkeit des BLB.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Stotz hat eine Frage. Bitte schön.

**Marlies Stotz** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, welche behördlichen Maßnahmen in Form von Anweisungen zur Schließung des Niederrhein-Kollegs wurden insbesondere in Bezug auf das Personal bereits auf den Weg gebracht, und, wenn etwas auf den Weg gebracht wurde, wann und von wem?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Stotz, selbstverständlich werden wir für die Lehrerinnen und Lehrer frühzeitig und im Dialog Perspektiven für die Fortsetzung ihrer beruflichen Laufbahn erarbeiten. Der entsprechende Prozess ist auch bereits durch die zuständige Schulaufsicht eingeleitet worden. Zu diesem Zeitpunkt sind aber noch keine formalen Versetzungsverfahren eingeleitet. Neben den dienstlichen Interessen werden wir selbstverständlich auch die persönlichen Interessen und die Wünsche der Beschäftigten angemessen berücksichtigen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Lück hat eine Frage. Bitte, Frau Lück.

**Angela Lück** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, vonseiten des Ministeriums wurde die Hürde der Aufnahme wieder gesenkt. Welche anderen konkreten Maßnahmen wurden vonseiten des Ministeriums noch ergriffen, um die Studierendenzahlen dort auch wirklich wieder zu erhöhen?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Lück, der Schließungsbeschluss für das Niederrhein-Kolleg ist drei Jahre aufgeschoben worden, und es ist und bleibt eine Entscheidung der Studierenden, ob sie sich am Weiterbildungskolleg Niederrhein anmelden oder ob sie es nicht tun.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Ott stellt seine zweite Frage. Bitte, Herr Ott.

**Jochen Ott** (SPD): Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass es wieder um Bieterverfahren geht, obwohl der Haushaltsgesetzgeber auch andere Möglichkeiten vorsieht. Meine Frage lautet zunächst: Ist es richtig, dass der Beschluss des Ministeriums zu

Schließung des Kollegs, der der kommissarischen Schulleitung mitgeteilt wurde, nicht öffentlich gemacht wurde?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ott, ich kann Ihnen keine abschließende Antwort auf Ihre Frage geben, werde sie aber selbstverständlich nachreichen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Frau Ministerin. – Herr Zimkeit, die zweite und letzte Frage. Bitte schön, Herr Zimkeit.

**Stefan Zimkeit**<sup>1)</sup> (SPD): Sie haben vorhin dargestellt, dass Sie zur Zukunft des Niederrhein-Kollegs Gespräche mit Ihrer eigenen Bezirksregierung geführt und darüber mit Oberbürgermeister Schranz aus Oberhausen gesprochen hätten. Oberbürgermeister Schranz hat mitgeteilt, er sei vertraulich über die Schließung unterrichtet worden. Vorhin haben Sie gesagt, Sie hätten mit ihm vorab über Perspektiven des Niederrhein-Kollegs gesprochen. Welche der beiden Aussagen ist richtig?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Zimkeit, beide Aussagen sind richtig. Es hat das Gespräch des Herrn Staatssekretär Richter mit Herrn Oberbürgermeister Schranz gegeben. In diesem Gespräch ist der Stand des Verfahrens des Landesrechnungshofs erörtert worden. Dort ist auch mitgeteilt worden, dass eine Schließung mit einer Übergangslösung wohl unausweichlich ist. Es ist gemeinsam verabredet worden, zu versuchen, eine attraktive Nachnutzung für diesen Standort zu finden. Soweit ich das sagen kann – ich war kein Gesprächspartner –, hat man in diesem Gespräch wohl auch ein gemeinsames Verständnis für die Situation und im Ausgang dann auch für die Schließung entwickelt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin Gebauer. – Frau Beer stellt ihre dritte und letzte Frage. Bitte, Frau Beer.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Frau Ministerin, daran möchte ich jetzt aber anschließen. Ich habe Sie vorhin schon einmal gefragt: Welche Möglichkeiten – über Schulträgerwechsel und Alternativen – sind denn ausgelotet worden? Es scheint, als wären überhaupt keine Alternativen erörtert worden und Sie

hätten lediglich mitgeteilt, dass es keinen Weg gebe und es zur Schließung der Schule kommen werde. Welche Aussage ist denn jetzt richtig?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Beer, zum einen gibt es eine Rechtsgrundlage, die wir zu beachten haben. Diese gilt für die kommunalen, aber auch für Einrichtungen, die dem Land unterstehen. In diesem Zusammenhang habe ich es vorhin schon einmal erwähnt. Ich sage es aber gerne noch einmal: Es ist natürlich auch geschaut worden, ob es nicht eine Fortführung in kommunaler Trägerschaft geben kann. Aber es gab in diesem Zusammenhang bis dato keine Angebote. Deswegen mussten wir hier zu einem Entschluss bzw. Beschluss kommen, dass das Niederrhein-Kolleg so nicht weitergeführt werden kann. Wir haben aber danach geschaut – vielleicht war das auch Inhalt Ihrer Frage –, ob man dann vielleicht eine Dependance-Lösung durch eine Fusionierung mit einem kommunalen Träger umsetzen kann.

Auch dazu habe ich mich im Rahmen dessen geäußert, was ich vorhin vorgetragen habe. Ich habe es schon ausgeführt, sage es aber gerne noch mal: Eine Zusammenlegung unter gleichzeitiger Erhaltung des Schulstandorts im Rahmen einer Dependance hätte die Situation für den Bildungsgang nicht verändert und auch nicht verbessert. Wir hätten dann zwar vielleicht zumindest auf dem Papier die formalen Vorgaben in Bezug auf die Mindestgröße erreicht, aber es ist Fakt, dass es nicht zu einem breiteren Bildungs- und Fächerangebot oder zu einer veränderten Studierendenzahl für den Bildungsgang des Kollegs führen würde. Ganz im Gegenteil, die Auswahl der Kurse wäre gleich geblieben. Man muss sehen, dass die Studierenden durch das beschränkte Kursangebot keine Wahlmöglichkeiten haben, um ihre berufliche Zukunft im Rahmen ihrer eigenen Fähigkeiten und Interessen vorzubereiten.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Rüße hat eine Frage. Bitte, Herr Rüße.

**Norwich Rüße** (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben soeben den Teilstandort angesprochen. Ich würde diesbezüglich gerne noch einmal nachfragen wollen, weil das aus meiner Sicht ein bisschen dem widerspricht, was Sie bei anderen Schulformen machen, bei denen Sie kleinere Standorte sehr wohl erhalten – auch mit der Begründung, ein regional breit aufgestelltes Bildungsangebot zu erhalten. Das finde ich auch durchaus richtig. Ich

wüsste von Ihnen gerne, warum ein Teilstandort nicht zu mehr Stabilität hätte führen können.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rüsse, ich sage es noch mal: Wir haben auch für die Sekundarstufe II eine Mindestgröße vorzuhalten. Wenn diese Mindestgröße über mehrere Jahre – ich habe es vorhin gesagt – nicht erzielt wird, dann ist eine Landesregierung aufgefordert, zu handeln. Das haben wir getan.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Düker hat eine Frage. Bitte, Frau Düker.

**Monika Düker**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Danke schön. – Frau Ministerin, Sie haben vorhin auf die Frage von Kollegin Beer geantwortet, es habe keine Angebote von anderen Schulträgern gegeben, es sei aber durchaus über Alternativen wie einen Schulträgerwechsel nachgedacht worden. So habe ich Sie sinngemäß verstanden. Haben Sie selber denn von sich aus Alternativen – also alternative Schulträger – gesucht? Woran sind die gescheitert?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Düker, wir haben das Gespräch mit der Kommune, mit Herrn Oberbürgermeister Schranz, geführt. Vonseiten der Kommune Oberhausen ist in dem Zusammenhang kein Angebot an uns herangetragen worden. Wir haben darauf aufmerksam gemacht und gesagt, wir würden uns freuen, wenn es Angebote gäbe.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Diese können aber letztendlich nur von kommunaler Seite erfolgen, und sie sind nicht erfolgt. Von daher kam kein Angebot zustande.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Weng hat eine Frage. Bitte, Frau Weng.

**Christina Weng** (SPD): Herr Präsident! Frau Ministerin, wie passt denn die Planung, die Kollegs in wenigen großen Bildungszentren zu bündeln, zum Lebensalltag erwachsener Menschen, die mitunter aufgrund komplexer Lebenssituationen, vielfältiger Ver-

pflichtungen und Handicaps nicht den Freiraum zum Pendeln in andere Städte haben?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Ich habe die Frage so nicht verstanden und bitte um Wiederholung.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Ja. – Bitte, Frau Weng.

**Christina Weng** (SPD): Wie passt die Planung, die Kollegs in wenigen großen Zentren zu bündeln, zum Lebensalltag erwachsener Menschen, die in komplexen Lebenssituationen mit vielfältigen Verpflichtungen – vielleicht Kindern und Care-Arbeit – und Handicaps nicht den Freiraum zum Pendeln in andere Städte haben?

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Was ist denn jetzt die Frage? Ich habe die Frage immer noch nicht verstanden, aber ich versuche es mal. Eine Frage konnte ich darin nicht erkennen, aber ich versuche es trotzdem.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das Problem liegt beim Empfänger!)

Für alle Studierenden, die im Wintersemester des Schuljahrs 2021/2022 die Qualifikationsphase besuchen, ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Niederrhein-Kolleg bei einem regulären Durchlaufen derselben garantiert. Seit Bekanntgabe der Schulschließung mit Ablauf des 31. Juli haben sich bereits 50 % der neu angemeldeten Studierenden nach individueller Beratung anderweitig orientiert.

Wie auch an anderen Standorten wird natürlich fortlaufend durch die Schulen, aber auch durch die Schulaufsicht individuell beraten, damit wir für jeden Anspruch, für jeden Menschen mit seinen besonderen Herausforderungen – Sie haben gerade Familie, Kind und Ähnliches angesprochen – ein individuelles Angebot finden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Frau Ministerin. – Herr Ott stellt seine dritte und letzte Frage. Bitte, Herr Ott.

**Jochen Ott** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, in Essen ist das Nikolaus-Groß-Abendgymnasium als neues Kolleg mit Abendschulzweig an den Start gegangen. Inwieweit, wann und von wem wurden die Planungen zur Schließung des NRK mit den Planungen und der Eröffnung des

Kollegzweigs am Nikolaus-Groß-Abendgymnasium abgestimmt?

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ott, auch hier kann ich zu Ihrer Frage am heutigen Tage keine abschließende Antwort geben. Ich werde sie aber selbstverständlich nachreichen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Frau Ministerin. – Herr Rüße stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Rüße.

**Norwich Rüße** (GRÜNE): Ich würde gerne an die Frage anschließen, die meine Kollegin, Frau Düker, Ihnen gestellt hat, nämlich die Frage, ob es nicht einen alternativen Schulträger hätte geben können.

Frau Düker hat Sie gefragt, ob Sie Gespräche geführt haben und vielleicht auch gezielt von sich aus darum geworben haben, andere Träger jenseits der Stadt Oberhausen zu finden. Wurden solche Gespräche von Ihnen geführt, und haben Sie nach anderen Schulträgern gesucht?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rüße, unterstellt, es gäbe einen alternativen Schulträger, müsste auch dieser alternative Schulträger die Mindestgrößen erfüllen. Das ist nun einmal die Voraussetzung. Egal, welches Angebot wir am Ende des Tages am Standort Oberhausen haben: Die Voraussetzungen müssen erfüllt werden. Und ein alternativer Schulträger bringt nicht gleich mehr Studierende.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Frau Ministerin. – Seine zweite und letzte Frage stellt nun Herr Cordes. Bitte schön, Herr Cordes.

**Frederick Cordes** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich wüsste gerne, wie lange die Stadt Oberhausen Zeit hatte, einen alternativen Träger zu finden. Mich würde das Datum interessieren, zu dem Sie mit dem Oberbürgermeister gesprochen haben, und die Zeit bis zu der Entscheidung, dass man einen Schulträger hätte finden müssen. Wie viel Zeit hatte die Stadt Oberhausen überhaupt?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Cordes, es gab hier keine zeitliche Begrenzung in Bezug auf die Abgabe eines Angebots. Aber es gab auch kein Signal der Stadt Oberhausen, dass sie vorhat, in die Trägerschaft einzusteigen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Frau Ministerin. – Herr Mostofizadeh hat noch eine Frage. Bitte schön.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben die Frage von Herrn Rüße so beantwortet – zumindest würde ich das so auslegen –, dass Sie nicht mit alternativen Schulträgern gesprochen haben, weil Sie nicht davon ausgehen konnten, dass dieser die Mindestanforderungen erfüllen würde.

Das würde ich mit Ihrer Aussage von vorhin zusammennehmen, dass bis 2030 das Land bzw. das MSB für die Kosten dieses Standorts aufkommen muss. Deswegen stellt sich mir die Frage, warum es für Sie haushaltsrechtlich günstiger ist, diesen Standort aufzugeben, weiterhin Kosten zu tragen und keinen alternativen Träger zu haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mostofizadeh, ich habe gesagt: Auch ein anderer Schulträger muss die rechtlichen Vorgaben erfüllen. Nur ein Schulträgerwechsel sorgt nicht dafür, dass sich mehr Studierende dafür entscheiden, dort ihren Berufsbildungsgang aufzunehmen. Das ist nicht der Fall. Das ist aber die Voraussetzung, dass am Ende des Tages, egal in welcher Trägerschaft, die Studierenden dort unterrichtet werden können.

Zu Ihrer Frage: Das hat mit Haushaltsrecht nichts zu tun, sondern der Landesrechnungshof hat uns aufgefordert, hier entsprechend tätig zu werden. Die Vorgaben, die es in Bezug auf die Immobilie gibt, habe ich Ihnen genannt. Aber es ist keine Entscheidung in Bezug auf die Immobilie, in Bezug auf das Haushaltsrecht getroffen worden, sondern es ist eine Entscheidung dahin gehend getroffen worden, dass einfach schlicht und ergreifend seit über zehn Jahren rückläufige Schülerzahlen zu verzeichnen sind und eine Entscheidung getroffen werden musste. Ein Signal für die Übernahme durch einen kommunalen Schulträger hat es in diesem Zusammenhang nicht gegeben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Müller, die zweite und letzte Frage, bitte.



**Frank Müller** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich würde ganz gerne noch mal bei Herrn Cordes einhaken. Sie hatten gerade ausgeführt, dass es mit Blick auf die Möglichkeit, hier eine Lösung zu finden, keine zeitliche Begrenzung gegeben habe.

Jetzt hängt das natürlich ein Stück weit davon ab, ob der Oberbürgermeister das im September 2021 oder im August 2020 erfahren hat. Sie hatten gerade auch noch mal Zeit, sich bei Herrn Staatssekretär kurz rückzuversichern. Wann hat denn dieses Gespräch stattgefunden, in dem dem Oberbürgermeister Schranz signalisiert wurde, dass es zu einer entsprechenden Schließungsentscheidung kommen würde, sollte sich keine Lösung abzeichnen?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Müller, auch hierzu kann ich zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Antwort geben. Aber das genaue Datum reichen wir natürlich gerne nach.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Prima, vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Mostofizadeh, die zweite und letzte Frage, bitte schön.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Herr Präsident, vielen Dank. – Frau Ministerin, ich mache es mal ein bisschen einfacher, damit das nicht so abstrakt klingt. „Haushaltsrechtlich“ hört sich ja immer so schwierig an.

Ich habe schlicht folgende Frage. Wenn man einen Schulstandort bis 2030 gemietet hat, dafür die Miete zahlen muss und dafür keinen Nachmieter oder keine Nachmieterin bekommt, dann ist es für mich schlichtweg mit dem normalen Menschenverstand nicht erklärbar, warum man diesen Standort ungenutzt stehenlässt. Daher stelle ich die Frage, ob das bei den Erörterungen mit dem Landesrechnungshof eine Rolle gespielt hat.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesrechnungshof hat uns Vorgaben gegeben. Es gab in diesem Zusammenhang keinen Spielraum, mit dem Landesrechnungshof Erörterungen vorzunehmen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das nennt man aber auch kontradiktorisches Verfahren!

– Ich dachte, Sie wollten ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist das kleine Einmaleins!)

– Schön, dass Sie mich über das kleine Einmaleins belehren, Herr Mostofizadeh.

(Zuruf von Stephan Haupt [FDP] – Thorsten Schick [CDU]: Wie geantwortet wird, entscheiden nicht Sie! – Glocke)

Ich möchte aber vielleicht für Sie zur Kenntnis geben, dass in der Immobilie noch Studierende sind, weil der Schulbetrieb dort noch weiterläuft, und daher zum jetzigen Zeitpunkt eine Weiternutzung noch gar nicht zur Disposition steht und stehen kann. Die Zeit bis dahin werden wir natürlich nutzen, zu versuchen, eine Weiterverwendung dafür zu finden. Aber ich kann nicht dafür garantieren.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Stotz stellt ihre zweite und letzte Frage. Bitte, Frau Stotz.

**Marlies Stotz** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Mich würde noch mal interessieren, welche Gelder in der Etatplanung des Ministeriums für Schule und Bildung für den Betrieb des Niederrhein-Kollegs in den Jahren 2020, 2021 und 2022 eingestellt worden sind.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch dazu kann ich heute keine abschließende Antwort geben. Aber diese reiche ich selbstverständlich nach.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin Gebauer. – Weitere Fragen sind nicht eingereicht. Damit schließen wir die mündlichen Anfragen 115 und 117.

Ich rufe die

#### Mündliche Anfrage 116

des Abgeordneten Jochen Ott von der SPD-Fraktion auf. Thema: Plant die Landesregierung, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der KMK und in Rücksprache mit der web-individualschule eine länderübergreifende Lösung für die Problematik der Externenprüfung zu suchen?

Ich darf darauf hinweisen, dass die Landesregierung entscheidet, wer antwortet. Es antwortet hier – so ist das angekündigt – Frau Ministerin Gebauer. Damit, Frau Ministerin, haben Sie das Wort. Bitte schön.

(Frank Müller [SPD]: Es gibt wenige Alternativen!)

**Yvonne Gebauer**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ott, das Thema „web-individualschule“ habe ich Ihnen schon in meinem schriftlichen Bericht für den Schulausschuss im Dezember 2021 ausführlich erläutert. Wir haben uns auch im letzten Ausschuss für Schule und Bildung am 9. Februar engagiert darüber ausgetauscht und werden das heute sicherlich auch im Rahmen der Mündlichen Anfrage noch einmal tun.

Bevor ich auf Ihre Fragen eingehe, möchte ich zunächst einige Punkte Ihrer Begründung aufgreifen, wichtige Informationen ergänzen und damit auch einige Sachverhalte richtigstellen. Einige Punkte davon haben wir in der letzten ASB-Sitzung auch schon angesprochen.

Im Schuljahr 2020/2021 haben die Kursteilnehmenden des Instituts web-individualschule Bochum erstmals an den regulären Externenprüfungen zum Erwerb der Hauptschulabschlüsse und des mittleren Schulabschlusses teilgenommen.

Die Möglichkeit des Instituts der web-individualschule, bei der Anmeldung zur Prüfung vom Wohnortprinzip abzuweichen, wurde ausdrücklich an die organisatorische Machbarkeit durch die zuständige Schulaufsicht geknüpft. Grundlage hierfür ist der Ihnen sicherlich bekannte Erlass vom 15.07.2020.

Die Durchführung des ersten Prüfungsverfahrens nach Anpassungen an die gültigen rechtlichen Vorgaben wurde wie angekündigt von der Bezirksregierung Arnsberg evaluiert. Im Ergebnis wurden weitere Anpassungen des Verfahrens des Instituts an die rechtlichen Vorgaben der Externenprüfung für nötig erachtet.

Das heißt, in diesem Schuljahr 2020/2021 können nun letztmalig alle Kursteilnehmenden zur Prüfung in Nordrhein-Westfalen zugelassen werden, und zwar unabhängig davon, ob ihr Wohnort in Nordrhein-Westfalen liegt.

Zum besseren Verständnis für die Situation möchte ich Ihnen gerne ein anschauliches Beispiel und einen Einblick in die Arbeitsabläufe der Kolleginnen und Kollegen in der Bezirksregierung Arnsberg geben. Ich meine, dass dies veranschaulicht, welche organisatorischen und schulfachlichen Arbeitsprozesse für die Prüflinge des Instituts web-individualschule aus anderen Bundesländern erforderlich sind, um all diesen jungen Menschen eine faire Chance für ihre Abschlüsse im Rahmen der Externenprüfung in Nordrhein-Westfalen zu geben.

In diesem Beispiel, einem bettlägerigen Schüler aus Sachsen, der seit vielen Jahren an der Glasknochenkrankheit leidet, hat die Bezirksregierung Arnsberg mit einem erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand unter Einbeziehung des Ministeriums, der QUA-LiS und des Landesamtes für Schule und

Bildung in Sachsen individuelle Hausprüfungen ermöglicht – sowohl in den drei zentral vom Land Nordrhein-Westfalen gestellten Klausuren als auch in fünf mündlichen Prüfungen.

Konkret bedeutet dies für die Arbeitsprozesse Folgendes: Über 90 % der angemeldeten Prüflinge des Instituts der web-individualschule haben bis zu fünf Anträge auf Nachteilsausgleich für die Externenprüfungen gestellt. Im Vergleich dazu waren es von den übrigen in der Bezirksregierung Arnsberg angemeldeten Prüflingen nur 3 %.

Insbesondere bei bundeslandfremden Anmeldungen – das sind über 80 % – basierte der immense Beratungsbedarf auf Anträgen auf Nachteilsausgleiche, Klagen, Anträgen auf einstweiligen Rechtsschutz. Die umfassende Prüfungsplanung wurde durch zusätzliche Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz und kurzfristig eingereichte Klagen teils bis zu einem Tag vor der Prüfung erschwert.

Durch den Umgang mit Klagen, Anträgen auf einstweiligen Rechtsschutz, Verfassen von Stellungnahmen und Klageerwiderungen, durch die intensive Beratung der Geschäftsführung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der web-individualschule und die an den Prüfungen beteiligten Schulleitungen, Prüfungskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie Lehrkräfte wurden viele organisatorische und schulfachliche Gespräche nötig.

Diesen hohen auch zeitlichen Aufwand hat die Bezirksregierung für ca. 40 Prüflinge des Instituts – das möchte ich ausdrücklich sagen – mit sehr viel Engagement geleistet.

Für das Prüfungsjahr 2022 wurden von dem Institut 100 Prüflinge angekündigt. Bis jetzt wurden 67 Anträge auf Zulassung zur Prüfung in der Bezirksregierung Arnsberg und 13 weitere in anderen Bezirksregierungen gestellt.

Sie können sich vorstellen, was eine so hohe Anzahl an Prüflingen mit umfassenden Beratungsbedarf vor der Prüfung und Betreuungsbedarf im Prüfungszeitraum aus ganz Deutschland in nur einem Bundesland, sogar in nur einer Bezirksregierung auslöst. Dies kann man gegenüber den anderen Prüflingen aus unserem Bundesland, die dadurch zwangsweise weniger Aufmerksamkeit bekommen, nicht auf Dauer rechtfertigen.

Jetzt zu Ihren Fragen: Sie stellen als Erstes die Frage, ob die Landesregierung zum Wohle der erkrankten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Kultusministerkonferenz und in Rücksprache mit der web-individualschule eine länderübergreifende Lösung für die Problematik der Externenprüfung zu suchen plant.

Ich darf sagen, alle Länder haben sich – das wissen Sie – auf gemeinsame Standards für die Durchführung der Externen- bzw. Nicht-Schüler-Prüfungen im

Rahmen eines Kultusministerkonferenzbeschlusses vom 16. März 2014 verständigt. Somit stehen wir natürlich selbstverständlich auch mit den anderen Bundesländern und auf Kultusministerkonferenzebene im Dialog.

Da in allen Bundesländern Externenprüfungen angeboten werden, kann das Institut web-individualschule individuell jede einzelne Person nach dem im für den Wohnort zuständigen Bundesland gültigen Kernlehrplan vorbereiten.

Im zweiten Schritt fragen Sie nach Planungen der Landesregierung für eine konstruktive Lösung ab dem Schuljahr 2021/2022, die weiterhin großzügige Prüfungsanmeldungen von Prüflingen aus anderen Bundesländern zulässt.

In einem intensiven Verfahren mit allen an den Prüfungen beteiligten Institutionen und Personen konnten bereits Lösungen für eine gute Übergangsregelung für das Prüfungsjahr 2022 erarbeitet werden. Um den Prüflingen des Instituts web-individualschule auch zukünftig einen Schulabschluss zu ermöglichen, wurde vor dem beschriebenen Hintergrund folgende Lösung entwickelt, die ab dem Schuljahr 2021/2022 gelten soll:

Für alle Kursteilnehmenden mit Wohnort Nordrhein-Westfalen werden die Prüfungen in den zuständigen Bezirksregierungen durchgeführt. Kursteilnehmende mit Wohnort in anderen Bundesländern melden sich zur Externenprüfung in dem für ihren Wohnort zuständigen Land an. Zur Vermeidung besonderer Härten werden letztmalig für das Schuljahr 2021/2022 Kursteilnehmende mit Wohnort in einem anderen Bundesland gleichwohl zur Anmeldung zugelassen.

Aktuell werden die schriftlichen Anträge der Bewerberinnen und Bewerber einzeln geprüft und beschieden. Da die Anträge sehr spät eingegangen sind, kann über die Entscheidung in den Einzelfällen hier und heute noch keine Aussage getroffen werden.

Das Ziel aller Beteiligten, nämlich vom Ministerium, der Bezirksregierung, der Schulämter, aber auch der Schulleitungen und Lehrkräfte, war zu jedem Zeitpunkt, allen Prüflingen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten eine Teilnahme an den Externenprüfungen und damit auch den Erwerb eines Abschlusses zu ermöglichen.

Wir gehen davon aus, dass das Institut der web-individualschule die Prüflinge und deren Erziehungsbeauftragte in der Zukunft verantwortungsbewusst beraten und damit bestmöglich auf die Wiedereingliederung oder die Abschlüsse der Heimatbundesländer vorbereiten wird.

Die Bedeutung der Beschulung nach den Vorgaben des jeweiligen Landes ist auch deshalb von großer Bedeutung, da die Prüflinge so anschlussfähig bleiben, damit sie jederzeit in das Schulsystem vor Ort zurückgeführt werden können.

Diese Rückführung wird von dem Institut der web-individualschule auch als Leitziel benannt. Falls eine Schülerin oder ein Schüler nicht in den Regelunterricht zurückgeführt werden kann, ist sie oder er durch das Angebot auch auf die Externenprüfungen im Wohnortland vorbereitet.

Die in den Externenprüfungen zu erwerbenden Abschlüsse berechtigen zur Fortsetzung der Schullaufbahn sowohl in der Sekundarstufe II als auch im berufsbildenden Bereich des jeweiligen Landes. – Herzlichen Dank.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zur ersten Nachfrage hat die Abgeordnete Frau Beer jetzt das Wort.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Ministerin, ich bedanke mich für den Bericht. Ich habe jetzt eine grundsätzliche Frage.

Vor den neuen Regelungen, die Sie jetzt auf den Weg gebracht haben – in Kooperation mit der Bezirksregierung und über die Bezirksregierung ausgeführt –, hat es Externenprüfungen in Bochum in Kooperation mit der VHS vor Ort gegeben, die auch Externenprüfungen durchführt. Das war unproblematisch und hat zum Erfolg gleichwertiger, aber nicht gleichartiger Prüfungen mit dem entsprechenden Anspruchsniveau geführt. Warum musste das denn jetzt überhaupt umgestellt werden und führt dann zu solchen Problemlagen, wie wir sie jetzt hier haben?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Beer. – Zur Beantwortung hat die Ministerin das Wort.

**Yvonne Gebauer<sup>1)</sup>,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Beer, die web-individualschule ist an uns herangetreten, weil ihr 2018 aufgefallen ist, dass sie nicht regelkonform Abschlüsse vergeben. Deswegen ist sie an uns herangetreten. In diesem Zusammenhang haben wir Gespräche geführt und nach Lösungen gesucht.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt bekommt die Gelegenheit zur Nachfrage Herr Ott.

**Jochen Ott (SPD):** Herzlichen Dank. – Das Letztgesagte wird zu überprüfen sein. Der Treffpunkt 1. Februar hat dazu beigetragen, dass sich viele nicht anmelden konnten. Ich finde es bemerkenswert, dass das Wort „Institut“ hier ständig verwendet wird. Es ist auch bemerkenswert, dass Kinder und Jugendliche, die schwerstbehindert sind, im Grunde genommen als „Zeitfresser“ dargestellt werden. Wir reden hier

teils über traumatisierte Kinder, das will ich ganz klar deutlich machen.

Deshalb ist meine erste Frage, die ich gerne stellen möchte:

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Was?)

Ist Ihnen klar, dass es sich hierbei um ein Jugendhilfeangebot handelt, wo verzweifelte Eltern und Jugendämter deutschlandweit ein Angebot suchen für Kinder, die nicht mehr schulpflichtig sind und auch sonst nicht in der Lage sind, zu einem Abschluss geführt zu werden? Ist es mittlerweile im Ministerium angekommen, dass es sich hier um ein Jugendhilfeangebot handelt und es eigentlich die Aufgabe wäre, sicherzustellen, wie dieses Jugendhilfeangebot tatsächlich zu einem schulischen Abschluss führt?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Zur Beantwortung hat nun die Ministerin das Wort.

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ott, ich danke Ihnen sehr für die Frage, damit man hier auch denjenigen, die sich im Vorfeld nicht so sehr mit der web-individualschule befasst haben, ein umfängliches Bild darüber gibt.

Laut Homepage handelt es sich bei der web-individualschule um ein Unternehmen in Rechtsform einer GmbH – keine Schule, ein Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH. Mir ist ganz deutlich bewusst, was das heißt. Deswegen habe ich auch hier von einem Institut gesprochen.

Grundlage für die Beschulung der Kursteilnehmenden ist ein Vertrag mit den Eltern, sodass diese zunächst auch Kostenschuldner sind. Dies ist allen weiteren Überlegungen zugrunde zu legen. Eine Kostenübernahme nach SGB VIII ist Gegenstand einer Einzelfallprüfung, weswegen nicht die generelle Aussage getroffen werden kann, dass die Kursteilnahme stets, wie der Eindruck vermittelt wird, über das SGB VIII finanziert wird. Die Liste der anerkannten Träger der Jugendhilfe – weil Sie mich heute Morgen darauf angesprochen haben, ich müsste das als zuständige Ministerin wissen – wird nicht in meinem Hause geführt, und das müssten wiederum Sie wissen. Die wird beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geführt. Wenn man dort einen Blick auf diese Liste der anerkannten Träger der Jugendhilfe wirft, dann werden Sie die web-individualschule dort nicht finden.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächstes hat der Kollege Müller das Wort.

**Frank Müller (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie hatten ja gerade auch abgehoben auf die Vor-Ort-Prüfungen bzw. Prüfungen nach dem Wohnort. Ist sich das Ministerium für Schule und Bildung bewusst, dass viele Kinder, die diese web-individualschule besuchen, in ihrer vorherigen Schullaufbahn traumatisiert wurden und mit dieser Regelung möglicherweise auch eine Retraumatisierung droht bzw. eine Prüfung vor Ort dem entgegensteht? Was wären Ihre Konzepte, etwas gegen diese Retraumatisierung zu unternehmen?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Zur Beantwortung hat nun Ministerin Gebauer das Wort.

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Müller, natürlich sind wir uns dessen bewusst. Deswegen haben wir der web-individualschule dieses Angebot unterbreitet, und deswegen haben wir ja auch für dieses Schuljahr den Schülerinnen und Schülern noch einmal die Möglichkeit gegeben, ihre Prüfungen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen abzulegen. Aber ich habe ja die Gründe genau dargelegt, weswegen das kein tragfähiges Konzept für die Zukunft ist, aber wir an einem anderen tragfähigen Konzept für die Zukunft arbeiten.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zur ersten Nachfrage hat nun der Kollege Cordes das Wort.

**Frederick Cordes (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, insbesondere die Eltern sorgen sich um die betroffenen Kinder und haben dazu bereits eine Petition ins Leben gerufen. Wie reagiert das Ministerium auf diese Petition, und werden die Sorgen der betroffenen Eltern ernst genommen?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Cordes. – Zur Beantwortung hat nun die Ministerin das Wort.

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Cordes, auch dazu habe ich ja schon ausgeführt, dass wir eine Übergangsregelung geschaffen haben. Für alle, die nach Prüfung durch die Bezirksregierung zur Prüfung zugelassen werden, gibt es die Möglichkeit, die Abschlüsse in Nordrhein-Westfalen zu erwerben. Das ist eine Übergangslösung, damit wir ein tragfähiges weiteres Konzept in den kommenden Jahren anbieten können.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu ihrer zweiten und letzten Frage hat die Abgeordnete Frau Beer das Wort.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Danke schön, Herr Präsident. – Danke schön, Frau Ministerin, für die bisherigen Ausführungen. Sie haben ja auf die Homepage der web-school verwiesen. Ich lese da Folgendes:

„Wir übernehmen unsere schulischen Bildungsaufgaben als Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII. Daher ergibt sich die Anwendbarkeit der Leistungsentgelte nach §§ 78a ff SGB VIII. Das Jugendamt Bochum als zuständiges Amt hat unsere Leistungsentgelte anerkannt.“

Dann ist die entsprechende Information da. – Ich verstehe nicht, warum Sie nicht zu der Einschätzung kommen konnten, dass das ein Träger der Jugendhilfe ist, und warum Sie das nicht gefunden haben.

Aber die Schule hat offensichtlich auch nach anderen Lösungsmöglichkeiten gesucht, zum Beispiel auch eine Ergänzungsschule zu werden. Könnten Sie uns bitte darlegen, warum die Anerkennung als Ergänzungsschule nicht möglich ist? Ist es richtig, dass vonseiten des Ministeriums argumentiert wird, dass zum Beispiel kein Schulhof vorhanden ist?

**Präsident André Kuper:** Zur Beantwortung dieser Frage gebe ich der Frau Ministerin das Wort.

Ich will Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch darauf hinweisen, dass nach unserer Geschäftsordnung vorgesehen ist, dass die Fragen jeweils nur eine einzelne, nicht unterteilte Frage enthalten sollen. Ich möchte alle Fragesteller bitten, darauf zu achten, dass das so eingehalten wird.

Jetzt hat die Frau Ministerin das Wort.

**Yvonne Gebauer<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Beer, es ist richtig, dass die Schule uns angesprochen hat, Ergänzungsschule zu werden. Aber die Voraussetzung, um Ergänzungsschule zu werden, ist, dass sie ein Präsenzangebot anbieten muss. Diese Schule bietet kein Präsenzangebot an. Die Schülerinnen und Schüler werden in allen Bundesländern digital unterrichtet, und es findet kein Präsenzangebot statt. Deswegen kann diese Schule bzw. dieses Institut, die web-individualschule, auch wenn sie so heißt, keine Ergänzungsschule sein.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zur zweiten Frage hat der Kollege Ott das Wort.

**Jochen Ott (SPD):** Zunächst einmal ist es lächerlich, wie in dem Föderalismus mit solchen Themen umgegangen wird. Ich möchte nur darauf hinweisen – ich habe mir die Unterlagen angeguckt –: Die Kostenzusagen kommen vom Jugendamt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass beispielsweise Jugendhilfeträger wie die AWO und Caritas und viele andere mehr im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe Tagessätze für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen übernehmen. **Es ist nichts Ungewöhnliches, dass die das auch bei einer GmbH oder einer anderen Rechtsform machen. Insofern verstehe ich diese Querverweise überhaupt nicht.**

Deshalb komme ich vor dem Hintergrund zu meiner Frage. Es ist so, dass jetzt schon schulgesetzlich geregelt ist, dass Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischen Unterstützungen, wenn das Ziel in anderer Weise nicht erreicht werden kann und Hilfen nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches erforderlich sind, auf Vorschlag des Jugendamtes mit Zustimmung der Eltern durch die Schulaufsichtsbehörde auch in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden können, um dort ihre Schulpflicht zu erfüllen. Meinen Sie nicht, es wäre angesichts der modernen Entwicklungen wie der Digitalisierung an der Zeit, eine Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler zu schaffen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, digitale Schulangebote wahrzunehmen?

**Präsident André Kuper:** Zur Beantwortung hat die Ministerin das Wort.

**Yvonne Gebauer<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ott, doch. Das habe ich ja auch angekündigt.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu ihrer ersten Nachfrage hat die Kollegin Stotz das Wort.

(Jochen Ott [SPD]: Hallo, Entschuldigung! Kann ich mal die Frage zu Ende beantwortet bekommen? – Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Das habe ich!)

**Marlies Stotz (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Bezirksregierung hat in einem gemeinsamen Evaluationsgespräch mit der web-individualschule zurückgemeldet, dass sie die Externenprüfung aus kapazitären Gründen zukünftig nicht mehr für Prüflinge mit Wohnort außerhalb NRW durchführen kann. Welche kritischen Rückmeldungen und Anmerkungen zur Durchführung der Externenprüfung gibt es aus anderen Bezirksregierungen?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. – Die Ministerin hat das Wort.

**Yvonne Gebauer<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Schule und Bildung: In Bezug auf die web-individualschule sind die Anmerkungen genannt worden. Die Frage zu Externenprüfungen, die durch andere Bezirksregierungen organisiert werden, kann ich hier und heute nicht beantworten.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der Kollege Müller hat zu seiner zweiten und letzten Frage das Wort.

**Frank Müller (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, offensichtlich gibt es einen Bedarf für dieses Angebot, und es gibt womöglich Gründe, warum Schülerinnen und Schüler nicht in den Präsenzunterricht kommen. Das ist doch das Grundproblem, von dem wir jetzt gerade ausgehen. Aufgrund dieses Bedarfs ist dieses Angebot geschaffen worden.

Ich will noch mal konkret nachfragen, ob Sie als Schulministerin noch einmal bereit wären, mit der KMK auf Basis dieser Annahme eine Lösung zu suchen, die eine Alternative zu dem von Ihnen beschriebenen Vor-Ort-Prinzip anbieten kann. Denn genau darum kreist doch sozusagen das gesamte Problem. Also: Werden Sie das noch einmal aufgreifen, um eine Lösung im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu suchen?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Zur Beantwortung hat die Ministerin das Wort.

**Yvonne Gebauer<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Müller, ja, selbstverständlich. Das habe ich, glaube ich, aber auch zum Ausdruck gebracht. Natürlich handele ich lösungsorientiert, weil ich die Sorgen und die Nöte dieser Kinder ernst nehme. Deswegen haben wir auch angekündigt, dass es ein Zukunftsmodell geben muss. Nach der Evaluation durch die Bezirksregierung Arnsberg kann es in der jetzigen Fassung schlicht und ergreifend nicht weitergeführt werden. Natürlich wird dieses Modell, das dann auch zukunftsfähig und tragfähig sein muss, auch mit der KMK abgestimmt werden müssen.

Vielleicht erlauben Sie mir, noch einmal auf zwei Fragen, die gestellt worden sind, zurückzukommen.

Frau Stotz, zur Evaluation durch andere Bezirksregierungen: Vielleicht habe ich vorhin nicht richtig geantwortet. Die web-individual-Schülerinnen und -Schüler sind ausschließlich von der Bezirksregierung Arns-

berg betreut worden. Deswegen kann es keine Rückmeldungen aus anderen Bezirksregierungen in diesem Zusammenhang geben.

Und in Bezug auf die Ergänzungsschule, Frau Beer, muss man sagen, dass diese Jugendlichen, diese jungen Menschen gar nicht mehr schulpflichtig sind. Deswegen kann es in diesem klassischen Sinne gar keine Schule geben.

Herr Ott, ein letztes Mal noch: Natürlich kann die Jugendhilfe die Maßnahmen – und das tut sie auch – finanziell absichern, aber es ist in jedem Fall eine Einzelfallprüfung. Es geschieht nicht per se, dass die Gelder über die Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden, sondern dies obliegt einer Einzelfallprüfung.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu seiner letzten Wortmeldung hat Herr Ott noch einmal das Wort.

**Jochen Ott (SPD):** Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, das ist bei allen Jugendhilfemaßnahmen so, dass es Einzelfallprüfungen sind, in welcher Form der wirtschaftlichen Jugendhilfe auch immer, weil es um Kinder geht, die schwer belastet sind.

Hier geht es aber um Kinder, die nicht mehr schulpflichtig sind und die über ein Angebot eine Perspektive für ihr Leben bekommen, und das in einer Einrichtung, die ich Schule nennen würde, die Sie aber Institut nennen. Die gibt es in Köln übrigens auch mit der Flex-Fernschule, und die gibt es Bochum mit der web-individualschule. Beide haben mit den jeweiligen Kommunen – nur damit das noch mal für alle klar ist – Verabredungen darüber getroffen, was sie dafür an Gebühren nehmen können. Das heißt, es ist eine Verabredung mit dem Staat in Form seines Jugendamts.

Meine Frage – die Kultusministerkonferenz hat sich bereits 1993 damit beschäftigt und dazu Fragen gestellt –: Warum müssen Sie im Grunde genommen mit so einem scharfen Schwert da hineingehen, anstatt erst eine Alternativlösung zu erarbeiten und dann damit herauszugehen, ohne umgekehrt erst alle verrückt zu machen, dann am 01.02. zurückzuziehen, um 2022 eine Lösung zu finden, und dann anzukündigen, dass Sie etwas Neues erarbeiten werden? Warum kann man nicht einfach sagen, dass das Ministerium dem Instinkt der Arnsberger Bezirksregierung gefolgt ist, ohne sich politisch anzugucken, was eigentlich los ist? Ich wette, ein Gespräch mit den Kollegen des Jugendamts hätte uns im Vorfeld viel von diesem Unbill, den Traurigkeiten und dem Ärger bei den Eltern erspart.

Deshalb meine Frage: Warum haben Sie nicht erst ein Alternativkonzept, Frau Ministerin, und erst anschließend eine Neuaufstellung erarbeitet? – So wird

es aus meiner Sicht einfach nicht sinnvoll sein können.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Zur Beantwortung dieser Frage hat Frau Ministerin Gebauer das Wort.

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ott, ich ziehe hier kein scharfes Schwert. Das tue ich nicht. Ich weiß um die Belange der Schülerinnen und Schüler, auch – ich habe das vorhin gesagt – um die Sorgen und Nöte der Eltern. Ich weiß, mit welchen Herausforderungen die Familien per se aufgrund dieser unterschiedlichen Krankheitsformen, aufgrund dieser unterschiedlichen Behinderungen belastet sind.

Ich muss allerdings nach tragfähigen und konstruktiven Lösungen suchen. Wir haben in diesem Zusammenhang einen Erlass aufgesetzt, der noch bis heute Bestand hat. Das Gegenteil ist fälschlicherweise immer wieder zwischendurch gesagt worden. Aber dieser Erlass gilt bis heute.

Wir haben aber auch gesagt – und auch das steht in diesem Erlass –, dass wir das Verfahren, so wie es erstmalig aufgesetzt worden ist, schlicht und ergreifend evaluieren müssen, um zu schauen, ob es denn ein zukunftsfähiges, tragfähiges Modell sein kann, und zwar sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Bezirksregierungen.

Und noch einmal: Ich habe vorhin ausgeführt, was es im Umkehrschluss zum einen für die Bezirksregierung, zum anderen für unsere Lehrkräfte heißt, die hier massiv in Anspruch genommen werden, was im Umkehrschluss dazu führt, dass andere Schülerinnen und Schüler im Zweifelsfall darunter leiden. Deswegen können wir diese Form der Abnahme der Prüfung so nicht weiter aufrechterhalten.

Auch über die Beschulung – das habe ich Ihnen schon gesagt – werden wir nachdenken und haben wir uns schon Gedanken gemacht, und ich habe Ihnen auch gesagt, dass bei uns im Haus schon ein Konzept dazu erarbeitet wurde.

Jetzt können Sie vielleicht die Zeiträume kritisieren und dass man vielleicht an der einen oder anderen Stelle den Vorgang anders hätte gestalten können, dass er für die Schülerinnen und Schüler vielleicht schon früher sicherer gewesen wäre. Das mag sein. Aber es ging darum, dass wir Lösungen finden. Ich finde, nachdem wir gesehen haben, dass es über die Bezirksregierung Arnsberg in der bisherigen Form nicht mehr zu leisten ist, haben hier recht frühzeitig bekannt gegeben, dass wir trotzdem allen Schülerinnen und Schülern dieses Jahrgangs, die zur Prüfung zugelassen werden, hier bei uns in Nordrhein-Westfalen diese Möglichkeit der Externenprüfung geben.

Wir können das Verfahren so, wie es derzeit ist, in den kommenden Jahren aber nicht fortführen; das hat die Evaluation ergeben. Deswegen haben wir hier ein anderes Konzept, das in unserem Hause erarbeitet worden ist. Wir werden es dann gemäß den Maßgaben, die ich vorhin genannt habe, auch in Nordrhein-Westfalen durchführen. Weil dies ein gemeinsames Anliegen ist, werden wir es natürlich auch – ich hatte das Herrn Müller schon gesagt – in der Kultusministerkonferenz entsprechend erörtern.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat die Kollegin Kopp-Herr das Wort für ihre erste Frage.

**Regina Kopp-Herr** (SPD): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich möchte auf die von Ihnen beschriebene Situation zurückkommen, wonach Sie an einem Konzept arbeiten, das das Angebot der web-individualschule auffangen soll bzw. für die Regularien sorgt, die Sie uns gerade sehr ausführlich dargestellt haben. Sind Sie sich sicher, dass Sie dieses Konzept zum nächsten Schuljahr fertiggestellt haben? Und was passiert, wenn das nicht der Fall ist? Wie legen die Schülerinnen und Schüler dann die Prüfung ab?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat Frau Ministerin Gebauer.

**Yvonne Gebauer**<sup>1)</sup>, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kopp-Herr, ich bin mir sicher, und wir pilotieren ab Sommer.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu der Mündlichen Anfrage 116 vor. Die Dauer der Fragestunde ist auch schon überschritten.

Es liegt noch die

### Mündliche Anfrage 120

des Abgeordneten Hartmut Ganzke vor. Herr Ganzke, wünschen Sie die schriftliche Beantwortung durch die Landesregierung? Oder soll die Mündliche Anfrage in der nächsten Fragestunde aufgerufen werden?

**Hartmut Ganzke** (SPD): Herr Präsident, sie kann gerne in der nächsten Sitzung mündlich beantwortet werden.

**Präsident André Kuper:** Prima. Dann verfahren wir so. – Damit beende ich die Fragestunde.

Ich rufe auf:

#### **14 Berufsbildungsoffensive zur Verkehrsverlagerung auf die Transportwege Schiene und Wasser**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16485

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster spricht für die CDU der Abgeordnete Herr Scholz.

**Rüdiger Scholz** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Verlagerung von Transporten auf die Schiene und das Wasser ist ein Thema, das uns seit vielen Jahren begleitet. Die NRW-Koalition hat mit dem Planungs-, Genehmigungs- und Bauhochlauf im Bereich der Verkehrsinfrastruktur notwendige Weichen für künftige Verkehrsbedürfnisse gestellt und damit den Stillstand der rot-grünen Vorgängerregierung beendet.

Das Thema der Verlagerung von Transporten auf die Schiene und das Wasser ist aber nicht nur eine Frage der verkehrlichen Infrastruktur. Es ist wesentlich komplexer, als nur eine Ladung von einem Lastwagen auf einen Güterwagon oder ein Frachtschiff zu verlagern. Es handelt sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der nicht nur die Verkehrspolitik, sondern auch die Wirtschafts- sowie die Schul- und Bildungspolitik gefordert ist.

Viele der mit der Logistikbranche und der verladenden Wirtschaft geführten Gespräche haben gezeigt, dass die in diesem Bereich notwendigen Anforderungen wesentlich anspruchsvoller sind, als sie heute in der Ausbildung gelehrt werden. Es bedarf spezifischer Kenntnisse bei der Kalkulation, also der Berechnung von Preisen und Transportzeiten, aber auch von ökologischen Effekten wie dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

Gerade im Bereich der Binnenschifffahrt, die traditionell eher Massengüter transportiert, haben die Container als Fracht in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Häufig ist es aber so, dass die Personen, die in der Industrie oder in der Logistikbranche die Entscheidungen über Transporte treffen, noch nicht über das notwendige Know-how verfügen. So fehlt der differenzierte Blick auf die verschiedenen Transportwege sowie deren wirtschaftliche und ökologische Effekte.

Das notwendige Wissen und die Kompetenz können nur langsam und gezielt aufgebaut werden. Dazu müssen junge Berufstätige frühzeitig Erfahrungen mit Bahn und Binnenschiff als Transportmittel sammeln. Hier stellt sich dann die Frage der Verfügbarkeit des entsprechenden Lern- und Lehrmaterials

während der Ausbildung, um das notwendige Know-how dauerhaft sicherzustellen.

In aktuellen Lehrbüchern wird der Themenkomplex „Verkehrsverlagerung auf Schiene und Binnenschiffe“ nur unzureichend ausgeführt. Die Entwicklung entsprechender Lehrmaterialien ist daher dringend geboten. Diese sollten vor allem in den Ausbildungsgängen für Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement, Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistungen sowie Industriekaufleute und Kaufleute für E-Commerce Einsatz finden.

Globale Transportketten werden vor Ort zu nationalen, regionalen und lokalen Transportketten. Dabei müssen allerdings nicht immer nur Lastwagen zum Einsatz kommen. Alternativen stehen zur Verfügung. Das Wissen um ihren Einsatz für die Verkehrsverlagerung von Gütern und damit auch zur Erreichung der Klimaziele im Verkehrsbereich ist dafür Voraussetzung.

Stellen wir den Auszubildenden die notwendigen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, und versetzen wir sie damit in die Lage, dieses Wissen künftig entsprechend anzuwenden!

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Scholz. – Für die FDP spricht die Kollegin Abgeordnete Frau Hannen.

**Martina Hannen** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Gesellschaft steht an vielen Stellen vor notwendigen Veränderungen. Dabei geht es in der Regel um tiefgreifende Transformationsprozesse und komplexe Systeme.

Dies trifft auch auf die notwendige Verlagerung von Güterverkehren auf die Schiene und auf die Binnenschifffahrt zu. Eine solche gelingt aber nicht nur alleine durch den Wunsch der Politik und nicht nur alleine durch die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Vielmehr müssen wir alle beteiligten Akteure einbeziehen und künftige Fachkräfte frühestmöglich für dieses so wichtige Thema sensibilisieren.

Gerade im Berufsalltag vieler Spediteure und Logistiker in der klassischen Containerlogistik spielen in Deutschland die Schiene und die Wasserwege eine sehr untergeordnete Rolle. Dies hat selbstverständlich Auswirkungen auf das Wissen und auf die Erfahrungswerte der Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten.

In den vielen Gesprächen mit der verladenden Wirtschaft und mit der Logistikbranche hat sich gezeigt, dass heute nicht nur die Frage der Infrastrukturverfügbarkeit für die Entscheidung über die Nutzung eines Verkehrsträgers ausschlaggebend ist. Vielmehr



geht es hier auch um spezifische Kenntnisse bei der Kalkulation. Das betrifft unter anderem die Berechnung von Preisen und Transportzeiten sowie – das ist sehr wichtig – ökologischen Effekten wie dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Dazu bedarf es des Wissens über Vertragsgestaltungen, um beispielsweise mit Reedereien auf Augenhöhe diskutieren zu können.

In den letzten Jahren hat sich das Tätigkeitsfeld der Binnenschifffahrt deutlich verändert. Das Know-how zum Einsatz der Verkehrsträger war und ist traditionell in der Schwerindustrie und beim Transport von Massengütern aber vorhanden. In einigen dieser Sektoren ist das Schiff alternativlos.

Die Güterstruktur hat sich allerdings auch geändert. Der Transport von Containern hat immens an Bedeutung gewonnen. An dieser Stelle trifft das Angebot der Binnenschifffahrt aber auf Akteure, die traditionell Güter auf die Straße bringen wollen. Vielfach verfügen diejenigen, die in der Industrie oder in der Logistikbranche die konkreten Transportentscheidungen treffen, nicht über das notwendige Know-how für eine differenzierte Bewertung der verschiedenen Transportwege in unserem Land sowie der wirtschaftlichen und ökologischen Effekte, wenn wir eventuell von der Straße auf die Bahn und auf die Binnenschifffahrt gehen.

Das Wissen und die Kompetenz hierzu können nur langsam und gezielt aufgebaut werden – unter anderem dadurch, dass junge Berufstätige frühzeitig Erfahrungen mit der Bahn und mit der Binnenschifffahrt als Warentransportmittel auch außerhalb ihres Ausbildungsalltags sammeln können.

Meine Damen und Herren, hier kommt dann der schulische Teil der dualen Ausbildung ins Spiel. Uns ist dabei wichtig, dass wir den Unterricht in den Berufsschulen nicht überfrachten und die Lehrkräfte nicht mit den Beschlüssen alleine lassen. Denn wir wissen, wie es ist, wenn wir Lehrkräfte mit Beschlüssen alleine lassen. Wir kennen die katastrophalen Auswirkungen eines solchen Vorgehens, wenn wir zum Beispiel über die Inklusion sprechen. Wir haben das alle mitbekommen, und die Lehrerinnen und Lehrer haben es spüren müssen.

Das angestrebte Ziel kann nicht dadurch erreicht werden, dass wir immer neue Aufgaben und Inhalte hinzufügen. Vielmehr müssen wir das bestehende System – in diesem Fall die betroffenen Lehrpläne – optimal nutzen.

Meine Damen und Herren, uns ist es wichtig, dass die Lehrkräfte von Anfang an mitgenommen und bestmöglich dabei unterstützt werden, dieses gesamtgesellschaftliche Ziel umzusetzen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn wir wollen, dass die Berufskollegs den ihnen möglichen Teil zur angestrebten Verkehrsverlagerung beitragen, dürfen und müssen die Lehrkräfte

auch erwarten, dass wir ihnen die notwendigen Werkzeuge zur Verfügung stellen. Konkret heißt dies, dass es Unterrichtsmaterialien braucht, die es unseren Lehrkräften ermöglichen, im Rahmen des bestehenden Lehrplans Wissen über die unterschiedlichen Verkehrsträger in ausreichender Breite zu vermitteln. Außerdem bedarf es effektiver und bedarfsorientierter Fortbildungen und Informationsangebote für unsere Lehrkräfte, damit diese das notwendige Hintergrundwissen erhalten und mit verschiedenen Materialien arbeiten können.

Es reicht allerdings nicht aus, das alles nur bereitzustellen. Aus unserer Sicht müssen die betroffenen Lehrkräfte aktiv informiert werden.

Zudem dürfen die ausbildenden Betriebe hier nicht außen vor gelassen werden. Auch hier muss dafür geworben werden, dass, wenn möglich, die im Unterricht erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in der betrieblichen Praxis, also in der Realität, erprobt und angewandt werden dürfen.

Gute Bildungspolitik heißt nicht, kurzfristige Entscheidungen, die an anderer Stelle beschlossen worden und zu verantworten sind, umzusetzen, sondern gute Bildungspolitik heißt, das Bildungssystem weiterzuentwickeln, anzupassen und für gute Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zu sorgen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Diesen Weg gehen wir auch mit diesem Antrag seit 2017 konsequent und erfolgreich. Wir gehen ihn gerne weiter, und zwar in allen Bereichen, die uns möglich sind. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hannen. – Für die SPD spricht die Abgeordnete dos Santos Herrmann.

**Susana dos Santos Herrmann\*** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon sehr bezeichnend, dass die regierungstragenden Fraktionen einen solchen Antrag jetzt kurz vor Ende der Legislaturperiode stellen. Allein deswegen, meine Damen und Herren, muss man feststellen, dass Ihnen die Verlagerung von Güterverkehren auf die Schiene und die Wasserstraße wohl eher nicht ganz so wichtig ist. Denn sonst hätten Sie es schon deutlich früher getan.

(Martina Hannen [FDP]: Sie hätten es ja auch gekonnt!)

– Ja, wir haben uns ja auch gekümmert.

(Martina Hannen [FDP]: Welchen Antrag haben Sie denn dazu gestellt? Wo ist der Antrag?)

Es ist ja völlig richtig, dass wir insbesondere auf der Wasserstraße eine vergleichsweise zügige Verlagerung von Güterverkehren hinbekommen könnten, in den vergangenen Jahren aber die Tendenz gerade dort eher zum Lkw ging. Wir haben eine durchschnittliche Steigerung von etwa 2 % der Transportmengen im Lkw-Bereich. In der Binnenschifffahrt ist die Transportmenge leider zurückgegangen. Das hat auch mit dem zu tun, was Sie, Frau Hannen, vorhin genannt haben.

Ja, man kann – und soll das auch tun – bei der Ausbildung für Kaufleute mehr Gewicht auf die Verkehrsträger Bahn und Binnenschiff legen. Aber Folgendes übersehen Sie dabei: Das passiert bereits. Bei der Ausbildung von Kaufleuten in allen Logistikdienstleistungsbereichen ist das schon seit vielen Jahren Praxis. Es werden sämtliche Verkehrsträger bis in die Details hinein durchgenommen. Diese Teilbereiche sind, zum Teil jedenfalls, auch prüfungsrelevant. Mein eigener Mitarbeiter ist aufgrund seiner ersten Ausbildung selbst Speditionskaufmann; er kann das sehr gut darlegen.

Insofern verwundert mich, ehrlich gesagt, dass in Ihrem Antrag überhaupt nicht auf Studiengänge, insbesondere duale Studiengänge, eingegangen wird. Denn gerade hier ist meiner Auffassung nach die Wissensvermittlung in dieser komplexen Frage von Bedeutung. In den Ausbildungsberufen passiert das schon.

Wie auch immer: Ihr Antrag hinterlässt bei uns den Eindruck, als ob Auszubildende am Ende ihrer Ausbildung bei einer Lkw-Spedition nicht wüssten, was ein Container ist. Dabei arbeiten viele Logistiker bereits heute multimodal.

Was soll Ihr Antrag also konkret? Was genau wollen Sie denn verbessern? Wir haben jedenfalls keine wirklichen Antworten gefunden.

Sie loben zwar, dass es einen Planungs- und Investitionshochlauf beim Straßenbau gäbe. Aber dieser liegt nun nicht in der Verantwortung des Landes, sondern der Fernstraßenausbauliegt in der Verantwortung der Bundesebene.

Wenn Sie etwas zu loben haben, dann wohl eher, dass die Vorgängerregierung unter Mike Groschek hier eine Menge in den Bundesverkehrswegeplan hineinverhandelt hat, was Sie dann tatsächlich umsetzen konnten. Das ist Ihr Glück. Aber die Vorarbeit haben andere geleistet.

(Martina Hannen [FDP]: Darum geht es in dem Antrag gar nicht!)

Andererseits wird die Verkehrsverlagerung thematisiert und das alles auch als notwendig dargestellt.

Das haben wir schon angesprochen. Aber tatsächlich bleibt bei uns der Eindruck: Sie wollen davon ablenken, dass Sie sich insbesondere um das System „Wasserstraße“ in den vergangenen Jahren überhaupt nicht gekümmert haben. Sie haben nicht geschaut: Was müssen wir eigentlich für die Infrastruktur auf der Wasserstraße tun, wenn tatsächlich Verkehre verlagert werden sollen?

Meine Damen und Herren, schauen Sie nicht darauf, dass das in der alleinigen Verantwortung des Bundes liegt. Darum geht es nicht. Eine Landesregierung muss die Interessen des Landes auch dann in Berlin vertreten, wenn sie selbst nicht für die Ausführung zuständig ist. Sie muss dafür sorgen, dass Berlin weiß, wo die Notwendigkeiten hier bei uns im Land bestehen.

Ihr Nichtstun verdecken Sie damit, dass Sie jetzt einen Antrag zur Ausbildung stellen und da die Wasserstraße und die Schiene stärker in den Blick nehmen wollen. Das ist aber nicht unser einziges Problem. Das entscheidende Problem, das, worauf es ankommt, ist, dass die Infrastruktur in Ordnung gebracht wird.

Und wenn, dann müssen junge Leute dafür, in diesen Berufen zu arbeiten, mit echten Kampagnen und nicht mit anderen Schulbüchern gewonnen werden. Die Schulbücher sind schon auf dem Stand.

Es ist, wenn Sie so wollen, wie immer und wie so oft bei Ihnen: Das, was Sie fordern, mag in Ordnung sein. Aber letztlich sind Ihre Anträge inhaltlich dünn. Das, was nicht darin zu lesen ist, macht auch diesen Antrag gänzlich überflüssig. Er täuscht Handlungsfähigkeit vor, wo tatsächlich keine Substanz enthalten ist.

So werden Sie weder die Mobilitätswende noch eine gute berufliche Ausbildung hinbekommen. Aber das werden Sie auch nicht mehr machen müssen, meine Damen und Herren, weil wir im Mai diese Regierung durch eine SPD-geführte Regierung ablösen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Grünen spricht nun der Abgeordnete Herr Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Es ist zwar noch nicht allzu spät am Tag. Aber wir haben mit anderen Debatten viel Zeit verloren. Deswegen mache ich es an dieser Stelle schnell.

Wenn uns FDP und CDU signalisieren würden, dass wir bei der Abstimmung zu diesem Antrag – über ihn wird ja direkt abgestimmt – über den Forderungsteil

und den Lyrikteil getrennt abstimmen, hätten Sie heute noch eine Zustimmung von den Grünen. Denn der Forderungsteil ist gut und vernünftig. Da hätten Sie auf jeden Fall unsere Unterstützung.

Matthi Bolte und ich hatten ja von grüner Seite in dieser Legislaturperiode schon einen ähnlichen Antrag eingebracht, in dem es um die Fachkräftegewinnung für den Bereich der Verkehrsingenieure ging. Mit Blick auf das, was in den nächsten Jahren mit Fachhochschulstudiengängen und Ausbildungsgängen ansteht, haben wir hier also einen Antrag angebracht und eine Anhörung durchgeführt. Ich habe selten in meinen Jahren im Landtag erlebt, dass es bei den Expertinnen und Experten so viel Zustimmung gab. Leider haben die Koalitionsfraktionen den Antrag damals abgelehnt, weil sie gesagt haben, das würden sie schon alles machen. Nun gut!

Ihr hier vorliegender Antrag ist im Forderungsteil vernünftig. Natürlich unterstützen wir von grüner Seite Verlagerungen von Güterverkehren auf die Schiene. Das Binnenschiff, jedenfalls ein dekarbonisiertes oder schadstoffarmes Binnenschiff, ist ein wichtiges und zentrales Verkehrsmittel der Zukunft. Dass wir dafür vernünftige Fachkräfte brauchen und dass diese eine vernünftige didaktische Fortbildung brauchen, steht absolut außer Frage. Uns fehlen da definitiv junge Leute.

Das war der positive Teil der Rede. Jetzt kommen wir aber einmal zum Lyrikteil. Erst einmal wird hier ausführlich moniert, was ja nicht von der Hand zu weisen ist, wie viel Güterverkehr heutzutage auf der Straße stattfindet, wie schwer die Lkw geworden sind etc.

Ich erinnere mich noch gut an unsere Regierungszeit, in der wir zum Beispiel über die Gigaliner diskutiert haben, also diese langen Lkw mit über 40 t. Damals wurden wir, SPD und Grüne, massiv gescholten. Herrn Groschek wurde vorgeworfen, er würde den Grünen hinterherlaufen, weil er diese langen Lkw nicht genehmigt, usw. usw.

Jetzt haben wir zu viel Güterverkehr – das beschreiben Sie ja selbst – auf der Straße. Da fragt man sich doch rückblickend – das frage ich jetzt weniger die Kollegen der FDP, sondern die spärlich anwesenden Kollegen der CDU –: Zwölf Jahre CDU/CSU-Verkehrsminister in Berlin! Ist das nicht Ihre Verantwortung?

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Christian Dahm [SPD])

Warum sind so viele Güterverkehrsterminals in diesem Land abgebaut worden?

Ich war nie der große Held in Mathe; aber so gut rechnen kann ich dann doch: Wenn ich von heute bis 2005 zurückrechne, komme ich auf zehn Jahre CDU-Verkehrsminister in Nordrhein-Westfalen. Da frage ich mich schon, wenn man das hier als negativ beschreibt: Wie kommt man eigentlich auf die Idee

kommt, das zu kritisieren, was man selbst politisch zu verantworten hat?

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich Ihnen noch einen Vorschlag machen – leider ist der Kollege Thorsten Schick nicht im Raum –, und zwar für eine Anzeige in den Lüdenscheider Nachrichten und ähnlichen regionalen Gremien kurz vor der Landtagswahl mit folgenden beiden Sätzen aus Ihrem Antrag:

„Die NRW-Koalition hat mit einem Planungs-, Genehmigungs- und Bauhochlauf im Bereich des Straßenbaus in der Verkehrspolitik eine grundlegend andere Politik als die rot-grüne Vorgängerregierung eingeleitet.“

(Vereinzelt Heiterkeit von der SPD)

„Damit hat sie im Bereich der Infrastruktur notwendige Weichen für die Verkehrsbedürfnisse von heute und morgen gestellt.“

(Heiterkeit von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das sollten Sie jetzt einmal in den Lüdenscheider Nachrichten annonciieren. Sie werden im Sauerland große Stimmengewinne erzielen.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Dr. Nadja Büteführ [SPD])

Dabei werden exorbitante, absolute Mehrheiten herauskommen. – Hashtag „#Ironieoff“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da brauchen Sie nicht mit den Schultern zu zucken. Wer im Sauerland so etwas anrichtet und hier so etwas fabriziert und versucht, das in einem Antrag zu verbraten ... Da können wir natürlich von grüner Seite nicht mitgehen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Wie gesagt: Wenn Sie auf die Idee kommen, einen vernünftigen Antrag zu schreiben – der Forderungsteil ist gut und richtig –, haben Sie uns immer auf Ihrer Seite. Aber die eigene Politik zu loben, die über das, was wir gerade im Sauerland erleben, momentan so desavouiert wird, ist schon wirklich peinlich. Das sollte man besser weglassen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und Christian Dahm [SPD])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD hat der Abgeordnete Herr Seifen das Wort.

**Helmut Seifen (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Klocke, ich wusste gar nicht, dass Sozis auch Ironie können. Aber Sie haben bewiesen: Es geht doch. – Also: Weiter so.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Ich bin ja Grüner! Ich bin kein Sozi! Ich war noch nie Sozialdemokrat!)

Sie haben da nicht ganz unrecht. Der vorliegende Antrag ist wieder ein merkwürdiger Antrag von den regierungstragenden Fraktionen. Dass eine Landesregierung Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen und die Lehrkräfte über sie informieren soll, ist, ehrlich gesagt, einzigartig. Die Unterrichtsmaterialien richten sich nach den Unterrichtsreihen der entsprechenden Bildungsgänge, die wiederum die in der Wirklichkeit vorliegenden Möglichkeiten zum Inhalt haben. Insofern muss die Landesregierung hier nicht bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien tätig werden.

Vielmehr muss sie bei der Errichtung einer Infrastruktur, die eine optimale Nutzung der Verkehrswege Straße, Schiene und Wasser durch Vernetzung ermöglicht, tätig werden.

Aber da ist in den zurückliegenden Jahrzehnten einfach zu wenig geschehen. Herr Klocke, wenn Sie so über Schwarz-Gelb herziehen: Ich würde mir vielleicht auch einmal an die eigene Brust klopfen und „mea culpa“ sagen.

Vor allem die Bahnstrecken sind nicht genügend ausgebaut worden, um den Güterverkehr in erheblichem Ausmaß von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

In Ihrem Antrag führen Sie jedoch eine merkwürdige Logik an – nämlich, dass die notwendige Ertüchtigung der Straßeninfrastruktur der Hauptfaktor für die vielen Staus sei, der gute Straßenausbau das Lkw-Aufkommen erhöhe und dadurch das Stauaufkommen erhöht worden sei.

Man möchte jetzt antworten: Dann hätten Sie doch besser die Straßen nicht ausgebaut. – Nein, natürlich nicht. Diese merkwürdige Logik würde man auflösen, indem man sagt: Dann hätte man eigentlich das Schienennetz gewaltig ausbauen müssen und nicht so vernachlässigen dürfen, wie man es getan hat – wie es übrigens alle Regierungen getan haben.

Mit der Umwandlung der Deutschen Bahn und der Deutschen Reichsbahn in eine Aktiengesellschaft 1994 ging es nur noch bergab. Das Ergebnis sehen wir heute. Nur ein Beispiel: Mittlerweile verfügt nur ein Bruchteil der Unternehmen in Deutschland über einen direkten Zugang zum Schienennetz. 1994 waren es noch 11.742 Unternehmen, und 2018 waren es nur noch 2.351 Unternehmen.

Der Anschluss an das Schienennetz ist dazu mit erheblichem Eigenmitteleinsatz und jahrelangen Verpflichtungen zu Verkehrsverlagerungen verbunden. Ersatzinvestitionen in Gleisanschlüsse müssen vollständig vom Unternehmen getragen werden, auch die Gleise selbst, Kabel und Materialien, Signaltechnik, Weichenstellung und Fahrplan, Bedienungs-

vertrag und Gleisabnahme. Ehe der erste Zug rollen kann, haben es die Speditionsfirmen mit zehn verschiedenen Gesprächspartnern und immer neuen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu tun. Welche Firma sollte sich da um einen Gleisanschluss bemühen?

Diese staatlichen Auflagen führen dazu, dass sich Unternehmen, die eigentlich Güter auf der Schiene transportieren wollen, gegen einen Gleisanschluss entscheiden; das ist ja klar. In der Folge ist die Zahl der Gleisanschlüsse in den vergangenen Jahrzehnten noch dramatischer zurückgegangen.

Wenn die Nachteile des Gütertransports auf der Schiene oder auf Wasserstraßen gegenüber dem Transport auf der Straße nicht minimiert werden, dann ist eben der Güterverkehr auf Schiene und Wasser nicht attraktiv. Dann nützen auch keine neuen Unterrichtsmaterialien, meine Herrschaften.

Man muss doch dafür sorgen, dass langsamere Buchungsprozesse im Vergleich zum vollautomatisierten Straßentransport verkürzt werden und dass die Lieferung von der Schiene zur Tür durch engmaschige Integration anderer Dienste verkürzt wird. Gleichzeitig müsste die Bahn ihre Hausarbeiten machen und zum Beispiel ihre Flexibilität über Routen und Fahrpläne beweisen.

Das wiederum geht aber nur durch den Ausbau des Wegenetzes der Bahn, das eben ungenügend für die Erweiterung der Flexibilität ist. Bis zu 20 % des Güterverkehrs könnten von der Straße auf die Bahn und auf die Wasserstraßen verlagert werden, vorausgesetzt, die Verkehrsträger wären intelligent vernetzt.

Pilotprojekte wie New Rail und die Studie „Netzkapazität“ ließen verschiedene Trassen- und Kooperationsprobleme deutlicher werden. So entdeckten die Wissenschaftler ein riesiges Schienenkapazitätsproblem auf den Magistralen des Güterverkehrs. Sie sprechen von einer starken Konkurrenz zwischen Personen- und Güterverkehr um gute Trassen. Außerdem beklagen sie das Fehlen überzeugender technischer Lösungen, um sehr schnell, nachfragegerecht und kostengünstig große Mengen umzuschlagen.

Solange diese Schwierigkeiten nicht beseitigt sind, nutzen die besten Unterrichtsmaterialien nichts. Ich weiß gar nicht, wie Sie sich das vorstellen. Werden Sie Ihrer Verantwortung lieber gerecht und sorgen endlich dafür, dass der Ausbau des Schienennetzes voranschreitet und vor allen Dingen Strukturen für die Vernetzung der unterschiedlichsten Logistiksysteme aufgebaut werden. Lkw und Schiene kann man auch zusammendenken. Dann werden sich die Unterrichtsmaterialien von selbst ergeben. Das werden Sie merken. Die Verlage setzen sich dann dran. Da muss die Ministerin nicht extra in die Fachkonferenz kommen und den Kollegen beibringen, wie sie das jetzt machen müssen.

Der Antrag ist deshalb wirklich nicht umzusetzen. Er vernebelt die wahren Mängel für die Optimierung logistischer Vorgänge. Deshalb lehnen wir den Antrag ab, obwohl wir natürlich das Anliegen, den Güterverkehr von der Straße weg auf Schiene und Wasser zu verlagern, sehr unterstützen würden, aber eben nicht mit diesem Antrag, sondern mit dem, was ich gerade ausgeführt habe. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Seifen. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Gebauer.

**Yvonne Gebauer<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine wichtige Voraussetzung für eine stabile globalisierte Wirtschaft ist die Organisation von Transportleistungen durch unsere Logistikbranche. In dieser Branche sind in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Beschäftigten eingesetzt.

Uns als Landesregierung ist es daher ein Anliegen, die verfügbare Infrastruktur natürlich auch an die Entwicklungen anzupassen. Dazu bedarf es gut ausgebildeter und qualifizierter Fachkräfte, die differenzierte Entscheidungen unter Abwägung wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte treffen können.

Gerade die duale Berufsausbildung bietet in der engen Verknüpfung der beiden Lernorte Betrieb und Berufsschule ein zentrales Element für diese dringend notwendige Nachwuchssicherung.

Gelingen kann das nur, wenn auch gut ausgebildete und gut fortgebildete Lehrkräfte und Ausbilderinnen und Ausbilder den Berufskollegs zur Verfügung stehen. Daher haben wir als Landesregierung bereits sehr viel unternommen, um die Lehrkräfte in den Fachklassen des dualen Systems zu unterstützen, damit sie dieser anspruchsvollen Aufgabe auch gerecht werden können.

Nordrhein-Westfalen ist im Rahmen der Lehrplanentwicklung für neue und neu geordnete Ausbildungsberufe auch auf Bundesebene aktiv. Die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten aus Nordrhein-Westfalen arbeiten teilweise sogar federführend an der Neuordnung zum Beispiel in den Bereichen der Binnenschifffahrt und des eisenbahntechnischen Verkehrs auf Bundesebene mit.

Für diese Berufe finden im März und im April dieses Jahres bereits die sogenannten Implementationsveranstaltungen statt. Hier werden von Lehrkräften Unterstützungsmaterialien für die Umsetzung in allen Berufskollegs erarbeitet. Die erarbeiteten Materialien werden zusammen mit den Bildungsplänen und Ausbildungsordnungen über das Berufsbildungsportal des Landes zur Verfügung stehen. Sollte dieses

Unterstützungsinstrumentarium für unsere Lehrkräfte noch nicht ausreichen, werden wir ergänzend landesweite Fortbildungsangebote planen und dann auch anbieten.

Das Onlineangebot im Berufsbildungsportal wird regelmäßig durch Verlinkung zu nichtkommerziellen Anbietern erweitert. Daher ist die Bereitstellung weiterer unterstützender Materialien auch für die einschlägigen Bildungsgänge im Bereich des Gütertransports sehr willkommen.

Darüber hinaus können die Materialien für die schulinterne Lehrerfortbildung in den entsprechenden Bildungsgängen der Berufskollegs genutzt werden.

Im Rahmen der Lernortkooperation werden die ausbildenden Betriebe über die zuständigen Kammerorganisationen und Verbände auf die verfügbaren Ressourcen hingewiesen. So können Berufskollegs und ausbildende Betriebe in enger Abstimmung und im Austausch agieren.

Ich freue mich, dass der vorliegende Antrag unser Anliegen der erforderlichen Unterstützung und Qualifizierung von Lehrkräften gerade in den innovativen Berufen der Logistik unterstützt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Deshalb kann ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 14 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16485 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion, die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/16485** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

**15 Vorgaben der nationalen Diabetesstrategie bleiben hinter den Erwartungen zurück – Volkskrankheit Diabetes mellitus muss endlich entschlossen bekämpft werden!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/10642

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/16500

Ich eröffne die Aussprache. – Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schmitz das Wort.

**Marco Schmitz**\*) (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie hat andere Krankheitsbilder wie Diabetes in den Hintergrund gedrängt. In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 1,6 Millionen Patientinnen und Patienten mit Diabetes. Davon nutzen 380.000 Insulin. Auf die Autoimmunkrankheit Typ-1-Diabetes entfallen etwa 7.000 Kinder und Jugendliche und ca. 70.000 Erwachsene.

Die Entdeckung des Insulins vor 100 Jahren als wichtiges, bahnbrechendes Medikament gegen Diabetes hat unzählige Menschenleben gerettet. Insulin ist für alle Menschen mit Typ-1-Diabetes lebensrettend und für Menschen mit Typ-2-Diabetes neben zusätzlichen medikamentösen Therapiemöglichkeiten ein wichtiger Therapiebaustein.

Um die Versorgung der Diabeteskranken zu verbessern, muss die Diabetesforschung weiter verbessert werden. Neben der Ausbildung der Mediziner braucht es Aufklärungs- und Präventionsarbeit in der Bevölkerung.

Präventiv sind regelmäßige Bewegung und gesunde Ernährung schon in jungen Jahren wichtig, um vor einem Typ-2-Diabetes zu schützen. Das Wissen über gesunde Ernährung und mehr Bewegung muss erweitert werden. Das sind zentrale Faktoren für ein gesundes Leben. Ernährungsbildung muss schon in der Kita und in der Schule gestärkt werden, damit von Kindheit an ein gesundes Ernährungsverhalten erlernt wird. Das gilt auch für die Freude an Bewegung. Auch hier muss schon in der Jugend die Grundlage gelegt werden.

Um die Versorgung der Erkrankten zu gewährleisten, braucht es eine innovative und sich weiterentwickelnde Struktur, die gut vernetzt und sektorenübergreifend agieren kann. Alle Bereiche – Sport, Ernährung, Bildung, Arbeit, Soziales, Forschung, Verbraucherschutz, Familie, Senioren und Jugend – müssen eingebunden werden.

Die Grundpfeiler „Ernährung“ und „Bewegung“ müssen zukünftig gleich stark verankert werden. Auch Therapieansätze, die perspektivisch eine Insulinbehandlung entbehrlich machen, müssen aktiv von allen Beteiligten vorangetrieben werden. Dazu zählt ebenso, dass ärztliche Fort- und Weiterbildung in gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung verstärkt berücksichtigt werden müssen. All diese Punkte sind auch in der wirklich spannenden Expertenanhörung, die wir hier im Landtag durchgeführt haben, genannt worden.

Das alles ist in der Nationalen Diabetesstrategie aufgegriffen worden, die von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, als regierungstragende

Fraktion im Bund zusammen mit der CDU beschlossen worden ist, und zwar im Sommer 2020.

Es kann aus meiner Sicht nicht unsere Aufgabe sein, die Arbeit der Bundesregierung über Bundesratsinitiativen zu torpedieren, bevor die Arbeit überhaupt richtig angefangen hat. Als der Antrag von Ihnen gestellt worden ist, wurde die Nationale Diabetesstrategie gerade erst beschlossen. Da müssen wir jetzt erst mal arbeiten lassen.

Das Thema scheint auch nicht im Fokus der Ampelkoalitionäre gewesen zu sein, denn sonst hätte man das Thema spätestens beim Regierungswechsel aufnehmen und im Koalitionsvertrag bearbeiten können. Ich habe mir den Koalitionsvertrag der Ampelfraktionen angeschaut. Der Begriff „Diabetes“ kommt ein einziges Mal auf den 178 Seiten vor, und zwar im Kapitel „Gesundheitsförderung“, aber auch nur mit dem Satz:

„Wir schaffen einen Nationalen Präventionsplan sowie konkrete Maßnahmenpakete z. B. zu den Themen Alterszahngesundheit, Diabetes, Einsamkeit, Suizid, Wiederbelebung und Vorbeugung von klima- und umweltbedingten Gesundheitsschäden. Zu Gunsten verstärkter Prävention und Gesundheitsförderung reduzieren wir die Möglichkeiten der Krankenkassen, Beitragsmittel für Werbemaßnahmen und Werbegeschenke zu verwenden.“

Das ist alles, was die Ampelkoalitionäre dazu in den Koalitionsvertrag aufgenommen haben. Es ist auch nur ein Beispiel. Ein Kollege aus dem Bundestag von Ihnen, Oliver Kaczmarek aus Unna, hat sogar mitverhandelt. Da hätte man ja von Ihrer Seite aktiv reingehen und dem Kollegen den Hinweis geben können: Nehmt das bitte mit.

Jetzt uns hier den Auftrag zu geben, eine Aktion zu unterstützen, damit die Ampelkoalition entsprechend handeln kann, ist, glaube ich, nicht Aufgabe der NRW-Koalition und des Landtags von Nordrhein-Westfalen.

Die NRW-Koalition erkennt die Wichtigkeit des Themas „Diabetes“ an. In der Gesundheitsprävention müssen wir sicherlich einen Fokus auf dieses Thema legen. Das werden wir in der nächsten Legislaturperiode weiter tun. Diabetes muss weiterbekämpft werden. Dafür stehen wir als NRW-Koalition. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Lück.

**Angela Lück (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über ein

ernst zu nehmendes Thema, nämlich Diabetes. Ich muss allerdings feststellen, dass es in diesem Plenarsaal eine weitere Erkrankung gibt. Seit der Bundestagswahl im September hat die CDU einen Reflex, der den Finger immer nach Berlin zeigen lässt. Ich glaube, das hilft uns hier überhaupt nicht weiter.

(Beifall von der SPD)

Aber es geht jetzt um Diabetes.

(Marco Schmitz [CDU]: Das ist Ihr Antrag!)

– Ja, ich komme darauf zu sprechen. Geben Sie mir doch die Gelegenheit, Kollege.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diabetes ist eine ernst zu nehmende Erkrankung, und sie wird von den Vereinten Nationen als globale Bedrohung der Menschheit erklärt. Allein in Deutschland sind mindestens 8 Millionen Menschen an Diabetes mellitus erkrankt.

Bundesweit erkranken jährlich mehr als eine halbe Million Menschen neu an Diabetes mellitus. Die Versorgung der Patienten inklusive Begleit- und Folgeerkrankungen von Diabetes ist eine enorme finanzielle Nummer bei uns. Sie kostet den Staat jedes Jahr mehr als 21 Milliarden Euro. Allein das ist ein Grund, zu sagen: Hier müssen wir dringend mehr tun, als es zurzeit der Fall ist – auch in Nordrhein-Westfalen.

Weil wir diese Erkrankung ernst nehmen, haben wir uns in den vergangenen Monaten intensiv um die politische Begleitung gekümmert. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, der ja schon nicht mehr ganz frisch ist, sondern aus dem Jahr 2020. Die Große Koalition in Berlin kam mit ihrer Nationalen Diabetesstrategie in Sachen „Zuckersteuer“ nicht voran. Ernährungsministerin war zu der Zeit Frau Julia Klöckner. An ihrem Ministerium kam niemand vorbei. Es war nicht möglich, die Zuckerfreiheit von Getränken und die Zuckerreduzierung in Nahrungsmitteln anzugehen. Das war unser Anlass, diesen Antrag zu stellen.

In der Sachverständigenanhörung in NRW wurde sehr deutlich, dass darüber hinaus noch weitere dringende Dinge zu verändern sind. Es geht um das Medizinstudium, das noch viel mehr mit der Diabetologie betraut werden muss. In nur 8 von 38 Medizinischen Fakultäten in ganz Deutschland wird Diabetologie vermittelt.

Es wird zunehmend schwerer, überhaupt Diabetologen und Diabetologinnen zu finden, erst recht im ländlichen Raum. Die Ursache liegt natürlich auch in der Vergütung. Diabetesverbände bundesweit fordern bereits seit Jahren ein politisches Gesamtkonzept für mehr Diabetesprävention und eine bessere medizinische Versorgung.

In unserer Anhörung wurde klar: Das Problem liegt nicht nur im Bewegungsmangel begründet, sondern

es ist hauptsächlich die zuckerreiche Ernährung, und zwar von Kindesbeinen an. – Herr Schmitz, Sie haben schon darauf hingewiesen. Bereits die Kita und das Elternhaus müssen anfangen, etwas zu tun, damit es zu einem veränderten Ernährungsverhalten kommt.

In Großbritannien hat die Einführung der Zuckersteuer zu einem bahnbrechenden Erfolg geführt. Auch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen das. Der Zuckergehalt von Softdrinks wurde dort innerhalb von zwei Jahren um gut 30 % gesenkt. Die Hersteller wurden animiert, ihre Rezepturen zu verändern und weniger Zucker zu verwenden. Der Absatz an zuckerhaltigen Getränken ist etwa um die Hälfte zurückgegangen. Die Zuckersteuer hatte also einen großen Einfluss auf das Kaufverhalten der Menschen.

60 % der Hersteller in Großbritannien erkennen inzwischen deutlich positive Effekte im Zusammenhang mit der Zuckersteuer. Auch eine Studie der Oxford-Universität fand heraus, dass sich die Absatzzahlen stark gezuckerter Getränke halbiert haben. Das ist ein großer Schritt, den wir auch in Deutschland brauchen.

Von NRW aus wollen wir dafür sorgen, dass die Nationale Diabetesstrategie um den wichtigen Punkt der Zuckerreduktion erweitert wird. Wir brauchen verbindliche Regelungen, denen sich die Industrie nicht entziehen kann und die messbare Erfolge gewährleisten.

Schon bei der Großen Anfrage zu Diabetes haben wir aber gemerkt ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Angela Lück (SPD):** ... – ich bin dabei –, dass die Landesregierung wenig Interesse an einer wirklich guten Strategie gegen Diabetes hat. Das wollen wir mit einer hoffentlich bald anderen Landesregierung ändern. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Angela Lück, ich weiß nicht – ich sehe es mir nachher noch mal im Video an –, wie oft Sie in Ihrer Rede das Wort „Zuckersteuer“ benutzt haben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sehr gutes Instrument!)

Ich glaube, es geht Ihnen einzig und allein um diese Steuer, aber nicht um Prävention.

(Angela Lück [SPD]: Aber andere Länder hatten Erfolg damit!)

Diabetes ist eine Volkskrankheit, das wissen wir, und die jetzige Landesregierung hat in dem Bereich schon einiges auf den Weg gebracht. Es ist eine ernste Erkrankung. Die Diagnose bedeutet einen drastischen Einschnitt für die betroffenen Menschen. Sie müssen ihre Ernährung umstellen und dabei diszipliniert sein, was für viele Menschen eine große Herausforderung darstellt.

Je nach Typ und Ausprägung des Diabetes sind regelmäßige Messungen des Blutzuckers, die Einnahme von Tabletten oder gegebenenfalls Insulininjektionen nötig. Der Umgang mit Diabetes ist für die Betroffenen oft eine erhebliche psychische Belastung.

Diabetes kann trotz aller Fortschritte bei der Entwicklung medikamentöser Therapien immer noch eine tödliche Krankheit sein. Komplikationen und schwere Folgeerkrankungen entwickeln sich meist schleichend über die Jahre. Vor allem bei Menschen mit einer unzureichenden Einstellung des Stoffwechsels beeinträchtigen die Auswirkungen auf Blutgefäße nicht nur das Herz-Kreislauf-System, sondern unter anderem auch Wundheilung, Nierenfunktion und Sehvermögen.

All dies zeigt, wie wichtig und lohnend Anstrengungen bei der Diabetesprävention sind. Prävention sollte auch aus unserer Sicht ein zentraler Aspekt der Diabetesstrategie sein.

Der vorliegende Antrag aber enttäuscht in dieser Hinsicht. Er lässt umfangreichen Ausführungen nur eine konkrete Forderung folgen. Am Ende geht es nur um verbindliche Vorgaben zur Zuckerreduktion. Da geht es also um staatlichen Dirigismus, aber nicht um einen umfassenden Ansatz.

(Beifall von der FDP und der CDU)

In der Anhörung haben wir gehört, dass die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie auf einem guten Weg sei. Die Verpflichtungen sollen bis 2025 vollständig wirksam sein. Diese Zeit ist für eine schrittweise Anpassung der Rezepturen auch nötig. Eine schrittweise Veränderung ist sinnvoll, um Konsumenten nicht durch starke Geschmacksveränderungen zu verschrecken. Das würde gerade kleine und mittelständische Unternehmen der Lebensmittelbranche gefährden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was erzählen Sie denn da?)

Der Zuckerkonsum ist bei Kindern und Jugendlichen bereits vor der Coronapandemie gesunken. Übergewicht und Adipositas stagnieren. Weitergehende gesetzliche Regelungen wären deshalb nicht nur

unnötig, sondern sogar eher kontraproduktiv. Vielmehr brauchen wir für die Erreichung des Ziels der Zuckerreduktion differenzierte und auf die jeweiligen Zielgruppen ausgerichtete Ansätze.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die NRW-Koalition von FDP und CDU setzt sich für umfassende Angebote zur Diabetesprävention ein. Dabei steht eine Vermittlung gesundheitsförderlicher Kenntnisse über eine ausgewogene Ernährung, Bewegung und eine gesunde Lebensweise im Vordergrund. Dazu ist es besonders wichtig, Kinder im Umfeld von Kita und Schule frühzeitig zu erreichen.

So wirkt unser Land bereits auf eine ganzheitliche Gesundheitsförderung in Kitas und Schulen hin. Die Kompetenzvermittlung zur gesunden Lebensführung ist Inhalt der Lehrpläne in etlichen Fächern. Fragen der Ernährungsbildung können beispielsweise in den Fächern Biologie oder Sport angesprochen werden.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, Frau Kollegin Schneider, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Rüße von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Kopfnicken von Susanne Schneider [FDP])

Das Mikro ist offen, Herr Kollege.

**Norwich Rüße\*** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Frage zulassen. – Ich habe gerade ein bisschen sinniert, weil Sie die Kollegin von der SPD so heftig für den Begriff „Zuckersteuer“ kritisiert haben.

Mich würde interessieren, ob Sie bei den Mehrwertsteuersätzen für Lebensmittel mit mir einer Meinung sind, dass die Differenzierung – ermäßigter Mehrwertsteuersatz und höherer Mehrwertsteuersatz – zum Beispiel bei Schnitzeln, Fleisch und veganen Schnitzeln, die ja unterschiedlich besteuert werden, falsch ist, weil es die Freiheit des Konsumenten einschränkt, sich für ein Produkt zu entscheiden, weil der Konsum in diesem Fall quasi in Richtung Fleisch geleitet wird, da der Steuersatz niedriger ist?

(Stephen Paul [FDP]: Ich habe nicht verstanden, was das mit Diabetes zu tun hat!)

**Susanne Schneider** (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege, ich weiß jetzt auch nicht, was das mit Diabetes zu tun hat. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass sich Menschen in ihrer Ernährung davon leiten lassen, ob der Steuersatz ermäßigt, ganz ermäßigt oder hoch ist.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])



Ich sage Ihnen nur eines, Herr Rüße: Ich bin froh, dass wir den Bundesfinanzminister haben, den wir jetzt haben, denn er wird da Licht und Transparenz hineinbringen. Das verspreche ich Ihnen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Alle Fragen zur Ernährung – das habe ich Ihnen gerade zu erklären versucht – können in der Schule in den Fächern Biologie oder Sport angesprochen werden.

Neben der Schule spielt aber auch die Vorbildfunktion der Eltern oder anderer Bezugspersonen eine wesentliche Rolle. Um das zu erreichen, bedarf es verstärkter Anstrengungen.

Wir setzen nicht auf dirigistische Maßnahmen wie verbindliche Vorgaben, sondern vielmehr auf die Eigenverantwortung der Menschen. Dazu brauchen wir Bewusstsein für Lebensmittel, ihre Inhaltsstoffe und die Wechselwirkung von Ernährung, Lebenswandel sowie Sport und Bewegung. Damit ist Nordrhein-Westfalen auf einem guten, auf einem richtigen Weg. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder eine Freude, gerade bei solchen Punkten nach Frau Schneider zu sprechen. Auf der einen Seite sagt die FDP: Wir müssen die Menschen stärker auf den Weg bringen, wir müssen sie mehr informieren über Gesundheit, über positive Ernährungsbeispiele, über Bewegung. Auf der anderen Seite heißt es: Aber bei der Steuer geht das nicht, nicht über den Geldbeutel. Wir müssen ihnen das einprägen, ihnen das erklären, damit sie es endlich verstehen, aber Fördermaßnahmen über die Steuer gehen nicht mit der FDP.

(Susanne Schneider [FDP]: Fördermaßnahmen? – Lachen von der FDP – Zurufe von Dietmar Brockes [FDP] und Stephen Paul [FDP])

Frau Kollegin, ich sage Ihnen noch etwas zu den Briten; die Kollegin Lück hat nämlich nur einen Teil der Strategie ausgebreitet.

(Unruhe – Glocke)

Die Zuckersteuer ist aus meiner Sicht eine durchaus gute Idee. Das trifft auch auf differenzierte Mehrwertsteuersätze zu, wie das im Übrigen unter anderem die Ärztekammer vorschlägt.

Ich habe noch einmal nachgesehen. Es stand am 07.10.2021 in einem Apothekenjournal, und auch viele andere Organe weisen darauf hin. Es wird sehr wohl darauf abgestellt, dass man insofern regulativ eingreift, als es eine nationale Strategie geben soll.

Die Engländer haben nicht nur die Zuckersteuer, sondern sie schreiben im Gegensatz zu Frau Klöckner und zu vielen ihrer Vorgänger sehr klar auf die Verpackung, was darin ist, damit das transparent ist und die Menschen wissen, was sie essen. Denn was nutzt die beste Aufklärung, wenn gar nicht klar ist, was in der Packung ist?

Auch da steht die FDP auf der Bremse. Die Freiheit für Sie zeigt sich darin, dass Unternehmerinnen und Unternehmer gerade Kinderprodukte gezielt bewerben und als vermeintlich gesundheitsförderlich vorstellen, von denen alle miteinander – da können Sie jeden Arzt, jede Ärztin, jede Ernährungswissenschaftlerin fragen – sagen, dass sie nicht in die Regale gehören, dass sie keinem Kind für eine gesunde Ernährung anzubieten sind. Diese Produkte sind aus den Regalen zu räumen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Da nutzt es auch nichts, wenn Sie zweimal in der Woche Fahrrad fahren. Das wissen Sie. Es hängt eminent mit der Umgebung zusammen, ob man Fahrrad fährt. Stehen Radwege zur Verfügung? Nehmen einem die Autos den Platz weg oder nicht? All das ist wichtig und trägt zu einer gesundheitsförderlichen Umgebung der Menschen bei.

Das alles wissen wir. Das alles ist aufgeschrieben. Es ist wissenschaftlich erforscht. Hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen sagen wir aber immer noch: Wir müssen die Bevölkerung sukzessive auf einen anderen Zuckerkonsum umstellen. – Wir sind doch nicht mehr im 16. Jahrhundert, sondern wir sind wissenschaftlich auf der Höhe der Zeit und müssen nur das tun, was uns die Wissenschaft auf den Tisch legt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es gibt einen ganz anderen Grund, Frau Kollegin, und der ist sehr simpel: Es wird verdammt viel Geld mit dieser Strategie verdient. Es wird verdammt viel Geld mit Kinderriegeln, mit Schokoeiern, mit Kinderchokolade und vielen anderen Produkten verdient, auch mit Substitutionsprodukten, mit Eistee, mit Softdrinks. Dabei wird in Kauf genommen, dass jeder zehnte Erwachsene – letztlich ist es sogar jeder achte Erwachsene über 50 – Diabetes hat. Das alles wird in Kauf genommen.

Es ist keine Wohlfahrtskrankheit, sondern es ist eher eine Krankheit der Menschen, die weniger Geld haben, die nämlich diese Produkte kaufen und – das wissen wir aus Studien – viel zu viel davon essen.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Als Sie den Antrag geschrieben haben, hatten wir eine andere Zeit. Das war noch vor der Bundestagswahl. Jetzt regiert die Ampel. Eine Bundesratsinitiative kann man machen. Wir werden dem Antrag selbstverständlich zustimmen, weil das an der Stelle richtig ist.

Klar muss aber sein, dass ein so großes Land wie Nordrhein-Westfalen – darauf würde ich jetzt abstellen – durchaus eine eigene Strategie auf den Tisch legen kann. Wir können sehr wohl dafür sorgen, dass in den Kitas gesundes Essen angeboten wird, dass in den Städten dafür gesorgt wird, dass wir uns draußen mehr bewegen können, dass nicht nur kurativ auf Diabetes eingegangen wird, sondern auf das, was wir brauchen, nämlich eine ganz andere Politik für die Menschen und nicht für die Konzerne.

Ich kann nur sagen: Ich bin ein bisschen enttäuscht, um ehrlich zu sein, über das, was in dem Koalitionsvertrag steht. Der lässt an der Stelle viele Fragen offen.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Ich würde mich freuen, wenn sich die Gesundheitspolitikerinnen und vor allem die Politikerinnen der Kinder und Jugend und vieler anderer Bereiche durchsetzen könnten, damit das, was Kollege Rübe vorhin gesagt hat, zum Zuge kommt. Durch einen guten Mix an Maßnahmen, Aufklärung, Transparenz, Präsenz und vernünftige steuerpolitische Einflussnahme wird das gemacht, was nötig ist, nämlich den Menschen eine eigene Entscheidung darüber ermöglicht, was sie essen wollen, wie sie sich bewegen wollen. Nicht Konzerne werden gefördert, die das Gegenteil bewirken und viel Geld damit verdienen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Diabetes mellitus ist ein leiser Killer. Dabei ist erschreckend wenigen bekannt, wie groß das Ausmaß dieses Schreckens tatsächlich ist. Einer Studie aus dem Jahre 2017 zufolge sterben jährlich rund 175.000 Personen in der Bundesrepublik verfrüht durch die Diabeteserkrankung. Ihr Tod hätte, statistisch gesehen, noch fünf bis sechs Jahre in der Zukunft gelegen, hätten sie die Mortalität, sprich: Sterblichkeit, eines Nichtdiabetikers.

Allein 2010 konnten rund 21 % aller Todesfälle in Deutschland mit Diabetes mellitus jedweden Typs in Verbindung gebracht werden, also gut jeder Fünfte in der Republik. Diese Zahlen dürften sich jetzt ten-

denziell eher verschlechtert als signifikant verbessert haben. So wissen wir heute, dass jeder Bundesbürger im Schnitt über Ihre Lockdowns rund 5 kg zugelegt hat, die einen weniger, die anderen dann noch einmal deutlich mehr.

Das hat direkte Folgen auf Blutzucker, Blutdruck, Blutfette, die insbesondere in Kombination, also als sogenanntes Metabolisches Syndrom, eine besonders schwere Belastung für den Körper und die Gesundheit darstellen. Und das sind nur die Todesfälle. Dazu kommen dann Nierenschäden bis zur Dialyse, Amputationen, Erblindungen, Wundheilungsstörungen und eine erhöhte Anfälligkeit für Hunderte weiterer Erkrankungen.

In einem Jahr, in dem wir so viel über eine bestimmte Erkrankung sprechen, darüber, dass jedes Leben geschützt werden muss, dass jeder Tote einer zu viel ist und dass dafür Schulen, Kindergärten, Geschäfte geschlossen werden – viele davon für immer im Übrigen –, in dem Sie Sportgruppen Verbote auferlegen, sodass die Menschen nicht mehr trainieren können, in dem Vorsorgeuntersuchungen verschoben und nicht dringende Operationen verlegt werden, wirkt das alles wie ein Schlag ins Gesicht.

Man schaut seit über 30 Jahren mehr oder weniger reglos zu und agiert maximal halbherzig, während sprichwörtlich Hunderttausende Menschen an den Folgen eines Diabetes versterben. Das ist ein geradezu vernichtendes Bild für Ihre Politik der letzten Dekaden.

Weder die kleinteilige Nationale Diabetesstrategie noch der Antrag der SPD werden daran irgendetwas ändern. Es ist nur der Versuch der SPD, aus diesem Thema aktuell im Wahlkampf Kapital zu schlagen – nicht mehr und nicht weniger.

Auf Bundesebene, insbesondere in der Ampelkoalition, hat sich kaum etwas zu diesem Thema ergeben. Da beschäftigt man sich mehr mit den Klimafolgen auf die Gesundheitspolitik als mit dem Diabetes, an dem jetzt schon Hunderttausende Menschen sterben.

Wir brauchen nicht weniger als den großen Wurf. Was machen Länder wie Japan oder Korea besser, wo es de facto kaum Diabetes Typ 2 gibt? Wie können wir weniger sitzen und mehr sportliche Aktivitäten in unseren Alltag implementieren? Das ist übrigens auch eine schöne Frage für das Parlament. Wie kommen wir weg von zu vielen verarbeiteten Lebensmitteln? Das sind zentrale Fragen, die an dieser Stelle unbeantwortet bleiben.

Warum gibt es seit einigen Jahren eine Zunahme auch von Typ-1-Diabetes? Wie sieht es mit der Versorgungssituation insbesondere der Diabetesfälle im Dunkelfeld aus? Die Regierung könnte so viel tun, Hunderttausende Leben retten, aber verzettelt sich stattdessen wieder im Klein-Klein des Alltäglichen.

Allerdings weiß ich gar nicht, ob es wirklich besser wäre, wenn Sie etwas unternähmen, wenn sich der Staat in dieser Art und Weise einmischen würde. Bei Ihren monodimensionalen Blicken auf Probleme wird es am Ende wahrscheinlich so wie beim War on Drugs: Wenn Sie einen War on Sugar starten, gibt es am Ende wahrscheinlich noch mehr Übergewichtige, essen die Menschen noch mehr Zucker, als das Gegenteil zu tun. Das haben die Erfahrungen der Vergangenheit zumindest als mahnende Beispiele gezeigt.

Das ist so dramatisch wie ernüchternd, niederschmetternd vielleicht. Aber mehr ist mit Ihnen wahrscheinlich auch nicht rauszuholen. Bei Ihrem Dauerfokus auf eine Erkrankung seit zweieinhalb Jahren geraten andere Erkrankungen völlig aus dem Blick. So können wir Ihrem Antrag auf jeden Fall nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, durch die Vorreden ist sehr deutlich geworden, dass das Thema „Diabetes mellitus“ ein großes Problem in der Gesundheitsarbeit nicht nur in Deutschland, sondern weltweit ist. [Es handelt sich ohne Frage um eine der häufigsten chronischen Erkrankungen nicht nur bei uns, sondern weltweit.](#)

Die Wahrheit ist auch: Diese Erkrankung führt für ein ganzes Leben zu einer wesentlichen Einschränkung der Lebensqualität. Deswegen ist das, finde ich, schon eine sehr ernstzunehmende Angelegenheit.

Den Kampf gegen Diabetes alleine auf den Zuckerkonsum zu reduzieren und zu fokussieren, hilft uns aber auch nicht weiter. Aber es ist ohne Frage auch ein Punkt; darüber kann man nicht hinwegreden.

(Angela Lück [SPD]: Ein dicker Punkt!)

Deswegen ist es ja auch richtig, dass die Bundesregierung und allen voran im Übrigen das Bundesernährungs- und Landwirtschaftsministerium schon 2018 eine Initiative gestartet hat: Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten.

Wir haben vonseiten des Gesundheitsministeriums und der gesamten Landesregierung diese Strategie auch immer konstruktiv begleitet und unterstützen sie.

Teil dieser Strategie ist es, dass, wenn bis 2025 die verabredeten Ziele zur Zuckerreduktion nicht erreicht

werden, auch regulatorische Maßnahmen ergriffen werden. Das ist Bestandteil dessen, was die bisherige Bundesregierung auch in einem CDU-geführten Landwirtschaftsministerium in dieser Frage auf den Weg gebracht hat.

Ich glaube, es ist richtig, dass man diese Strategie jetzt erst einmal weiterverfolgt, bevor man regulatorische Maßnahmen in diesem Bereich ergreift.

Dass es natürlich wichtig ist, dass weiter geforscht wird, ist klar. Aber wir wissen da auch viel, nämlich dass wir eine vorbeugende Früherkennung brauchen und dass natürlich der Kampf gegen Diabetes immer mit gesunder Ernährung, mit Bewegung und damit im besten Sinne des Wortes auch mit Prävention zu tun hat.

Und da haben wir auch Probleme. Nur jede zweite Person im Alter ab 35 Jahren in Nordrhein-Westfalen nimmt an einer Vorsorgeuntersuchung zur Diabetesfrüherkennung teil. Da müssen wir noch erheblich sehen, wie wir auch mit unseren Präventionsmaßnahmen und unseren Aufklärungskampagnen stärker bestimmte Bevölkerungsgruppen erreichen. Denn wenn man frühzeitig die Tendenz zur Erkrankung an Typ-2-Diabetes erkennt, kann das natürlich erheblich dazu beitragen, dass die Menschen ihr Verhalten verändern und vor dieser Krankheit geschützt werden.

Natürlich ist es auch wahr, dass diese Krankheit auch mit Lebensstilen zu tun hat. Deswegen ist es wichtig, dass man schon in jungen Jahren lernt, sich vernünftig und ausgewogen zu ernähren. Ich glaube, hier stimmt ganz klar: Was man als Kind nicht erlebt hat, kann auch später, wenn man erwachsen ist, nicht die Grundlage dafür sein, wie man sich selber ernährt und dann auch die neue Familie ernährt.

Deswegen ist diese Frage in den Elternhäusern, in den Kitas, in den Schulen, finde ich, eine ganz wichtige. Ich glaube, dass wir hier sehr viel weiter sind als vor Jahren. Wir achten in unseren Kitas und Schulen sehr auf eine gesunde Ernährung. Viele Maßnahmen, die wir in benachteiligten Stadtgebieten zum Beispiel für benachteiligte Bevölkerungsgruppen machen, haben auch erheblich mit der Frage zu tun: gesunde Ernährung für die Familie, gesunde Ernährung für die Kinder.

Das hat natürlich auch damit zu tun, dass frisch gekocht wird, dass Gemüse eingesetzt wird, dass eben nicht nur die süßen Fertigsachen genommen werden. Ich habe manchmal den Eindruck: Wenn sich der Geschmacksnerv erst an einer gewissen Sache entwickelt hat, dann ist es ziemlich schwierig im späteren Leben, davon wegzukommen. Ich glaube, jeder weiß, wovon ich rede. Was man so in der Kindheit, in der Jugendzeit zu Hause erlebt hat, begleitet einen oft ein ganzes Menschenleben. Deswegen setzen wir hier sehr stark an.

Aber es ist auch wichtig, dass wir Programme auf der Landesebene weiter fortführen, zum Beispiel die Anerkennung von Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung – das ist ein Programm dieser Landesregierung – und auch die Aktionen, die ja in meinem Ministerium schon ein über Legislaturperioden hinausgehender Ansatz sind: „Sucht hat immer eine Geschichte“. Zentrale Akteure sind natürlich in diesem Bereich Kitas und Schulen. Das ist natürlich auch ein Präventionsangebot für die gesamte Bevölkerung.

Deswegen glaube ich, dass man nicht sagen kann – und das wird ja auch in dem Antrag gar nicht unterstellt –, dass wir bei der Diabetesstrategie fahrlässig sind.

Aber ich finde – ich sage das noch einmal –: Bevor man regulatorische Maßnahmen ergreift, sollte man auch die Chance geben, die jetzt einmal eingeschlagene Strategie von 2018 im Fahrplan beizubehalten. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Der Minister hat die Redezeit der Landesregierung um 1 Minute 29 Sekunden überzogen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Warum?)

Gibt es den Wunsch der Fraktionen, diese Zeit noch zu nutzen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/16500, den Antrag, über den wir eben debattiert haben, abzulehnen. Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über den Antrag. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen den Antrag? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/10642** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

(Vizepräsidentin Carina Gödecke übergibt die Sitzungsleitung an Vizepräsidentin Angela Freimuth.)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Ich rufe auf:

**16 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschlussachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SÜG NRW –)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15476

Beschlussempfehlung  
des Innenausschusses  
Drucksache 17/16454

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 2).

Wir können also unmittelbar zur Abstimmung kommen. Der Innenausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/16454, den Gesetzentwurf Drucksache 17/15476 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15476 angenommen** wurde und damit **verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

**17 Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16517

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 3). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16517 an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zu überweisen. Gibt es hierzu Widerspruch? – Enthaltungen? – Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

**18 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16518

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 4). Auch

hier ist eine weitere Aussprache heute nicht vorgesehen.

Wir können also zur Abstimmung kommen, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Gesetzentwurfes Drucksache 17/16518 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien. Ich frage, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Dann ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.**

Wir kommen nun zu:

### 19 Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur kommunalen Investitionsförderung

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15912

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Heimat, Kommunales,  
Bauen und Wohnen  
Drucksache 17/16501

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können (siehe Anlage 5).

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/16501, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Somit lasse ich nun über den Gesetzentwurf Drucksache 17/15912 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen. Ich darf fragen, wer zustimmen möchte. Das sind CDU, SPD, FDP, AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Gibt es ein Votum der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen?

(Zurufe: Hallo! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Herr Kollege Mostofizadeh, das ist von hier oben nicht erkennbar gewesen. Das gilt nicht für mich, sondern auch für meine Kollegen, die mit mir gemeinsam den Sitzungsvorstand bilden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Es gibt trotzdem ein Votum!)

Ich frage noch einmal, wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/15912 – es geht um Vorschriften zur kommunalen Investitionsförderung – zustimmen möchte.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ah!)

CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD. Wunderbar. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann ist auch dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/15912 angenommen und verabschiedet.**

Ich rufe auf:

### 20 Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16383

erste Lesung

Herr Minister Biesenbach hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 6). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Dann gehen wir von der einstimmigen **Annahme der Überweisungsempfehlung** aus und stellen diese fest.

Ich rufe auf:

### 21 Viertes Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16444

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 7). Eine Aussprache ist dazu heute nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/16444** an den Innenausschuss zu überweisen. Ich frage, wer dem zustimmen möchte. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen – Keine. Enthaltungen – Keine. Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig **überwiesen.**

Ich rufe auf:

### 22 Drittes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16445

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 8*). Eine Aussprache ist dazu heute nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige **Überweisung** fest.

Ich rufe auf:

### **23 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16529

erste Lesung

Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 9*). Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.

Ich lasse damit über die Empfehlung des Ältestenrates abstimmen, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16529 an den Wissenschaftsausschuss zu überweisen. Sehe ich hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige **Annahme der Überweisungsempfehlung** fest.

Wir kommen zu:

### **24 Gesetz zur Umsetzung des Rechtssatzvorbehalts bei dienstlichen Beurteilungen in der Justiz**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16487

erste Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 10*). – Alle Fachkundigen im Raum nicken. Dann ist das auch so. Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16487 an den Rechtsausschuss. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige **Annahme dieser Überweisungsempfehlung** fest.

Ich rufe auf:

### **25 Sechstes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16263

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 17/16511

zweite Lesung

Hier ist ebenfalls verabredet worden, dass die Reden zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 11*). Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16511, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16263 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und eben nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer diesem Gesetzentwurf zustimmt. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/16263** einstimmig **angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen zu:

### **26 Gesetz zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16552

erste Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden ebenfalls zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 12*), und eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse damit über die Empfehlung des Ältestenrates abstimmen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zu überweisen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige **Überweisung dieses Gesetzentwurfes** fest.

Wir kommen nun zu:

## 27 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2019

Unterrichtung  
durch den Präsidenten  
des Landtags  
Drucksache 17/12208

In Verbindung mit:

### Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2020

Teil A

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof  
Drucksache 17/15122

In Verbindung mit:

### Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2020

Teil B

Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof  
Drucksache 17/15942

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Haushaltskontrolle  
Drucksache 17/16489

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Somit kommen wir direkt zu den Abstimmungen. Über die beiden Nummern der Beschlussempfehlung ist getrennt abzustimmen.

Zunächst empfiehlt der Ausschuss für Haushaltskontrolle in der Nr. 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 17/16489, die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung zu bestätigen. Ich darf fragen, wer das so bestätigen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist die **Empfehlung in Nr. 1 der Drucksache 17/16489** schon einmal **angenommen**.

Zweitens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nr. 2 der Beschlussempfehlung, der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2019 Drucksache 17/12208 in Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2020 Teil A Drucksache 17/15122

sowie den Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2020 Teil B Drucksache 17/15942 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung die Entlastung zu erteilen. Ich lasse somit über die Erteilung der Entlastung abstimmen. Wer möchte die Entlastung erteilen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass **der Landesregierung gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt** wird.

Damit kommen wir zu:

## 28 Jahresbericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG)

Unterrichtung  
durch das Kontrollgremium  
gemäß § 28 VSG NRW  
Drucksache 17/16395

Eine Debatte dazu ist nicht vorgesehen.

Das Gremium kommt der jährlichen Berichtspflicht an das Plenum durch die Unterrichtung mit Drucksache 17/16395 nach. Das stelle ich hiermit fest.

Damit kommen wir zu:

## 29 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2021

Vorlage 17/6378

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/16502

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 17/16502, die in Vorlage 17/6378 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Vorlage 17/6378 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer die beantragte Genehmigung erteilen möchte. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist **die in Vorlage 17/6378 erbetene Genehmigung** einstimmig vom Hohen Hause **erteilt**.

Ich rufe auf:

### 30 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 52  
gemäß § 82 Abs. 2 der GO  
Drucksache 17/16453

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

In der Übersicht 52 sind 15 Anträge enthalten, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und die Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung der Übersicht 52. Ich darf fragen, wer diese Bestätigung vornehmen möchte. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit sind **die in Drucksache 17/16453 enthaltenen Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse einstimmig bestätigt.**

Wir kommen nun zu:

### 31 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/53

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegen mit der Übersicht 53 die Beschlüsse zu den Petitionen vor, über deren Bestätigung wir nun abstimmen. Eine Aussprache ist hier traditionell nicht vorgesehen.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung, wer diese bestätigen möchte. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht ersichtlich. Damit sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses in Übersicht 17/53 einstimmig bestätigt.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend. Lassen Sie sich nicht wegpusten. Seien Sie schön vorsichtig, wenn Sie draußen spazieren gehen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 10:00 Uhr. Gute Nacht.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 19:55 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)



## Anlage 1

### **Zu TOP 10 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes“ – Reden zu Protokoll**

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

*Der vorliegende Gesetzentwurf lenkt unsere Aufmerksamkeit auf ein Thema, das in der Corona-Pandemie nicht im Fokus stand, dessen Bedeutung aber unvermindert da ist: Die Organspende.*

*Die Organspenderzahlen in ganz Deutschland sind nach dem Tiefpunkt in 2017 wieder angestiegen: von 797 in 2017 auf 933 in 2021.*

*Auch in Nordrhein-Westfalen ist trotz der COVID-19-Pandemie ein Aufwärtstrend bei den Organspenderzahlen zu verzeichnen: Lag die Zahl 2017 noch bei 146, ist sie 2020 auf 174 und 2021 nochmals auf 205 gestiegen. Erfreulicherweise lag Nordrhein-Westfalen in 2021 mit 11,5 Organspendern pro 1 Mio. Einwohner leicht über dem bundesweiten Durchschnitt mit 11,2 Organspendern pro 1 Mio. Einwohner. Auch die Zahl der entnommenen Organe nahm in Nordrhein-Westfalen mit 601 im Vergleich zum Jahr 2020 (556) um 8,1 % zu, wohingegen bundesweit ein Rückgang um 1,2 % zu verzeichnen ist.*

*Das sind für unser Bundesland positive Trends, aber gleichwohl wissen wir, dass noch sehr viel zu tun bleibt, weil der erreichte Stand noch lange nicht ausreicht.*

*Deswegen ist es gut, dass wir mit dem vorliegenden Entwurf des „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes“ weitere Schritte gehen.*

*Zum Hintergrund: In 2019 hat der Bundesgesetzgeber den Aufgabenbereich, die Verantwortlichkeit, die Freistellung und die Finanzierung der Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern neu und bundeseinheitlich festgelegt.*

*Durch die Novelle sind die Bedeutung und die Rechte der Transplantationsbeauftragten gestärkt worden. Für die Krankenhäuser ist eine angemessene Finanzierung des mit einer Organspende verbundenen Aufwands erreicht worden.*

*Ich erhoffe mir durch die Stärkung der Transplantationsbeauftragten, dass das Thema in allen Krankenhäusern den hohen Stellenwert erhält, den es verdient. Nur so können wir erreichen, dass sich die Situation für schwerkranke Menschen verbessert, die dringen auf eine Organspende angewiesen sind.*

*Bisher haben wir als Land im nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz die Zuständigkeiten der Transplantationsbeauftragten geregelt. Das ist nun bundeseinheitlich geklärt und entfällt deswegen im Landesgesetz.*

*Als Land regeln wir jedoch weiterhin erforderliche Qualifikation der Transplantationsbeauftragten und ihre Stellung in der Organisation des Krankenhauses.*

*Alle Aufgaben, die ein Transplantationsbeauftragter hat, konnten bisher ausschließlich von Chefärztinnen bzw. Chefärzten oder leitenden Oberärztinnen bzw. Oberärzten wahrgenommen werden.*

*Zu den Aufgaben von Transplantationsbeauftragten gehören aber auch Dinge, bei denen andere Ärztinnen oder Ärzte und auch Pflegekräfte einen sehr wichtigen Beitrag leisten können.*

*Deswegen wollen wir auch in diesem Bereich das ermöglichen, was die Medizin ja inzwischen immer mehr prägt: Die Bewältigung von Aufgaben durch Ärztinnen bzw. Ärzte und Pflegekräfte im Team. Der Bundesgesetzgeber lässt das jetzt zu und davon machen wir Gebrauch.*

*Der oder die verpflichtend zu bestellende leitende ärztliche Transplantationsbeauftragte mit mindestens 12 Monaten Erfahrung in der Intensivmedizin kann durch weitere Ärztinnen und Ärzte oder Pflegefachkräfte mit Intensivfahrung unterstützt werden.*

*Alle bestellten Transplantationsbeauftragten müssen eine Schulung entsprechend den Inhalten eines von der Bundesärztekammer entwickelten Curriculums vorweisen. Die Schulungen sollen dabei die jeweiligen unterschiedlichen Vorkenntnisse der Ärztinnen und Ärzte oder Pflegekräfte berücksichtigen.*

*Hierdurch soll erreicht werden, dass für die Aufgaben des Transplantationsbeauftragten Personen gewonnen werden, die sich in diesem Bereich freiwillig engagieren und unabhängig von ihrem originären Aufgabenbereich eine spezifische Kompetenz im Organspende-Prozess langfristig gewährleisten.*

*Zudem können die Aufgabenwahrnehmung flexibler gestaltet und auch pflegerische Kompetenz miteinbezogen werden. Letztlich werden mit dem Gesetz klare Qualitätsstandards für die Ausübung der Aufgabe des Transplantationsbeauftragten definiert.*

*Neben redaktionellen bzw. klarstellenden Änderungen werden die Zuständigkeiten der Bezirksregierungen für die Umsetzung des Transplantationsrechts ausdrücklich benannt.*

*Dies macht die Verfahrenswege insbesondere für die außerhalb der Landesverwaltung stehenden Stellen transparenter. Bisher gab es nur eine generelle Zuständigkeitsbestimmung.*

*Das Thema „Organspende“ braucht in allen Krankenhäusern Menschen, die sich darum mit Kompetenz und Einsatz kümmern. Mit den Änderungen in unserem Ausführungsgesetz schaffen wir dafür künftig noch bessere Voraussetzungen und bitte hierzu um Ihre Zustimmung.*

**Jochen Klenner (CDU):**

*Das Thema „Organspende“ haben wir in den vergangenen Jahren parteiübergreifend als einen Schwerpunkt unserer Arbeit entwickelt. Gemeinsam wollen wir die Zahlen steigern, weil wir sehen, wie viele Menschen auf den Wartelisten stehen und auf die lebensrettende Spende hoffen. Wir sind Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann dankbar, der das Thema zur Chefsache gemacht hat. Zusammen ist es uns auch gelungen, die Öffentlichkeit durch unsere Initiativen und Debatten im Parlament stärker auf die Herausforderungen bei der Organspende hinzuweisen.*

*In den Gesprächen mit den Beteiligten aus der Praxis haben wir als einen zentralen Punkt die „Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern“ ausgemacht. Hier wird die Aus- und Weiterbildung nun klar definiert und auch mit Qualitätsstandard hinterlegt, was im Fachgespräch ja auch die DSO deutlich positiv herausgestellt hat.*

*Ein weiteres Thema aus der Praxis ist die Zuständigkeit für mehrere Häuser gewesen – in Klinikverbänden ist das ja schon der Fall und sinnvolle Lösungen sind nun möglich ohne dass es ausufernd und sich die Kliniken ihrer Verantwortung entziehen würden. Auch hier gab es positive Rückmeldungen in dem Fachgespräch durch die Experten.*

*Deshalb stimmen wir zu und bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit bei diesem wichtigen gemeinsamen Thema.*

**Christina Weng (SPD):**

*Organspende ist – zu Recht ein hochemotionales Thema – und trifft uns im Kern unseres Menschlichkeits- und Solidaritätsverständnisses. Fast jedes Thema, welches zwingt, sich mit den Folgen der eigenen Endlichkeit auseinanderzusetzen, ist für viele Menschen ein Tabuthema. Denn es geht dabei ganz konkret um Überleben, um Weiterleben und das „Wie leben?“, um Erleben, also um geschenkte Lebensqualität und -zeit, die wir Menschen ermöglichen möchten. Organspende wurde nicht nur deshalb in den letzten Jahren auf allen Ebenen – also politisch, gesellschaftlich und in Familien und im Freundeskreis – besprochen.*

*Betroffene wissen woran das liegt: Etwa 9.100 Menschen stehen in Deutschland auf der Warteliste für ein Spenderorgan. Die meisten von ihnen warten auf eine Spenderniere. 2020 gab es bundesweit 913 Organspenderinnen und Organspender. Das entspricht nur 10,9 Organspenderinnen und -spender je eine Million Einwohner.<sup>1</sup>*

*Durch die Novelle des Transplantationsgesetzes vom 22. März 2019 hat der*

*Bundesgesetzgeber den Aufgabenbereich, die Verantwortlichkeit, die Freistellung und die Finanzierung von Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern neu definiert. Sie sind das Kerninstrument für die Koordination und Identifizierung potenzieller Organspender und sie sind das Verbindungselement zu den Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen.*

*Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist natürlich ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und die Umsetzung musste durch geändertes Bundesrecht auch auf der Landesebene vollzogen werden. Die Einbeziehung von unabhängigen Transplantationsbeauftragten bei allen Fragen der Organ- und Gewebespende in allen Krankenhäusern beinhaltet die große Chance und die große Hoffnung, dass sich künftig mehr potenzielle Spender registrieren werden.*

*Insbesondere die Freistellung der Transplantationsbeauftragten ist dabei ganz wichtig. Im Fachgespräch mit Sachverständigen Ende letzten Jahres wurde deutlich: die Verantwortlichen begrüßen diesen Gesetzentwurf und vor allem den hervorgehobenen Status der Transplantationsbeauftragten und ihre Möglichkeit, selbst Ideen zu entwickeln. Im Fachgespräch wurden ebenfalls Bedenken darüber ausgeräumt, dass mehrere Krankenhäuser in den Verantwortungsbereich einer Transplantationsbeauftragten/eines Transplantationsbeauftragten fallen. In der Praxis scheint es bezüglich der Koordination und Ressourcen keine Schwierigkeiten zu geben.*

*Das Wichtigste ist, dass die Transplantationsbeauftragten nicht nur vor, sondern auch nach der Transplantation für die transplantierten Patientinnen und Patienten und die Angehörigen von Organspendern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und Zeit für sie haben. Das schafft Vertrauen und Transparenz.*

*Wir würden uns dennoch wünschen, dass in Zukunft die Einbindung von erfolgreich transplantierten Menschen in einer Art Peer-to-Peer Prozess eine wichtigere Rolle spielt. Selbsthilfeorganisationen Organtransplantierte können diesbezüglich eine großartige Informationsquelle sein und erleichtern die Überzeugungsarbeit in Kliniken beim betroffenen Personal, aber auch in der Gesellschaft.*

*Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.*

**Susanne Schneider (FDP):**

*Das vorliegende Änderungsgesetz ist Folge der Änderungen des Transplantationsgesetzes auf Bundesebene, die in den letzten Jahren verabschiedet wurden. Dabei wurden insbesondere die Regelungen zu Transplantationsbeauftragten konkretisiert. Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern hinsichtlich der erforderlichen Qualifikation und organisatorischen Stellung Gestaltungsspielraum eingeräumt.*

*Diesen Gestaltungsspielraum nutzen wir jetzt. Wir wollen zum Beispiel neue Vorgaben für die Bestellung von Transplantationsbeauftragten und konkrete Regelungen für ihre Qualifikation einführen. Erstmals werden die landesrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Ausnahmen von der Verpflichtung zur Bestellung eines Transplantationsbeauftragten oder zur Bestellung eines gemeinsamen Transplantationsbeauftragten für mehrere Entnahmekrankenhäuser festgelegt.*

*In einem Fachgespräch des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde der Gesetzentwurf von den Sachverständigen allgemein begrüßt. Insbesondere die Konkretisierung der fachlichen Qualifikation von Transplantationsbeauftragten und damit erhöhte Qualifikationsstandards, die Sicherung der Freistellung sowie die Möglichkeit der Einbeziehung von Pflegefachkräften wurden als Verbesserung bewertet.*

*So hat der Ausschuss einstimmig die unveränderte Annahme empfohlen. Unsere Fraktion wird auch im Plenum zustimmen.*

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):**

*Bei dem vorliegenden Gesetz handelt es sich um notwendige landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung des Gesetzes über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben (Transplantationsgesetz – TPG) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. März 2020.*

*Die im AG-TPG vorgenommenen Streichungen und Konkretisierungen finden unsere Zustimmung. Die Beratungen in der Anhörung und im Ausschuss haben deutlich gemacht, dass dieses wichtige Thema der Transplantation auf ein hohes Maß an Zustimmung und Unterstützung trifft. Daher ist es wichtig, die sensiblen Themen mit besonderer Aufmerksamkeit und Sensibilität zu behandeln.*

*Die Anhörung hat gezeigt, dass die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen zur Freistellung und Qualifikation von Transplantationsbeauftragten auf die Zustimmung aus der Praxis und den Verbänden trifft.*

*Wir stimmen daher dem vorgelegten Gesetzentwurf gerne zu.*

**Dr. Martin Vincentz (AfD):**

*Ich fasse mich kurz: Eine Reihe von eher formalen Anpassungen wurden durch dieses Gesetz vorgenommen, um die Rolle des Transplantationsbeauftragten in Kliniken zu definieren. Das hat einige Vorteile gegenüber dem Status quo und wird von der Fachwelt inklusive der Ärztekammern so gewünscht und goutiert. Den Gesetzesentwurf kann man als einen ersten Schritt in die richtige Richtung werten. Wir werden uns dem nicht in dem Weg stellen.*

*Gleichzeitig bleibt aber festzuhalten, dass die hier getroffenen Regelungen die alten Probleme alleine nicht lösen werden, wir werden also weiter gemeinsam am Ball bleiben müssen, um eine befriedigende Lösung zu erarbeiten.*



## Anlage 2

**Zu TOP 16 – „Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschlussachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SÜG NRW –)“ – zu Protokoll gegebene Reden**

**Herbert Reul, Minister des Innern:**

*Geheim- und Sabotageschutz funktionieren am besten, wenn niemand sie bemerkt. Wenn dadurch sehr verlässlich mögliche Risiken abgewendet werden.*

*Wenn das Gegenteil eintrifft, kann es dagegen sehr unangenehm werden. Wenn zum Beispiel die Nachrichtendienste anderer Staaten Einfluss auf unsere Kommunikationsnetze oder die Atomwirtschaft nehmen.*

*Das wollen wir natürlich verhindern.*

*Zur Erinnerung: Im November des letzten Jahres habe ich Ihnen erläutert, wozu wir das Sicherheitsüberprüfungsgesetz brauchen und warum eine Novelle so wichtig ist.*

*Es geht beim Schutz von Verschlussachen und zum Sabotageschutz darum, auf der Höhe der Zeit zu bleiben: Internetrecherchen als Standardmaßnahme bei Sicherheitsüberprüfungen, automatisierte Abfragen von behördlichen Datenbanken statt aufwendiger Einzelauskünfte, Wiederholungsprüfungen.*

*Das sind nur einige Punkte, mit denen wir in diesem Gesetzentwurf die bei einer Sicherheitsüberprüfung zu ergreifenden Maßnahmen und Verfahren aktualisieren, zweckmäßig erweitern und insgesamt digitaler machen wollen.*

*Die Sachverständigenanhörung hat übrigens ganz klar bestätigt, dass der Entwurf die angestrebten Ziele erreicht.*

*Insbesondere will ich hervorheben, dass das auch den Gleichklang mit den bundesrechtlichen Anforderungen beinhaltet. Laut des Experten des Bundes, ist unser Entwurf – ich sage es jetzt mal verkürzt – sogar besser als das Bundesrecht.*

*Beide Sachverständige haben außerdem festgestellt, dass der Gesetzentwurf – trotz einer Ausweitung des Umgangs mit personenbezogenen Daten – ausgewogen ist und die Rechte aller an den Verfahren Beteiligten achtet.*

*Insofern bitte ich heute das hohe Haus um Zustimmung.*

**Dr. Jörg Geerlings (CDU):**

*Im Sicherheitsüberprüfungsgesetz wird geregelt, wie mit Verschlussachen umzugehen ist und wie die sogenannten Sicherheitsüberprüfungen stattzufinden haben. Das SÜG des Landes Nordrhein-Westfalen ist mittlerweile jedoch über 25 Jahre alt. Um der Digitalisierung und dem allgemeinen technischen Fortschritt Rechnung zu tragen, wurde das SÜG nun überarbeitet und um wichtige Punkte ergänzt. So stellen wir sicher, dass auch in Zukunft das notwendige Schutzniveau bewahrt werden kann. Vor allen Dingen auch, um Attacken auf Sicherheitsarchitektur von innen heraus abwehren zu können.*

*Um das Erreichen zu können, schaffen wir nun durch ein angepasstes Sicherheitsüberprüfungsgesetz die gesetzliche Grundlage. So stellen wir die dafür notwendigen Mittel bereit, die den Anforderungen der Zeit gewachsen sind. Des Weiteren wurden durch die Novellierung einheitliche Mindeststandards integriert, die durch den Bund vorgeschlagen wurden. Dadurch wird auch die Kooperation von Bund und Ländern verbessert.*

*Die Landesregierung hat das Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen evaluiert. Im Zuge dessen wurden uns, dem Landtag, einige Änderungen vorgeschlagen. Allen, die an der Evaluierung mitgewirkt haben, spreche ich meinen herzlichen Dank aus.*

*Den vorgeschlagenen Änderungen stimmen wir zu. Wir setzen damit insbesondere die folgenden Schwerpunkte:*

*Erstens. Wir passen das Sicherheitsüberprüfungsgesetz den Gegebenheiten der Zeit an. Das erreichen wir, indem Internetrecherche als Standardmaßnahme bei Sicherheitsüberprüfungen eingeführt wird und zahlreiche Vorschriften modernisiert beziehungsweise konkretisiert werden.*

*Zweitens. Wir machen das Gesetz anwenderfreundlicher, weil durch die Novellierung verstärkt automatisierte Abfragen von behördlichen Datenbanken durchgeführt werden sollen. So entfällt die Einholung aufwendiger Einzelauskünfte. Darüber hinaus werden Wiederholungsprüfungen bei allen Überprüfungsarten geregelt.*

*Drittens. Wir machen das Gesetz auch dadurch bürgerfreundlicher, dass wir Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten in elektronischen Akten aufgenommen haben. So kommen wir den Vorgaben des E-Government-Gesetzes NRW nach und erfüllen die hohen Anforderungen des Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes.*

*Viertens. Des Weiteren werden Regelungen zum materiellen Geheimschutz und zum materiellen Sabotageschutz in das Gesetz aufgenommen.*

*Die Kosten in Form von erhöhtem Personalaufwand können ohne weitere Stellen aufgefangen werden. Die weiteren Neuerungen gestalten sich darüber hinaus kostenneutral.*

*Wir haben den Gesetzentwurf im Innenausschuss beraten und einstimmig beschlossen. Die CDU-Fraktion wird ihm auch heute zustimmen.*

#### **Hartmut Ganzke (SPD):**

*Der vorliegende Entwurf für das Sicherheitsüberprüfungsgesetz NRW soll die Voraussetzungen und das Verfahren zur Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit bestimmten sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten betraut werden sollen oder bereits betraut worden sind, sowie den Schutz von Verschlussachen neu regeln.*

*Die Landesregierung begründet die Notwendigkeit ihres Gesetzentwurfs damit, dass der durch die Innenministerkonferenz im Jahr 1982 geforderte einheitliche Mindeststandard zum Schutz von Verschlussachen im Bund und in den Ländern auch zukünftig gewahrt werden müsse. Dies sei insbesondere deshalb erforderlich, weil der Bund das Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes im Jahr 2017 und noch einmal im Juli 2021 grundlegend überarbeitet habe und dadurch ein höheres Schutzniveau und einen höheren Mindeststandard vorgegeben habe. Andere Bundesländer seien diesen Änderungen bereits gefolgt. Um eine Harmonisierung der Maßnahmen und eine damit verbundene gegenseitige Anerkennung der Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und der Länder zu bewahren, sei deshalb auch eine Novellierung des nordrhein-westfälischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich.*

*Die Neuregelung soll zudem die gestiegenen Bedrohungen durch ausländische Nachrichtendienste sowie durch extremistische und verfassungsfeindliche Personen und Organisation berücksichtigen. Funktionierende Sicherheitsüberprüfungen sind in der Tat gerade vor dem Hintergrund dieser Bedrohungen äußerst wichtig. Zum Schutz unserer Gemeinschaft ist hier ein hohes Maß an Wachsamkeit und Sensibilität erforderlich. Insbesondere die in dem Gesetzentwurf dafür vorgesehenen Wiederholungsüberprüfungen bei sämtlichen Überprüfungsarten können hier hilfreich sein und vorbeugend wirken, wenn sich wichtige sicherheitsrelevante Erkenntnisse im Nachgang ändern sollten. Dabei ist es auch erforderlich, einheitliche Standards in ganz Deutschland zu wahren.*

*Die Regelungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf sind insofern aus unserer Sicht sinnvoll. Auch*

*die schriftliche Anhörung im Innenausschuss mit Stellungnahmen des Bundesamts für Verfassungsschutz und der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit haben keine gravierenden Einwände enthalten. Wir stimmen deshalb dem Gesetzentwurf zu.*

#### **Marc Lürbke (FDP):**

*Sicherheitsüberprüfungen sind als Baustein für die Sicherheitsarchitektur des Landes und des Bundes von herausragender Bedeutung. Sicherheitsüberprüfungen gibt es nicht nur bei Nachrichtendiensten, Geheimnisträgern und höheren Offizieren. Der Kreis ist sehr viel weiter. Im Verteidigungssektor und auch in der Privatwirtschaft werden jährlich zehntausende Personen sicherheitsüberprüft. Für fast alle steht dabei die berufliche Zukunft auf dem Spiel.*

*Das Sicherheitsüberprüfungsrecht stellt aber auch eine intrikate Materie dar. Auf der einen Seite steht das legitime Interesse des Staates an der Geheimhaltung bestimmter Informationen und an einem konsequenten Schutz gegen Sabotage in lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen. Auf der anderen Seite steht das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen, der bei der Prüfung seiner „Zuverlässigkeit“ nicht zum Objekt einer umfassenden Durchleuchtung seiner Existenz, insbesondere seines Privatlebens werden will.*

*Dies unterstreicht die immense Bedeutung dieses Gesetzes.*

*Daher gibt es das Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen, welches die Interessen des Staates und die Interessen des Einzelnen in Einklang bringt. Dieses Gesetz in der derzeit gültigen Fassung vom 07. März 1995 muss jedoch grundlegend überarbeitet werden. Seit Inkrafttreten wurde das Gesetz nämlich nur punktuell geändert und muss damit auf einen aktuellen Stand gebracht werden.*

*Dies liegt zunächst an der zunehmenden Digitalisierung, welche im Lichte des Sicherheitsüberprüfungsrechts nicht nur Chancen, sondern auch Gefahren birgt. Um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten und insbesondere Angriffen auf bestehende Sicherheitsarchitektur zu begegnen, muss der Verschlussachenschutz gefördert werden.*

*Zudem ist das Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes im Jahre 2017 neu gefasst und in einer Reihe von Punkten inhaltlich, sprachlich und strukturell überarbeitet worden. Mit diesen Änderungen geht ein höheres Schutzniveau und dementsprechend auch ein höherer Mindeststandard*

*einher, was nun auf das Sicherheitsüberprüfungsgesetz NRW übertragen werden muss. Entsprechende Anpassungen wurden bereits in einigen Ländern durchgeführt.*

*Die Novellierung dieses Gesetzes hebt den bisherigen Sicherheitsstandard auf das vom Bund vorgegebene maßgebende Sicherheitsniveau. Einheitliche Standards für die Sicherheitsüberprüfung sind essenziell für die Zusammenarbeit der Behörden von Bund und Ländern, die mit Verschlussachen umgehen. Daher ist eine Harmonisierung der Verfahren wichtig, um weiterhin eine gegenseitige Anerkennung der Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und der Länder zu gewährleisten.*

*Es sind beispielsweise mehr Wiederholungsprüfungen bei allen Überprüfungsarten vorgesehen. Neben der qualitativen Aufwertung der Sicherheitsüberprüfung zielt das Gesetz nämlich auch auf eine quantitative Steigerung der Anzahl der Sicherheitsüberprüfungen ab. Zudem wurde der materielle Geheim- und Sabotageschutz in das Gesetz aufgenommen, was vorher nur in untergesetzlichen Regelungen vorhanden war. Das Gesetz schafft auch insbesondere die Voraussetzungen zur Einführung einer elektronischen Aktenführung auch im Bereich der Sicherheitsüberprüfung. Zu betonen ist dabei, dass den Vorgaben des E-Government-Gesetzes NRW damit auch Genüge getan wird. Zudem erfährt das Gesetz eine sprachliche Überarbeitung sowie eine anwenderfreundliche Umstrukturierung.*

*Die Annäherung an das Bundesrecht wird von den angehörten Verbänden und der Landesdatenschutzbeauftragten ausdrücklich begrüßt und es gab keine grundsätzlichen Bedenken. Die habe ich auch nicht. Das Sicherheitsüberprüfungsgesetz NRW wird auf die Höhe der Zeit gebracht und adäquat angepasst, was richtig und wichtig für eine funktionierende Sicherheitsstruktur im Bund und Land ist. Die Anpassung und Aktualisierung sind, wie die Ausführungen gezeigt haben, auch dringend notwendig, um ein modernes Sicherheitsüberprüfungsgesetz zu etablieren.*

#### **Verena Schäffer (GRÜNE):**

*Mit dem Ende Oktober eingebrachten Gesetzentwurf legt die Landesregierung kurz vor Ende der Wahlperiode einen Entwurf für eine Neufassung des bislang geltenden Sicherheitsüberprüfungsgesetzes NRW vor. Dieser späte Zeitpunkt ist an sich bereits kritikwürdig, da angesichts der kurzen Zeit im fachlich zuständigen Innenausschuss keine Zeit mehr für eine reguläre Präsenzanhörung verblieb.*

*Landesregierung und die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP irritierten mich überdies, als sie es nicht für notwendig erachteten einen entspre-*

*chenden Änderungsantrag nach der durchgeführten schriftlichen Anhörung des Innenausschusses einzubringen.*

*Beide eingereichten schriftlichen Stellungnahmen machten auf Änderungsbedarf im Gesetzentwurf der Landesregierung aufmerksam – die Stellungnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz machte einen weniger gravierenden, diejenige der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW hingegen einen wesentlich drängenderen Bedarf aus.*

*Beide Stellungnahmen scheinen CDU und FDP zu ignorieren, als läge diese Wahlperiode bereits hinter Ihnen. Dabei stehen Sie in der Pflicht, bis zur anstehenden Wahl für eine vernünftige Gesetzgebung zu sorgen und dieser Aufgabe kommen Sie nicht nach.*

*Im Einzelnen spreche ich von diesen Punkten:*

*Die bisher bestehenden Kontrollbefugnisse der Landesdatenschutzbeauftragten werden nach dem vorliegenden Gesetzentwurf in bestimmten Fällen ausgeschlossen. Das gilt z.B. für § 27 Absatz 6 und § 40 Absatz 3 des Gesetzentwurfs. Hierfür gibt es keine stichhaltige Begründung und wir stimmen der Kritik der Landesdatenschutzbeauftragten zu.*

*Des Weiteren kritisiert die Landesdatenschutzbeauftragte richtigerweise, dass der Begriff „Einwilligung“ im Gesetzentwurf missverständlich verwendet wird und durch den Begriff „Zustimmung“ ersetzt werden sollte.*

*Schließlich erfolgt in § 27 Absatz 8 des vorliegenden Gesetzentwurfs eine irreführende und daher unbrauchbare Verweisung auf § 14 des Verfassungsschutzgesetzes NRW. Die Landesdatenschutzbeauftragte regte eine präzise Verweisung an, der CDU und FDP kommentarlos einfach nicht folgen.*

*Da eine Neufassung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes angebracht erscheint, der Gesetzentwurf an relevanten Stellen jedoch unverändert verbesserungsbedürftig belassen wird, werden wir uns enthalten.*

#### **Markus Wagner (AfD):**

*Ein über 25 Jahre altes Gesetz wird grundlegend erneuert und rechtlich wie sachlich an die aktuellen Verhältnisse angepasst. So eine Maßnahme ist nicht immer notwendig. Geht es aber vor allem um Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die Zugang zu staatlichen Geheimnissen erhalten beziehungsweise an einer sicherheitsempfindlichen Stelle arbeiten, dann ist so eine Überarbeitung eines Gesetzes nicht nur geboten, sondern zwingend erforderlich. In den vergangenen 25 Jahren*

*blicken wir nämlich auf eine Zeit voller Veränderungen und Herausforderungen, die teilweise immer anspruchsvoller werden und verschiedenste Gefahren bergen. Insbesondere die Gefährdung durch extremistische Organisationen sowie kriminelle Vereinigungen rücken dabei besonders in den Fokus. Gerade in solch hoch sensiblen Bereichen, die dieses Gesetz tangiert, ist es unabdingbar, dass einheitliche Voraussetzungen und Verfahren zur Überprüfung einer Person geschaffen werden und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Denn der Bürger hat einen Anspruch darauf, dass Sicherheitsüberprüfungen mit einem angemessenen Sicherheitsniveau gewährleistet werden.*

*Allerdings werden wir genauestens darauf Acht geben, ob trotz des bereits angekündigten erhöhtem Personalaufwands tatsächlich keine neuen Stellen erforderlich sein werden. Der Steuerzahler wird es Ihnen jedenfalls danken, wenn dies eingehalten wird.*

*Darüber hinaus muss hier aber insbesondere auch die Verhältnismäßigkeit weiterhin beachtet und eingehalten werden. Das gesteigerte Maß an Verarbeitung personenbezogener Daten darf nicht dazu führen, dass Personen über die absolute Notwendigkeit hinaus überprüft, womöglich über ein notwendiges Maß hinaus regelrecht durchleuchtet werden. Eine Überprüfung muss sich auf die essentiellen Parameter begrenzen und orientieren, die die zu vergebende Stelle mit sich bringt.*

*Nicht grundlos hat die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Datenschutz ein extrem wertvolles Gut ist, das trotz aller Gefahren beachtet werden muss. Es geht aus dem Gesetz hervor, dass eine massive Ausweitung der abgefragten Stellen und Register geplant ist. Insofern bewegen sich diese Maßnahmen gerade noch so eben in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Datenschutz und notwendiger Personenüberprüfung. Wobei die Betonung hierbei auf „gerade eben noch“ liegt.*



### Anlage 3

**Zu TOP 17 – „Gesetz zur Anpassung des Polizei-gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Herbert Reul, Minister des Innern:**

*Das Gesetzesänderungspaket heute hat zwei große Überschriften.*

*Die erste Überschrift heißt:*

*Ein neues Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) und Neuerungen im Telekommunikationsgesetzes (TKG) auf Bundesebene erfordern redaktionelle Anpassungen auf Landesebene.*

*Das betrifft unter anderem Begriffsbestimmungen, auf die in § 20a des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PoIG NRW) Bezug genommen wird. Und es gibt dadurch auch Klarstellungsbedarf bei der Aufsichtszuständigkeit im Bereich der Telemedien.*

*Die zweite Überschrift heißt: Änderungen am Polizeigesetz, um Rechtsklarheit und -sicherheit in Bezug auf die „Datenbankübergreifende Analyse und Recherche“ – kurz DAR – zu erreichen.*

*Sie erinnern sich: Mit diesem System wird die Geschwindigkeit der Ermittlungsarbeit bei der Polizei erhöht. Der berechtigte Kriminalbeamte muss nämlich zukünftig nicht mehr langwierig und von Hand alle Systeme der Polizei – und davon gibt es viele verschiedene – nach Informationen abklappern.*

*Übrigens: Immer auch mit der Gefahr, dass er Hinweise übersieht, sich bei den dutzenden Abfragen vertippt und so weiter. Sondern er kann über DAR auf alles das, was die Polizei in verschiedenen Systemen schon jetzt gespeichert hat, in einer integrierten Abfrage gezielt zugreifen. Das geht natürlich wesentlich schneller und erlaubt neue Ermittlungsansätze.*

*Fazit: Hochgradig sinnvoll!*

*Rechtlich steht jetzt im Hintergrund, dass das Polizeigesetz zwar keine relevante Abschottung polizeilicher Datenbanken kennt oder gar verfügt.*

*Praktisch haben wir jetzt aber nun mal aus historischen Gründen im Bereich der Polizei zahlreiche technisch getrennte Datenbanken und Dateisysteme.*

*Meine Juristen sagen: Rechtlich ist eine Trennung der nach § 22 gespeicherten Daten in verschie-*

*dene Datenbanken oder Dateisysteme trotzdem nicht geboten.*

*Die LDI kam – wie Sie wissen – zu einer anderen Einschätzung.*

*Unter dem Strich regulieren wir jetzt daher klarstellend in Paragraph 23 des Polizeigesetzes, wie die beschriebene Verarbeitung erfolgen muss.*

*Das ist – meine ich – klüger als jetzt monate- oder jahrelang zu streiten und nichts zu erreichen.*

*Die Arbeit der Polizei – also der Kampf gegen Kriminalität und die Abwehr von Gefahren – darf schließlich einerseits nicht ausgeschlossen sein von den Fortschritten der Digitalisierung.*

*Und andererseits müssen sich auch datenschutzrechtliche Erwägungen natürlich in Regulierungen niederschlagen. Der vorliegende Entwurf schafft meines Erachtens – ohne großen Zank – genau das!*



#### Anlage 4

##### **Zu TOP 18 – „Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG) – zu Protokoll gegebene Rede**

**Ina Scharrenbach**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

*Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur, die Landschaft und Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Das historisch-kulturelle Erbe im Land Nordrhein-Westfalen ist reichhaltig und vielfältig: In seiner Einzigartigkeit legt es Zeugnis über die Jahrtausende alte Geschichte und die Entwicklungen in unseren heutigen drei Landesteilen ab.*

*In Nordrhein-Westfalen gibt es fast 90.000 eingetragene Bau- und Bodendenkmäler. Rund 80 Prozent der Baudenkmäler in unserem Land befinden sich in Privatbesitz. Tagtäglich kümmern sich bei uns Menschen mit viel Engagement um den Schutz und die Pflege unseres historisch-kulturellen Erbes für die nachfolgenden Generationen.*

*Nach 60 Jahren ohne ein eigenes Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen trat am 1. Juli 1980 das bis heute – abgesehen von wenigen Änderungen – geltende Gesetz in Kraft. Nach vier Jahrzehnten ist es erforderlich, dieses einer Neufassung, insbesondere zur Anpassung an die denkmalschutzrechtliche Rechtsprechung, an Erfahrungen aus der Anwendung des Gesetzes und zur Berücksichtigung gesellschaftlicher und/oder umweltpolitischer Erfordernisse, zu unterziehen.*

*Das nordrhein-westfälische Denkmalrecht sieht zukünftig vor, dass der Schutz von Bodendenkmälern nicht mehr von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig sein soll. Für Bodendenkmäler soll daher ab Inkrafttreten dieses Gesetzes das sogenannte „deklaratorische Verfahren“ gelten. Für Baudenkmäler, Gartendenkmäler und bewegliche Denkmäler soll das seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes geltende konstitutive Verfahren beibehalten werden, da es sich in diesem Bereich bewährt hat und größtmögliche Rechtssicherheit bietet.*

*Erstmals soll eine eigenständige Definition von Gartendenkmälern in das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz aufgenommen werden. Gartendenkmäler sind Zeugnis vergangener Epochen und gehören zum schützenswerten Kulturgut. Mit den neuen Regelungen wird der Bedeutung von Gartendenkmälern für das Land Nordrhein-Westfalen Rechnung getragen.*

*Denkmäler sowie Denkmalbereiche, Welterbestätten und ihre Pufferzonen sollen in Bebauungsplänen nachrichtlich übernehmen werden. Verknüpft mit dem Rücksichtnahmegebot wird so für alle Betroffenen – privat oder staatlich – frühzeitig sichtbar, ob sich in einem Gebiet schutzwürdige Substanz befindet, deren Belange bei Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen ist.*

*Jedes Baudenkmal ist einzigartig und soll als Quelle und Zeugnis menschlicher Geschichte und prägender Bestandteil der Kulturlandschaft für die Nachwelt dauerhaft erhalten und gesichert werden. Je nach Art des jeweiligen Baudenkmals erfüllten diese zu ihrer Zeit bestimmte Funktionen für die früheren Generationen. Daher soll darauf abgestellt werden, dass die Baudenkmäler möglichst der ursprünglichen Zweckbestimmung nach genutzt werden. Können Baudenkmäler nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt werden, soll eine der ursprünglichen Nutzung gleiche oder gleichwertige angestrebt werden. Sofern dies auch nicht gelingt, soll eine Nutzung gewählt werden, die eine möglichst weitgehende Erhaltung der denkmalwerten Substanz auf Dauer gewährleistet.*

*Bei der Erteilung einer Erlaubnis für Maßnahmen an Baudenkmälern sollen insbesondere auch die Belange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit angemessen berücksichtigt werden. Die Verankerung im Gesetz begründet indes keinen Vorrang bei der Abwägung vor den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Eine Privilegierung der Belange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit verbietet sich bereits aufgrund des verfassungsrechtlich verankerten Auftrags zum Schutz der Baudenkmäler.*

*Mit diesem Gesetz wird die Bildung eines Landesdenkmalrates erstmals konkret vorangetrieben. Der Gesetzentwurf enthält dazu einen Katalog von Institutionen und Organisationen, die Mitglieder des künftigen Landesdenkmalrates werden sollen.*

*Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt inzwischen über sechs Welterbestätten. Trotz der erheblichen Bedeutung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in der öffentlichen Wahrnehmung finden sich bislang keine expliziten Regelungen zum Welterbe im Denkmalschutzgesetz. Mit den neu eingeführten Bestimmungen sollen künftig Anforderungen aus dem UNESCO-Übereinkommen zur besseren Lesbarkeit gebündelt in einer Vorschrift geregelt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen bekennt sich damit ausdrücklich zu seiner besonderen Verantwortung für das Welterbe.*

*Der bisherige Behördenaufbau sieht vor, dass jede der 396 nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden untere Denkmalbehörde ist. Es zeigt sich, dass es in der Vergangenheit insbesondere für zahlreiche kleine Städte und Gemeinden herausfordernd war, beispielsweise freie Stellen im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz zeitnah oder überhaupt besetzen zu können. Unverändert werden dennoch auch in Zukunft die Städte und Gemeinden die Aufgabe der Unteren Denkmalbehörde wahrnehmen. Das vorliegende Gesetz sieht jedoch vor, dass Gemeinden und Gemeindeverbände zur gemeinsamen Wahrnehmung einzelner Aufgaben öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nach den Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit abschließen können. Dies schließt auch die Wahrnehmung der Aufgabe des Denkmalschutzes mit ein.*

*Des Weiteren sieht das Gesetz vor, dass Entscheidungen der Unteren und Oberen Denkmalbehörden – unter Herausnahme von Entscheidungen für Sachverhalte, die die Bodendenkmalpflege oder die Welterbestätten betreffen – grundsätzlich nach Anhörung des Denkmalfachamtes zu treffen sind. Unteren Denkmalbehörden, die, nach Festlegung durch die Oberste Denkmalbehörde, nicht der Aufgabe nach angemessen ausgestattet sind, treffen ihre Entscheidungen im Benehmen mit dem zuständigen Landschaftsverband.*

*Der Rat hat einen Denkmalausschuss zu bilden. Abweichend dazu hat der Kreistag einen Denkmalausschuss zu bilden, sofern der Kreis Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege übernommen hat. Der Rat oder der Kreistag kann beschließen, dass die Aufgaben des Denkmalausschusses von einem anderen Ausschuss wahrgenommen werden.*

*Mit diesen Regelungen bekommt das Land Nordrhein-Westfalen ein modernes und zukunftsfähiges Denkmalschutzgesetz, das die Kommunen stärkt, aber insbesondere sicherstellt, dass unser historisch-kulturelles Erbe dauerhaft gesichert wird.*

## Anlage 5

### Zu TOP 19 – „Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur kommunalen Investitionsförderung“ – zu Protokoll gegebene Reden

**Ina Scharrenbach**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

*Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe hat im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen verheerende Schäden angerichtet. Das Unwetter hat dabei die Wohnhäuser vieler Bürgerinnen und Bürger, die Geschäfts- bzw. Betriebsinfrastruktur zahlreicher Unternehmen, Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen, das Eigentum von Vereinen sowie sonstige private Infrastruktur zerstört oder beschädigt. Zudem wurden auch wichtige Teile der öffentlichen Infrastruktur schwer in Mitleidenschaft gezogen, darunter insbesondere zahlreiche Gebäude in kommunaler Trägerschaft, wie Rathäuser, Feuerwachen, Kindertageseinrichtungen und Schulen.*

*Der Bund hat vor dem Eindruck der Katastrophe das Aufbauhilfegesetz 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I. S. 4147) beschlossen.*

*Mit diesem Gesetz wird in erster Linie ein aus Mitteln des Bundes und der Länder gespeister nationaler Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe 2021“ in Höhe von bis zu 30 Milliarden Euro zur Finanzierung des Wiederaufbaus geschaffen.*

*Das Aufbauhilfegesetz 2021 erschöpft sich aber nicht allein aus Regelungen zur Schaffung des Wiederaufbaufonds: Der Bund hat darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen getroffen, die der außergewöhnlichen Katastrophe von Juli 2021 in den betroffenen Ländern Rechnung tragen sollen.*

*Ein wichtiger Bestandteil hierbei ist die Verlängerung der beiden im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes enthaltenen Kapitel 1 und 2 um jeweils zwei weitere Jahre.*

*Durch die Verlängerung der Programme zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen wird gewährleistet, dass die durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe, aber auch bereits durch die derzeitige Coronapandemie verursachten Unterbrechungen und Verzögerungen bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen nicht zu Lasten der hiervon betroffenen Kommunen gehen.*

*Die Verlängerung der Förderzeiträume in den Kapiteln 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes verschafft gerade den von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen Kommunen wertvolle Zeit, um sich zu nächst auf die vordringliche Aufgabe des Wiederaufbaus zu konzentrieren und bereits begonnene*

*Fördermaßnahmen daran anknüpfend zu einem guten Abschluss zu führen.*

*Ganz wesentlich ist dabei die mit der Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes durch den Bund neu getroffene Regelung, dass auf Rückzahlungen von bereits abgerufenen Mitteln für solche Maßnahmen verzichtet wird, die aufgrund der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe auch nicht innerhalb der verlängerten Förderzeiträume abgeschlossen werden können.*

*Die Verlängerung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes auf Bundesebene macht nun auch eine Verlängerung der Geltungsdauer des nordrhein-westfälischen Umsetzungsgesetzes erforderlich.*

*Ferner ist mit Blick auf die noch fortdauernde Zweckbindungsfrist von Fördermaßnahmen nach dem Investitionsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen auch eine Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes geboten.*

*Hierzu liegt Ihnen heute der dazu notwendige Gesetzentwurf der Landesregierung vor.*

**Guido Déus** (CDU):

*Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur kommunalrechtlichen Investitionsförderung“.*

*Zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder seit Juni 2015 bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in ihre Infrastruktur bzw. Bildungsinfrastruktur mit insgesamt 7 Milliarden Euro.*

*Grundlage hierfür ist das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KinvFG), dass in das Kapitel 1 „Finanzhilfen zur Stärkung der Investitionstätigkeit“ (in Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur) und das Kapitel 2 „Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur“, Investitionen für Sanierung, Umbau, Erweiterung und – in engen Grenzen – für Neubau von Schulgebäuden) eingeteilt ist. Für jedes Kapitel stehen bundesweit 3,5 Mrd. Euro für verschiedene Förderziele zur Verfügung.*

*Die Fördermittel erhalten die nordrhein-westfälischen Gemeinden und Kreisen pauschal. So haben unsere Städte und Gemeinden die Möglichkeit bedarfsgerecht zu investieren und eigene Schwerpunkte zu setzen.*

*Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat zu enormen Schäden bei der kommunalen Infrastruktur geführt. Der Bund hat aus diesem Anlass das Aufbauhilfegesetz 2021 vom 10. September*

2021 beschlossen und einen Wiederaufbaufonds in Höhe von bis zu 30 Mrd. Euro eingerichtet.

Mit dem Aufbauhilfegesetz hat der Bund zugleich seine Investitionsförderung für finanzschwache Kommunen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um weitere zwei Jahre verlängert.

Dadurch wird gewährleistet, dass durch die Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 entstandenen sowie durch die Corona-Pandemie verursachten Verzögerungen bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen nicht zu Lasten der hiervon betroffenen Kommunen gehen.

Die Verlängerung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes auf Bundesebene erfordert auch eine Verlängerung der Geltungsdauer des nordrhein-westfälischen Umsetzungsgesetzes. Diesem Erfordernis kommt die nordrhein-westfälische Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach.

Die Fraktion der CDU im Landtag NRW begrüßt und unterstützt die Verlängerung der Geltungsdauer beim nordrhein-westfälischen Umsetzungsgesetz unumschränkt.

Am 21. Januar 2022 wurde eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen zum vorliegenden Gesetzentwurf durchgeführt. Im Ergebnis hat die Anhörung aufgezeigt, dass die entsprechenden Regelungen sinnvoll und zweckmäßig sind. Insbesondere die vorgesehenen Fristverlängerungen für Fördermaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erstes und zweites Kapitel wurden von den gehörten Sachverständigen begrüßt, da sie den durch die Hochwasserkatastrophe und der Corona-Pandemie zum Teil stark veränderten Realitäten in den landesweit 396 Kommunen Rechnung tragen.

Die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Städte und Gemeinden sind seit Juli 2021 insbesondere mit dem Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur nachweislich stark ausgelastet bis überlastet, so dass andere Förderprojekte entsprechend nur zweitrangig bearbeitet werden können.

Verschärft wird die Lage dieser Städte und Gemeinden durch die aktuelle Situation in der Baubranche und die teilweise in der Baubranche existierende Rohstoffknappheit. Daher treten massive Verzögerungen bei der Abarbeitung der Förderprojekte auf, für die die Antragstellerinnen jedoch keine Schuld tragen.

Durch die Fristverlängerung erfahren die betroffenen Kommunen und Kommunalverwaltungen gegenüber den nicht vom Hochwasser betroffenen Kommunen keine „unfaire“ Benachteiligung, sondern erhalten eine wichtige – auch finanzielle Entlastung!

Dies ist vor dem Hintergrund der bestehenden schwierigen Finanzsituation vieler Städte und Gemeinden und den großen Herausforderungen auf kommunaler Ebene von enormer Bedeutung.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht „nur“ eine, durch die Bundesebene vorgegebene, Gesetzesänderung um.

Sie schafft die rechtliche Grundlage, damit die Kommunen investieren können und nicht infolge der Auswirkungen von

Hochwasserkatastrophe und Corona-Pandemie „leer ausgehen“. Unsere Landesregierung demonstriert einmal mehr ihre unumschränkte Partnerschaft und Solidarität mit den landesweit 396 Städte und Gemeinden. Daher stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf unumschränkt zu.

#### **Stefan Kämmerling (SPD):**

Die Hochwasserkatastrophe ist uns allen noch vor Augen. Tagtäglich, wenn ich in meinem Wahlkreis unterwegs bin sehe ich immer noch die Folgen, welche die Wassermassen angerichtet haben.

Darüber hinaus wütet seit nunmehr zwei Jahren eine Pandemie.

Im Lichte dieser Katastrophen wurde seitens des Bundesgesetzgebers mit dem Aufbauhilfegesetz reagiert, welches bereits am 15. September 2021 in Kraft getreten ist. Dieses regelt unter anderem die Verlängerung der beiden im Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) normierten Förderprogramme (geregelt in Kapitel 1 und 2) um jeweils zwei Jahre. Ziel dieser Regelungen sind die Verzögerungen bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen, welche die Flut und die Coronapandemie verursacht haben, auszugleichen. Dies ist richtig und notwendig.

Diese Änderungen im Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sollen nun durch eine entsprechende Anpassung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) auf Landesebene vollzogen werden. Es handelt sich hierbei um eine Anpassung der Fristen, wie auch einer Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes.

In der Sachverständigenanhörung erfuhr der Gesetzesentwurf einen breiten Zuspruch und der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat diesen Entwurf einstimmig zugestimmt.

Es ist zu hoffen, dass auch das Parlament sich einstimmig für die Stärkung der Kommunen einsetzen wird.

*Lassen Sie uns diese Einigkeit auch weiterhin bei der Unterstützung der Flutopfer an den Tag legen, denn es wird noch viel Hilfe gebraucht. Die Menschen in den Flutgebieten brauchen unsere Unterstützung über diesen Gesetzesentwurf hinaus.*

*Die SPD-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzesentwurf zu.*

**Sven Werner Tritschler (AfD):**

*Der vorliegende Gesetzesentwurf wurde von sämtlichen Sachverständigen, den kommunalen Spitzenverbänden und allen Fraktionen des Hauses mitgetragen. Es besteht also keinerlei Dissens über seine Notwendigkeit.*

*Die durch Corona, bzw. die Coronapolitik entstandenen Lieferengpässe und die mangelnden Kapazitäten bei Bauunternehmen machen es insbesondere den Kommunen, die von der Flut im vergangenen Jahr betroffen sind, schwer Fördermittel innerhalb der vorgesehenen Fristen abzurufen.*

*Die hohe Nachfrage und das geringe Angebot führen außerdem zu erheblichen Preissteigerungen.*

*Durch den Entzerrungseffekt des vorliegenden Gesetzesentwurfs dürften diese Negativeffekte zumindest gedämpft werden.*

*Gleichwohl werden die hier sichtbar gewordenen Missstände nicht behoben. Die Ursachen liegen neben den beschriebenen Sondereffekten ganz grundsätzlich in einer unzureichenden Personalausstattung der Kommunen und übermäßig bürokratischen Förderverfahren.*

*Beides muss angegangen werden, nicht mit „Krücken“ wie diesem Gesetz, sondern mit grundlegenden Reformen. Aufgrund der Notwendigkeit kurzfristiger Maßnahmen, stimmen wir der „Krücke“ hier aber zu.*





## Anlage 6

### **Zu TOP 20 – „Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Peter Biesenbach**, Minister der Justiz:

Seit Dezember 2017 gibt es in Nordrhein-Westfalen eine unabhängige Beauftragte für den Opferschutz als zentrale Anlaufstelle für alle Opfer von Straftaten und ihnen nahestehende Personen. Elisabeth Aucher-Mainz und ihr interdisziplinär besetztes Team haben die Einrichtung seitdem zu einer tragenden Säule des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen ausgebaut. Über 2.000 Personen haben sich bei der Opferschutzbeauftragten bis heute Rat geholt und sich von ihr zu den richtigen Ansprechstellen und Hilfsangeboten lotsen lassen. Die Menschen haben zum Teil rechtliche Fragen, etwa zur Erstattung einer Strafanzeige, zu den Rechten und Pflichten eines Zeugen oder zu Entschädigungsfragen, zum Teil benötigen sie psychosoziale oder auch ganz konkrete finanzielle Unterstützung.

Wie wichtig die Lotsenfunktion der Opferschutzbeauftragten ist, zeigt sich immer wieder im Kontakt zu Beratungsstellen und Behörden, seien es die spezialisierten Anlaufstellen für Opfer von Hasskriminalität oder sexualisierter Gewalt, seien es die Landschaftsverbände in Entschädigungsfragen oder die Psychosoziale Prozessbegleitung bei traumatisierten Zeugen oder der polizeiliche Opferschutz bei Stalking.

*Pars pro toto* schreibt uns beispielsweise die Psychotherapeutenkammer NRW:

„Es hat sich immer wieder gezeigt, dass den Betroffenen Ansprechpartnerinnen und -partner in der Akutsituation, vor allem aber in den nachfolgenden Phasen der Verarbeitung der Erlebnisse nicht bekannt sind oder fehlen. [...] Menschen, die zu Opfern wurden und die dadurch in ihrer psychischen Leistungsfähigkeit geschwächt wurden, benötigen einfache und übersichtliche Abläufe, um Hilfen in Anspruch nehmen zu können. [...] Das Amt der oder des Opferschutzbeauftragten [ist] prädestiniert, die ... Menschen „aufzufangen“ und ihnen die notwendige Orientierung zu geben.“

In Zeiten pandemiebedingter Beschränkungen ist das wichtiger denn je. Die Beauftragte erreichen Hilferufe stark verängstigter Menschen, die erkennbar unter der Isolation leiden. Andere beklagen, dass Fachberatungsstellen oder andere Einrichtungen geschlossen oder nur eingeschränkt erreichbar sind und brauchen Unterstützung bei der Suche nach Hilfsangeboten vor Ort.

*Auch die Expertengruppe Opferschutz, die sich seit 2005 als Lenkungsgruppe den Grundsatzfragen des Opferschutzes widmet, hat sich festgelegt: Mit Nachdruck, so heißt es, „ist zu betonen, dass ein nicht abweisbarer Bedarf dafür besteht, den Bestand dieser wichtigen Stelle nicht nur gesetzlich abzusichern, sondern sie auch fortlaufend adäquat mit Personal- und Sachmitteln auszustatten.“*

Die Landesregierung setzt ihren Kurs fort und rückt den Opferschutz in den Mittelpunkt ihrer politischen Anstrengungen. Der vorliegende Gesetzesentwurf leistet mit drei Weichenstellungen dazu einen wesentlichen Beitrag.

Erstens: Er sichert die Unabhängigkeit der Opferschutzbeauftragten inhaltlich und institutionell. Wir wollen, dass die Beauftragte ihre Rolle als „kritische Wächterin“ der Opferrechte wahrnimmt. Sie soll den Anliegen von Kriminalitätsoptionen in der nordrhein-westfälischen Gesellschaft Gewicht verleihen und der Politik Impulse geben. Umso wichtiger ist es deshalb, dass ihre Stimme eine wirklich unabhängige Stimme für die Opfer ist.

Zweitens: Wir wollen die Beauftragte für den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen in das in der Entwicklung begriffene bundesweite System von Opferzentralstellen für Terroranschläge und Großesatzlagen dauerhaft als feste Ansprechstelle integrieren. Transparentes gemeinsames Handeln zum Wohle der durch einen Terrorakt betroffenen Menschen und Hinterbliebenen muss das gemeinsame Ziel sein. Das ist eine der Lehren, die wir aus der Katastrophe vom Breitscheidplatz haben ziehen müssen.

Und drittens: Wir wollen es der Opferschutzbeauftragten ermöglichen, in sogenannten Großesatzlagen proaktiv auf die Verletzten, Angehörigen, Hinterbliebenen und anderweitig Betroffenen zuzugehen. Auch hier möchte ich Ihnen die Notwendigkeit anhand eines Zitats vor Augen führen. Uns schreibt die Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Ulrike Stahlmann-Liebelt, eine Vorkämpferin des Opferschutzes seit Jahrzehnten:

„Aus jahrelanger Tätigkeit als Staatsanwältin für schwere Straftaten kann ich bestätigen, dass Opfer und Zeuginnen und Zeugen unmittelbar im Anschluss an Aussagen über die von ihnen erlebten oder wahrgenommenen Übergriffe außerstande sind, mündliche oder gar schriftliche Informationen über Rechte aufzunehmen, geschweige denn, sie zu behalten und umzusetzen.“

... Die Anlaufstellen und Opferschutzbeauftragten können insoweit bei der Vermittlung aus der Akutphase in das soziale Netzwerk und/oder in die Regelversorgung eine wichtige Brücke schlagen. ...

*Dafür bedarf es allerdings eines reibungslosen Informationsflusses.“*

*Dazu schaffen wir die Rechtsgrundlagen, mit Augenmaß und mit Respekt vor dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Der sensible Umgang mit Opferdaten muss sichergestellt werden, ohne dass ein allzu formalisierter Datenschutz an den realen Bedürfnissen traumatisierter Menschen vorbei geplant wird. Ich bitte Sie um Unterstützung für dieses wichtige Vorhaben.*

## Anlage 7

### Zu TOP 21 – „**Viertes Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW**“ – zu Protokoll gegebene Rede

**Herbert Reul**, Minister des Innern:

*Schon seit der Föderalismusreform 2006 ist das Melderecht Bundesangelegenheit. Bis zum Jahr 2015 hatte der Bundesgesetzgeber jedoch lediglich von seiner Rahmengesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes im Jahr 2015 wurde das Melderecht dann bundesweit einheitlich geregelt. Das nordrhein-westfälische Meldegesetz ist daraufhin auf einige wenige Aspekte beschränkt worden, die bundesrechtlich nicht geregelt waren. An vielen Stellen enthält das Landesmeldegesetz Verweise auf das Bundesmeldegesetz.*

*Bei den vorliegenden Änderungen am nordrhein-westfälischen Meldegesetz handelt es sich um notwendige redaktionelle Anpassungen an das geänderte Bundesrecht.*

*Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes vom 15. Januar 2021 zahlreiche grundlegende Änderungen am Bundesmeldegesetz beschlossen. Diese Änderungen haben insbesondere die bundesweite Vereinheitlichung der Abrufe von Meldedaten durch Behörden zum Ziel.*

*Die Struktur der Normen, die den Abruf von Daten aus dem Melderegister durch öffentliche Stellen regeln, wird neu aufgestellt. Ziel des Bundesgesetzgebers war es unter anderem, die Vorschriften für die Auswahldaten sowie die Abrufdaten bei der Suche nach einer bestimmten Person und bei der freien Suche – also der Suche nach einer Personengruppe – zu vereinheitlichen. Es hat sich gezeigt, dass der länderübergreifende automatisierte Abruf von Meldedaten durch Behörden in den verschiedenen Bundesländern sehr heterogene Suchergebnisse erbringt.*

*Vereinfacht ausgedrückt: wenn ein Polizeibeamter nicht weiß, ob eine verdächtige Person in Flensburg, Dortmund oder Stuttgart wohnt, soll die Suche nach der Person in unterschiedlichen Bundesländern anhand der eingegebenen Suchparameter dieselben Erfolgsaussichten haben und nicht in einem Bundesland scheitern, weil nicht die richtigen Suchbegriffe eingegeben wurden, obwohl die Person dort gemeldet ist. Ab dem 01. Mai 2022 gelten bundesweit daher einheitliche Vorgaben für die Auswahl- und Abrufdaten beim länderübergreifenden Abruf.*

*Die hier vorliegenden Änderungen am Meldegesetz NRW sollen die bundesrechtlichen Änderun-*

*gen nachvollziehen. Sie sollen einen korrekten Verweis auf die jeweils geltenden Normen des Bundesrechts sicherstellen. So sind die bisher in § 38 Bundesmeldegesetz enthaltenen Regelungen zum automatisierten Abruf von Meldedaten durch Behörden künftig in der Vorschrift des § 34a Bundesmeldegesetz zu finden.*

*Eine inhaltliche Änderung des nordrhein-westfälischen Melderechts ist damit nicht verbunden.*

*An den Stellen, wo Normen des nordrhein-westfälischen Meldegesetzes aufgehoben werden sollen, hat der Bundesgesetzgeber zwischenzeitlich eine inhaltsgleiche Regelung getroffen, so dass das Landesrecht aufgrund der Doppelung und des Vorrangs des Bundesrechts aufzuheben ist.*

*Da die bundesrechtlichen Änderungen am 1. Mai 2022 in Kraft treten werden, sollen auch die vorliegenden Änderungen zu diesem Datum in Kraft treten, um eine Kohärenz zu gewährleisten.*



## Anlage 8

### Zu TOP 22 – „Drittes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

*Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll das Heilberufsgesetz an die durch das Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten – kurz Psychotherapeutengesetz – vom 15. November 2019 erfolgte Neuregelung der Psychotherapeutenausbildung angepasst werden.*

*Zudem sollen Personen, die eine Approbation nach § 2 des Psychotherapeutengesetzes vom 15. November 2019 in Nordrhein-Westfalen haben, als Kammerangehörige in die Psychotherapeutenkammer NRW aufgenommen werden.*

*Dies wird mit dem vorgelegten Entwurf zur Änderung des Heilberufsgesetzes erreicht.*

*Zwar ist in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich erst ab Herbst 2024 mit der Durchführung von Staatsprüfungen, die zu Approbationen nach § 2 des Psychotherapeutengesetzes vom 15. November 2019 führen werden, zu rechnen.*

*Gleichwohl ist es bereits gegenwärtig durch Zuzug aus dem Ausland und entsprechende Berufsqualifikationsanerkennung möglich, dass Personen mit einer Approbation nach § 2 des Psychotherapeutengesetzes vom 15. November 2019 in Nordrhein-Westfalen ihren gewöhnlichen Aufenthalt nehmen oder beruflich tätig werden.*

*Auch ein Zuzug aus einem anderen Bundesland, in dem entsprechende Studiengänge zu früheren Staatsprüfungen führen könnten, ist möglich.*

*Zudem muss für Personen mit einer Approbation nach § 2 des Psychotherapeutengesetzes vom 15. November 2019 die Möglichkeit der aktiven und passiven Wahl zur Kammerversammlung eröffnet werden.*

*Diese Personen sind nach der bisherigen Gesetzeslage keine Kammerangehörigen im Sinne des § 2 Absatz 1 Heilberufsgesetz.*

*Daraus ergibt sich das Erfordernis einer kurzfristigen Anpassung des nordrhein-westfälischen Heilberufsgesetzes.*

*Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Heilberufsgesetz in folgenden wesentlichen Punkten geändert oder redaktionell angepasst:*

- Anpassung der Bezeichnung der Psychotherapeutenkammer an die Berufsbezeichnung in § 1

*des Psychotherapeutengesetzes und Aufnahme von Personen mit einer Approbation nach § 2 des Psychotherapeutengesetzes vom 15. November 2019 als Kammerangehörige;*

- Eröffnung der Möglichkeit der aktiven und passiven Wahl zur Kammerversammlung für Personen, die über eine Approbation nach § 2 des Psychotherapeutengesetzes verfügen;
- Abdeckung des Versorgungsbereichs der psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen zukünftig auch von Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten für Kinder und Jugendliche;
- Anpassung der Gebiets- und Tätigkeitsbezeichnungen von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, so dass auch Personen mit Approbation nach § 2 des Psychotherapeutengesetzes vom 15. November 2021 umfasst sind.

*Die Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern des Landes Nordrhein-Westfalen ist im Rahmen der Verbändeanhörung an der beabsichtigten Gesetzesänderung beteiligt worden.*



## Anlage 9

**Zu TOP 23 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung ‚Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere‘ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Isabel Pfeiffer-Poensgen**, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

*Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 26. Juni 2020 der Finanzierung der strategischen Erweiterung der Bonner Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ (ZFMK) durch Zusammenführung mit dem Hamburger „Centrum für Naturkunde“ (CeNak) durch Bund und Länder mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zugestimmt. Der im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung der Leibniz-Einrichtung ZFMK zu finanzierende Sitzlandanteil wird künftig von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg – bezogen auf ihre jeweiligen Standorte Bonn und Hamburg – gemeinsam getragen.*

*Die Stiftung öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen soll künftig als „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) mit zwei Standorten und zwei Ausstellungsstätten in Bonn und Hamburg standortübergreifend tätig sein. Durch die Komplementarität der naturkundlichen Sammlungen und entsprechenden wissenschaftlichen Expertise des ZFMK und des bisherigen CeNak werden Synergien entstehen, die die Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit des erweiterten Forschungsmuseums wesentlich stärken werden.*

*Rechtlich umgesetzt wurde die strategische Erweiterung bereits durch Abschluss eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg, der nach Zustimmung beider Länderparlamente am 22. Juni 2021 in Kraft getreten ist.*

*Nunmehr ist es noch erforderlich, die strategische Erweiterung auch im Errichtungsgesetz der Stiftung ZFMK adäquat abzubilden. Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz soll insbesondere die Rechtsgrundlage für die im Staatsvertrag vereinbarte Änderung des Namens der Stiftung in „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ geschaffen werden. Zudem sollen die notwendigen Regelungen getroffen werden, um die Erweiterung der Stiftung um den Standort Hamburg und die entsprechende Zusammenarbeit der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg abzubilden. So sollen im Stiftungsrat – analog zu der bestehenden Regelung für Nordrhein-Westfalen und die Universität Bonn – künftig auch jeweils eine*

*Vertreterin oder ein Vertreter der Wissenschaftsbehörde Hamburgs und der Universität Hamburg vertreten sein. Der Vorsitz des Stiftungsrates liegt grundsätzlich weiterhin beim Land Nordrhein-Westfalens als Sitzland der Stiftung und wird von der Vertretung des Landes im Stiftungsrat wahrgenommen.*

*Es sollen bei dieser Gelegenheit zudem Vorgaben und Empfehlungen des Ausschusses der GWK und des Senats der Leibniz-Gemeinschaft für Leibniz-Einrichtungen umgesetzt werden. Insbesondere soll der Vorstand der Stiftung künftig aus zwei Personen – einem wissenschaftlichen und einem kaufmännischen Vorstandsmitglied – bestehen, um eine klare Leitungsstruktur mit eindeutigen wissenschaftlichen und administrativen Verantwortlichkeiten zu etablieren.*

*Mit dem Ihnen im Entwurf vorliegenden Änderungsgesetz wird das ZFMK-Stiftungsgesetz so angepasst, dass der im Staatsvertrag vereinbarten strategischen Erweiterung der Stiftung und deren Weiterentwicklung zu einem „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ mit Standorten in Bonn und Hamburg sinnvoll und angemessen Rechnung getragen wird. Hiermit wird eine standortübergreifende exzellente Forschung im Bereich des Biodiversitätswandels durch das künftige „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ ermöglicht. Die Stiftung wird so ihre international herausragende Spitzenposition in der molekular basierten Biodiversitätsforschung ausweiten und weiter stärken können.*

*Die Wahrnehmung Nordrhein-Westfalens als Sitzland des LIB, eines von acht bundesweiten Leibniz-Forschungsmuseen, wird mit dem weiteren Institutsteil Hamburg deutlich gestärkt werden – als Standort für die Erforschung und Kommunikation des weltweiten Biodiversitätswandels.*





## Anlage 10

### Zu TOP 24 – „Gesetz zur Umsetzung des Rechtssatzvorbehalts bei dienstlichen Beurteilungen in der Justiz“ – zu Protokoll gegebene Reden

#### Peter Biesenbach, Minister der Justiz:

*Mit dem zur Beratung anstehenden Gesetzesentwurf greifen Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, ein für das Beurteilungswesen in der Justiz sehr wichtiges Thema auf.*

*Dienstliche Beurteilungen sind das entscheidende Instrument für die Personalsteuerung der Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten in der Justiz.*

*Die jüngere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hat hier – in der Tat – kurzfristigen Handlungsbedarf aufgezeigt, der im Übrigen auch in anderen Bundesländern bereits dazu geführt hat, erforderliche Gesetzesänderungen in Angriff zu nehmen. Das Bundesverwaltungsgericht verlangt inzwischen in einer ziemlichen Deutlichkeit – hierzu muss man sich nur die Leitsätze der in der Begründung des Gesetzentwurfs genannten Entscheidungen einmal ansehen –, dass die grundlegenden Voraussetzungen für die Erstellung dienstlicher Beurteilungen in einer „Rechtsnorm“ geregelt werden müssen. Die grundlegenden Vorgaben dürfen mit anderen Worten nicht allein „Verwaltungsvorschriften“ überlassen bleiben.*

*Zwar hat das Bundesverwaltungsgericht die derzeit gültige Rechtslage in Nordrhein-Westfalen – namentlich die Regelungen im Landesbeamten-gesetz und in der Laufbahnverordnung – insoweit bereits als verfassungsgemäß bezeichnet. Gleichwohl ergibt sich für die in der Justiz maßgeblichen Vorschriften – auch nach meiner Einschätzung – gesetzgeberischer Nachbesserungsbedarf, den Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, nun zu Recht zügig angehen wollen.*

*Der vorliegende Gesetzentwurf ist der richtige Schritt, um mit den Änderungen im Landesrichter- und Staatsanwältengesetz sowie in der Laufbahnverordnung die nötigen Grundlagen dafür zu schaffen, das Beurteilungswesen der Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten in der Justiz an das allgemeine Beurteilungswesen der Beamtinnen und Beamten anzupassen und damit auf rechtlich tragfähige Beine, eine rechtssichere Grundlage zu stellen.*

*Da auch das in der Justiz seit langem etablierte und bewährte Erfordernis einer Erprobung als Voraussetzung für die erstmalige Übertragung eines*

*Beförderungsamtes für die Verwirklichung des Rechts auf ein angemessenes berufliches Fortkommen von grundlegender Bedeutung ist, soll auch dieses im Lichte der jüngsten Rechtsprechung im Landesrichter- und Staatsanwältengesetz verankert werden. Auch dies begrüße ich ausdrücklich.*

*Auf der Grundlage der neuen Verordnungsermächtigungen, die in das Landesrichter- und Staatsanwältengesetz aufgenommen werden sollen, werden die entsprechenden Vorgaben – wie vom Bundesverwaltungsgericht gefordert – eine höhere normative Qualität und eine stärkere Verbindlichkeit erhalten. Der Gesetzentwurf ist damit zugleich ein wichtiger Baustein und Impuls für den in meinem Hause bereits angestoßenen Prozess zur Reform des richterlichen Beurteilungswesens.*

*Lassen Sie mich an dieser Stelle klarstellen, dass ich bei der Ausarbeitung der nach dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Rechtsverordnungen selbstverständlich auch die Berufsverbände im Rechtssetzungsprozess frühzeitig einbinden werde.*

*Da das Bundesverwaltungsgericht eine hinter den nun aufgestellten Anforderungen zurückbleibende Rechtslage nur für einen Übergangszeitraum hinnimmt, ist eine Gesetz- bzw. Verordnungsänderung zeitnah vorzunehmen. Dank des nun eingebrachten Gesetzentwurfs können noch in dieser Legislaturperiode die notwendigen Gesetzesänderungen erfolgen. Auch deswegen ist das schnelle und entschlossene Handeln der Fraktionen zu begrüßen.*

*Nach alledem spricht sich die Landesregierung nachdrücklich dafür aus, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zu unterstützen und noch in dieser Legislaturperiode möglichst rasch zu beschließen.*

#### Angela Erwin (CDU):

*Unsere Beamtinnen und Beamten spielen eine immens wichtige Rolle in unserem Land! Und unsere Aufgabe – liebe Kolleginnen und Kollegen – ist es, ihnen ein angemessenes berufliches Fortkommen zu garantieren. Ihnen nicht nur einen bestmöglichen Arbeitsplatz zu garantieren. Sie auch – anhand Ihrer Fähigkeiten – so gut es geht in einem dafür geeigneten öffentlichen Amt einzubringen.*

*Bislang stützt sich die Auswahl zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern allein auf das grundrechtsgleiche Recht, das sich in Art. 33 Abs. 2 unseres Grundgesetzes (GG) wiederfindet, und besagt, dass „[...] jeder Deutsche [...] nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte [hat].“*

*Das Bundesverwaltungsgericht forderte jüngst, dass es jedoch nicht allein auf Verwaltungsvorschriften ankommen könne, die für die Erstellung von Beurteilungen herangezogen werden. Vielmehr fordert das Bundesverwaltungsgericht darüber hinaus die Einbettung der grundlegenden Vorgaben in entsprechende Rechtsnormen. Diese genügen – nach derzeitiger Gesetzes- und Verordnungslage – in Nordrhein-Westfalen den Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichts.*

*Uns jedoch NICHT! Für uns als NRW – Koalition ist das keineswegs ausreichend! Es ist und bleibt defizitär! Und defizitär ist keineswegs den Anspruch, den wir haben. Wir wollen darüber hinaus gehen, einen gescheiterten rechtlichen Rahmen für die Beamtinnen und Beamten erzielen.*

*Schauen wir uns einmal unsere Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hier in Nordrhein-Westfalen an: Dahin gehend ist die Erprobung für eine Beförderung bislang nicht einmal gesetzlich geregelt.*

*Unserer Meinung können die Anforderungen, die das Bundesverwaltungsgericht stellt, nicht so bleiben. Sie sollen und müssen sogar ergänzt werden. Ebenso gehören die allgemein geltenden, beamtenrechtlichen Regelungen angepasst. Wir brauchen für unsere Beamtinnen und Beamten dringend eine Gesetz- bzw. Verordnungsänderung, um dies besser gewährleisten zu können. Um Verbesserungen daran vornehmen zu können. Um unseren Ansprüchen gegenüber den Berufsträgern öffentlicher Ämter noch besser gerecht zu werden!*

*Daher möchten wir als NRW-Koalition dieses Gesetz auf den Weg bringen, um bis heute bestehende Defizite aus dem Weg zu räumen. Einen besseren Weg den Beamtinnen und Beamten zu ebnen.*

#### **Sonja Bongers (SPD):**

*Bei dem noch im Rechtsausschuss zu behandeltem Thema handelt es sich vordergründig nur um eine Regelung, die aktuell durch die bundesverwaltungsgerichtliche Rechtsprechung als defizitär erachtet wird. Eine neue Regelung erscheint mithin erforderlich.*

*Nach der ersten überschlägigen Prüfung erachten wir den vorliegenden Gesetzentwurf jedoch für erörterungsbedürftig und stimmen der Überweisung an den Rechtsausschuss für eine angemessene rechtliche Würdigung deshalb zu.*

#### **Christian Mangen (FDP):**

*Der vorliegende Gesetzentwurf zur Umsetzung des Rechtssatzvorbehaltes schließt eine Gesetzes-*

*lücke und regelt die grundlegenden Vorgaben für die Erstellung von dienstlichen Beurteilungen im Justizbereich.*

*Dienstliche Beurteilungen spielen für die Verwirklichung des grundrechtsgleichen Rechts aus Artikel 33 Abs. 2 GG eine elementare Rolle. Sie sind das entscheidende Instrument der Personalsteuerung.*

*In seinem Urteil vom 17. September 2020 betont das Bundesverwaltungsgericht, dass Verwaltungsvorschriften als Grundlage für die Beurteilung von Bewerberinnen und Bewerbern nicht ausreichend sind. Nach dieser Rechtsprechung handelt es sich bei der Entscheidung über das Beurteilungssystem und die Vorgabe der Bildung eines abschließenden Gesamturteils um wesentliche Entscheidungen, die der parlamentarische Gesetzgeber selber treffen muss. Aus dem Rechtsstaatsprinzip und dem Demokratiegebot ergibt sich für den Gesetzgeber die Pflicht, maßgebliche Regelungen selbst zu treffen und diese nicht dem Handeln und der Entscheidungsmacht der Exekutive in Form von Verwaltungsvorschriften zu überlassen.*

*Die derzeitige Gesetzes- und Verordnungslage in NRW für Beamtinnen und Beamte genügen den Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichts.*

*Im Justizbereich fehlen dem Landesrichter- und Staatsanwältegesetz (LRiStaG) und der LVO jedoch spezifische Regelungen. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, die Regelungen des Beamtenrechts auch für den Justizbereich zu übernehmen.*

*Aus diesem Grund wird in § 14 LRiStaG eine Verordnungsermächtigung aufgenommen werden, auf deren Grundlage die Beurteilungsrichtlinien als Rechtsverordnung erlassen werden können. Auf diesem Weg wird die nötige Rechtssicherheit geschaffen und die Landesregierung stärkt mit dem vorliegenden Gesetz das berufliche Fortkommen unserer nordrhein-westfälischen Justizbeamten und Beamtinnen.*

*Zugleich wird auch das Erfordernis einer Erprobung vor der Beförderung von Richterinnen gesetzlich nominiert. Einzelheiten können ebenfalls per Rechtsverordnung geregelt werden. § 52 der Laufbahnverordnung (LVO) wird um eine Regelung zum Beurteilungsspielraum ergänzt.*

*Da die Gesetzesänderungen erforderlich sind, um den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts zu entsprechen, bitte ich alle Fraktionen um Unterstützung des vorliegenden Gesetzentwurfs.*

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):**

*Der Gesetzentwurf enthält richtige und notwendige Änderungen, unter anderem eine sinnvolle gesetzliche Normierung des Justizwachtmeisterdienstes und seiner Aufgaben sowie notwendige Anpassung vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte.*

*Daher stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.*

*Die dienstliche Beurteilung betrifft den Beamten mittelbar in der Ausübung seines Dienstes und gestaltet diese zukünftig weitergehend.*

*Wir werden daher der Überweisung an den Rechtsausschuss zustimmen und die Debatte kritisch begleiten und unsere Vorstellungen entsprechend einbringen.*

**Thomas Röckemann (AfD):**

*Die dienstliche Beurteilung hat in der Praxis erhebliche Relevanz. Sie ist nicht nur eine Beurteilung über die Leistung des Beamten. Sie ist auch der Schlüssel für etwaige Beförderungen. Sie kann daher sowohl Türöffner, als auch Hindernis sein.*

*Um dem Anspruch aus Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes gerecht zu werden, sind daher weitestgehend einheitliche Vorgaben notwendig.*

*Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts haben aufgezeigt, dass dienstliche Beurteilungen erhebliche Bedeutung als Instrument der Personalsteuerung innehaben und zugleich den Beamten die Möglichkeit eines angemessenen beruflichen Fortkommens ermöglichen.*

*Daher können die Voraussetzungen zur Erstellung dienstlicher Beurteilungen nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts nicht alleine aus allgemeinen Verwaltungsvorschriften abgeleitet werden.*

*Die grundlegenden Vorgaben sollen vielmehr durch Rechtsnormen geregelt werden.*

*Der nun vorgelegte Gesetzentwurf soll die nun noch vorhandenen Defizite, gemäß der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, für Beurteilungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz nun beseitigen und an die allgemeinen beamtenrechtlichen Regelungen anpassen.*

*Hierzu soll eine Verordnungsermächtigung aufgenommen werden, womit Regelbeurteilungszeitraum und Beurteilungsanlass durch das Justizministerium normiert werden kann.*

*Die Laufbahnverordnung soll bezüglich des Zeitraums der Regelbeurteilung ebenfalls angepasst werden.*

*Auch das Erfordernis einer Erprobung vor einer Beförderung soll gesetzlich normiert und durch Rechtsverordnung weitergehend gestaltet werden können.*

*Wie schon eingehend erwähnt, ist die dienstliche Beurteilung von Beamten mehr als nur ein Zwischenstandsbericht.*



## Anlage 11

### Zu TOP 25 – „Sechstes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

**Peter Biesenbach**, Minister der Justiz:

*Ich freue mich sehr, dass der Entwurf des „Sechsten Gesetzes zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen“ so schnell seinen Weg in die zweite Lesung des Landtags gefunden hat!*

*Der Entwurfstext enthält eine Vielzahl an wichtigen und klarstellenden Regelungen für die Justiz, die ich an gleicher Stelle bereits bei seiner Einbringung am 26. Januar 2022 vorstellen durfte. Umso mehr freue ich mich, dass der allein beratende Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 9. Februar 2022 dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs vorgeschlagen hat. Für die jetzt anstehende Abstimmung im Plenum möchte ich mir erlauben, besonders bedeutsame Vorteile des Regelungspakets noch einmal kurz hervorzuheben:*

*So trägt die Ergänzung des Justizgesetzes zunächst zur Sicherheit in den Gerichten bei und sorgt zugleich für klare rechtliche Vorgaben. Die Rechtsschutzsuchenden sollen beim Besuch der Gerichte sicher sein, zugleich aber vor unverhältnismäßigen Kontrollen geschützt werden.*

*Der Gesetzentwurf regelt nunmehr in dieser Hinsicht das Hausrecht der Gerichtsleitungen und die Befugnisse der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister übersichtlich und klar. Für die Praxis in den Gerichten, vor allem für die Hausleitungen und die verantwortlichen Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister vor Ort, werden die teilweise bestehenden Unsicherheiten über die Reichweite der Befugnisse beseitigt. Der Gesetzentwurf folgt damit dem klaren Kompass der Landesregierung, die Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit stets gleichermaßen im Fokus hat. Zugleich betritt der Gesetzentwurf mit der Regelung eines „virtuellen“ Hausrechts Neuland. Dieses regelt ausdrücklich, dass Störer vorübergehend von dem Zugang zu elektronischen Justizeinrichtungen ausgeschlossen werden können, etwa wenn diese den elektronischen Posteingang mit*

*Spam-Nachrichten blockieren oder Kommentare mit beleidigenden Inhalten formulieren. Nordrhein-Westfalen ist damit Vorreiter für eine gesetzliche Regelung der Gefahrenabwehr auch in diesem Bereich.*

*Ebenfalls sind mit der Verlagerung der erstinstanzlichen Zuständigkeit an das Oberverwaltungsgericht in Fällen vorläufiger Besitzeinweisungen, soweit diese im Zusammenhang mit der*

*Zulassung bergrechtlicher Betriebspläne und Grundabtretungsbeschlüssen wegen der vorgeesehenen Einstellung von Braunkohletagebauen stehen, konkrete Vorteile verbunden. Die Rechtsschutzsuchenden erhalten hiermit eine gerichtliche Kompetenz aus einem Guss, ohne für zusammenhängende Rechtsstreitigkeiten in der Eingangsinstanz unterschiedliche Gerichte in Anspruch nehmen zu müssen.*

*Durch die geplante Erweiterung der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts wird zudem das gerichtliche Verfahren für diese Streitigkeiten beschleunigt, da eine Tatsacheninstanz entfällt. Hiermit wird entsprechend der mit der Verlagerung der erstinstanzlichen Zuständigkeit für bergrechtliche Betriebspläne und Grundabtretungsbeschlüsse verfolgten Zielrichtung des Bundesgesetzgebers das Nachhaltigkeitsziel „Klimaschutz und Klimaanpassung“ gefördert.*

*Schließlich weist auch die Vorschrift des Gesetzentwurfs zum elektronischen Rechtsverkehr und zur E-Akte in landesrechtlich normierten Gerichtsverfahren greifbare Vorteile auf.*

*Hiermit wird die notwendige Rechtssicherheit geschaffen, auch im landesrechtlichen Kontext mit der E-Akte sowie der Möglichkeit zur elektronischen Antragstellung in die digitale Zukunft starten zu können. Mit der klaren Vorgabe, dass die Gerichte in diesem Bereich diejenigen Verfahrensordnungen anzuwenden haben, derer sie sich auch ansonsten bedienen, wird zudem die organisatorische Einbindung der digitalen Neuerungen in die bereits vorhandenen IT-Systeme erleichtert. Dies trägt dazu bei, dass der Einstieg in den elektronischen Gerichtsprozess für alle Beteiligten möglichst reibungslos gestaltet werden kann.*

*Mit Blick auf die vorgenannten Verbesserungen würde ich mich sehr freuen, wenn die Gesetzesnovelle auch hier im Plenum die Ihr gebührende Zustimmung findet!*

**Angela Erwin (CDU):**

*Mit dem sechsten Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes NRW tragen wir unterschiedlichsten Regelungsbedürfnissen Rechnung.*

*Bisher fehlt es im Gesetz an einer Erwähnung des LJPA sowie der an die OLGs angegliederten Prüfungsämter.*

*Darüber hinaus müssen in dieser Änderung die Rahmenbedingungen des Art. 295 EGStGB für die Aufsichtsstellen bei Führungsaufsicht geregelt werden. Da diese Stellen zum Geschäftsbereich der Landesjustizverwaltung gehören, kann die Leitung der Aufsichtsstelle einer Richterin oder einem Richter übertragen werden. Konkretisiert wird der durch das Bundesgesetz geschaffene Rah-*

men in unserem Bundesland dann durch Allgemeinverfügungen. Da die aktuellen Verfügungen jedoch keine Konkretisierungen zu räumlicher Zuständigkeit, zur Bezeichnung und zur Dienstaufsicht über die Leitung der Stelle treffen, besteht ein Regelungsbedarf, der heute im Änderungsgesetz geschlossen wird.

Gleiches gilt für die gesetzliche Normierung der Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes und für eine klarstellende gesetzliche Regelung, welche Befugnisse den Wachtmeistern zur Erfüllung ihrer Aufgaben zustehen. Das bisher lediglich gewohnheitsrechtlich anerkannte Hausrecht der Behördenleitung wird nun auch kodifiziert.

Weitere Änderungen betreffen die neue Zuständigkeit des OVG für Streitigkeiten über Zulassung von bergrechtlichen Betriebsplänen sowie über damit zusammenhängende Grundabtretungsbeschlüsse und schließlich die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Gerichtsakte.

Sie alle wissen, um die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Ergänzungen aus unserer Facharbeit. Entsprechend darf ich für die Regierungsfraktion der CDU um Ihre Zustimmung bitten.

#### **Sonja Bongers (SPD):**

Die beabsichtigten Änderungen des Justizgesetzes dienen in erster Linie dazu bislang nicht normierte Befugnisse zu verdeutlichen und gesetzlich klarzustellen. Von besonderer Bedeutung sind sicherlich die nunmehr klarstellende gesetzliche Normierung der Aufgaben und Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes, sowie des damit zusammenhängenden Hausrechts der Behördenleitungen.

Ferner möchte ich ein weiteres Regelungsbedürfnis hervorheben, welches sich ein vor dem Hintergrund der bundesrechtlichen Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Gerichtsakte ergibt. Hier ist es notwendig eine eigene landesrechtliche Regelung für die Angelegenheiten zu schaffen, die nicht der Regelungskompetenz des Bundes unterliegen.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass nunmehr auch endlich das Landesjustizprüfungsamt sowie die Justizprüfungsämter im Justizgesetz Erwähnung finden.

Da es sich des Weiteren um redaktionelle Anpassungen handelt, können wir dem Gesetzesentwurf zustimmen.

#### **Christian Mangen (FDP):**

Die vorliegende Gesetzesvorlage enthält diverse erforderliche Änderungen, um vorhandene Regelungslücken im Gesetzestext zu schließen und Zuständigkeiten zu normieren.

Die Schwerpunkte der Änderungen des Gesetzesentwurfes sind insbesondere Folgende:

Bisher fehlte im Justizgesetz eine Erwähnung des Landesjustizprüfungsamtes und der an die Oberlandesgerichte angegliederten Justizprüfungsämter, obwohl es sich um Behörden der Justizverwaltung handelt. Diese deklaratorische Lücke wurde durch den neuen § 3a geschlossen.

Ein weiteres Ziel des Gesetzesänderung ist es, die Rahmenregelung des Art. 295 EGStGB für die Aufsichtsstellen bei Führungsaufsicht auszufüllen. Diese war bisher nur durch Allgemeinverfügung geregelt und wird nun durch die Neueinfügung des § 10a gesetzlich festgelegt.

Weiterhin bedarf es einer gesetzlichen Regelung der Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes. Der neue § 30a bestimmt diese nunmehr als Folgende: Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den JVA's, Vorführung von Personen zu Sitzungen und Bewachung, den Vollzug gerichtlicher oder staatsanwaltschaftlicher Anordnungen sowie der Erledigung sonstiger dienstlicher Aufgaben. Gem. § 30a Abs. 3 werden die Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes in der Regel von Beamtinnen und Beamten wahrgenommen.

Im gleichen Zusammenhang erfolgt auch eine Regelung des hiermit zusammenhängenden Hausrechts der Behördenleitung, die bislang nur gewohnheitsrechtlich anerkannt war, durch Einfügung des neuen § 31a. Danach können Behördenleitungen zur Gewährleistung des Dienstbetriebs notwendige Maßnahmen treffen und Hausrecht ausüben, beispielsweise allgemeine Einlasskontrollen durchführen, Gebäude und Außenbereiche videoüberwachen, Identitäten feststellen, eine Person auch mit technischen Geräten durchsuchen, Waffen und gefährlichen Gegenständen sicherstellen und Personen, die eine Durchsichtung/Kontrolle verweigern, des Grundstücks verweisen. Ausgenommen von solchen Maßnahmen sind Organe der Rechtspflege.

Aufgrund des -zur Beschleunigung des Kohleausstiegs geänderten- Bergbaugesetzes wird eine neue Zuständigkeit des OVG für Streitigkeiten über die Zulassung von bergbaurechtlichen Betriebsplänen und Grundabtretungsbeschlüssen begründet. Gem. § 109b ist in Ausweitung des § 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 14 VwGO nach § 48 Abs. 1 S. 3 VwGO für Streitigkeiten über vorläufige Besitzeinweisungen das OVG zuständig.

Vor dem Hintergrund der bundesrechtlichen Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und

*der elektronischen Gerichtsakte besteht ebenfalls weiterer Regelungsbedarf für solche Gerichtsverfahren, die nicht der Regelungskompetenz des Bundes, sondern derjenigen der Landesgesetzgebung unterliegen. Hierfür wurde ein neuer § 132a eingefügt.*

*Auch die weiteren Änderungen haben das Ziel, erforderliche Anpassungen und Modernisierungen im Justizgesetz vorzunehmen und Regelungslücken zu schließen. Aus diesem Grund stehen wir hinter dem vorliegenden Gesetzesentwurf und bitten um dessen Unterstützung.*

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):**

*Das Bundesverwaltungsgericht hat letztes Jahr entschieden, dass dienstliche Beurteilungen von Beamt\*innen einer Rechtsnorm bedürfen. In Nordrhein-Westfalen sind diese dienstlichen Beurteilungen für Richter\*innen im Einzelnen bisher durch Verwaltungsvorschriften regelbar, da es bisher keine Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsnorm gibt. Das sei laut Oberverwaltungsgericht aber nicht mit Art. 33 II GG vereinbar.*

*Daher stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.*

**Thomas Röckemann (AfD):**

*Der Gesetzentwurf beabsichtigt die Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen. Hierzu sollen mehrere, voneinander unabhängige Änderungen vorgenommen werden.*

*Unter anderem soll das Landesjustizprüfungsamt in dem Aufbau der Justizverwaltung erwähnt werden sowie die an den Oberlandesgerichten angegliederten Justizprüfungsämter.*

*Auch die Aufgaben und Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes sollen erstmalig normiert werden.*

*Bisher schreibt die Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst diese Aufgaben und Befugnisse als einfache Verwaltungsvorschrift fest.*

*Auch formelle Änderungen wie Zuständigkeitskompetenzen, Eröffnungsklauseln und landesrechtliche Regelungen zwecks der bundesrechtlichen Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Gerichtsakte werden von dem Gesetzentwurf umfasst.*

*Letztendlich sollen auch noch redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.*

*Grundsätzlich können wir dem Gesetzentwurf daher inhaltlich zustimmen. Doch sollte ein derartiges Portfolio an Änderungen der Justizgesetze auch genutzt werden, um notwendige Veränderungen durchzuführen.*

*So halten wir es für nicht mehr zeitgemäß, dass noch im Justizdienst Wachtmeister eingestellt werden. Hier bedarf es einer zeitgemäßen Anhebung der Besoldung von der Laufbahngruppe 1.1 zur Laufbahngruppe 1.2. Im Polizeidienst wurde das Einstiegsamt schon vor Jahren angehoben.*

*Hier ist kein Grund erkennbar, die Aufgaben der Justizwachtmeister geringer wert zu schätzen, als die Aufgaben der Polizeikräfte.*

*Ferner ist fraglich, ob die Zuweisungen der erstinstanzlichen Zuständigkeit der Landesobergerichte für Streitigkeiten um vorzeitige Besitzeinweisungen an das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen auch vom Oberverwaltungsgericht angemessen bearbeitet werden kann oder ob eine Erhöhung der Anzahl an Verwaltungsrichtern notwendig ist, um keine überlangen Verfahrensdauern zu erzeugen.*

*Wir stimmen dem Antrag zu.*





## Anlage 12

### Zu TOP 26 – „Gesetz zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

**Ursula Heinen-Esser**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

*Der Ruhrverband hat in seinem Verbandsgebiet unter anderem die Aufgabe, die Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Trink- und Betriebswasserversorgung sowie zur Ausnutzung der Wasserkraft sicherzustellen.*

*Dabei dient vor allem das Talsperrensystem an der Ruhr zur Gewährleistung einer sicheren Trinkwasserversorgung von ca. 4,6 Millionen Menschen im Ruhrgebiet, im Münsterland und im Sauerland. Durch den Betrieb der Talsperren werden außerdem die Abflüsse der Ruhr vergleichmäßig und können daher auch in Niedrigwasserzeiten aufrechterhalten werden. Das Ruhrverbandsgesetz gibt dazu konkrete Abflussmengen vor.*

*Die Erfahrungen der vergangenen Niedrigwasserjahre haben allerdings gezeigt, dass während langanhaltender Trockenphasen zur Wahrung der Vorgaben, hohe Wasserabgaben aus den Talsperren zur Erhöhung der Niedrigwasserabflüsse in der Ruhr erforderlich waren. Diese haben zeitweise zu sehr niedrigen Füllständen in den Talsperren geführt. In der Vergangenheit mussten daher in trockenen Jahren immer wieder Ausnahmen von den gesetzlich vorgesehenen Abflussmengen beantragt werden.*

*Um die Klimaresilienz der Trinkwasserversorgung über das Talsperrensystem an der Ruhr sicherzustellen, bedarf es einer Änderung des Ruhrverbandsgesetzes zur Anpassung des Abflusses aus den Talsperren.*

*Damit diese Absenkung gewässer- und naturschutzverträglich ist, muss der Ruhrverband zehn Kläranlagen ertüchtigen, mehrere Nebengewässer aufwerten sowie diese an das Hauptgewässer anschließen.*

*Dies muss – parallel zur Beratung des Gesetzentwurfs – durch das Land mit dem Ruhrverband vereinbart werden. Daran wird im Umweltministerium parallel gearbeitet. Nur so ist zu gewährleisten, dass die Biologie durch die Aufkonzentration von Schadstoffen im Gewässer nicht geschädigt werden und ausreichend Laichhabitats, insbesondere für die FFH-Fischarten Bauchneunauge und Groppe trotz verminderten Abflusses zur Verfügung stehen.*

*Die Auswirkungen der Abflussreduzierung und der Erfolg der begleitenden Maßnahmen sind*

*durch ein geeignetes Monitoringprogramm zu überprüfen, um dafür zu sorgen, dass mögliche negative Entwicklungen der Biologie durch die Abflussreduzierung rechtzeitig erkannt werden können.*

**Jochen Ritter** (CDU):

*Der Ruhrverband spielt eine wichtige Rolle, wenn es um die Versorgung des Ruhrgebiets mit Trink- und Brauchwasser geht. Dazu betreibt er im Einzugsgebiet des Flusses mehrere Talsperren und darüber hinaus eine Reihe von Kläranlagen. Seine Aufgabe ist gesetzlich geregelt, einschließlich der Vorgaben, welche Wassermengen mindestens aus den Talsperren abzugeben sind.*

*Die vergangenen, klimatisch anspruchsvollen Jahre haben gezeigt, dass diese Vorgaben in Anbetracht dessen und der Wahrscheinlichkeit, dass sich vergleichbare Konstellationen zukünftig eher häufiger erneut einstellen werden, in ihrer jetzigen Ausgestaltung nicht mehr zweckmäßig sind. Deshalb soll das Gesetz in dieser Hinsicht geändert werden.*

*Der vorliegende Gesetzentwurf soll dieses Manko beseitigen. Er liefert dazu einen vernünftigen Kompromiss zwischen einerseits dem Interesse an einer auch unter herausfordernden Bedingungen zuverlässigen Versorgung der Ruhranreiner mit Trink- und Brauchwasser sowie andererseits dem Interesse am Schutz des Naturhaushalts an den Gestaden der Ruhr sowie deren Zuläufen.*

*Die Versorgungsaufgabe wird flexibilisiert, nachdem umfangreiche Gutachten die Bedingungen geklärt haben, unter denen das vertretbar erscheint. An diesen Bedingungen wird gearbeitet: der Ruhrverband verpflichtet sich zu umfangreichen Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Qualität des Wassers auch in schwierigen Situationen auf hohem Niveau bleibt und die gewährte Flexibilisierung nicht zu Beeinträchtigungen der Gewässerökologie führt, beispielsweise durch Ertüchtigung einiger seiner Kläranlagen. Im Übrigen wird die Entwicklung der Angelegenheit durch ein engmaschiges Monitoring begleitet.*

*Ich freue mich bereits auf die anstehende Anhörung sowie die Beratung im Ausschuss.*

**René Schneider** (SPD):

*Wir wissen nicht erst seit dem Hochwasser vergangenen Jahres, dass das Talsperrensystem in NRW von großer Bedeutung ist. Auch die Jahre zuvor haben die verschiedenen Wasserwirtschaftsverbände gezeigt, dass ein effizientes Wassermanagement auch in starken Trockenphasen den Menschen eine sichere Trinkwasserversorgung garantiert.*

Gerade das Talsperrensystem an der Ruhr gewährleistet seit Jahrzehnten eine sichere Trinkwasserversorgung für rund 4,6 Millionen Menschen im Ruhrgebiet, im Münsterland und im Sauerland. Zugleich ermöglicht der Betrieb der Talsperren einen geregelten und gleichmäßigen Wasserstand der Ruhr. Diese Regelungskompetenz ist gerade in Niedrigwasserzeiten von eminenter Bedeutung. Insgesamt profitieren vom Talsperrensystem auf diese Weise nicht nur die Trinkwasserversorgungsunternehmen, sondern auch Unternehmen, die Wasser für betriebliche Zwecke entnehmen.

Dabei stützt die Talsperren-Nordgruppe, bestehend aus Möhne-, Sorpe- und Hennetalsperre, den Wasserabfluss am Pegel Villigst. Der Gewässerabschnitt unterhalb des Pegels Hattingen wird maßgeblich durch Wasserabgaben aus der Biggetalsperre gestützt.

Der Klimawandel stellt dieses bislang bewährte Versorgungssystem vor neue Aufgaben. Die Erfahrungen der vergangenen Niedrigwasserjahre haben deutlich gemacht, dass während langanhaltender Trockenphasen die derzeit geltenden Vorgaben nur schwer einzuhalten sind. Die Regelungen der Wasserabgaben aus den Talsperren müssen deshalb geprüft und an die Anforderungen des Klimawandels angepasst werden.

Dies bedeutet, dass wir die Bewirtschaftung der Talsperren flexibilisieren müssen. Damit können die Wasservorräte in den Talsperren geschont und langanhaltende Trockenphasen besser überbrückt werden.

Eine Anpassung der bestehenden Regeln steht an. Die im Gesetzentwurf vorgelegten Änderungen scheinen uns nachvollziehbar und sachlich begründet. Wir werden – sofern sich aus der Beratung im Ausschuss keine neuen Sachverhalte ergeben – dem Gesetzentwurf zustimmen.

Allerdings stört uns das Verfahren. In einer Hauruck-Aktion werden hier in einem sensiblen Bereich Änderungen vorgenommen, die mehr Öffentlichkeit und mehr Diskussion verdient hätten. Das Verfahren entspricht nicht den gängigen Regeln einer ordentlichen Gesetzesberatung. Wichtige Dokumente liegen zur ersten Lesung nicht vor und es ist nicht bekannt, wann sie dem Landtag zur Beratung vorliegen werden. Es ist weiterhin nicht zu erkennen, wer von den betroffenen Gruppen bislang zum Gesetz angehört wurde und wie dieser Prozess in den kommenden Wochen seriös organisiert werden soll. Diese Verfahrensmängel stellen das Anliegen des Gesetzes unnötig in Frage.

Hier muss die Landesregierung die Dringlichkeit des Gesetzentwurfs besser begründen. Denn wir

glauben, dass dieses Gesetz auch die neue Landesregierung im Herbst hätte einbringen können.

#### Andreas Terhaag (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ruhrverband hat die Aufgabe, die Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Trink- und Betriebswasserversorgung sowie zur Ausnutzung der Wasserkraft im Einzugsbereich der Ruhr sicherzustellen.

Das Talsperrensystem entlang der Ruhr gewährleistet etwa 4,6 Millionen Menschen im Ruhrgebiet, Münsterland und Sauerland Zugang zu einer sicheren und vor allem sauberen Trinkwasserversorgung.

Für eine sichere Versorgung dürfen die Talsperren eine gewisse Abgabemenge nicht unterschreiten.

Hier stehen wir aber nun vor großen Aufgaben: Klimawandel und länger andauernde Trockenphasen erhöhen den Druck auf eine sichere Trinkwasserversorgung.

Es ist daher absolut notwendig die Klimaresilienz der Talsperren in diesem Raum so anzupassen, dass auch zukünftig der Ruhrverband die Versorgung erfüllen kann.

Die längeren Trockenphasen haben schon in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Füllstände in den Talsperren zeitweise bedenklich niedrig waren.

Dies hatte zur Folge, dass der Ruhrverband häufig Ausnahmeanträge zur Entnahme von Wasser aus Talsperren stellen musste.

Es ist daher notwendig, die Abflussmengen in die Ruhr zeitweise zu reduzieren, um so die Wasservorräte in den Talsperren zu schonen und langanhaltende Trockenphasen zu überbrücken.

Durch die geplante Änderung am Ruhrverbands-gesetz wird nicht nur die Trinkwasserversorgung durch die Talsperren sichergestellt, vielmehr bleiben auch die Hochwasserschutzräume der Talsperren erhalten, so dass das Risiko von Hochwasser verringert werden kann.

Des Weiteren soll durch das neue Gesetz eine flexible Bewirtschaftung der Talsperren ermöglicht werden.

Der Gesetzesentwurf respektiert dabei jedoch, dass FFH-Gebiete, die durch die Reduktion der Abflussmengen an Talsperren betroffen sind, nicht in großem Maße beeinträchtigt werden.

Auch sollen sich die betroffenen Wasserkörper in ihrem ökologischen und chemischen Zustand

*keinesfalls verschlechtern oder die Erreichung guten ökologischen Potentials verhindert werden.*

*Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident!*

*Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes ist ein notwendiger Schritt.*

*Mit dieser Flexibilitätssteigerung des Ursprungsgesetzes wird die Trink- und Brauchwasserversorgung einer ganzen Region dauerhaft und unbürokratisch sichergestellt.*

*Wir geben dem Ruhrverband damit deutlich mehr Spielraum und ermöglichen zudem höhere Reaktionsmöglichkeiten auf Wetterereignisse.*

*Vielen Dank!*

### **Norwich Rüße (GRÜNE):**

*Die zurückliegenden Hitzesommer und Flutkatastrophen machen die Auswirkungen der*

*Klimakrise zunehmend spürbar. Und führen uns vor Augen, welche gegensätzlichen Herausforderungen – Dürre und Hochwasser – unsere Talsperren bewältigen müssen. Ich teile daher das grundsätzliche Ziel des Gesetzesvorhabens. Entsprechende Maßnahmen im Zuge der Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe Juli 2021 habe ich ebenfalls eingefordert. Denn ein an den Klimawandel angepasstes Talsperrenmanagement ist ein zentrales Instrument, um die Folgen künftiger Extremwetterereignisse abzumildern.*

*Es müssen jedoch auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um die Mindestabflüsse ohne negative Folgen für die Umwelt absenken zu können. Sonst schaffen wir mit der Lösung eines Problems wieder eine Reihe neuer Probleme. Wir müssen in Zusammenhängen denken und vorausschauend Politik betreiben.*

*Wir sprechen hier von einer Reduzierung der Mindestabflüsse auf 5,4 m<sup>3</sup>/s am Pegel Villigst und auf 12 m<sup>3</sup>/s ab dem Pegel Hattingen bis zur Ruhrmündung. Ich kann nachvollziehen, dass die geplante Grenzwertreduzierung dem Ruhrverband die notwendige größere Flexibilität im Hinblick auf vermehrt zu erwartenden Starkregenereignissen verschaffen und ermöglichen würde, eine ausreichende öffentliche Versorgung mit Trink- und Brauchwasser zu gewährleisten.*

*Wir reden hier über ein Versorgungsgebiet von ca. 4,6 Mio. Menschen im Ruhrgebiet, im Münsterland und Sauerland – das ist keine leicht zu lösende Aufgabe. Die Klimakrise zwingt uns zu einer Wende im Umgang mit dem Wasser. Nutzungskonflikte werden in Zukunft zunehmen. Eine umfassende Neubewertung der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Regelungswerke*

*auf allen Ebenen ist daher erforderlich. Die Landesregierung hat es leider bislang versäumt, sich Gedanken um Maßnahmen zur Verteilung der Wasserressourcen in NRW zu machen.*

*Klar ist: Die Absenkung der Grenzwerte darf nicht dem Zielerreichungsgebot der Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes widersprechen. Wir brauchen trotz oder genau wegen des voranschreitenden Klimawandels eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung verbunden mit einer Wiederherstellung des naturnahen Zustandes unserer Gewässer. Wir dürfen hier nicht unsere bisherigen Anstrengungen in der Wasserpolitik über Bord werfen. Denn lebendige, durchgängige und naturnah fließende Gewässer bilden mit ihren Auen, Mooren, Feuchtwiesen, Äckern und Wäldern wichtige Lebensräume und leisten einen unersetzlichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität.*

*Die möglichen Konflikte mit dem Naturschutz adressiert der Gesetzesentwurf auch, indem z. B. während der besonders sensiblen Phase der Laichzeit der Fische die Reduzierung der Abflussgrenzwerte ausgesetzt werden soll. Das begrüße ich ausdrücklich.*

*Wir dürfen uns aber nicht auf die Monitoringergebnisse, die im Rahmen der zeitweiligen Grenzwertabsenkungen in den Jahren 2018 bis 2020 gewonnen wurden, verlassen. Wir brauchen weitere verbindliche Monitoringmaßnahmen, um mögliche negative Auswirkungen durch die geplante dauerhafte Absenkung der Grenzwerte rechtzeitig bemerken und durch dann zu ergreifende Gegenmaßnahmen abwenden zu können. Das soll Teil des mit dem Ruhrverband zu schließenden Vertrages werden und ist aus meiner Sicht ein zentrales Pflichtelement.*

*Ich möchte an dieser Stelle auch noch betonen: Eine Zustimmung zur Gesetzesänderung würde mir leichter fallen, wenn der Ruhrverband mit seinen Kläranlagen schon heute deutlich weiter wäre. Dann würde sich die Frage der höheren Belastung durch weniger Zufluss so nicht stellen. Denn dann wäre der Eintrag von Schadstoffen in die Ruhr per se niedriger. Und es stünde überhaupt nicht zu befürchten, dass ein geringerer Zufluss von den Talsperren zu einer signifikanten Veränderung der Gewässerqualität führt.*

*Bislang kann leider nicht ausgeschlossen werden, dass sich bereits bestehende negative Auswirkungen von Spurenstoffen auf Fische und Pflanzen im Wasser durch die geplante Grenzwertabsenkung verstärken. Und deshalb fordern wir den Ruhrverband auch auf, seine Kläranlagen vor diesem Hintergrund zügig zu optimieren und die im Gesetzesentwurf angekündigten Maßnahmen konsequent und rasch Realität werden zu lassen. Dass CDU*

*und FDP trotz anderslautender Positionen zu Beginn der Legislatur endlich die Relevanz der vierten Reinigungsstufe erkennen, ist eine schöne Nebenerkenntnis dieses Gesetzesentwurfs.*

*Wir bitten darum, dem Umweltausschuss regelmäßig über die ökologischen Auswirkungen der verringerten Abflüsse sowie über die Umsetzung der vertraglichen Vereinbarung mit dem Ruhrverband zu berichten.*

*Ich bin gespannt auf die weitere Beratung im Ausschuss und die Stellungnahmen weiterer Akteure.*

**Dr. Christian Blex (AfD):**

*Heute soll die erste Lesung zu den Änderungen des Ruhrverbandsgesetzes beginnen, doch die Landesregierung hat es nicht geschafft den Gesetzesentwurf zwei Tage vor Beginn der Beratungen im Landtag an die Abgeordneten zu senden. Das ist wirklich ein Armutszeugnis für die Wüst-Regierung.*

*Wir können mit Fug und Recht davon sprechen, dass die Wüst-Regierung hier tatsächlich die fraktionelle Oppositionsarbeit behindert und damit an dem Parlamentsrechts sägt. Das ist wirklich bezeichnend.*

*Der Beratungsgegenstand soll an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen werden und wir werden dort die Gelegenheit für eine ausführliche Stellungnahme nutzen.*